

Protokoll

37. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2019

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 2. Juli 2019**, Beginn um 14.00 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **37. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
Vizebürgermeister Wolfgang **Germ**
Stadtrat Markus **Geiger**
Stadtrat Mag. Franz **Petritz**
Stadtrat Frank **Frey**
Stadtrat Christian **Scheider**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GRⁱⁿ Michaela **Ambrozy**
GRⁱⁿ Ines **Domenig**, BEd
GR Christian **Glück**
GRⁱⁿ Gabriela **Holzer**
GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
GR Mag. Philip **Liesnig** (ab 17.00 Uhr)
GR Dr. Manfred **Mertel** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith **Michael** (entsch.)
GR Robert **Münzer**
GR Ronald **Rabitsch**
GRⁱⁿ Sarah **Steiner**
GR Johann **Zlydnyk**

ÖVP

GRⁱⁿ Mag.^a Susanne **Hager** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Petra **Hairitsch**
GR Mag. art Manfred **Jantscher**
GR Horst **Krainz**, MAS
GR Ing. Herbert **Taschek** (entschuldigt)
GR Karl Werner **Voitschek**
GR Mag. Erich Arnulf **Wappis**
GR Siegfried **Wiggisser**

FPÖ

GRⁱⁿ Ulrike **Herzig**
GRⁱⁿ Lucia **Kernle**
GRⁱⁿ Mag.^a iur. Iris **Pirker-Frühauf**
GR Johann **Rebernik**
GR Günther **Scheider-Schmid** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Brigitte **Schmelzer** (bis 16.00 Uhr)
GR Dr. Andreas **Skorianz**
GR Ferdinand **Sucher** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Sandra **Wassermann** (entschuldigt)
GR Gerhard **Reinisch** (entschuldigt) (ohne Clubzugeh.)

Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Mag.^a Margit **Motschiunig**
GRⁱⁿ Evelyn **Schmid-Tarmann**
GRⁱⁿ Mag.^a Andrea **Wulz**

F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger** (entschuldigt)
GRⁱⁿ Mag.^a Karin **Ruppert**

Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

Team Kärnten

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

Entschuldigt:

SPÖ GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith Michael
GR Dr. Manfred Mertel
GR Mag. Philip Liesnig (bis 17.00 Uhr)

FPÖ GR Gerhard Reinisch
GRⁱⁿ Sandra Wassermann
GR Ferdinand Sucher
GR Günther Scheider-Schmid
GRⁱⁿ Brigitte Schmelzer (ab 16.00 Uhr)

ÖVP GR Ing. Herbert Taschek
GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Hager

GRÜNE GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig
GR Thomas Winter-Holzinger (F.A.I.R.)

Ersatzmitglieder:

SPÖ Susanne Neidhart
Martina Derhaschnig
Gertraud Marhl (bis 17.00 Uhr)

FPÖ Petra Röttig
Robert Bilic
Daniel Radacher
Thomas Reiter
Martin Preduschnigg (ab 16.00 Uhr)

ÖVP Julian Geier
Daniel Hornbogner

GRÜNE Erika Hornbogner
Mag.^a Sonja Koschier

Anwesende Magistratsbedienstete

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Magistratsdirektor Dr. Peter Jost | Dr. Martin Strutz |
| Mag. Andreas Sourij | Mag. Christoph Wutte |
| Mag. Johannes Rom | Mag. iur. Stephan-Peter Ouschan |
| MMag. Hannes Kaschitz | MMag. Vouk Markus |
| Dipl.-Ing. Peter Sebastian | Dipl.-Ing. Rudolf Berg |
| | Michael Gfrerer |
| Mag. Arnulf Rainer | Almira Repnig |
| Karoline Kuchar | Wolfgang Burgstaller |

Protokollprüfung: GRⁱⁿ Petra Hairitsch, ÖVP
GRⁱⁿ Ulrike Herzig, FPÖ

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 37. Gemeinderatssitzung und spricht:

Ich darf euch alle zur heutigen Gemeinderatssitzung ganz herzlich begrüßen. Ich habe heute den Dr. Pilz eingeladen. Nachdem wir ja den Eigenbetrieb gründen, das heißt die Zusammenführung der Wohnungen in einen Eigenbetrieb. Blaue und grüne Liste kommen unter ein Dach. Und ich habe den Dr. Pilz gebeten, quasi auch von der wirtschaftlichen steuerlichen Seite her dem Gemeinderat zu erläutern, was das tatsächlich heißt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 34 Mitglieder des Gemeinderates und 11 Ersatzmitglieder sind anwesend. Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sowie der Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Es folgt die

Fragestunde

A 12/19 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend OE3 - Weihnachtswunder

Allfällige nähere Hinweise:

OE3 ist mit ca. 3 Mio. Zuhörern täglich Österreichs meistgehörtes Radio. Das OE3 Weihnachtswunder gibt es seit 2014 und hat sich zusätzlich als Publikumsmagnet entwickelt. Zu den Live Auftritten von internationalen Stars in den 5 Tagen kommen zigtausende Besucher von Nah und Fern. Letztes Jahr wurden in St. Pölten 3,750.497 Euro an Spenden für in Not leidende Österreicher gesammelt.

Wortlaut der Anfrage:

Welches Problem ist angeblich nicht lösbar, um auf eine Veranstaltung wie das OE3 Weihnachtswunder verzichten zu müssen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Ulli. Das Problem, das nicht lösbar war, war das Finden eines gemeinsamen, von allen Seiten akzeptierten Veranstaltungsortes.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Referent. Jetzt wurden schon im Februar 2019 in einer Stadtsenatssitzung alle Mitglieder über dieses Thema und auch über die zukünftige Zusammenarbeit dann zwischen OE3 und der Stadt Klagenfurt informiert. Das war in einer Stadtsenatssitzung. Jetzt meine Frage. Jetzt weiß ich nicht, dient die Frage der Information eigentlich von Informierten an die nicht informierte Fragestellerin? Wird da in der Fraktion nichts weitergegeben an Informationen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Wie der Informationsverlauf in der freiheitlichen Fraktion vonstattengeht, das kann ich natürlich nicht wissen, weil ich gehöre ja nicht an. Ich weiß nur, wenn wir inhaltliche Dinge besprechen bei uns in der Fraktion, werden die Mitglieder der Fraktion auch dementsprechend

informiert. Es war die 96. Stadtsenatssitzung am 28. Februar, wo der Vizebürgermeister Pfeiler dementsprechend den Stadtsenat vollinhaltlich informiert hat, weil er damals zu dem Zeitpunkt, wie die Anfrage von OE3 und die Gespräche mit OE3 stattgefunden haben, noch Marktreferent war und diese Verhandlungen geführt hat.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Ich möchte da doch etwas klarstellen. Wenn ihr vielleicht auch ein bisschen lesen würdet, würdet ihr sehen, dass bei der Frage der 13.2. steht. Also weit vorm 28. Februar habe ich diese Frage gestellt. Bin bis jetzt noch nicht dazu gekommen, diese Frage öffentlich zu stellen. Das hat einfach diesen Verlauf. Und somit ist die Antwort da. Aber ich möchte dich trotzdem bitten, vielleicht könnte man für die Zukunft, denn wenn jetzt ein paar Jahre vorbei sind, dann täten wir wieder drankommen, dass man einfach beim ORF läuten lässt, das nächste Mal möchten wir es sehr wohl in Klagenfurt haben. Das könntet ihr ja jetzt schon machen. Würden Sie das jetzt schon machen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Also du brauchst mich nicht siezen, du kannst mich ruhig weiter duzen. Du wirst lachen, schon vor deiner Anfrage habe ich das gemacht. Wir haben mit dem Tourismusverband gemeinsam hier eine E-Mail an OE3 geschrieben. Auch eine dementsprechende Rückantwort bekommen. Es gibt nicht, so wie fälschlicherweise von Fraktionen hier herinnen behauptet, einen Turnus, an den sich die Vergabe des OE3 Weihnachtswunders anhängt. Sondern Tatsache ist, also wir hätten in drei Jahren auch wieder die Möglichkeit, hier das OE3 Weihnachtswunder nach Kärnten zu bekommen. Ist auch in anderen Bundesländern schon so dementsprechend passiert. Wir werden die Gespräche natürlich auch dementsprechend führen und für alle Seiten einen brauchbaren Ort, Platz finden.

A 19/19 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ, an Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, betreffend Mini-Kreisverkehr Welzeneggerstraße

Allfällige nähere Hinweise:

Im Zuge der Fertigstellung von Mehrfamilienhäusern sowie eines Supermarktes in der Welzeneggerstraße wurde der Kreuzungsbereich Welzeneggerstraße/Wurzelgasse umfassend adaptiert.

Wortlaut der Anfrage:

Warum wurde der neue „Mini-Kreisverkehr“ nicht schon im Zuge der Baumaßnahmen rund um den Supermarkt und die Wohnanlage errichtet?

Antwort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Das ist einmal die Antwort der Abteilung. Ich habe dann noch etwas dazu zu sagen. Generell stimmt es natürlich überein, dass die Baumaßnahmen in der Welzeneggerstraße im Zusammenhang mit der Errichtung des Spar-Marktes privat im Auftrag des Bauwerbers unter sehr großem Termindruck durchgeführt wurden. Der unmittelbare Kreuzungsbereich der Welzeneggerstraße mit der Wurzelgasse war davon nicht betroffen. Zu diesem Zeitpunkt waren Verbesserungen an dieser Kreuzung noch nicht so ein starkes Thema, das hat sich eigentlich auch im Zuge der Errichtung des Spars und den Auswirkungen dann entwickelt und die

Machbarkeit des Kreisverkehrs zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht nachgewiesen. Da hat ja müssen auch eine Machbarkeitsstudie entwickelt werden. Auf Grund dieser Machbarkeitsstudie war es dann erst möglich, und auch im Laufe der Entwicklung dann dieser Kreuzung, höhere Frequenz dann immer wieder Probleme mit Vorrang geben, Vorrang nehmen und auch teilweise gefährlichen Situationen hat man sich dann entschieden, nachdem die Machbarkeit eben gegeben war, einen Mini-Kreisverkehr einzurichten.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Danke. Wie werden Sie zukünftig mit dem Thema Kreisverkehre in Klagenfurt umgehen?

Antwort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Dankeschön, Herr Dr. Skorianz, für die Anfrage. Wir sehen ja auch ein bisschen über den Tellerrand hinaus. Das ist glaube ich gerade im Verkehrswesen auch notwendig. Und jeder wird sehen, spüren und merken, dass auch außerhalb der Stadt Klagenfurt viele Entwicklungen Richtung Kreisverkehre bereits umgesetzt wurden bereits in Kärnten. Aber auch über Kärnten hinaus. Auch zum Beispiel im italienischen Bereich, wo früher überall Ampeln gestanden sind, gibt es jetzt Kreisverkehre. Das ist einmal sozusagen die Entwicklung. Natürlich kann man davon nicht ausgehen, dass man sagt, überall kann man einen Kreisverkehr statt einer Ampel platzieren, weil man sich da natürlich vor Ort die Verkehrsfrequenz, die Lage der Kreuzung ganz genau anschauen muss und wir ja in Klagenfurt im innerstädtischen Bereich, im kleingliedrigen Netz sozusagen, auch nicht den Platz und die Möglichkeit haben, überall Kreisverkehre zu errichten, daher aber auch die Möglichkeit, jetzt neue Modelle mit Mini-Kreisverkehrsanlagen zu etablieren. Die erste war jetzt einmal im Bereich Welzenegg. Die zweite ist ja auch einstimmig beschlossen worden im Bereich Universitätsstraße/Nautilusweg. Dieser Bereich, der sich auch dafür bestens eignet, einen Mini-Kreisverkehr dort anzubringen und dann in weiterer Folge mit einer Verkehrsberuhigung, Begegnungszone. Und es gibt natürlich auch die großen Kreisverkehrsanlagen, die natürlich nur gemeinsam mit dem Land Kärnten erstellt, entwickelt und finanziert werden können. Hier gibt es folgende Überprüfungen derzeit, ob machbar oder nicht. Wörthersee Süduferstraße/Ferdinand-Wedenig-Straße, Südring/Gerberweg, Flatschacher Straße/Kirchengasse, Stadlweg/Boltzmannstraße, Metnitzstrand/Friedelstrand, Völkermarkterstraße/Görtschitztalstraße im Zuge der Ostspange. Ich denke, ist ein taugliches Mittel, dem Verkehr einerseits sozusagen mehr Sicherheit zu geben, andererseits den Verkehr nicht unnötig zu stoppen sondern fließen zu lassen. In die Richtung werden wir weiter arbeiten, aber natürlich nicht ohne fachlichen Hintergrund und fachliche Begründung und jeweils die spezifische Anschau der Situation vor Ort.

Zusatzfrage von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP:

Ich bin Bewohner von St. Ruprecht und ich habe also im Zuge der Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen der St. Ruprechter Straße angeregt, zumindest einen Mini-Kreisverkehr im Bereich St. Ruprechter Straße/Kneippgasse/Mössingerstraße anzubringen. Ich weiß, es ist dort auch eine Haltestelle, die zu verlegen wäre. Aber aus meiner laienhaften Betrachtung heraus wäre dort ein Kreisverkehr ohne weiters etablierbar und würde dann gleichzeitig ein zusätzliches Zentrum, das wir dringend brauchen würden, mit sich bringen. Wie stehen Sie dazu?

Antwort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Danke. Grundsätzlich, wie gesagt, positiv. Das Anliegen haben wir ja besprochen. Das ist eben auch in Überprüfung, ob es überhaupt machbar ist. Ich sage, wenn es machbar ist, wenn es von den Platzgründen, Platzkapazitäten her möglich ist, ohne in gewissen Bereichen muss dann Fremdgrund angekauft werden, so wie zum Beispiel ein der Zaungasse, haben wir eher dort dieses Problem. Aber wenn die Faktoren größtenteils positiv stehen, dann bin ich der Letzte, der sich gegen einen Kreisverkehr wehrt. Bei einem Mini-Kreisverkehr muss man noch dazu sagen, das ist etwas, was viele nicht wissen, weil auch immer die Anfragen kommen, ist es natürlich nicht möglich, in der Mitte irgendetwas aufzustellen, weil die Qualität der Bodenbeschaffenheit, das Material wird ja so gewählt, dass es natürlich auch möglich sein muss, dass ein größeres Auto diesen Kreisverkehr queren kann, und da muss es möglich sein bei einem Sattelschlepper oder so, wenn der dort einen Wirtschaftsverkehr notwendig macht, dass er auch drüber kommt. Deshalb kann man keine Kunstgemälde oder irgendwelche Denkmäler in der Mitte aufstellen. Aber, wie gesagt, auch in der St. Ruprechter Straße ist das sicher ein Thema.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ:

Ich komme noch einmal zurück zu dem Mini-Kreisverkehr in Welzenegg. Meine Anfrage wurde schon einmal gestellt, nämlich, nur dadurch, dass jetzt die alten Baumaßnahmen obsolet sind, was waren die Kosten für die alten Baumaßnahmen, die ja jetzt eigentlich umsonst ausgegeben wurden, weil die wurden ja nicht zur Gänze von den privaten Betreibern finanziert?

Antwort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Also ich kann nur sagen, die Kosten für den Kreisverkehr waren in etwa bei 100.000 Euro. Das andere muss ich schriftlich nachreichen, was da genau gemeint ist. Vielleicht genau definieren, welche Baumaßnahmen oder angeblichen Baumaßnahmen gemeint sind, dass man das dann beziffern und bewerten kann.

A 22/19 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP, an Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, betreffend Evaluierung Feuerwehrstudie

Allfällige nähere Hinweise:

Wir haben uns im Rahmen der Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Klagenfurt ein Bild der Einsatzbereitschaft und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr machen können. Die ÖVP bedankt sich ausdrücklich für die vielen freiwilligen erbrachten Arbeitsstunden. Die Feuerwehrstudie hat in diesem Zusammenhang für einige Unruhe gesorgt.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Investitionen in die Freiwilligen Feuerwehr haben Sie geplant?

Antwort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Zunächst einmal vielleicht zur Studie. Weil im Prinzip ist das eine Frage aufgefächert in zwei. Fangen wir einmal mit der Studie an. Die Studie hat ja 60.000 Euro gekostet. Die Studie war

ein Wunsch der Frau Bürgermeisterin, die dann an den Feuerwehrreferenten zur Beschlussfassung weitergereicht wurde mit dem Argument, man sollte auch die Möglichkeit haben, von außen einen Blick in die Feuerwehr hineinzuworfen und nicht nur das innere Wissen zu verwenden, um sich weiter zu entwickeln, sondern einen Fachblick von außen von einer Firma bzw. einer Institution, die diese Feuerwehrevaluierungen international vornimmt. So hat es einmal begonnen. Es hat dann in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche, Kontakte gegeben mit Berufsfeuerwehr, mit Freiwilliger Feuerwehr, Evaluierungen. Und es wurde dann letztendlich eine Machbarkeitsstudie, eine Studie, entwickelt und schriftlich abgegeben. Soweit so gut. Dazwischen muss man sagen, hat es Spannungen gegeben. Weil natürlich, wenn etwas sehr lange dauert und dann spekuliert wird, was würde hier wohl herauskommen und es oftmals naturgemäß andere Schwerpunkte gibt bei dem, was die Freiwillige Feuerwehr sich vorstellt oder bei dem, was sich die Berufsfeuerwehr vorstellt. Naturgemäß nicht immer alles parallel. Es kann ja durchaus andere Sichten der Dinge auch geben. Sind hier die Erwartungshaltungen doch ein bisschen unterschiedlich herausgekommen. Das hat auch dazu geführt, dass das eine oder andere Mal eine Konfrontation entstanden ist, bei Einzelgesprächen, bei irgendwelchen postings und anderen Dingen. Da hat es viele Gespräche gegeben dann auch mit den Verantwortlichen, Berufsfeuerwehr und Bezirksfeuerwehr, dass das eigentlich der Feuerwehr insgesamt nur schadet, wenn man jetzt im Zuge so einer Evaluierung sich vorher in die Haare gerät, bevor erst ein Ergebnis am Tisch liegt und man sollte einmal abwarten, was da tatsächlich herauskommt. Meines Wissens jetzt wird also nicht der große Wurf herauskommen, ist einmal meine Einschätzung, dass sich die Welt hier um 180 Grad ändert, sondern ich denke, die Feuerwehr war und ist gut aufgestellt. Die hat ihre Experten in allen Bereichen. Die wissen selbst, was auch für die Zukunft notwendig ist. Die sind ja in einer ständigen praktischen Evaluierung, was ja auch notwendig ist und bilden sich ja immer selbst weiter. Also meines Glaubens wird hier vielleicht der eine oder andere Vorschlag kommen, was man für die Zukunft vielleicht marginal ändern kann. Und es wird natürlich auch die Frage gestellt werden, wer kann was machen und welche Bereitschaften auch letztendlich sicherstellen. Wer kann garantieren, dass er bei gewissen Einsätzen so und so viele Leute sofort in einer schnellen Zeit zur Verfügung hat. Auf das wird es letztendlich herauslaufen. Jetzt muss ich aber sagen, natürlich, wenn man 60.000 Euro investiert, ist die Erwartungshaltung dementsprechend. Es wird Zeit, Frau Bürgermeister, dass diese Studie wirklich transparent vorgelegt wird. Weil jetzt dauert es wirklich schon sehr, sehr lange und sie hängt irgendwo und ist noch nicht publik. Ich glaube, es haben alle jetzt verdient, dass die Ergebnisse auf den Tisch gelegt werden, dass die Verantwortlichen eingebunden werden dann auch in die Verantwortung letztendlich, an die die Verantwortung gestellt wird. Können Sie mit diesen Änderungen leben? Können Sie das auch praktikabel durchführen? Besteht die Möglichkeit? Und dann muss man glaube ich diese Studie abschließen und wieder die Feuerwehr auch dementsprechend weiterarbeiten lassen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Das, was der Herr Stadtrat sagt, stimmt. Es ist nur so, dass genau das ja derzeit passiert. Die Studie ist beim Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, beim Herrn Hirm, und sie ist beim Herrn Strieder. Und beide versuchen jetzt wirklich zu erarbeiten, wer was tatsächlich durchführen kann. Und sobald hier ein Ergebnis vorliegt, wird dieses Ergebnis dem Feuerwehrreferenten und mir einmal vorgestellt und dann natürlich der Öffentlichkeit. Ich weiß derzeit auch nicht den Stand. Ich glaube, dass man das wirklich auf der Ebene der Feuerwehr

lassen sollte. Ich denke, dass es ein sehr wichtiger Schritt war. So wie du richtig gesagt hast, hat es sehr viel Unmut zwischen den beiden Feuerwehren gegeben. Und es war ein Versuch, diesen Unmut auch auszuräumen, indem man ganz klar Zuständigkeiten auch zuteilt. Das passiert derzeit auf fachlicher Ebene. Die Politik wird, sobald das erarbeitet wird, informiert.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Christian, du hast gesagt, die Studie hat 60.000 Euro gekostet. Wäre, ich meine die Frage stellt sich wirklich, es nicht besser gewesen, diese 60.000 Euro eher in die Feuerwehren hineinstecken, als für diese Evaluierung, die im Grunde genommen wirklich nichts gebracht hat. Weil jeder weiß, der von der Feuerwehr eine Ahnung hat, wie das vor sich geht mit der Alarmierung. Es gibt einen technischen Ausschuss. Die Gemeindekommandantschaft macht diese Alarmierungen. Das geht auf die Jahre hinaus und immer geographisch. Sagen wir zum Beispiel St. Peter, wo der Schwerpunkt des Einsatzes liegt, wird ebenso verständigt. Und es hat in der Vergangenheit, wir waren gerade bei einem großen Fest, 150 Jahre, bis heute gut geklappt. Die Feuerwehren haben Eigendynamik und sind gut aufgestellt. Und die Stadt ist auch immer gut gewesen und hat auf die Feuerwehren geschaut. Du, glaube ich, hast 18 Jahre das Referat der Feuerwehren. Meine Frage ist, wäre es nicht besser gewesen, diese Evaluierung, diese 60.000, in die Feuerwehren hineinstecken als für diese Umfrage?

Antwort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Ich sage einmal so, bei allem was die Stadt ausgibt, muss man natürlich schauen, was letztendlich herauskommt. Wie viele Vorschläge, wertvolle Vorschläge sind da, die uns dann weiterbringen, die wir alleine nicht hätten umsetzen können. Das wird glaube ich die Kernfrage werden. Und was ist letztendlich auch umsetzbar. Also Vorschlag alleine ist ja zu wenig, weil man muss ja das dann adaptieren, auf den Boden bringen, auf unsrige Verhältnisse. Weil internationale Verhältnisse in irgendeiner Großstadt, das muss sich ja nicht unbedingt decken mit den Klagenfurter Herausforderungen. Das wird sein, dass die Feuerwehr immer auch zusätzliche Mittel braucht, da gebe ich dir natürlich Recht. Das weißt du selber natürlich sehr gut. Bist ja glaube ich 30 Jahre Kommandant. Die Feuerwehr braucht natürlich Mittel für die Ausrüstung, braucht Mittel für die Infrastruktur, für die Autos und braucht natürlich auch Mittel für die Gebäude, die ja auch in die Jahre kommen und immer wieder saniert werden müssen. Da ist es so, dass immer zusätzliches Geld natürlich gebraucht wird. Wir haben ja gerade in letzter Zeit viele Fahrzeuge wieder angekauft. Gemeinsam mit Stadtrat Geiger sind wir jetzt dabei, hier die Rüsthäuser dementsprechend zu versorgen. Da geht es um neue Tore. Da geht es aber auch um andere Sanierungen, Erneuerungen. Es gibt ja die Herausforderungen, dass dadurch, dass die Jugendfeuerwehren überall wachsen und sich entwickeln, dass man andere Umziehmöglichkeiten, Garderoben, Duschköglichkeiten findet, dass man in die Infrastruktur ausbauen muss. Die Feuerwehr kriegt ja quasi de facto pro Jahr fast neue Herausforderungen dazu. Wenn man schaut, was vor 10 Jahren die Herausforderungen waren und was sie jetzt sind mit den Unwetterkatastrophen, Verkehrsunfällen, alles was hier dazu kommt, ist natürlich auch die Organisation darauf einzustellen. Das heißt, dass hier viele Mittel natürlich auch gebunden sind. Aber man muss immer sagen, wir haben die Freiwilligen Feuerwehren, die hier ihre Zeit für die Bevölkerung sozusagen umsetzen und zur Verfügung stellt, die bereit ist, alles zu tun, um dem Nächsten zu helfen. Das ist ein gut investiertes Geld. Und wir haben ja in den letzten Jahren auch große Investitionen gehabt. Wenn ich denke, 6 Millionen Euro in die neue Leitstelle in der Hans-Sachs-Straße, was ja auch nicht

nur der Berufsfeuerwehr, sondern generell dem ganzen Bezirk und dem ganzen Land letztendlich auch hilft, die Sicherheit erhöht. Also ich kann sagen, damit es nicht zu lange wird. In den letzten 10, 15, 18 Jahren hat sich jedes Jahr etwas verändert. Jedes Jahr sind neue Herausforderungen gekommen. Es gibt eine hohe Motivation. Es gibt eine wunderbare Ausbildungsbereitschaft. Wir brauchen eigentlich nur die Rahmenbedingungen sicherstellen, dass die Feuerwehr positiv für die Bevölkerung arbeiten kann.

Zusatzfrage von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Herr Referent. Weil jetzt angesprochen wurde an und für sich diese tägliche Arbeit, was den Weiterbestand der Feuerwehr betrifft, was Investitionen in Fahrzeuge betrifft und auch in Gebäude, also das sogenannte Tagesgeschehen. Glauben Sie nicht auch, dass eine derartige Studie nach über 10 Jahren auch Antworten geben sollte auf die Zukunftsfrage einer Feuerwehr, auf die Entwicklung einer Stadt, die zwischenzeitlich zu einer Großstadt geworden ist, dass es Änderungen, sogar gesetzliche Änderungen geben soll, was Alarmierungszeiten betroffen hat? Und ich glaube schon, dass das eine derartige Studie rechtfertigt auf der anderen Seite. Und sehen Sie es nicht gleich, dass insbesondere, und das darf ich sagen als Personalreferent, dass diese Studie auch hinterfragt, inwieweit der Stellenplan noch richtig ist? Ich spreche da nur ein Thema an. Das ist die Besetzung der Drehleiter, die ja eine ganz andere Qualität jetzt erhalten hat auf Grund der Bauten, die wir in der Stadt Klagenfurt haben. Glauben Sie nicht, dass eine Studie uns da für die Zukunftsfitmachung der Feuerwehr einen wichtigen Schritt gebracht hat?

Antwort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Noch einmal. Ich habe ja nicht gesagt, dass 0,0 herauskommt, sondern es werden natürlich auch Hinweise und Informationen da sein, die vielleicht nicht im inneren Bereich erarbeitet werden können, aus welchen Gründen auch immer und die vielleicht auch für die Zukunft dann wichtig sind. Organisationsbereiche, Einsatzbereiche. Letztendlich wird man es erst ganzheitlich feststellen können, wenn die Unterlage am Tisch ist, ausgewertet ist und wenn wir wissen, was wir in der Praxis umsetzen können davon.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP:

Wie gedenkst du in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr noch zu verbessern?

Antwort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Das ist ein stetiges Arbeiten an Kameradschaft und ein intensiver Dialog. Da muss es viele Gespräche geben. Ich kann auch nicht sagen, was sich in Zukunft für Problemfelder sich aufstellen werden. Es ist halt naturgemäß so, dass es nicht immer zu 100% die gleiche Sicht der Dinge ist. Die Freiwillige Feuerwehr, die sind freiwillig, die sind ehrenamtlich tätig, die sind in ihrem Stadtteil tätig, der ihnen wichtig ist, das ist auch richtig so und die setzen sich dafür ein. Und das muss sich nicht unbedingt immer decken mit dem Gesamtziel der Berufsfeuerwehr. Und man muss halt, wenn es unterschiedliche Zugänge zu einem Thema gibt, das aussprechen, muss man sich die Zeit dafür nehmen. Aber wichtig ist für die Feuerwehr, dass sie nach außen gemeinsam auftritt. Denn ich sage immer, wenn es irgendwelche Diskussionen

gibt, die dann zum Schaden der Feuerwehr und ihrem Einsatz letztendlich der Bevölkerung gegenüber, wenn das negativ nach außen getragen wird, dann leiden alle darunter. Und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass alle profitieren und daher unterschiedliche Positionen auch dementsprechend ausgesprochen werden und dann eine Entscheidung getroffen wird, mit der dann alle hoffentlich auch gut leben können.

A 28/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Bieterverfahren Benediktinerschule

Allfällige nähere Hinweise:

Trotz heftigen Widerstandes und Proteste aus der Bevölkerung und Politik wurde der Verkauf der Benediktinerschule um 2,2 Mio. Euro durch Sie und die Koalition zum Nachteil der Stadt Klagenfurt beschlossen.

Wortlaut der Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, dass das offene Bieterverfahren eine 'Höchstangebotsgrenze' enthalten hat, wonach beispielsweise ein Bieter nicht mehr als diese Höchstgrenze anbieten konnte/durfte und somit der Landeshauptstadt Klagenfurt die Möglichkeit eines wesentlich höheren Verkaufspreises verwehrt wurde?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Lieber Klaus Jürgen.

Es hat hier im Bieterverfahren, das weißt du ganz genau, nachdem ja der Leiter dieses Bieterverfahrens auch hier das Verfahren erklärt hat, hier das Verfahren durchbesprochen hat und auch hier die einzelnen Bieter vorgestellt hat mit den Summen, sehr wohl ein Mindestgebot gegeben. Das waren 1,8 Millionen Euro. Unter dem hat es nicht sein dürfen. Aber ich habe mich, falls wir beide etwas überhört haben, trotzdem noch einmal rückversichert, und nein, das hat es nicht gegeben, die Höchstgrenze.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ich erinnere noch einmal an den § 88a (2). Ich weiß, es ist verschüttete Milch. Ich darf trotzdem daraus zitieren, 'das Vermögen der Stadt ohne Beeinträchtigung zu erhalten und aus dem ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll'. Ich frage mich immer noch, warum kein Baurecht, um das Eigentum zu erhalten? Warum kein Baurecht?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Es hat hier einen Beschluss gegeben im Gemeinderat, dass wir hier eine Erkundung machen über ein Verfahren. Und das ist gemacht worden. Und es hat dann eine Mehrheit im Gemeinderat hier gegeben für diese Vorgangsweise.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Zunächst ist festzuhalten, dass es ohne die Freiheitlichen gar kein Bieterverfahren in diesem Fall gegeben hätte. Und jetzt zur Frage. Kann es sein, dass der Gutachter für dieses Bieterverfahren ein Naheverhältnis zu einem der Käufer hat?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Das musst du die Käufer und den Gutachter fragen. In Klagenfurt und darüber hinaus kennt jeder jeden. Jetzt ist immer die Frage, was ist nahe?

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Zunächst darf ich beginnen, dass ich am Freitag einen Brief an den Rechnungshof abgesendet habe, mit der Bitte der Überprüfung dieses für mich höchst dubiosen Verkaufes. Mich haben mehrere Bieter, die zum Schluss im Verfahren übrig geblieben sind, darauf hingewiesen, ich habe das nicht richtig ausgedrückt, es gibt keine Höchstbietgrenze sondern sogenanntes Spekulationsverbot. Ausdrücklich wurden die Bieter darauf hingewiesen, dass sie maximal mit 2,7 Millionen anbieten dürfen. Es hätte Bieter gegeben, die auch 4, 5 und 6 Millionen angeboten hätten. Wurden aber mit diesem Anbot nicht zugelassen, so die Bieter, die natürlich dann auch, sollte der Rechnungshof das überprüfen, was ich hoffe, wie gesagt ich habe noch keine Antwort bekommen, dann werden wohl hoffentlich diese Bieter auch dazu Stellung nehmen dürfen. Noch einmal, hat es dieses Spekulationsverbot von Seite der Stadt oder von Seite des Herrn Dr. Wiedenbauer gegeben, ja oder nein?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Es hat gegeben genau die Vorgabe, dass hier ein Projekt, das auch umgesetzt werden muss und dementsprechend auch in den Verkaufsverträgen dann seinen Niederschlag findet, wo ein Bieter wirklich das umsetzen muss. Wenn man das als Spekulationsverbot bezeichnet, weil eine Spekulation wäre, du verkaufst mir etwas und ich verkaufe es dann teurer weiter. Dann habe ich mit dem spekuliert, dass ich es teurer verkaufen kann. Genau das ist aber das, was wir nicht wollten. Sondern wir wollten hier dort direkt ein umsetzbares Konzept, das hier zum Mehrwert der Stadt und zum besten Preis für die Stadt eben umgesetzt wird.

A 30/19 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Mieteinnahmen Domplatz

Wortlaut der Anfrage:

Wie hoch sind die Mieteinnahmen für das städtische Gebäude am Domplatz?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

384.926,23 Euro für das Jahr 2019.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Es wurde schon mehrfach verlangt, dass das Gutachten für den Kauf dieses Gebäudes vorgelegt wird. Werden Sie das dem Gemeinderat vorlegen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Das Gutachten ist beim Magistratsdirektor hinterlegt. Die Gemeinderäte können das jederzeit einsehen. Es gibt auch einen Termin, den wir bis heute noch nicht zustande gebracht haben, weil einmal der eine keine Zeit gehabt hat, dann der andere, mit deinem Vizebürgermeister Wolfgang Germ, wo wir das Gutachten gemeinsam durchbesprechen wollen. Ich habe kein Problem, wenn du das dringende Bedürfnis hast, und dich dann auch dazu setztst.

A 32/19 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend WC-Anlagen Benediktinermarkt

Allfällige nähere Hinweise:

Der Benediktinermarkt zählt zu den größten Attraktionen der Stadt. Einheimische wie Gäste schätzen das Angebot und das Flair des Marktes. Leider werden die WC-Anlagen diesen Ansprüchen nicht gerecht. Regelmäßige Verschmutzungen während der Markttag führen zum Ärger der Besucher.

Wortlaut der Anfrage:

Warum werden die WC-Anlagen am Benediktinermarkt während der Markttag nicht sauber gehalten?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Die WC-Anlagen am Benediktinermarkt werden sauber gehalten. Wir haben derzeit ein Reinigungsintervall währen der Marktzeit von dreimal, an den anderen Tagen zweimal. Das Problem ist nicht das Reinigen der WC-Anlagen, sondern das Problem sind teilweise die Nutzer der WC-Anlagen, die anscheinend keine Kinderstube oder sonstiges haben und auch dementsprechend das WC nutzen. Es gibt Leute, die wissen nicht, dass man mit einem Hund nicht in eine, Entschuldigung dass ich das jetzt so sage, WC-Anlage hinein scheissen geht, weil dann tatsächlich der Hundedreck am Boden ist, dann der eine oder andere steigt hinein und dann kann vorher der Reinigungsstrupp dort gewesen sein und 10 Minuten später ist da absolut verunreinigt die Anlage. Wir haben in dieser Anlage jetzt die Fliesen austauschen lassen. Wir haben hier teilweise auch für das Raumklima Sachen aufhängen lassen. Wir haben hier abgerissene Anlagenteile, WC-Schüssel, die angebrochen waren, auswechseln lassen. Es sind jetzt neue Zwischenwände bei der WC-Anlage bestellt und müssten jeden Tag geliefert werden. Wir haben das aber nicht nur am Benediktinerplatz gemacht sondern auch bei anderen Anlagen hier in der Stadt. Wir sind dabei, sukzessive die kleinen Wartungsmaßnahmen, die die letzten Jahre von den verschiedenen Referenten, weil die WC-Anlagen sind ja jetzt zusammengezogen worden, vernachlässigt worden sind, zu beheben und dann ein generelles Konzept für die Sanierung sämtlicher WC-Anlagen in den nächsten Jahren zu erstellen. Ich darf dir aber auch sagen, dass das, was ich derzeit sehe und so wie ich derzeit mitbekomme, dass manche mit der WC-Anlage umgehen, ich glaube, dass die Evelyn Schmid-Tarmann hier absolut Recht hat. Weil sie hat schon einmal den Antrag im Gemeinderat eingebracht, dass wir hier eine WC-Frau oder einen WC-Mann vorsetzen sollen, auch ein kleines Entgelt dann an den Markttagen verlangen und dass wir wirklich eine durchgehende permanente Kontrolle der WC-Anlage haben werden. Wir sind jetzt gerade beim Durchrechnen, was uns das kostet, wie hoch die Gebühr sein muss. Ich muss ganz ehrlich sagen, dieser Vorschlag war damals ein guter von ihr und ich glaube auch, dass wir den umsetzen sollen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Kann man in etwa sagen, wie hoch die Frequenz ist an Markttagen? Wie viele Besucher hat der Markt? Kann man das umschlagen auf die Frequenz der Anlagen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Es hat noch keine WC-Zählungen gegeben. Können wir aber gerne machen. Und irgendwie Kaffeepadles, wie es vielleicht beim Wiesenmarkt St. Veit ist, möchte ich da in Klagenfurt nicht machen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich habe gesehen, dass ein paar Neuerungen tatsächlich erfolgt sind. Es hängt jetzt seit Jahren endlich ein Spiegel am Herrenklo. War bisher nicht so. Aber gerade letzten Samstag war eine große Delegation aus Köln in Klagenfurt. An der Spitze mit der Oberbürgermeisterin Recker und dem Bürgermeister Bartsch. Die haben auch den Markt besucht. Ich war da dabei. Gerade da hat es zu dieser Stunde, um 14.00 Uhr war das, da hat es wieder einmal fürchterlich ausgeschaut. Leider. Meine Frage jetzt, wann gedenkst du, dass man da so eine Kloaufsicht, Klofrau, Klomann, einsetzen wird?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Wir sind da jetzt über das Facility Management beim Prüfen, weil wir ja aufpassen müssen, dass wir keine Rechtsvorschriften verletzen. Nicht dass irgendjemand sagt, wir hätten irgendeine Ausschreibung nicht gemacht, irgendeine Objektivierung nicht gemacht oder sonstiges. Da sind wir gerade dabei, zu prüfen, wie wir das umsetzen.

A 35/19 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Gestaltung Heiligengeistplatz

Allfällige nähere Hinweise:

Der Heiligengeistplatz wird täglich von tausenden Passanten frequentiert. Leider wird der Gestaltung dieses zentralen Verkehrsknotenpunktes schon lange kein Augenmerk mehr geschenkt. Das Sicherheitsgefühl auf diesem Platz lässt mittlerweile zu wünschen übrig.

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es Pläne, den Heiligengeistplatz attraktiver zu gestalten?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, Herr Anfragesteller, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer.
Im Rahmen des Konzeptes 2035 wurden Planfälle für den öffentlichen Verkehr in Klagenfurt erstellt. Darauf aufbauend wurde dann von den Architekten Gasparin und Maier sowie dem Verkehrsplanungsbüro Traffic ein Masterplan für den Heiligengeistplatz erstellt und berücksichtigt, der insbesondere mit den Anforderungen hinkünftig mit dem Einkaufszentrum Holly des Investors Orasch auch kompatibel ist. Hier gibt es eine sogenannte Entwurfsplanung. Diese Entwurfsplanung ist kurz vor der Fertigstellung und kann spätestens im laufenden

Quartal vorgestellt werden und den zuständigen Gremien in weiterer Folge zur Diskussion vorgelegt werden.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Bei der Präsentation dieses Projektes am Heiligengeistplatz von den Investoren war ja der Platz auch sehr prominent zu sehen. Man hat dabei keine Busse gesehen. Der war eigentlich nur für Fußgänger gedacht von den Investoren. Wie weit wird man dem jetzt entgegenkommen? Wird der Platz tatsächlich eine Fußgängerzone?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Wie gesagt, die Planung ist kurz vor dem Abschließen. Selbstverständlich werden in dieser Frage alle Verkehrsteilnehmer miteinzubeziehen sein. Das werden wir aber dann im jeweiligen Ausschuss zu besprechen haben. Insbesondere auch im Planungsausschuss, wo Sie ja auch als Mitglied sind. Das einzige, was ich noch anmerken möchte, weil das im Eingangstatement drinnen steht, das Sicherheitsgefühl auf diesem Platz lässt mittlerweile zu wünschen übrig. Ich muss sagen, das ist einer der bestüberwachten Plätze in der Stadt Klagenfurt. Es hat sich wirklich sehr gekehrt. Da möchte ich bitte ersuchen, dass nicht ein Bild gezeichnet wird, das wir nicht haben. Selbstverständlich, wir wissen, wo wir unsere weißen Flecken haben. Aber gerade den Bereich versuchen wir massiv zu überwachen. Ich habe extra nachgefragt, es hat erst vor Kurzen wieder eine Besprechung mit der Polizei gegeben. Es gibt hier keine Auffälligkeiten. Das gleiche auch vom Ordnungsamt. Das ist auch fast täglich dort. Das andere, selbstverständlich, im Planungsausschuss werden wir diesen Vorschlag von Gasparin und Maier inhaltlich prüfen und auch unsere Ideen, die ja politisch dann notwendig sind, damit der Platz auch den Stellenwert erhält, den er haben soll in Zukunft, da ist die politische Meinung auch gefragt.

A 36/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Werbemaßnahmen Zukunfts- und Hoffnungsmarkt

Allfällige nähere Hinweise:

Die Tourismuszahlen ein Klagenfurt sind alles andere denn berauschend. Insbesondere der asiatische Markt (vor allem China mit ca. 1,4 Milliarden Einwohnern) ist von besonderer Bedeutung und wird zum Beispiel von Städten wie Innsbruck, Salzburg oder Wien im Besonderen sehr erfolgreich bearbeitet.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Anstrengungen und Werbemaßnahmen setzt das Tourismusreferat der Landeshauptstadt Klagenfurt, um den asiatischen (insbesondere China) Zukunfts- und Hoffnungsmarkt erfolgreich zu bearbeiten und insgesamt die Tourismuszahlen und damit verbunden die Wirtschaft anzukurbeln und zusätzliche Steuereinnahmen zu lukrieren?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Lieber Klaus Jürgen.

Ich darf dir nur kurz sagen, die Feststellung nicht berauschende Zahlen stimmt so nicht. Wir haben in den Jahren 2016 und 2017 213.000 Ankünfte und 429.000 Übernachtungen gehabt bzw. 2017 119.000 und 432.000 Übernachtungen. Im Jahr 2018 sind wir cirka in der Mitte da drinnen gelegen mit 215.000 Ankünften und 428.000 Übernachtungen. Das sind hier Bestwerte, die Klagenfurt eigentlich noch nie vorher gehabt hat. Auch dankenswerterweise des Tourismusverbandes und der Tourismusregion, die ja hier für die Werbemaßnahmen, und das ist eigentlich schon die Antwort auf deine Frage, für den Marktplatz Klagenfurt im touristischen Bereich auch zuständig ist. Wir haben hier am chinesischen Markt einen Anteil von 0,8% und 0,2% Übernachtungen. Ist auch der Grund, weil chinesische Gruppen hauptsächlich kommen, die hier einen Städtetourismus machen, in einer Woche eben mehrere europäische Städte besuchen, auch in Klagenfurt Zwischenstation machen, in einer dieser Städte dementsprechend auch dann übernachten und weil wir hier wirklich in der 10. Oktober Straße einen sehr, sehr guten Geschäftsmann haben, der sich hier auf diese Märkte spezialisiert hat und hier eben sein Hotel aufgemacht hat. Es gibt hier natürlich die Zusammenarbeit mit der Österreich Werbung, mit der Kärnten Werbung und mit anderen Werbeveranstaltern von Seite des Tourismusverbandes und der Tourismusregion her. Dementsprechend wird das an den Märkten angepriesen. Ich darf aber dich darauf hinweisen. Wenn du hier von Hoffnungsmärkten sprichst, es gibt noch immer die Hoffnungsmärkte im Osten auch im europäischen Bereich. Hier wird gerade vom Tourismusverband eine große Werbekampagne in Polen gefahren.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Dass die Nächtigungszahlen gestiegen sind, freut mich sehr. Ich denke, das freut uns alle. Mich würde jetzt interessieren, wie viele Hotelbetten oder Betten hat Klagenfurt überhaupt und wie ist die durchschnittliche Auslastung über's Jahr gesehen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Die Zahlen muss ich dir nachliefern. Ich weiß nur, dass wir massivste Probleme haben an gewissen Wochenenden bzw. bei gewissen Veranstaltungen hier in Klagenfurt, eben dementsprechend Betten zu finden. Selbst die Stadt, wenn sie für Delegationen oder sonstige Gastbesuche oft einmal Zimmer braucht, hat dann an diesen Tagen und Wochenenden Probleme, noch Zimmer zu füllen. Es wird sich in den nächsten Jahren etwas entspannen in diesen Zeiträumen. Aber es gibt natürlich auch Zeiten, wo in Klagenfurt nicht jedes Bett gefüllt ist und dementsprechend auch weniger Touristen und Gäste hier sind. Die Zahlen kriegst du nach.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Insbesondere wollte ich mich natürlich erkundigen, Klagenfurt hat eine Partnerstadt, Nanning, mit 6,4 Millionen Einwohner. Die Provinz hat 50 Millionen Einwohner. Jetzt sind wir Partnerstadt. Inwieweit und inwiefern wird dort Werbung betrieben, damit man zumindest die Partnerstadt ansieht, nämlich Klagenfurt. Und wenn man jetzt die Flughäfen, ich spreche jetzt vom Tourismus-Incoming, in Salzburg, Innsbruck, Wien sage ich gar nicht einmal dazu, ansieht, so sind die voll mit Chartermaschinen, die nicht Leute hinausbringen sondern Leute hineinbringen. Und bei uns ist alles leer. Was die Betten betrifft, die sind wirklich nur an ganz

speziellen Tagen gebucht. Voll gebucht wenn Ironman ist oder Veranstaltungen am Wörthersee etc. Ansonsten sind die Buchungen nicht wirklich berauschend.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Also dem kann ich dir jetzt nicht ganz beipflichten. Die Buchungen sind über Jahre schon immer relativ gute gewesen. Auch die Auslastungen. Es hat einmal einen guten Tourismusreferenten auch in der Stadt gegeben, der hat Dieter Jandl geheißten und der hat den Grundstein für die Auslastung der Betten in Klagenfurt gelegt. Und ich glaube, du wirst nicht behaupten können, dass er schlechte Arbeit geleistet hat.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 37/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Bewerbung For Forest

Allfällige nähere Hinweise:

Laut Bürgermeisterin Dr. Mathiaschitz und Klaus Littmann wird das Projekt For Forest für weltweites Interesse sowie weltweite Berichterstattung über Klagenfurt am Wörthersee sorgen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie bewirbt (welche Abteilungen) die Landeshauptstadt national und international dieses ´weltweit einzigartige` und für die Mehrheit der Bevölkerung nicht nachvollziehbare ´Kunstprojekt`?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Die Bewerbung läuft über Klaus Littmann, seine Medienpartner regional und national und seine Medienagentur in London international, den Tourismusverband Klagenfurt, Kärnten Tourismus und jede einzelne Person, das kann man so sagen, die gut oder schlecht über dieses Projekt redet.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Frau Bürgermeisterin, sind Sie eben der Meinung, dass gerade diese Mobilisierung bzw. diese Negativpropaganda bzw. das Ablehnen des Projektes von Seite der freiheitlichen Partei oder auch von Herrn Jandl wesentlich dazu beiträgt, das Projekt so richtig publik zu machen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Natürlich. Jede Negativkritik und Polarisierung trägt zum weiteren Bekanntheitsgrad bei. Gegen was ich mich allerdings verwehre, ist die zunehmende Verrohung der Sprache, eine Brutalisierung der Sprache. Ich kann wirklich nur jeden einzelnen Gemeinderat aufrufen, hier wirklich ganz gezielt dagegen auch aufzutreten.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Karin Ruppert, F.A.I.R.

Ja, es ist bei der Vorstellung des Projektes durch Herrn Littmann quasi angekündigt worden, dass Greta Thunberg angefragt ist. Hat sie bereits zugesagt? Wissen Sie da etwas dazu.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Herr Magistratsdirektor, darf die Gemeinderätin Ruppert eine Frage stellen, wenn die grüne Fraktion schon eine gestellt hat?

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Nur eine Anfrage der gleichen Fraktion.

Die Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Ruppert, F.A.I.R., wird zurückgenommen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag^a. iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Zu aller Anfang, das mit der Verrohung der Sprache. Da bin ich ganz bei Ihnen. Weil es war auch bei der Diskussion in den City Arkaden eine Frechheit, wie teilweise die, ob sie jetzt positiv oder negativ gesinnt sind, gesprochen haben. Da kann ich nur sagen, meine Schwester hat eine normale Frage gestellt und ist dann beschimpft worden. Ist nicht notwendig. Wirklich, da sollten wir uns alle ein bisschen zusammenreißen und da ein Benehmen an den Tag legen. Zu diesen Werbeanzeigen. Es gibt diverse Einschaltungen, unter anderem auch in diesem schönen Heftl da von Herrn Littmann persönlich, wo Sie herauslachen und eben natürlich dieses Projekt loben. Wer zahlt denn diese Inserate, Interviews? Zahlt die die Stadt, die SPÖ oder sind die gratis in dem jeweiligen Medium und von diesem Medium quasi eine Subvention für das Projekt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also. Wie der Gemeinderat weiß, hat die Krone eine Medienpartnerschaft mit dem Herrn Littmann. Das ist eigentlich von Wien aus gegangen. Der Herr Dichand hat sich ausgesprochen positiv diesem Projekt gegenüber geäußert und die Krone unterstützt dieses Projekt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ich habe eine Frage. Der Geschäftsführer der Sport GesmbH, Gert Unterköfler, hat sich im Zusammenhang des ganzen Projektes mit besonderer Leistung eigentlich hervorgetan. Bei ihm merkt man eigentlich, dass auf der einen Seite ein Sporthetz in seiner Brust schlägt und er auf der anderen Seite auch dem Projekt sehr aufgeschlossen ist. Ich denke, dass er von der Glaubwürdigkeit sehr gut zu dem Projekt passt. Ist da vielleicht angedacht, dass man da eine Belohnung oder Belobigung ihm zukommen lässt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

An das haben wir jetzt noch nicht gedacht. Aber ich muss wirklich sagen, der Herr Unterköfler ist wirklich der perfekte Geschäftsführer des Sportparks. Was er auf die Beine stellt, lässt

sich wirklich sehen. Und wir sind international eigentlich eine Nummer. Alleine mit den Konzerten heuer und diesem Kunstprojekt, nächstes Jahr Rammstein, ist wirklich ganz, ganz toll, was er für Arbeit leistet. Kann man ohne weiteres darüber einmal diskutieren.

Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Meine Anfrage geht erstens einmal stellvertretend für die Karin Ruppert, weil ich die Frage einfach interessant finde und weil ich das gut finde, dass das überhaupt in der Diskussion ist und weil es eben der Herr Littmann selber einmal erwähnt hat. Weiß man jetzt, ob im Herbst die Greta Thunberg kommen wird oder nicht? Darf ich noch einen Zusatzsatz sagen. Weil immer so gejamert habt im Stadion wegen Fußball, Rammstein spielt auch, und Innsbruck wäre bei der Austria Klagenfurt zu Gast. Das interessiert euch gar nicht.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich kann die Antwort jetzt so nicht geben, weil das macht der Herr Littmann. Und das wird der Herr Littmann zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Zunächst bin ich ja froh, dass ich noch eine Abschlussfrage stellen darf, nachdem es ja nur 5 Gemeinderatssitzungen 2019 gibt bei 12 Monaten. Das ist österreichweit einzigartig für eine Landeshauptstadt. Zweitens darf ich daran erinnern, dass ich auch dagegen bin, was die Verrohung der Sprache betrifft. Aber ich darf daran erinnern, dass es eine Bürgermeisterin einer Landeshauptstadt gegeben hat, die in einer Stadtsenatssitzung nicht gerade sehr nobel über eine grüne Gemeinderätin gesprochen hat. Abschließend meine Frage. Wird es am Ende dieser Veranstaltung von Ihnen eine transparente Abrechnung geben, was diese Veranstaltung gekostet hat, was der Herr Littmann eingezahlt hat? Insgesamt gesehen, wird der Gemeinderat ordnungsgemäß als oberstes Organ dieser Landeshauptstadt von Ihnen endlich einmal transparent informiert?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Zuerst einmal zur Verrohung der Sprache. Ich weise das dezidiert zurück, wirklich dezidiert zurück. Es war eine interne Sitzung und es war in keiner Weise, in keiner Weise beleidigend gemeint. Also da ersuche ich wirklich, dass man hier nicht Birnen mit Äpfel vergleicht. Selbstverständlich. Es gibt über alles in der Stadt eine Abrechnung. Wir haben überall eine Transparenz. Auch in diesem Fall.

A 38/19 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Zusatztafeln für historisch belastete Straßennamen

Allfällige nähere Hinweise:

Wenn schon nicht umbenannt, sollen historisch belastete Straßen- und Plätzenamen als Zeichen der Aufarbeitung durch die Stadt im öffentlichen Raum sichtbar und mit erläuternden

Zusatztafeln versehen werden. Der Gedenk- und Erinnerungsbeirat, dem ich seit 2015 angehöre, arbeitete dazu 45 Textvorschläge aus. Der Vorsitzende Dr. Peter Gstettner präsentierte 2016 im Stadtsenat die 45 Vorschläge.

Wortlaut der Anfrage:

Warum sperrt sich die Landeshauptstadt Klagenfurt seit 2016 dagegen, die vom Gedenk- und Erinnerungsbeirat empfohlenen und ausgearbeiteten erläuternden Texte auf Zusatztafeln bei historisch belasteten Straßenschildern anbringen zu lassen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Zu Ihrer Anfrage darf ich ganz grundsätzlich festhalten, dass in der Stadt Klagenfurt bereits im Jahr 2007, damals war Bürgermeister Harald Scheucher, eine namhafte Historikerkommission unter dem Vorsitz des damaligen stellvertretenden Leiters des Kärntner Landesarchivs, Dr. Willi Doier, installiert wurde. Diese Kommission hat sich vor allem mit Straßennamen von Personen, die mit den Verbrechen und Geschehnissen in Zeiten des Nationalsozialismus in Zusammenhang gebracht wurden, beschäftigt. Dabei wurden alle rund 1350 Straßennamen einer Überprüfung unterzogen und rund 50 Namen, die in den Jahren 1938 bis 1945 als auffällig galten, kontrolliert. Als Ergebnis hat die Kommission eine Umbenennung der Philip-Lenard-Gasse, der Prof. Porsche Straße, der Rauterstraße und der Hindenburgstraße empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Stadt auch weitestgehend nachgekommen. So wurden aus der Philip-Lenard-Gasse die Karl-Landsteiner-Gasse, aus der Prof. Porsche Straße die Porschestraße, aus der Hindenburgstraße die Einspielerstraße und die Rautergasse wurde dem Schriftsteller Ernst Alexander Rauter gewidmet, blieb aber von der Bezeichnung her gleich. Zum Thema Straßenbenennungen möchte ich auch erwähnen, dass es diesbezüglich höchst unterschiedliche Zugänge gibt und sich auch die Experten nicht immer einig sind. Was nun die im Jahr 2013 von den eingesetzten Gedenk- und Erinnerungsbeiratsmitgliedern ausgearbeiteten 45 Straßennamen betrifft, sind wir im Stadtsenat einstimmig übereingekommen, dass derzeit keine weiteren Umbenennungen erfolgen sollen. Auch die vom Beirat vorgeschlagenen Zusatztafeln erscheinen uns nicht sinnvoll, sodass wir den Zugang gewählt haben, alle belasteten Straßennamen, die der Gedenk- und Erinnerungsbeirat recherchiert hat, auf die Homepage der Stadt Klagenfurt zu stellen und anstelle von Zusatztafeln zu überlegen, die nach belasteten Personen bezeichneten Straßen und Plätze mit einem QR-Code zu versehen, womit alle diesbezüglichen Informationen digital abrufbar wären. Auch aus Platzgründen wäre es äußerst schwierig, alle erforderlichen und relevanten Informationen auf den Zusatztafeln von belasteten Straßennamen abzubilden, um eine korrekte und umfassende Darstellung über die Rolle dieser Personen in der NS-Zeit zu gewährleisten. Darüber hinaus haben wir dem Gedenk- und Erinnerungsbeirat auch vorgeschlagen, eine eigene Publikation mit den belasteten Straßennamen herauszugeben, die aus Mitteln der Stadt finanziert worden wäre. Auch in der neu erschienen Auflage des Straßen- und Plätzebuches der Stadt, welches unter der Regie von Herrn Dr. Doier unter Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Pohl, Dr. Leute und Dr. Klewein entstanden ist, wurden den vom Gedenk- und Erinnerungsbeirat recherchierten Straßennamen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Abschließend darf ich noch einmal festhalten, dass die Stadt Klagenfurt österreichweit eine vorbildliche Rolle in der Gedenk- und Erinnerungskultur einnimmt. Ich erwähne dabei den jährlich stattfindenden internationalen Holocaust Gedenktag mit namhaften Zeitzeugen, wie Ari Rath, Marko Feingold, Charlotte Knobloch, Helga Kinski oder Eva Umlauf sowie die bisher 39 verlegten Stolpersteine, die Renovierung des jüdischen Friedhofes und die Neuerrichtung der

Gedenkstätte an das jüdische Bethaus in der Platzgasse. Darüber hinaus unterstützen wir die Aktivitäten von Memorial Kärnten Koroska und des Mauthausen-Komitees und veranstalten auch immer wieder Diskussionen und Vorträge von Zeitzeugen in den Klagenfurter Schulen. Klagenfurt, und da glaube ich kann ich im Namen aller sprechen, wird auch in Zukunft eine aktive und lebhaftige Gedenk- und Erinnerungskultur betreiben und sinnvoll erscheinende Projekte auch tatsächlich unterstützen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, wenn dieser von Ihnen angesprochene QR-Code für Straßennamen auch auf weitere Straßennamen ausgedehnt wird, damit Besucher der Stadt wirklich dann auch über zu würdige Personen oder Taten Fakten ablesen könnten. Zum Beispiel Besucher aus Deutschland wissen nie, warum es bei uns eine 10. Oktober-Straße gibt. Das wäre glaube ich eine ganz gute Anregung, wenn man da dann über QR-Code auch diese Geschichte lesen könnte.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Herr Gemeinderat, mit dem kann ich mich absolut anfreunden. Ich glaube, das ist eine gute Idee und wir werden dem näher treten.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Danke für die ausführliche Beantwortung. Für mich bleibt schon einiges im Raum stehen, nämlich einerseits eine gewisse Missachtung des Beirates, das möchte ich einmal im Raum so stehen lassen. Und all das, was du aufgezählt hast, geht eigentlich auf den Vorgänger zurück. Das war der damalige Bürgermeister Scheider, der den Beirat installiert hat, der die Stolpersteine installiert hat, der auch wesentlich beigetragen hat, dass das Ganze auf Schiene gekommen ist. Natürlich, wenn das weitergeführt wird, ist das sehr löblich. Nur, ich finde es komisch, dass du sagst, wenn das wirklich sinnvolle, unterstützenswerte, so irgendwie die Formulierung, Sachen wären. Grundsätzlich bleibt für mich eine gewisse Missachtung unserer Arbeit über. Das muss ich schon sagen. Und wenn es in anderen Städten geht, warum nicht in Klagenfurt. Dass es gerade unter einer SPÖ-Führung nicht möglich ist. Ja, warum ist es nicht möglich, gerade unter einer sozialdemokratisch geführten Landeshauptstadt, das, was unter einer freiheitlichen Bürgermeisterschaft möglich war? Ohne das jetzt irgendwie parteipolitisch auszuschlachten, aber ich frage mich halt, warum geht das nicht? Das ist mangelnder Wille und wie gesagt, eine gewisse Missachtung des Beirates, der sich regelmäßig einfindet und wirklich wertvolle Erinnerungsarbeit leistet.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Die Missachtung des Beirates weise ich wirklich dezidiert zurück. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Beirat, mit Herrn Prof. Gstettner, in verschiedensten Bereichen. Und es stimmt, es wurde die Erinnerungsarbeit, ich habe es ja erwähnt, unter Dipl. Ing. Scheucher begonnen, unter Christian Scheider weitergeführt und die wird auch jetzt weitergeführt. Wir haben ja gerade voriges Jahr 17 weitere Stolpersteine verlegt. Also hier etwas zu konstruieren, das weise ich wirklich zurück.

Die Anfragen A 39/19, A 40/19, A 41/19, A 42/19, A 44/19, A 45/19, A 47/19, A 48/19, A 49/19, A 51/19, A 52/19, A 53/19 und A 54/19 gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

So. Die Fragestunde ist beendet. In der Zwischenzeit ist Herr Prof. Pilz eingetroffen. Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich darf darauf hinweisen, das heute durch die Grüne Gemeinderatsfraktion ein Antrag auf Abberufung eines Mitgliedes des Ausschusses des Gemeinderates gemäß § 26 Abs. 6 des Klagenfurter Stadtrechtes, nämlich Frau Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz aus dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend, dem Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe sowie aus dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr eingebracht wurde. Gemäß § 68 Abs. 2 Klagenfurter Stadtrecht ist der Antrag von allen fünf Gemeinderatsmitgliedern der Grünen Fraktion gefertigt und somit ordnungsgemäß eingebracht. Die Tagesordnung wird daher um diesen Antrag mit TOP 44a ergänzt. Die diesbezüglich notwendige Abstimmung erfolgt gemäß § 68 Abs. 4 Klagenfurter Stadtrecht später geheim und ist vor der Behandlung allfälliger Dringlichkeitsanträge bzw. selbstständiger Anträge vorzusehen.

Die Tagesordnung liegt vor. Gibt es Einwände?

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Tagesordnung TOP 8:

Zur Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 8, Schulzentrum Annabichl, Inklusionsstandort Nord. Da gab es einen Brief des Direktors an mehrere Mitglieder des Gemeinderates. Offenbar sind da für unsere Fraktion Unklarheiten aufgetreten, deshalb würden wir ersuchen, dass wir diesen Punkt heute von der Tagesordnung absetzen und das nächste Mal beraten dann.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das kann ich nur jetzt einmal an den Gemeinderat weitergeben. Ich sehe derzeit keine Veranlassung, weil eigentlich alles nicht einmal sondern x-mal auch diskutiert wurde. Ich darf vielleicht auch den zuständigen Referenten, Herrn Stadtrat Petritz, um eine Wortmeldung bitten.

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zur Tagesordnung TOP 8:

Dankeschön, Frau Bürgermeisterin. Werte Mitglieder des Gemeinderates. Der Antrag 8 ist bereits im Stadtsenat beschlossen worden. Es gibt jetzt den Finanzierungsantrag. Seitens des Landes Kärnten geht es jetzt darum, dass wir über den Sommer den Inklusionsstandort Annabichl fertigstellen werden. Und es gibt mit dem Direktor und den zuständigen Pädagogen Gespräche. Morgen folgt das nächste Gespräch. Auch von Seite der Fachabteilung des Landes, der Bildungsdirektion, gibt es eigentlich, auch von Seite FM, keine Notwendigkeit einer Verzögerung, weil das Inklusionszentrum Nord sollte mit Schulbeginn 2019 starten können.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Herr Magistratsdirektor, ist das ein Antrag jetzt gewesen? Muss man über den abstimmen? Aber die Tagesordnung ist an sich festgelegt?

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Wenn aber der Gemeinderat Dr. Skoriansz eine Frage hat zur Tagesordnung und hier einen Antrag stellt zur Geschäftsbehandlung auf Absetzung, dann wäre darüber abzustimmen. Ist so zu verstehen. Kann mit zwei Drittel Mehrheit abgesetzt werden.

Wortmeldung von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zur Tagesordnung TOP 8:

Also wie ich das Schreiben des Herrn Direktors interpretiere, geht es hier eigentlich um die Raumaufteilung und die Nutzung der Räume, um die es geht und nicht um die bauliche Maßnahme. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier die notwendigen Umbauten für die Inklusion nur über den Sommer machen können. Das heißt, das steht jetzt vor der Tür. Eigentlich warten alle darauf, dass jetzt die Gelder freigegeben werden und wir diese Sanierungen machen können. Wenn wir das zu einem späteren Zeitpunkt, egal ob es Mitte Sommer, Herbst oder sonst wann ist, machen, dann wird es für das nächste Schuljahr auf jeden Fall keine Adaptierungen, keine notwendigen Adaptierungen geben. Und ich glaube, über ein Raumnutzungskonzept kann man sich dann über den Sommer auch noch dementsprechend den Kopf zerbrechen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich möchte vielleicht etwas noch sagen, weil ich glaube, dass man einfach wissen soll auch, über was man spricht. Hoher Gemeinderat, diese Schule, die neue NMS, wurde gebaut und für 400 Kinder ausgelegt. Derzeit benutzen die Neue Mittelschule 180 Kinder. Mit der Volksschule würden 80 Kinder dazukommen. Das heißt, es wären dann 260 Kinder in einem Gebäude, das für 400 Kinder ausgelegt ist. Und da geht es schon auch darum, dass wir aufgerufen sind, die Steuergelder auch wirklich sparsam zu verwenden. Ich kann Ihnen jede Menge von Klagenfurter Schulen zeigen, die mit einem weit, weit geringeren Raumangebot auskommen müssen. 400 Plätze ist diese Schule ausgelegt. Derzeit genutzt von 180 Kindern. Und die 80 von der Volksschule dazu sind 260 Kinder. Und ich glaube, dass das vertretbar ist. Bin aber beim Herrn Bildungsreferenten, selbstverständlich soll mit den Direktoren und mit den Eltern ein Nutzungskonzept der einzelnen Räume ausgearbeitet werden. Aber ich sage noch einmal das, was auch der Stadtrat Geiger gesagt hat, es geht um die Errichtung eines Inklusionsschwerpunktes und die Umbauarbeiten dieses Inklusionsschwerpunktes können wir nur im Sommer machen. Wir würden ein ganzes Jahr verlieren.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zur Tagesordnung TOP 8:

Uns geht es eigentlich nur um das, dass man der Schulleitung Gehör schenkt, einfach auf die Bedürfnisse, Platzprobleme, die da geschildert worden sind. Das sind ja nicht irgendeine Platzprobleme. Sie haben ja gesagt, sie machen diese Inklusion schon 20 Jahre. Jetzt geht es nur darum, wenn jetzt die Volksschule auch noch dazu kommt, dann haben sie Angst, dass

sie zu wenig Raum haben. Das ist einfach wichtig. Ich habe mit dem Schulleiter selber gesprochen. Er meint nur, er will Gespräche führen, dass das nicht so einfach durchgedrückt wird, der Bescheid dann am Tisch liegt und dann geht nichts mehr. Danach sind wir alle gescheiter. Dann werden wir das auch dementsprechend unterstützen. Wir sind ja nicht jetzt dagegen, dass das dort vor Ort passiert. Das andere Thema mit der Volksschule, da haben wir uns natürlich dagegen ausgesprochen. Aber wenn die dort reinpasst, wenn das alles funktioniert, warum nicht. Aber nur, dass halt ihnen einfach Gehör geschenkt wird, dann werden wir da auch mitgehen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das hat der Bildungsreferent auch ganz klar zugesagt.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich stelle dann formal den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 von der Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende fragt, wer für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes 8 ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der vorstehende Antrag auf Absetzung des TOP 8 von der Tagesordnung erhält nicht die erforderliche zwei Drittel Mehrheit und bleibt daher auf der Tagesordnung (PRO-Stimmen von FPÖ, Team Kärnten und GRⁱⁿ Mag.^a Ruppert, F.A.I.R.).

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand.

Die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit angenommen (Gegenstimme von GRⁱⁿ Mag.^a Ruppert, F.A.I.R. und Stimmenthaltung von GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Wulz, Die Grünen).

Tagesordnung

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 7.3.2019
2. Hilfswerk Kärnten, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens, Bericht gemäß § 73 StR
3. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen – Einrichtung, Statut, Aufgaben- und Vermögens (rück)übertragung
4. Straßenumbenennung eines Teilstücks der Unterkröllstraße in Eichenwaldstraße
5. Straßenbenennung Fabjan-Hafner-Passage
6. Straßenbenennung im Bereich St. Peter/Ebenthal, Hermine-Preis-Gasse
7. Abteilung Entsorgung, KF-Spezialfonds – Zweckbindung zur Errichtung der Kläranlage, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe
8. Abteilung Facility Management, Schulzentrum Annabichl, Inklusionsstandort Nord, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe

9. Abteilung Facility Management, Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit, Erhöhung der Gesamtkosten und außerplanmäßige Ausgabe
10. Abteilung Facility Management, Planungen – Hochbau, Detailplanung für Neubau und Sanierung der Sportstätte Annabichl, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe
11. Abteilung Bevölkerungswesen, Nationalratswahl 2019, überplanmäßige Ausgaben
12. Klagenfurter Hundeabgabenverordnung

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

13. Flächenwidmungsplanänderung Lfd. Nr. 20/C4/2017 (JP Beteiligungs GmbH)
14. Flächenwidmungsplanänderung Lfd. Nr. 2/D4/2019 (Amtsvorschlag Heiligengeistplatz 4)
15. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „PORR-Liegenschaft St. Peter Straße“, Lfd. Nr. 30/E5/2013 (TEERAG-ASDAG AG)
16. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jump World Südring“, Lfd. Nr. 25/E4/2017 (Querquadrat GmbH)
17. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erneuerung Lidl-Filiale Durchlaßstraße“, Lfd. Nr. 18A/D5/2017 (LIDL Österreich GmbH)
18. Änderung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „LIDL Markt Rosentalerstraße“ – Neue Bezeichnung „Rosentaler Straße/Heinrich-Heine-Gasse“, Lfd. Nr. 18B/E4/2017
19. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .646/1, KG Klagenfurt, Villacher Straße 29 (ABEL & ABEL Architektur ZT GmbH)
20. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 74, 572/3, 572/10, Baufläche .14/2, alle KG Lendorf, Feldkirchner Straße 303, 305 (Grandits Bauträger)
21. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 20.3.2013 für das Grundstück Nr. 311/12, KG Marolla, St. Veiter Straße 196, 198 (P & M St. Veiter Straße Projekt GmbH)
22. Änderung des Bebauungsplanes vom 10.12.1996 für die Bauflächen .504/1, 504/3, KG Klagenfurt Paulitschgasse 6/10, Oktober-Straße 26, 28 (k) (Wagner Vermietung)
23. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung

Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider

24. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – e-carsharing Wurzelgasse
25. Grundbereinigung Siemensstraße
26. Grundtausch Akazienhofstraße und Servitut Gehweg
27. Grundtausch Lichtenfelsgasse/Adolf-Kolping-Gasse
28. Grundeinlöse Völkermarkter Straße – Verlängerung Radweg
29. Annaweg – Übernahme einer Wegparzelle
30. Einreihungsverordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, Beschlussfassung
31. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/106/19 vom 24. Juni 2019, Genehmigung

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

32. Faysal Soltanzadeh, Mietbeihilfe Venture Rent
33. PPD Immobilien e.U., Peter Dohr, Mietbeihilfe Venture Rent
34. Gennaro Guagliardi, Mietbeihilfe Venture Rent
35. Lisa Valentina Sonnberger, Mietbeihilfe Venture Rent
36. Ing. Dietmar Knapp, Immobilien e.U., Mietbeihilfe Venture Rent
37. Nimmerland OG, Mietbeihilfe Venture Rent
38. Anja Decker, Mietbeihilfe Venture Rent

- 39. Zhao Dong Jing KYO Kitchen & Bar, Förderung zur Belegung des Kardinalsviertels
- 40. Margit Schermann-Riegler, Grundverkehr Gewerbestraße/Industriering, Grundstück 574/8, KG 72175 St. Ruprecht
- 41. Wolfgang Zangl, Zusatzvereinbarung Verlängerung Baurecht Grundst. 1040/6, 1040/9 und 1071/4, KG 72123 Hörtendorf
- 42. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf Klindic, Gst. 189/40 KG Hörtendorf
- 43. Pfarrhof St. Ruprecht, Grundankauf und Tausch
- 44. Messe – Kabinentrakt, Tauschvertrag
- 44a. Abberufung eines Mitgliedes aus den Ausschüssen

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Ich darf die Bürgermeisterin ersuchen, um Ausführung ab TOP 2. Ich möchte im Vorfeld betreffend die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 7. März 2019 bitten. Gegenprobe.

- 1. Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2019 wird einstimmig genehmigt.**

Es folgt

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Die Bürgermeisterin berichtet zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 12:

Punkt 2, das Hilfswerk hat das Stadtwappen erhalten. Das wurde auf Grund der Feierlichkeiten im Vorfeld einstimmig vorgenehmigt. Der nächste Punkt 3 betrifft jetzt die Einrichtung eines Eigenbetriebs Klagenfurt Wohnen. Ich werde dann im Anschluss zu meinen Anträgen den Herrn Prof. Pilz bitten, dass er von seiner Sicht einfach schildert, was das für die IVK für die Wohnungen für den Eigenbetrieb bedeutet. Hoher Gemeinderat, mit dem vorliegenden Antrag wird eben der Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen eingerichtet und zugleich wird beschlossen, das diesem Eigenbetrieb zugrundeliegende Statut und die damit verbundene finanzielle Ausgestaltung. Weiters werden die Aufgaben, die Errichtung, Erhaltung, Verwaltung sowie Vermietung von Immobilien der sogenannten blauen Liste von der Abteilung Wohnung auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Immobilien der blauen Liste, also jene Wohnungen, die in der Stadt noch sind von der Abteilung Wohnung, werden auf den Eigenbetrieb übertragen und die Aufgaben Errichtung, Erhaltung, Verwaltung sowie Vermietung von Immobilien der grünen Liste von der IVK werden auf den Eigenbetrieb rückübertragen. Die Details wird Ihnen dann der Herr Prof. Pilz liefern. Es geht hier um das, was wir eigentlich als Grundsatzbeschluss schon im Gemeinderat beschlossen haben, dass eben alle Wohnungen unter einem Dach, nämlich dem Dach der Stadt Klagenfurt, in Zukunft organisiert sein sollen. Der nächste Punkt ist im Ausschuss einstimmig drüber gegangen. Straßenumbenennung eines Teilstückes der Unterkröllstraße in Eichenwaldstraße. Dann die Straßenbenennung in

Fabjan-Hafner-Passage, jener slowenische Schriftsteller, dem hier eine Erinnerung gesetzt werden soll. Dann Straßenbenennung im Bereich St. Peter/Ebenthal in Hermine-Preis-Gasse. Dem geschuldet, dass wir jetzt mehr Frauennamen versuchen auch tatsächlich in die Straßenbenennungen mit einzubeziehen. Der nächste Punkt, Punkt 7, betrifft den Spezialfonds, die Zweckbindung zur Errichtung der Kläranlage. Mit der Zweckbindung des KF-Spezialfonds soll die Finanzierung der Errichtung der Kläranlage zu großteils gesichert werden. Der Betrag in Höhe von 34,882.575,76, das ist der Fondsstand per 31.5.2019, wird aus der Rücklage Kanalisation entnommen und dient zur Aus- bzw. Teilfinanzierung von Projekten des außerordentlichen Haushaltes. Punkt 8 betrifft eben das Schulzentrum Annabichl. Die Neue Mittelschule Annabichl wird zu einem Inklusionsstandort ausgebaut und in weiterer Folge soll eben die Volksschule 4 integriert werden. Selbstverständlich passiert das unter Vorsitz des Bildungsreferenten unter Einbeziehung der Pädagogen und der Elternschaft. Dieses Projekt ist im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen, weshalb die Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt mit Gesamtkosten von 1,350 Millionen und die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 erforderlich ist. Gemäß der Investitionsanmeldung der Abteilung Facility Management ist mit Fördermittel von insgesamt 153.000 Euro zu rechnen. Durch die Realisierung dieses Projektes ist das im Voranschlag 2019 vorgesehene Projekt Volksschule St. Ruprecht, Errichtung von 2 Klassenräumen, nicht mehr erforderlich und es können somit Kosten von 365.000 Euro eingespart werden. Der nächste Punkt betrifft ebenfalls wieder den außerordentlichen Haushalt. Es geht um die Barrierefreimachung des Schulstandortes Waidmannsdorf. Bei diesem Projekt soll es in einer zweiten Baustufe zu einem Lifteinbau kommen in der Sonderschule Waidmannsdorf. Die Gesamtkosten werden um 160.000 also auf 420.000 Euro erhöht und dieser Betrag in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt. Das Projekt wird vom Schulbaufonds mit 83.610 Euro gefördert. Top 10, Planungen im Bereich der Hochbauabteilung. Ebenfalls der außerordentliche Haushalt. Für die Detailplanung für den Neubau und Sanierung der Sportanlage Annabichl werden am Planungskonto der Abteilung Facility Management 140.000 Euro benötigt. Da diese Maßnahme im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen ist, ist es erforderlich, die Gesamtkosten beim Projekt Planungen Hochbau um 140.000 Euro zu erhöhen und diesen Betrag in Form einer überplanmäßigen Ausgabe bereitzustellen. Top 11, nach einer Mitteilung der Abteilung Bevölkerungswesen werden für die Durchführung der Nationalratswahl 2019 zusätzliche Mittel von 270.000 Euro benötigt. Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine Behebung aus der Rücklage Allgemein. Und der letzte Tagesordnungspunkt ist die Änderung der Hundeabgabeverordnung. Es geht hier um einen Passus, der seit Jahren schon gemacht wird, der aber in der Verordnung nicht drinnen war. Dass nämlich, wenn jemand einen Hund oder ein Tier aus dem Tierheim holt, dass er in diesem Jahr keine Hundesteuer zahlen braucht. Ist wie gesagt in den letzten Jahren schon durchgeführt worden, war aber in der Verordnung nicht drinnen. Aus diesem Grund die entsprechende Änderung der Verordnung.

Herr Prof. Pilz, ich darf Sie um Ihre Ausführungen bitten.

Es spricht Prof. Pilz zu TOP 3:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Danke für die Verleihung des Professorentitels. Den habe ich noch nicht bekommen. Vielleicht ganz kurz dargestellt das gesamte Projekt Zusammenführung der Wohnungen blaue Liste und grüne Liste. Sie wissen ja, die Ausgangssituation war die, dass in der IVK vor 13, 13 ½ Jahren ein Teil der Wohnungen ausgegliedert wurde und der restliche Teil der Wohnungen, die sogenannte blaue

Liste, im Bereich der Stadt Klagenfurt verblieben ist. Es gab im letzten Jahr dann diverse Analysen, ob man die Immobilien in der Gesellschaft oder bei der Stadt zusammenführen soll. Es wurde dann die Entscheidung getroffen, die Zusammenführung auf Ebene der Stadt zu machen. Das Ganze ist passiert unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz. Deswegen, die Frau Bürgermeister hat es ja angeführt, gibt es eben diese Aufgabenrückübertragung, die Voraussetzung dafür sind, dass weder Grunderwerbssteuer noch Eintragungsgebühr noch allfällige ertragssteuerliche Konsequenzen aus der Rückführung passieren. Wir haben diese Rückgliederung auch mit dem zuständigen Finanzamt abgestimmt. Das heißt, wir haben vom örtlich zuständigen Finanzamt die Zustimmung, dass die Anwendung des Art. 34 gegeben ist. Die Rückführung erfolgt jetzt dadurch, dass zum einen ein Eigenbetrieb gegründet wurde. Das ist also heute der wesentliche Punkt. Was ist ein Eigenbetrieb? Ein Eigenbetrieb ist eine Organisationseinheit auf Ebene einer Körperschaft öffentlichen Rechts, der organisatorisch selbstständig ist, aber rechtlich nicht selbstständig ist. Das heißt, Eigentümer aller Wohnungen und aller Vertragsbezieher, sozusagen Abschluss aller Vertragsbezieher, das ist die Landeshauptstadt Klagenfurt. Es wird sozusagen hier nur organisatorisch der Betrieb der Wohnungen im Eigenbetrieb zusammengefasst. Eigenbetriebe gibt es in vielen, vielen Bereichen. Das Land Kärnten hat gerade seine Immobilien ebenso in einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Die Stadt Graz hat das mit den Wohnungen auch so gemacht. Und der größte Eigenbetrieb, den Sie vielleicht kennen, ist das AKH Wien, das auch so als Eigenbetrieb geführt wird. Hat immer den Vorteil, ich kann genau so viel organisatorische Freiheit geben, wie ich möchte und bin aber nicht unbedingt angewiesen auf die unternehmensrechtlichen Themen, die sich also etwa aus dem GmbH-Gesetz ergeben. Aufgelöst wurde die KG dadurch, dass die Komplementär GmbH ausgeschieden ist. Das Vermögen der KG ist damit in den Eigenbetrieb angewachsen. Und auch alle Aktiva und Passiva der IVK sind jetzt im Eigenbetrieb. Die IVK bekommt auch übertragen, das ist sozusagen aber nur eine interne Übertragung von sozusagen der Abteilung auf den Eigenbetrieb, die blauen Wohnungen, sodass am Ende des Tages alle Wohnungen im Eigenbetrieb sind, die dazugehörigen Schulden im Eigenbetrieb sind und dieser Eigenbetrieb die Mieteinnahmen lukriert und nicht entsprechend die Aufwendungen zu tragen hat. Die Stadt Klagenfurt ist nur mehr sozusagen ein Zuschussgeber zum Eigenbetrieb. Das heißt, zwischen Eigenbetrieb und der Stadt wird nur mehr budgetiert, was dazugegeben werden muss, um vor allem die Schulden zurückzuzahlen bzw. wenn ein Überhang ist, kann ich diesen Überhang ins städtische Budget übernehmen. Das wäre es jetzt aus meiner Sicht einmal im kurzen Überblick und stehe natürlich gerne für Detailfragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, fragt, ob es vor der politischen Diskussion direkte Fragen an Dr. Pilz gibt.

Frage von Gemeinderätin Brigitte Schmelzer, FPÖ:

Wie viele Schulden muss eigentlich die Stadt jetzt übernehmen? Damals waren es ja glaube ich bei über 30.000, wie das ausgelagert wurde. Ist das jetzt überschritten worden oder wie hoch ist die Summe?

Dr. Pilz:

Die genaue Summe kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber es sind jene Schulden übernommen worden sozusagen damals aus dem Kaufvertrag heraus. Also es wurden ja seinerzeit die Wohnungen verkauft. Da gab es dann entsprechende Tilgungen und natürlich dort und da

Neuaufnahmen für Sanierungen. Aber den genauen Betrag? Vielleicht wissen Sie es, Herr Wutte? Cirka 30 Millionen sind es. Also Rückführungen einerseits, aber Neuaufnahmen dann halt.

Da es keine weiteren Fachfragen gibt, bedankt sich der Vorsitzende sehr herzlich bei Herrn Dr. Pilz für die Ausführungen.

Es folgen Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten der Bürgermeisterin.

Wortmeldung von Frau Mag.^a Sonja Koschier, Die Grünen, zu TOP 5, 6:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat.

Ich beziehe mich in meiner Wortmeldung auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6. Es geht da um die Straßenbenennungen nach Fabjan Hafner und Hermine Preis. Zu Fabjan Hafner möchte ich eben ein paar Worte sagen, und zwar. Ich kann mich noch sehr gut an die Erschütterung dienen, die der plötzliche Tod dieses sehr verdienten Kärntner slowenischen Schriftstellers ausgelöst hat. Und zwar war das im Jahr 2016, wirklich knapp vor seinem 50. Geburtstag. Er hat in beiden Landessprachen geschrieben, deutsch und slowenisch. Und er hat in der Kärntner und in der österreichischen Literaturwelt eine große Lücke hinterlassen. Also sein Geist und sein Witz werden unvergessen bleiben. Und deswegen muss ich sagen und möchte ich ausdrücken, dass es mich sehr freut, dass nach ihm in Klagenfurt ein öffentlicher Platz oder eine Straße benannt wird. Ebenso auch freut es mich als grüne Abgeordnete, dass mit Hermine Preis eine Frau gewürdigt wird. Eine Frau, die ihr Leben im KZ lassen musste. Ich möchte jetzt eine Brücke schlagen. Ich habe heute einen Antrag eingebracht. Es gibt eine weitere Frau, Kärntner slowenische Frau, und zwar Dr.ⁱⁿ Angela Piskernik, wo ich mir auch wünsche würde bzw. beantragt habe, dass nach ihr ein Platz oder eine Straße benannt wird. Sie hat dieselbe Schule besucht wie unsere große Schriftstellerin Ingeborg Bachmann, hat auch dort unterrichtet und hat dann als eine, sicher die erste Kärntner Slowenin, wenn nicht gar die erste Kärntnerin, promoviert in Graz. Ich glaube, sie hätte es sich verdient. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R., zu TOP 10:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat

Ich hätte eine Frage zum Punkt 10 der Tagesordnung. Und zwar verstehe ich das Zustandekommen der Kosten nicht. Vielleicht kann man mich da eines Besseren belehren. Die Gesamtprojektkosten, die geplanten Gesamtherstellungskosten, für die Sanierung und den Neubau der Sportstätte Annabichl betragen 2,4 Millionen sagen wir einmal so rund. Und die Planungskosten für Machbarkeitsstudie belaufen sich auf 450.000. Das sind geschlagene 18% der Herstellungskosten. Wie kommt diese Summe zustande? Gilt für diese Summe die HOH, also die Honorarnotenbasis für Architekten oder wird das anders berechnet? Also ich bin ebenfalls für sparsame Verwendung von Steuergeldern und hätte hier gerne eine Aufklärung. Danke.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 10:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates.

Ich kann jetzt keine unmittelbare Antwort geben, weil da geht es um eine Erweiterung. Es war ja die Machbarkeitsstudie insofern, dass man gesagt hat, was ist dort genau umsetzbar und möglich, weil es ja auf Grund der Platzsituation unheimlich wichtig war, hier auch, abgesehen jetzt von der Neuformierung der Plätze, insbesondere auch ein Gebäude zu errichten. Ein Gebäude, das in weiterer Folge zu 100% im Besitz der Stadt Klagenfurt und somit auch zu 100%iger Nutzung für den Verein kommt. Weil, wie Sie alle wissen seit Jahrzehnten, dass dieser Fußballverein ja Untermieter war vor Ort in Annabichl und durch Umstände, dass jahrzehntelang da nichts investiert wurde auch in die Bausubstanz, es notwendig war, hier den entsprechenden Standard einer Sportstätte Rechnung zu tragen. Mir ist es aber wichtig, mit dem heutigen Beschluss, den ich hoffentlich so sehe, dass ihn alle mit tragen, auch noch einmal ganz klar zu manifestieren, was die Stadt Klagenfurt in der letzten Periode für den Sport, insbesondere für die Infrastruktur, aufgewendet hat. Wir dürfen uns erinnern an die Sportstätte Viktring, die wir beschlossen haben. Wir haben den Koschatplatz, der jetzt gerade in der Umsetzung ist. Unmittelbar nach der Sommerbetreuung muss er rasch saniert werden, damit wir ihn dann wieder für den Schul- und auch für den Sportbetrieb zur Verfügung haben. Wir haben im Bereich des freien Sportplatzes St. Georgen am Sandhof investiert. Wir haben investiert in die Sportanlage im Bereich von Wölfnitz. Wir haben zwischenzeitlich einen 3-Jahresvertrag mit dem SV Ulrichsberg abgeschlossen, wo wir eine Nachnutzung haben, weil sich der Verein aufgelöst hat. Ich glaube, das sind alles Maßnahmen, die wichtig und richtig sind auf der einen Seite für unsere Jugend, dass sie auf dementsprechenden Sportstätten ihren Sport ausüben kann. Auf der anderen Seite, und das hat man auch gesehen von Beobachtern der Szene, insbesondere jetzt vor kurzem beim Ablauf der United World Games mit knapp 16.000 Jugendlichen aus der ganzen Welt, wie stark und wie professionell unsere Sportstätten angenommen werden und wir von jedem ein Lob bekommen, was wir in der Stadt Klagenfurt alles an Sportstätten zur Verfügung stellen können. Auf diesen kleinen Kreis, wenn man das international sieht, haben wir wirklich Sportstätten von einer hoch modernen Leichtathletikanlage bis hin zu einer Stocksportanlage bis hin in weiterer Folge eben zu Turnhallen, zu Sporthallen, die wir ausgewiesen haben für verschiedenste Schwerpunkte. Insbesondere St. Peter, wenn ich das ansprechen darf, was diesen Basketballschwerpunkt hat. Da ist etwas geschaffen worden. Da ist nachhaltig investiert worden. Und ich glaube, dass das auch das ist, von dem wir immer reden. Wir können Funktionären, die ehrenamtlich arbeiten, nicht immer sagen, bitte bemüht euch, um die Kinder von der Straße zu holen, aber auf der anderen Seite sie dann im Regen stehen zu lassen. Auch Investitionen im Bereich des Donauplatzes. Das sind alles Investitionen in die Zukunft der Stadt Klagenfurt. Dafür darf ich mich bei allen bedanken, die hier mitgearbeitet haben. Darf mich auch bedanken schon im Vorhinein für die Zustimmung des Gemeinderates. Denn ich glaube, wenn wir hier ein ganz klares gemeinschaftliches Signal setzen, so wird es gerade jene, die in diesem Bereich ehrenamtlich arbeiten, mit besonderer Freude erfüllen, wenn wir auch mit Fakten und mit Geld hinter ihrer Arbeit stehen. Herzlichen Dank.

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 3, 12:

Liebe Anwesende.

Ich möchte gerne zum Punkt Zusammenführung unserer Wohnungslisten, Liste blau und Liste grün, Stellung nehmen. Das war so das erste, was wir eigentlich zu Beginn dieser Periode gemacht haben, wo wir gesagt haben, wir müssen das vorantreiben, dass wir diese beiden Listen wieder zusammenbringen. Das war ein langer Prozess. Danke an den Dr. Pilz, der

das auch rechtlich begleitet hat. Da waren finanztechnische gar nicht so leichte Überlegungen dabei, wie man das sozusagen ohne zusätzliche Gelder auch machen kann. Es ist insofern das Wichtige dabei auch für uns hier, dass jetzt wirklich alle circa 3.300 Wohnungen, die wir in der Stadt haben, und dafür können wir glaube ich stolz sein, wir haben wirklich eine große Anzahl von Wohnungen, die wieder wirklich in der politischen Oberhoheit sind. Und wenn ihr euch das da anschaut unter Tätigkeitsumfang Organisation und Zuständigkeiten, da ist zuerst der Gemeinderat genannt, Bürgermeisterin, Bürgermeister, Stadtsenat, Geschäftsführung und auch das Kontrollamt. Das heißt, die Wohnungen kommen jetzt wieder in die vollständige Kontrolle des Gemeinderates und ihr könnt jetzt zum Beispiel über alle Wohnungen Fragen stellen. In den Ausschüssen haben wir in der Vergangenheit nur über jene Wohnungen sprechen können, die bei der Stadt waren. Und für jene, die bei der IVK waren, da war ein Aufsichtsrat dafür. Auch die Wohnungen haben in der Vergangenheit zwei verschiedene Antragsmöglichkeiten gehabt. Nämlich jene im Aufsichtsrat, das waren jene Wohnungen, die bei der IVK waren und jene Wohnungen, die bei der Stadt jetzt schon waren, wurden im Stadtsenat beschlossen. Alleine daraus kann man schon sehen, was da für Verwaltungsaufwände notwendig waren. Und ein Punkt. Der Dr. Pilz hat das glaube ich auch erwähnt. Die Frage von der Frau Gemeinderätin Schmelzer war natürlich berechtigt, wie viel Schulden sind in der IVK. Ist ja kein Geheimnis. Das sind 31,6 Millionen Euro. Und wir haben jetzt in der Vergangenheit in dieser Periode beginnend jetzt schon Gesellschafterzuschüsse getätigt. Im heurigen Jahr sind es circa 2,4 Millionen Euro, im vergangenen Jahr war es ein bisschen weniger, im vorvergangenen Jahr war es auch um die ungefähr 2 Millionen Euro, sodass wir in dieser Periode bereits 6 Millionen Euro mit diesem Geld zusätzlich in die Wohnungen investieren konnten. Das ist ganz wichtig. Weil die Wohnungen sind nicht mehr ganz neu alle. Wir schauen wirklich, dass wir alles verfügbare Geld, was zur Verfügung ist, wirklich in Investitionen hineinstecken, damit für unsere Bürger und Bürgerinnen wirklich ein leistbares und vor allem auch ein menschenwürdiges Wohnen möglich ist. Und das wird jetzt noch leichter sein, verwaltungstechnisch, wenn ab 1.1. diese Zusammenführung da sein wird. Und ganz wichtig ist es natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der IVK wird sich gar nichts ändern. Die Wohnungen werden nicht weniger. Es werden gleich viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebraucht werden. Vor allem auch für die Mieter und Mieterinnen, und das ist ganz wichtig, das betrifft 3.200 Familien, die da in unseren Wohnungen wohnen, 100 weniger ungefähr, weil 100 Wohnungen sind immer irgendwo in Renovierung und in Vermietung, das ist so die Fluktuation, die wird das auch nicht mit der Miete betreffen. Für die ändert sich bei der Miete nichts. Gar nichts. Im Gegenteil. Die kriegen jetzt alle eine einheitliche Vorschreibung von Klagenfurt Wohnen und so ist praktisch jeder Mieter und jede Mieterin in unseren städtischen Wohnungen gleichgestellt. Ich glaube, das ist einer der wesentlichen Reformschritte, die wir jetzt in dieser Periode dieses Gemeinderates wirklich jetzt vollbringen. Das war wirklich überfällig im Sinne unserer vielen Mieter. Wenn man das hochrechnet, da wohnen in unseren Wohnungen rund 12, 13.000 Menschen. Für die wird sich da jetzt einiges schon verbessern. Wir werden natürlich diesen erfolgreichen Weg dann mit den Sanierungen und so weiter fortführen. Dankeschön.

Dann habe ich noch einen Punkt, und zwar zur Hundegeschichte. Mich freut das, dass wir das auch rechtlich jetzt nachziehen, dass jene Menschen, die Tiere und Hunde vom Tierheim holen, weil ich habe einen Freund, der hat selber so einen Hund geholt, das ist so ein lieber Vieh, das kann man nur gern haben und dass der Mensch im ersten Jahr dann sozusagen von der Hundesteuer befreit wird. Aber wir machen auch von der Stadt viel. Ich kann euch nur mitteilen, jetzt machen wir die 5. Hundefreilaufzone, die ist gerade jetzt im Baubeginn, drau-

ßen westlich des Stadions. Das haben wir in den entsprechenden Ausschüssen auch so besprochen und politisch akkordiert. Das wird eine super Geschichte sein, auch für jene Hunde, die im ersten Jahr vom Tierheim nichts zahlen. Dankeschön.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, spricht als Vorsitzender:

Ich darf bitte für die Gemeinderätin Ruppert etwas nachholen. Ich habe mir jetzt den Antrag durchgelesen. Es ergibt sich aus dem Antragstext. Bei den 2,4 Millionen werden mit rund 140.000 Euro Planungskosten gerechnet. Durch diese 140.000 wird das Konto, das dotiert ist mit 309.000 erhöht, damit das Geld da ist. Also das ist nicht das gesamte, sondern das ist das Planungskonto der Abteilung Hochbau und das wird einfach um den Betrag erhöht. Das ist damit gemeint. Deswegen ist es verwirrend, dass am Ende des Tages 440.000. Sondern das Konto ist dotiert mit 309.000 und 140.000 braucht man mehr für die Planung. Das ist damit gemeint.

Wortmeldung von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 3:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In dem Fall könnte man wirklich sagen, was die Wohnungen betrifft, die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit. Weil das zeigt dieses Thema ganz schön auf, wie man im Laufe der Zeit doch seine Positionen wieder klar ändert ins Gegenteil. Das ist in diesem Fall positiv. Wenn ich deine Argumente, lieber Stadtrat Frey, heute gehört habe, habe ich mich erinnert, ich glaube vor 15 Jahren in etwa, das waren die Argumente, die damals dafür gesprochen haben, die Wohnungen nicht auszugliedern. Nur sie wurden leider damals nicht erhört. Da war ja, muss man schon sagen, wie sich das Ganze entwickelt hat, die Auslagerung ein Zauberwort, die nur Vorteile bringt, nämlich schneller, flexibler, moderner und effizienter wollte man werden. Und man hat damals, ich habe damals noch gefragt, gibt es österreichweit Beispiele für ausgelagerte Wohnungen. Ganz wenige, muss ich sagen, hat es gegeben, die aber mittlerweile auch keine gute Erfahrungen gemacht haben, zumindest aus der Sicht der Mieter eher negative Erfahrungen und die wieder die Rückwandlung schon vorgehabt oder durchgeführt haben und dass letztendlich das Bekenntnis, dass Wohnen eine der obersten Prioritäten einer Stadt, einer Gemeindepolitik zu sein hat, die in die politische Verantwortung gehört. Aber, damals hat man das schnelle Geld gesehen, eine finanzielle Kosmetik, einen schnellen Vorteil und hat seitens SPÖ und ÖVP diese Wohnungen ausgelagert, gegen, das muss ich auch sagen, mehrere tausend Unterschriften, die am Tisch gelegen sind, von den Mieterinnen und Mietern und dem Wunsch einer Volksabstimmung, die auch abgelehnt wurde, wurde eben dieser Weg beschritten. Die Menschen waren dagegen. Die Politik mehrheitlich dafür. Und jetzt nach 15 Jahren kommt man Gott sei Dank drauf, dass das ein Fehler war, eine Fehlentscheidung war und dass man jetzt wieder den richtigen Schritt auch macht. So ist damals sogar eine Koalition geplatzt deswegen. Es hat Referatsstrafentzüge gegeben. Ist also sehr viel passiert. Aber ich bin wirklich im Sinne der Mieter froh. Weil jetzt natürlich der Stadtsenat auch wieder mehr Zuständigkeit hat, mehr politische Zuständigkeit, die Hilfestellung auch umfassender politisch beurteilt werden kann. Weil Wohnen hat ja viel auch mit Diskussion und Hilfestellung zu tun. Und in einem Aufsichtsrat das doch ein bisschen schwieriger ist, wie wir wissen, mit Erhöhungen etc. und einfach jetzt der direkte Draht wieder gegeben ist. In diesem Sinne waren also wir natürlich dafür, so wie wir damals gegen die Auslagerung waren, jetzt für die Eingliederung und sehen das im Sinne unserer Mieterinnen und Mieter vor allem für die Zukunft sehr positiv.

Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 7, 8:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Stadtsenat, liebe Medienvertreter. Es sind laut Live-Übertragung immer weniger vor Ort, aber sie werden wahrscheinlich auch beim Livestream, so wie viele andere Zuseher auch zusehen.

Ich möchte also zum Punkt 7 etwas sagen, und zwar ist das der Spezialfonds. Ich glaube, das ist heute schon ein Meilenstein, wenn wir diese fast 35 Millionen sichern. Es ist auch wichtig, dass es eine Zweckbindung gibt für die Kläranlage, weil sie ja neu gebaut werden muss. Sie ist ja in die Jahre gekommen. 50 Jahre alt. Sie muss modernisiert werden. Wir haben das ja schon mehrmals bereits in vielen Gremien besprochen. Ich glaube, es ist der richtige Weg. Dieses Projekt steht aber völlig außer Streit. Ist auch politisch wirklich, ich sage einmal, ganz wichtig, dass es außer Streit steht. Es ist auch ein Projekt, dass die nächsten Jahre oder die nächsten 50 Jahre sicherstellen wird im Umweltschutz. Vor allem, wenn man denkt, der Wörthersee wäre nicht so türkis, würde es nicht die Kläranlage geben mit den Umlandgemeinden. Da spreche ich ganz dezidiert an die Ringleitung, die ja da errichtet worden ist. Es haben die politischen Entscheidungsträger da richtig reagiert. Auch ganz, ganz wesentlich ist hier, dass ja mit den 35 Millionen und dann mit den 41 Millionen laut Rechnungsabschluss mit den Kassenmitteln sichergestellt worden ist, dass diese Kläranlage ja durchfinanziert ist. Soweit heute alle zustimmen, beweisen wir Weitblick, Umweltschutz, Klimaschutz. Ich glaube, wir sollen also die Bürger da auch in diesem Bereich absichern. Was ich dazu sagen möchte bei der Neuen Mittelschule 11 und natürlich mit der Volksschule 4. Wir haben natürlich ein bisschen davor gewarnt, dass man eigentlich wieder zu schnell vorgeht. Die Schulleitung hat ja einen großen langen Brief geschrieben, natürlich auch das Kollegium, an den Landeshauptmann, an alle Stadtsenatsmitglieder, an alle Regierungsmitglieder, alle Entscheidungsträger, dass man eigentlich viel zu schnell vorgeht. Der Direktor oder der Schulleiter sagt, dass ja diese Schule schon seit 20 Jahren ohnehin ein Inklusionsstandort ist. Seit 20 Jahren. Von zwei Jahrzehnten. Er spricht davon, dass diese Planungsarbeiten viel zu schnell vorstangehen. Dass wenig Gehör geschenkt wird. Dass diese Schule natürlich viel Raum benötigt. Die Bürgermeisterin hat ja schon gesagt, es ist zwar für 400 Schüler, aber er spricht von Time Out Klassen, von Sprachförderklassen, die Rückzugsräume notwendig machen. Die Volksschule ist natürlich auch nicht sehr, sehr glücklich. Natürlich werden sie das öffentlich nicht sagen. Aber ich habe ein intensives Gespräch vor Ort geführt. Auch mit den Zuständigen geführt. Die Art und Weise, wie man vorgegangen ist, auch mit den Eltern und vor allem natürlich auch den Mitarbeitern, war nicht optimal vorbereitet. Das muss man einfach sagen. Hätte man besser mit viel mehr Fingerspitzengefühl vorgehen sollen. Und eigentlich ist es ganz, ganz wichtig, dass man auch erkennen muss, was die Stadt jetzt plant, ist eigentlich diese Normmittelschule mit dem Mindestplatzbedarf, das also laut der Schulleitung jetzt nicht möglich ist. Und deswegen haben wir eigentlich gedacht, man wird darüber noch einmal diskutieren können bzw. dass dieser Bescheid nicht so schnell hinausgeht. Die Entscheidungsträger von Stadt und Land sollen also noch einmal, so steht es in diesem E-Mail, ein Umdenken ersuchen und die Planungen gründlicher und natürlich vor allem vor Ort diese neuen Bedürfnisse, wo dann mehr oder weniger Volksschule in die Neue Mittelschule integriert werden soll, mehr Fingerspitzengefühl und vielleicht noch besser akkordiert werden. Ich glaube, das ist ganz etwas Notwendiges. Ist heute aber schon gesagt worden, es wird gemacht. Wir sind ja eigentlich schon bei der Volksschule dagegen gewesen, dass das passiert. Ist auch die Frage, was mit dem ganzen Gebäude passieren wird. Wissen wir auch nicht. Aber vielleicht wird da der eine oder andere heute noch etwas dazu sagen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 7, 10, 11, 15:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Aus meiner Sicht sagt ja schon die Tagesordnung, wie vielfältig die Arbeit im Gemeinderat ist und in den Ausschüssen und dass nicht nur die Gemeinderatssitzung die Arbeit sind sondern auch die vielfältigen Ausschüsse und die Vorbereitungen, dass das auch intensiv ist und dass es sehr, sehr viele Veranstaltungen gibt. Wenn der Kollege Jandl natürlich wieder mit Abwesenheit glänzt, ist das auch sein Verhalten, das man sonst manchmal auch antrifft, wo er in der Stadt kaum anzutreffen ist. Ich glaube, es geht schon darum, dass man sich auch identifiziert mit dem Leben in der Stadt und dass man bereit ist, für die Stadt auch da zu sein und sich die Sorgen der Menschen anhört. Ich gebe dir recht, Wolfgang, dass der KFZ-Spezialfonds, die Zweckbindung, ein ganz wichtiger Meilenstein ist und dass natürlich auch vom Volumen her mit 34,8 Millionen ein Patzen Geld ist und dass die Investition sehr, sehr weitsichtig gewesen ist, dass die Wasserqualität am Wörthersee ein Esset sein wird, der auch in Zukunft für den Tourismus im Land Kärnten und auch in der Stadt Klagenfurt von großer Bedeutung ist und natürlich die Kläranlage auch für die Lebensqualität der Klagenfurterinnen und Klagenfurt entscheidend ist. Wenn man die großen Summen jetzt zusammensetzt und da sehen, auf der einen Seite 34,8 Millionen und dann haben wir noch eine Summe da beim Punkt 11, Abteilung Bevölkerungswesen, Nationalratswahl 2019, das kostet der Stadt doch auch 270.000 Euro. Auslöser dieser Neuwahl war natürlich das berühmte Ibiza-Video. Und wer beim Bachmannpreis dabei gewesen ist, die Bürgermeisterin war auch dabei, da haben wir auch in der Festrede gehört über das Wrestling und das Key Fabe, was praktisch vorgeschrieben ist. Also wir können da gespannt sein, wie sich die Nationalratswahl und die Bevölkerung auch entscheidet, wie das im Herbst weitergehen wird in der großen Bundespolitik. Aber hier in Klagenfurt möchte ich mich auf zwei kleine Punkte jetzt beschränken und zwar auf den Punkt 5. Ich habe den Fabjan Hafner auch selbst persönlich gekannt. Es freut mich, dass die Kollegin das auch direkt gleich als erstes angesprochen hat. Ich finde, eine Straßenbenennung und Wertschätzung von Fabjan Hafner, die ihm da posthum zukommt, sehr, sehr wichtig. Er hat immerhin auch den Literaturförderungspreis der Stadt Graz und den Literaturpreis der Stadt Villach erhalten. Ich denke, dass diese Würdigung sehr, sehr angebracht ist. Zum Sportstättenbau in Annabichl denke ich, dass jeder Euro, den wir hier in den Ausbau von Sportstätten stecken, und der zuständige Referent Jürgen Pfeiler hat es ja auch schon angesprochen, es war ja Viktring, Koschatplatz und Wölfnitz, ganz ganz wichtig ist. Wir haben nicht ein Gegeneinander von Kunst, Kultur und Sport sondern ein Miteinander. Und das hat sich genau in dieser Woche natürlich auch widerspiegelt. Wir haben auf der einen Seite den Bachmannpreis, wo wir das Deutschsprachige Aufmerksamkeit haben über Österreichs, Kärntens Grenzen hinaus und genauso den Ironman in Klagenfurt. Und ich denke, dass das wichtig ist und dass wir nicht Sport, Kunst und Kultur gegeneinander ausspielen sondern beide Bereiche fördern und diese weiterbringen sollen. Ich denke, gerade für die Jugend und für die Kinder ist es sinnvoll. Es freut mich ganz besonders und unsere Fraktion, dass der Annabichler Sportplatz auch demnächst nach langem Warten so saniert wird und in Ordnung gebracht wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pfeiler. Ich danke für die Richtigstellung. Das klingt plausibel, dass die Planungskosten bei 140.000 sind und nicht quasi das gesamte Konvolut ausmachen.

Wir haben sehr viele Sportstätten in Klagenfurt. Das ist absolut richtig. Danke für die Aufzählung. Ich persönlich würde es mir wünschen, dass wir auch genauso viele öffentliche Büchereien für Kinder hätten, in denen sie quasi schmökern können und sich weiterbilden können, die Lust am Lesen und ihre Freude, Neues zu lernen und zu erfahren, genauso gefördert werden würde. Diesbezüglich habe ich einen Antrag gestellt. Und, lieber Markus Geiger, es tut mir leid, dass ich dir nicht zugehört habe, aber ich wollte einfach nachlesen, was wirklich im Antrag steht. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 8, 9:

Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat. Nachdem Vizebürgermeister Germ zu Tagesordnungspunkt 8 sich zu Wort gemeldet hat, muss ich schon etwas oder einiges richtigstellen, weil hier wieder einmal versucht wird, wie bei der Volksschule 4, Parteipolitik auf Kosten der Schüler, der Schülerinnen, der Eltern zu machen, der Pädagoginnen und Pädagogen, weil einfach nicht der Wahrheit gefolgt wird, sondern bewusst Unwahrheiten verbreitet werden. Noch einmal zur Klarstellung. Wir haben das im Gemeinderat schon diskutiert. Es gibt keine Zusammenlegung mit der Volksschule 4 und der Neuen Mittelschule. Die Volksschule 4 bleibt als Volksschule 4 bestehen und die Neue Mittelschule 11 bleibt als Neue Mittelschule bestehen. Es ist einzig und allein das Konzept, wird verfolgt, wie wir das heute auch beschließen werden zum Beispiel bei Tagesordnungspunkt 9, Waidmannsdorf, Barrierefreimachung, Barrierefreiheit, wo es auch darum geht, dass hier Geldmittel freigesetzt werden, um über den Sommer einen Inklusionsstandort auszubauen. So ist es in Annabichl. Wir gehen jetzt in die Planungsphase und selbstverständlich ist die Neue Mittelschule, sind alle eingebunden. Aber, du weißt das, du hast auch ein Haus gebaut vor kurzem oder gekauft und dann umgebaut, ohne Planung und ohne Beschluss kann ich schwer etwas umbauen. Das heißt, ich muss jetzt einmal den grundsätzlichen Beschluss fassen. Der wird heute gefasst. Und der Standort Neue Mittelschule, der, würde ich einfach sagen, oder das sagen alle Experten, bietet sich sehr gut dafür an, weil es hier Raumressourcen gibt und weil es hier auch die Möglichkeit gibt, dass wir die Volksschule 4, und das muss ich auch sagen, das haben wir im Gemeinderat schon besprochen, es geht nicht um eine zeitliche Horuck-Aktion. Wir planen jetzt den Inklusionsstandort in der Neuen Mittelschule. Und in weiterer Folge, wie wir das auch schon beschlossen haben, gehen wir in die weitere Detailplanung mit der Volksschule und mit der Neuen Mittelschule mit der räumlichen Neugestaltung. Das ist die Wahrheit und nicht was du sagst, dass keiner informiert ist. Du verunsicherst permanent. Das ist einfach nicht korrekt. Weil auch hier wir mit dem Herrn Direktor und dem Kollegium der Pädagoginnen und Pädagogen so verblieben sind, wenn es erste Pläne gibt seitens des Schulbaufonds, du weißt, dass der Schulbaufonds auch dafür zuständig ist, dann wird man in die Planungsphase gehen. Unsere Abteilung Facility Management kann nur in die Planungsphase gehen, wenn es einen Beschluss gibt. Und wenn du den Brief genau gelesen hast, dann steht in dem Brief drinnen, im Schreiben vom Herrn Direktor, welche Anforderungen er hat. Und jetzt geht es darum, dass wir nach unserem Beschluss diese Anforderungen, die zum Teil berechtigt sind, in die Planungen mit einfließen lassen. Nichts anderes haben wir beschlossen und nichts anderes habe ich gesagt. Und dazu stehe ich auch. Und ich würde noch einmal ersuchen, dass wir nicht Parteipolitik dahingehend durchführen, dass wir ganz einfach Verunsicherungen auf allen Ebenen betreiben. Weil dann dürftest du, wenn du konsequent bist, bei Punkt 9 auch nicht mitstimmen, beim Inklusionsstandort. Und nur soviel, im Finanzausschuss sind beide Anträge einstimmig beschlossen worden.

Schlusswort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Ich möchte auf ein paar Meldungen antworten. Frau Koschier, dieser Antrag wird gern aufgenommen und wenn es dann passt bei einer Straßenbezeichnung werden wir das auch dann hier wieder beschließen. Frau Gemeinderätin Ruppert, das mit den Kosten hat sich aufgeklärt. Mit der Bücherei, ich glaube, Sie sind schon relativ lange in Klagenfurt. Sie müssten wissen, dass wir einige Büchereien haben, die die Stadt auch finanziert, wo es ordentliche Subventionen gibt, sowohl im Schulbereich als auch im Gemeindezentrum. Gemeindezentrum Viktring zum Beispiel, Gemeindezentrum Wölfnitz und natürlich im Schulbereich und natürlich auch die Kofinanzierung gemeinsam mit der Arbeiterkammer mit dieser Bücherei. Vielleicht der Ordnung halber. Die 270.000 für die Nationalratswahl, da wird ein Teil natürlich vom Bund auch rückerstattet. Wie viel wissen wir noch nicht, aber ein Teil wird rückerstattet. Das muss die Stadt nicht alles alleine zahlen. Und vielleicht ganz zum Schluss zum Herrn Stadtrat Scheider, der hier die Zusammenführung des Eigenbetriebes so gelobt hat. Mir stellt sich nur die Frage, lieber Christian, warum du das als Bürgermeister eigentlich nicht gemacht hast. Du hättest 6 Jahre Zeit gehabt. Aber ich denke, es ist heute auch ein guter Beschluss.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt der Vorsitzende zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte der Bürgermeisterin und spricht:

Punkt 1 wurde schon abgestimmt. Den Wortmeldungen entsprechend würde ich vorschlagen, dass wir Punkt 2, das ein Bericht ist, bis einschließlich Punkt 7 en bloc abstimmen. Sind Sie einverstanden, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Dann kommen wir zu Punkt 8. Wer mit dem einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Jandl und Frau Ruppert Enthaltung. Dann darf ich bitte, wenn es recht ist, auch 9 bis 12 gemeinsam abstimmen. Gegenprobe. Einstimmig.

2. MZI. PR 34/507/2019

Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an das Hilfswerk Kärnten, Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 15.5.2019

„Dem Hilfswerk Kärnten wird in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste und Leistungen im sozialen, gesundheitlichen, pädagogischen und gesellschaftlichen Bereich sowie aus Anlass des 30-jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen. Da es sich dabei um ein Geschenk der Stadt handelt, werden die dafür anfallenden Abgaben und Gebühren in Höhe von EUR 520,10 von der Abt. Protokoll übernommen.“

Vorstehender Antrag, vorgenehmigt mit § 73 StR, wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

3. MZl. 34/647/2019

Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ – Einrichtung, Statut, Aufgaben- und Vermögens(rück)übertragung

- „1. Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ wird mit 1. August 2019 eingerichtet.
2. Dem beigeschlossenen Organisationsstatut des Eigenbetriebs „Klagenfurt Wohnen“ wird die Zustimmung erteilt. Der Finanzmittelbedarf des Eigenbetriebs ist jedes Jahr dem Wirtschaftsplan zu entnehmen und im städtischen Budget aufzunehmen.
3. Die Aufgaben Errichtung, Erhaltung, Verwaltung sowie Vermietung von Immobilien der „blauen“ Liste werden von der Abteilung Wohnungen mit 1. Jänner 2020 00:00 Uhr unter Anwendung des § 1 Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 an den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ übertragen.
4. Im direkten Zusammenhang damit werden sämtliche Wohnungsimmobilien der Abteilung Wohnungen (siehe beiliegende „blaue“ Liste) inklusive der mit ihnen in Verbindung stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit 1. Jänner 2020 00:00 Uhr in den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ übertragen.
5. Die Aufgaben Errichtung, Erhaltung, Verwaltung sowie Vermietung von Immobilien der „grünen“ Liste werden von der Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG mit 1. Jänner 2020 00:00 Uhr an die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. (Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“) unter Anwendung des § 2 in Verbindung mit § 1 Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 rückübertragen.

Nachstehende, in Verbindung mit der Umsetzung des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses MZl. 34/1023/2018 vom 27. November 2018 stehende Maßnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Die formelle Kündigung der Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH in ihrer Funktion als Komplementär an der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG erfolgte durch den Aufsichtsrat bzw. durch die Generalversammlung der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH mit 12. Juni 2019 unter Wahrung der Kündigungsfrist per 31. Dezember 2019. Damit wird die Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG mit 31. Dezember 2019 beendet. Das in der Kommanditgesellschaft befindliche Vermögen geht in weiterer Folge, im Rahmen des Geschäftsübergangs nach § 142 Unternehmensgesetzbuch, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Klagenfurt als letzte Gesellschafterin über. Der Ausstieg der IVK GmbH aus der Kommanditgesellschaft löst damit die, im Zuge der Aufgabenrückübertragung als Begleitmaßnahme vorgesehene, Rückübertragung der Immobilien der „grünen“ Liste aus. Die Übertragung der Immobilien auf die Stadt Klagenfurt (Eigenbetrieb) erfolgt per 1. Jänner 2020 00:00 Uhr.“

Wortmeldungen zu TOP 3 auf Seiten 303-305

Organisationsstatut als Anlage 1

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

4. MZl. PR 34/626/2019

Straßenumbenennung eines Teilstücks der Unterkröllstraße in Eichenwaldstraße

„Der Abzweiger von der Unterkröllstraße in Richtung Norden (siehe beiliegende Luftauf-

nahme) der derzeit auch mit Unterkröllstraße bezeichnet ist, wird umbenannt und mit Eichenwaldstraße neu bezeichnet.“

Plan als Anlage 2

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

**5. MZI. PR 34/625/2019
Straßenbenennung Fabjan-Hafner-Passage**

„Der Fußweg und Durchgang nördlich des Musilhauses in Richtung Westen zum Bahnhofplatz wird mit Fabjan-Hafner-Passage bezeichnet.“

Wortmeldungen zu TOP 5 auf Seite 302

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

**6. MZI. PR 34/624/2019
Straßenbenennung im Bereich St. Peter/Ebenthal Hermine-Preis-Gasse**

„Die private Aufschließungsstraße von der Stolzstraße nach Westen und in weiterer Folge nach Süden führende und in einer Sackgasse endende Straße wird mit Hermine-Preis-Gasse bezeichnet.“

Wortmeldungen zu TOP 6 auf Seite 302

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

**7. MZI. 34/0450/2019
Abt. Entsorgung, „KF-Spezialfonds – Zweckbindung zur Errichtung der Kläranlage“, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe**

- „ 1. Der KF-Spezialfonds wird für die Neuerrichtung der Kläranlage zweckgebunden.
2. Das Projekt „Zweckbindung KF-Spezialfonds – Kläranlage“ wird mit Gesamtkosten von EUR 34,882.575,76 in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
3. Auf der neu einzurichtenden VAST 5.8512.085005 „Betriebe der Abwasserbeseitigung-Kläranlage-Wertpapiere...(KF-Spezialfonds)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 34,882.575,76 genehmigt.
4. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Behebung aus der Haushaltsrücklage „Kanalisation“, welche auf der VAST 6.8512.298606 „Betriebe der Abwasserbeseitigung-Kläranlage-Rücklagen...(Kanalisation)“ zu vereinnahmen ist.
5. Die Einnahmen aus dieser Transaktion sind zur Teil- bzw. Ausfinanzierung von AOH-Projekten des Allgemeinen Haushalts heranzuziehen.“

Wortmeldungen zu TOP 7 auf Seiten 306, 307

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

8. MZL. 34/0452/2019

AOH, Abteilung Facility Management, „Schulzentrum Annabichl, Inklusionsstandort Nord“, Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe

- „ 1. Das Projekt „Schulzentrum Annabichl, Inklusionsstandort Nord“ wird mit Gesamtkosten von EUR 1.350.000,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
2. Auf der im Außerordentlichen Haushalt neu einzurichtenden VAST 5.2110.010405 „Volksschulen – Gebäude...(Annabichl)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 150.000,-- genehmigt.
3. Die Mittel für die Umbaumaßnahmen sind bei der Erstellung des Voranschlags 2020 zu berücksichtigen.
4. Die Abteilung Facility Management ist dazu angehalten, die zugesagten Fördermittel aus dem Schulbaufonds rechtzeitig und in voller Höhe abzurufen, nach Möglichkeit weitere Förderungen zu lukrieren und deren tatsächlichen Eingang auch sicher zu stellen.
5. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann sowie für eine eventuell erforderliche Zwischenfinanzierung, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldungen zu TOP 8 auf Seiten 306, 308

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit, gegen die Stimmen der FPÖ, GR Jandl, Team Kärnten und GRⁱⁿ Mag.^a Ruppert, F.A.I.R., bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

9. MZL. 34/0451/2019

AOH, Abteilung Facility Management, „Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit“, Erhöhung der Gesamtkosten und außerplanmäßige Ausgabe

- „ 1. Bei dem im außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit“ werden die Gesamtkosten von EUR 260.000,-- um EUR 160.000,-- auf EUR 420.000,-- erhöht.
2. Die Ausgaben für dieses Projekt werden im neu einzurichtenden Deckungsring 536 „Schulstandort Waidmannsdorf, Barrierefreiheit“ zusammengefasst.
3. Auf der im außerordentlichen Haushalt neu einzurichtenden VAST 5.2130.010505 „Sonderschulen – Gebäude...(SS Waidmannsdorf)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 160.000,-- genehmigt.
4. Die Abteilung Facility Management ist dazu angehalten, die zugesagten Fördermittel aus dem Schulbaufonds rechtzeitig und in voller Höhe abzurufen und deren tatsächlichen Eingang auch sicher zu stellen.
5. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter

nicht bedeckt werden kann sowie für eine eventuell erforderliche Zwischenfinanzierung, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldungen zu TOP 9 auf Seiten 308, 309

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

10. MZL. 34/0455/2019

AOH, Facility Management, „Planungen, Hochbau“, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe, Detailplanung für „Neubau und Sanierung der Sportstätte Annabichl“

- „ 1. Bei dem im außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Planungen, Hochbau“ wird die Erhöhung der Gesamtkosten von EUR 309.000,-- um EUR 140.000,-- auf EUR 449.000,-- genehmigt.
2. Auf der VAST 5.0330.728000 „Hochbauamt – Entgelte für sonstige Leistungen“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 140.000,-- genehmigt.
3. Diese Ausgaben werden, wenn das Projekt „Neubau und Sanierung der Sportstätte Annabichl“ zur Umsetzung gelangt, von diesem rückerstattet.
4. Für den Fall, dass eine Zwischenfinanzierung erforderlich oder das Projekt nicht realisiert wird, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgabe zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldungen zu TOP 10 auf Seiten 302, 303, 307

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

11. MZL. FI 34/0454/19

Abt. Bevölkerungswesen, Nationalratswahl 2019, überplanmäßige Ausgaben

„Auf der VAST 1.0240.728000 „Wahlamt – Entgelte für sonstige Leistungen“ (DR 158) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 220.000,-- und auf der VAST 1.0240.728700 „Wahlamt – Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)“ (SN 9972) eine ebensolche in Höhe von EUR 50.000,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch eine in Summe wertgleiche Behebung aus der Haushaltsrücklage Allgemein.“

Wortmeldungen zu TOP 11 auf Seite 307

Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

12. MZL. AG 34/586/2019 Klagenfurter Hundeabgabenverordnung

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 2.7.2019, Zl. AG/34/586/2019, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.5.2001, Zl. 34/468/2001, in der geltenden Fassung geändert wird.

Gemäß § 1 in Verbindung mit § 6 des derzeit geltenden Hundeabgabengesetzes in Verbindung mit § 16 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl Nr. 106/2018 vom 28.12.2018 in der geltenden Fassung und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998, LGBL Nr. 70/1998 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 6

Punkt (1)

Von der Hundeabgabe befreit ist das Halten von Lawinensuchhunden, Hunden des Bergrettungsdienstes, Hunden in Tierasylen und von Hunden, die zum Schutz und zur Hilfeleistung hilfloser Personen unentbehrlich sind. Personen, die ein Einkommen beziehen, das die Mindestpension nach den jeweiligen pensionsrechtlichen Bestimmungen nicht übersteigt, sind von der Abgabe für das Halten eines Hundes befreit. Für Hunde, welche aus Tierasylen übernommen werden, wird für das Jahr, in welchem der Hund aus dem Tierasyl geholt wird, keine Hundeabgabe vorgeschrieben.

(2)

Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob ein Befreiungstatbestand vorliegt.

(1) Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.“

Wortmeldungen zu TOP 12 auf Seiten 303, 304

Vorstehender Antrag / Verordnung wird einstimmig, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Holzer, SPÖ, zum Beschluss erhoben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 13 bis 23:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, werte Damen und Herren. Wir kommen nun zu meinen Punkten. Das sind hier Planungsbereiche. Alle Punkte, so wie sie von mir vorgetragen worden sind, durchlaufen den Planungsausschuss als auch den Stadtsenat und wurden hier einstimmig bzw. einmal mehrheitlich so zur Kenntnis genommen. Der erste Punkt, hier geht es um eine Arrondierung des Dorfgebietes westlich der Feschnigstraße im Bereich Ehrenhausen zur Umsetzung einer mit der Stadtplanung abgestimmten Wohnbauprojektes. Die Umwidmung erfolgt übereinstimmend mit dem Stadtentwicklungskonzept. Im Besonderen möchte ich darauf hinweisen und es mir auch besonders wichtig, wie vorausschauend und wie wichtig ist, wenn sich die Stadt Klagenfurt auch an anderen Projekten mitbeteiligt, dass insbesondere das Projekt des Retentionsbeckens im Zollfeld ge-

nannt, denn hätten wir hier nicht mitgemacht, wäre das nicht vonstattengegangen. So könnten wir den heutigen Beschluss nicht fassen, denn nur durch Zustimmung der Wasserwirtschaft deswegen gegeben, weil eben das Rückhaltebecken im Zollfeld keine Hochwassergefährdung für diesen Bereich mehr ausweist. Daher gibt es auch keine Einwendungen und er suche ich hier in diesem Fall um Zustimmung.

Der nächste Bereich ist ein Amtsvorschlag. Es geht hier um den Heiligengeistplatz 4. Es geht hier geringfügige nicht raumrelevante Widmungsanpassungen an Änderungen der Grundstücksgrenze im Bereich der ehemaligen Quelle am Heiligengeistplatz. Es geht hier um 10qm, die hier richtig gestellt werden. Es kommt natürlich da oder dort vor, dass aufgrund von Vermessungsthemen erst dann im Nachhinein im Verfahren gesehen wird, wie die Grenzen genau sind. Wie gesagt, es geht hier um eine ganz eine kleine Änderung und die sich auf 10qm beläuft.

Das nächste ist St. Peter Straße, Porr. Es geht hier um einen neuerlichen Beschluss der bereits 2016 im Gemeinderat von der Planung durchgeführt wurde. Es gibt nunmehr eine reduzierte Form mit angeschlossener Bebauungsverpflichtungen. Die Gründe für die Flächenreduktion sind die Forderung der Bebauungsverpflichtung und das Land und die zwischenzeitliche Eigentumsübertragungen. Auch das entspricht dem Stadtentwicklungskonzept und es gibt hier eine Einwendung eines westlichen Anrainers, welcher sich gegen die Gebäudehöhe gerichtet hat. Auch hier die Stellungnahme der Abteilung Planung, viergeschossig. Auch hier wurde, war schon bisher eine Altlastsanierung wurde durchgeführt. Die Einwendung ist daher zurückzuweisen gewesen.

Das nächste Projekt ist der Bereich Südring. Hier geht es um die sogenannte Jump World. Ein Flächen- und Bebauungsplan. Eine ganz eine wichtige Ergänzung und eine Weiterentwicklung der sogenannten Sportspange, die ja in gedachter Weise ist vom Bereich der Leichtathletikanlage bis zur Stocksportanlage und in diesem Verbindungsbereich unmittelbar neben der Kastner & Öhler Halle soll jetzt diese Jump World errichtet werden, die einen Mehrwert hat in der Geschichte weil wer ja als Insider weiß, ist ja das sogenannte Trampolinspringen des Jumpings sozusagen, wird ja olympisch daher ist auch hier, hat es einen sportlichen Nutzen, abgesehen von der Möglichkeit einen Indoorbereich anzubieten und in der weiteren Bauphase soll ja dort auch angeboten werden ein sogenannter Pumptrack der auch zur Förderung des Radsportes in Klagenfurt auch notwendig ist und auch hier angeboten werden kann.

Dann geht es integrierte Flächenwidmungs und Bebauungspläne. Erneuerung Lidl-Filiale Durchlassstraße. Hier geht es nur ausschließlich um Abtausch von Sonderwidmungen, insbesondere der Verkaufsfläche. Was den Abtausch ist der sich im Zusammenhang auch mit dem Bereich des nächsten Antrages Lidl-Markt Rosentaler Straße zu entwickeln ist.

Dann kann ich gleich weiter gehen zum Punkt 19. Dies ist Ausbau des vorhandenen Dachvolumens und Erreichung einer Lifterschließung im historischen wertvollen Gebäude. Ich glaube, das ist unser aller Anliegen, dass wir gerade im innerstädtischen Bereich hier den Ausbau von Dachvolumen forcieren und gleichzeitig auch eine Qualitätsverbesserung bringen, indem es auch eine Lifterschließung gibt.

Wir kommen zum nächsten größeren Projekt, dass auch eine Weiterentwicklung hat insbesondere was den Wohnbau betrifft. Hier geht es um eine Festlegung eines Teilbauungsplanes im Bereich von Ortsgebiet Lendorf. Hier geht es um die Errichtung eines dreigeschossigen Wohnprojektes mit ca. 23 Wohneinheiten auf der ehemaligen Liegenschaft Knes in Lendorf. Die Geschossfläche wird von 0,5 auf 0,74 angehoben. In der Erdgeschosszone der Feldkirchner Straße zugewandt, soll es einem Nahversorgerangebot geben, wodurch sich eine gewisse Struktur eines kleinen Ortskernes dann zu ergeben hat.

Das nächste ist dann der Bereich St. Veiter Straße 196/198. Änderung des vorausgegangenen Teilbebauungsplanes aus dem Jahr 2013. Festgehaltene Baulinie wird leicht verändert um dort insbesondere eine verbesserte Darstellung des neuen entstehenden Projektes zu ermöglichen. Es ist auch wichtig, dass all die Nutzungen im Bereich A bleiben der Kategorie Kraftfahrzeug Maschinenbaustoffen und Möbelhandel aufrecht. Das heißt ganz klar in den Richtlinien, nichts was innenstadtrelevant ist darf dort errichtet werden bzw. einsiedeln. Das nächste wäre dann die 10. Oktober Straße, der ehemalige Bereich von der Traditions-konditorei oder Gasthaus in weiterer Folge Costa. Hier soll es zu einer Weiterentwicklung kommen. Gleich im Anschluss an das jetzt in Fertigstellung befindlichen Gebäudes der ehemaligen KTZ. Auch hier ausführliche Diskussionen und eine Erweiterung bzw. insbesondere eine Wertsteigerung auch des Bereiches südlich der Innenstadt der Stadt Klagenfurt. Das sind meine Planungsanträge und dann gibt es noch einen Antrag mittelfristige Finanzplanung Personal. Hier soll es zu Aufnahmen kommen von freien Planstellen. Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin im Facility Management. In Folge Pensionierung im Bereich des Bevölkerungswesens soll auch hier Nachbesetzungen erfolgen. Dann Planstellen im Bereich Abgaben und Gebühren. Nach Pensionierungen eben im Bereich der Feuerwehr Nachbesetzung und auch die Nachbesetzung nach Ausscheiden des Marktkoordinators auf eine frei werdende Planstelle. Das sind meine Anträge.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ zu TOP 13 bis 22:

Ja, sehr geschätzte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, werte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Freut mich natürlich, dass wir heute auch wieder etliche Tagesordnungspunkte die Stadtplanung betreffend auf der Agenda haben. Im Konkreten heißt es, dass wir heute 2 Flächenwidmungsplanverfahren, 4 Bebauungspläne und 4 integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren auf der Tagesordnung haben dh. alleine durch die Beschlussfassung dieser Bebauungspläne wird die Schaffung von ca. 95 Wohneinheiten in teilweise sehr sehr attraktiver Innenstadtlage ermöglicht, was aus meiner Sicht natürlich auch sehr positiv ist und gerade auch der hohe Gemeinderat ist sehr bemüht im innerstädtischen Bereich auch Wohnraum zu schaffen. Darüber hinaus ist auch die Entwicklung der Teerag Asdag Liegenschaft ein Thema mit einem Volumen von ca. 170 Wohneinheiten und ein sehr verträgliches Projekt, der Herr Vizebürgermeister hat eh drauf hingewiesen, sehr verträgliches Projekt im Bereich Feschnig mit 60 Wohneinheiten. Darüber hinaus schaffen wir auch mit der Beschlussfassung, hoher Gemeinderat, die Grundlage für Betriebsansiedelungen bzw. Neugründungen und dadurch können wir auch einen Beitrag leisten, dass voraussichtlich 40 neue Arbeitsplätze in Klagenfurt als solches geschaffen werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen zu TOP 13 und 14:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte mich heute zu zwei Punkten zu Wort melden. Das eine ist der Punkt 13. Da geht es um eine Umwidmung an der Glan und der zweite Punkt ist Nummer 14, das Quellehaus, das Holly-Projekt. Die Umwidmung an der Glan, das möchte ich Ihnen zeigen. Also es geht um einen Streifen der eben in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden soll. Das ist eben dieses seinerzeit durch dieses Retentionsbecken hat sich das ja entschärft, durch das es war HQ100, also es war eine Gefahrenzone. Man hat dann mehr Wasser, es wäre ein Überschwemmungsgebiet gewesen. Das hat sich abgeschwächt. Trotzdem ist es eine Art Salamtaktik, weil wenn man dieses Stück widmet, dann wollen auch alle

anderen, die da ihre Grundstücke haben, ebenfalls das gewidmet haben und ich finde, wir brauchen ein bisschen mehr grün besonders an einem Fluss. Da sollte man das freihalten und da sollte man das nicht der Bebauung opfern. Bauen kann man sonst wo überall. Also ich bin dagegen, dass man da diesen Grünstreifen verschmälert. Dieses hin zur Suppanstraße gelegene, diese Parzelle ist ein Gewerbebetrieb. Das hat man damit begründet aber das war natürlich der Anfang von weiteren Widmungen. Ich kann dem nicht zustimmen.

Beim zweiten Punkt beim Holly-Projekt geht es um eine eben Grenzbereinigung, also eine Nachvermessung. Es hat dann auch einen gerichtlichen Vergleich gegeben mit der Stadt. Es geht um 10qm. Dann hat uns ja gestern alle ein Brief erreicht, worin eben von 130qm gestanden hat. Wenn das die Dimension ist, die da bereinigt wurde oder geändert wurde, dann ist das so wie ein Einfamilienhaus. Das müsste sich man noch einmal bisschen anschauen. Worauf ich aber eingehen möchte ist auf den Teilbebauungsplan. Das ist zwar heute nicht Thema aber trotzdem sollte man vielleicht grundsätzlich überdenken. Das ist doch durch die Teilbebauungsplanänderung eine Vergrößerung von 2.100qm Verkaufsfläche mehr angedacht. Jetzt gibt es natürlich Fragen, gibt es eine Abgeltung dafür, gibt es eine angemessene Gegenleistung indem man z.B. sich beteiligt an der Gestaltung des Heiligengeistplatzes, die ja auch dem Kaufhaus zugutekommen wird, wenn dann ein schönes Entrete ist durch den neugestalteten Platz. Es gibt auch noch ein Servitut wo eben keine Ablöse nötig war. Das Servitut ist der Durchgang durch vom Heiligengeistplatz hin zum Schillerpark. Das sind alles natürlich Goodies die dazugekommen sind. Jetzt ist natürlich die Frage, wie wird das ganze einmal ausschauen. Wir haben ein Hochglanzblatt Papier, eine Visualisierung gesehen, die aber weiß nicht, wahrscheinlich nicht mehr aktuell ist. Es gibt eine Geschossflächenzahl von 4,65 die vorgesehen ist in geschlossener Bauweise. Jetzt ist natürlich die Frage, gibt es eine Begrünung des Daches. Gibt es eine Fassadenbegrünung. Wird die Bevölkerung einbezogen bei der Gestaltung der Fassade. Ist gedacht, dass man ein Café macht. Wie ist die Öffnung hin zum Park. Also ich hätte sehr gern einmal einen wirklichen Plan wie soll das Kaufhaus einmal ausschauen und vor allem brauchen wir es wirklich in dieser Größe. Jetzt hätte ich einen besseren Vorschlag meines Erachtens oder einen anderen Vorschlag. Wir haben ja bereits 4.000qm Leerstand in diesem Gebäude. Es ist ein wunderbar funktionierendes Ärztehaus und man könnte doch diese 4.000qm erweitern, also den Bestand erhalten. Statt abzureißen neu zu bauen, neu zu planen. Wäre doch einfach eine Überlegung wert, dass man den Altbestand saniert. Das wäre gar keine Hexerei und man könnte dann diesen Leerstand eben einem therapeutisch oder Gesundheitsbereich oder therapeutischen Bereich zukommen lassen. Ich glaube, das ist ein großer Bedarf. Dann gibt es immer wieder die Forderung nach einem Indoorspielplatz. Das könnten wir verwirklichen. Also ich glaube auf 4.000qm könnten wir schon was Schönes machen. Man braucht vielleicht doch nicht die 2.100qm noch zusätzlich verbauen. Mein Appell ist bitte noch einmal den Plan durchschauen. Es gibt genug Verkaufsflächen in Klagenfurt. Ich glaube, es ist kein Bedarf am Heiligengeistplatz. Das müssten wir einmal eine Studie machen. Es hat ja auch die Hoffnung gegeben, dass sich Kastner & Öhler vielleicht am Heiligengeistplatz ansiedeln würde. Diese Hoffnung hat sich zerschlagen. Also jetzt frage ich mich, was kommt dann hinein in diese fast 6.000qm Verkaufsfläche. Also vielleicht gibt es wirklich eine Möglichkeit, dass man das noch einmal neu aufrollt, dass vielleicht die Frau Bürgermeisterin sich mit dem Investor noch einmal austauscht und das man wirklich das einfach den Bestand saniert. Es ist total versieft im Bereich des vorderen Einganges und auch hinten ist 39 Jahre nichts getan worden beim Quellehaus. Also da muss man unbedingt ganz dringend sanieren aber wie gesagt bis zur Klärung der Sachlage, ich täte da noch einmal ganz gern eine Nachmessung haben. Was ist jetzt mit den 130qm, die die Anrainerin bringt. Sollten wir das nicht noch einmal genau anschauen. Ich werde jetzt einmal da in

diesem Punkt nicht zustimmen und wie gesagt, einmal das überdenken. Sollten wir nicht das Ärztehaus wirklich ausweiten und einen Indoorspielplatz machen. Das wäre mein Plädoyer und in den Ausmaßen beibehalten und einfach die Fassade begrünen, behübschen, irgendwas. Und ein Café. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zu TOP 14:

Also Frau Schmid-Tarmann, es gibt natürlich selbstverständlich einen Bedarf, dass am Heiligengeistplatz endlich etwas entsteht aber ich war jetzt schon kurz etwas schockiert über ihre Wortmeldung. Ich weiß nicht ob es andere auch mitgehört haben. Es kann ja wohl wirklich nicht ihr Ernst sein, dass sie jetzt in Zukunft Bebauungsplanänderungen praktisch sich von den Investoren abkaufen lassen wollen. Da würde ich aber schon warnen, weil da sind wir in einem Bereich der rechtlich nicht mehr so zulässig sein wird wie sie sich das vorstellen. Also da verwehre ich mich dagegen. Wir werden die Bebauungspläne so beschließen, wie sie nach unserem Dafürhalten für in Ordnung sind aber wir werden uns diese sicher nicht abkaufen lassen und wer mehr zahlt, der kriegt dann mehr. So kann es wirklich nicht sein. Ich möchte aber auch zum Heiligengeistplatz ein paar Worte sprechen. Es ist nicht so wie die Frau Kollegin gesagt hat, dass man da ruhig noch ein paar Jahre warten können. Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass dieser zentrale für mich einer der schönsten Plätze der Stadt endlich einmal saniert wird, dass dort etwas entsteht, damit die Stadt, die Innenstadt einen Mehrwert erfahren kann. Dazu ist es notwendig und wir haben heute in der Fragestunde schon ganz kurz darüber gesprochen, dass natürlich auch der öffentliche Platz vor diesem Gebäude entsprechend gestaltet wird, weil derzeit ist es so, dass dort oft zwei bis drei Busse sehr lange, weil sie dort in Warteposition sind, vor der Fassade des Geschäftsgebäudes parken. Da ist es dann eigentlich schon fast egal, was sie dann dahinter hinzaubern. Es wird nie attraktiv werden dh. dieser Platz gehört einmal etwas aufgeräumt, auch von den Bussen. Muss ich halt ein Konzept überlegen, wie die Busse dann nicht zentral einen ganzen Platz verstellen und das machen andere Städte auch. Ich kenne eigentlich keine vergleichbare Stadt, die so einen großen zentralen Busbahnhof hat wie Klagenfurt und deshalb ist da was zu überlegen.

Im Ausschuss und zu den Punkte jetzt der Firma Lidl hat es aber auch eine Diskussion gegeben, die mir auch am Herzen liegt. Das weniger jetzt die Stadtplanung betrifft obwohl es unser Anliegen ist aber mehr die Baubehörde. Wir haben ja hier die oberste Vertreterin der Baubehörde, das ist nämlich die Begrünung von diesen Supermarktparkplätzen. Wir haben festgestellt, und das haben wir eigentlich Parteiübergreifend so festgestellt in der Diskussion, dass diese Parkplätze einfach zu asphaltiert werden und dann passiert nichts mehr. Die Baubehörde hätte die Aufgabe hier Auflagen zu erteilen. Das tut sie auch immer wieder aber sie werden einfach nicht kontrolliert. Ein Beispiel ist bei der Cinecity wo der Parkplatz hinter der Cinecity schon seit Jahren auf eine Bepflanzung, auf eine Baumbepflanzung wartet und auch eine Bauauflage gibt es dafür aber das wird nicht exekutiert. Ich frage mich wirklich für was haben wir eine Behörde, wenn solche Auflagen, die eigentlich die Bevölkerung haben will und die wir haben wollen, nicht beachtet und exekutiert werden. Wir haben einen entsprechenden Ausschuss bei mir im Straßenausschuss gehabt eben gerade wegen der Cinecity, weil ein Antrag vom Kollegen Sucher eingebracht wurde, dass hier eben die Bäume endlich gepflanzt werden sollten und dann hat es geheißen, das stimmt. Es ist eine Bauauflage aber es passiert nichts. Und so schauen eben die Parkplätze aus, wobei ich fast glaube, dass es auch für die Investoren selbst eigentlich von Vorteil wäre, wenn dort so schön beschattete Parkplätze hätten mit ein paar tollen Bäumen. Ich würde lieber zu einem EKZ mit dem

Auto fahren, wenn mein Auto im Schatten abstellen kann und nicht wie es heute der Fall ist, dass es in der prallen Sonne stehen lassen muss. Ja und beim Heiligengeistplatz hoffe ich halt, dass wir wirklich wie die Frau Bürgermeister heute in der Fragestunde oder der Herr Vizebürgermeister in der Fragestunde auch gesagt hat, dass wir da auch eingebunden werden, dass wir informiert werden und das dann vor allem was weitergeht. Weil bitte nicht so wie am Pfarrplatz. Da diskutieren wir jetzt schon seit Jahrzehnten und ich kann mich erinnern, die Frau Kollegin Schmid-Tarmann hat schon im Jahr 2010 erstmals getrommelt, Anträge eingebracht das dort was passiert. Und 2014 hat sie es wieder getan und da gibt es einen ganzen Akt mittlerweile und heute haben wir 2019 und am Pfarrplatz passiert nichts. Da war eine große Bürgerbeteiligung, da klopfen sie gegenseitig politisch auf die Schulter wie toll und demokratisch wir doch sind und täglich fahren dort noch hunderte Autos ein bisschen hinein, dann kriegen sie keinen Parkplatz. Dann drehen sie um, vor rück – vor rück, wieder zurück. Der nächste wartet schon in der Warteposition hinein – vor rück, wieder hinaus. Da können sie sich dann dort einmal in das Lokal setzen und dann können sie so richtig, für Umweltfreunde vor allem einen Nasentest, dann können sie einmal riechen, wie wirklich Umweltverschmutzung riecht, weil da haben sie dann sämtliche Diesel und Benzingerüche in der Nase, wenn sie dort einen Cocktail zu sich nehmen. Das kann wohl wirklich nicht so schwer sein, bitte sperren wir doch den Platz, weil dort stinkt es und es ist nicht umweltverträglich und dann machen wir eine gute Gestaltung mit einem Architekten, aber das man dort 20 Jahre herumplant und Bürgerbeteiligung hin, Bürgerbeteiligung her. Der Platz wird eh nicht größer je mehr wir diskutieren. Er ist so wie er ist und da gehört was gemacht und genauso am Heiligengeistplatz und ich fürchte, dass es beim Heiligengeistplatz dieselbe unendliche Story wird beim Pfarrplatz weil es genauso beginnt die Diskussion. Tun wir ein bisschen ein paar Architekten, dann kommen die Bürger, dann kommt wieder der Architekt, dann kommt wieder der Bürger und eigentlich die die zuständig sind, nämlich wir, wir sind nämlich dafür gewählt das wir auch Entscheidungen treffen. Wir kommen als letzte dran und werden oft gar nicht gefragt, so wie jetzt eben beispielsweise am Heiligengeistplatz wo es dann heißt, ihr werdet schon einmal etwas präsentiert bekommen. Also bitte machen wir da Nägel mit Köpfen und schauen wir das was weitergeht. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu TOP 14 und 23:

Ja, Herr Kollege Clubobmann. Ich habe dich am Anfang vernommen mit sehr sehr viel positiven Worten und dann denke ich mir wieder, dann fangst wieder an ein negatives Bild von verschiedenen Plätzen zu zeichnen. Du schwankst immer hin und her zwischen den extremen. Meines Wissens ist ja der Kollege Scheider durchaus eingebunden auch in die Gestaltung des Pfarrplatzes und auch wenn du mit ihm per Sie bist, könntst ihr durchaus miteinander kommunizieren und schauen, dass da ein bisschen ein Austausch stattfindet und dann wird er dir wohl was erzählen was so in den diversen Besprechungen besprochen worden ist. Ich möchte mich zu Punkt 14 erstens einmal melden. Ich denke zum Projekt Orasch, der Holly am Heiligengeistplatz. Das Land und die Stadtplanung hat sich sehr intensiv mit den Einwendungen beschäftigt. Es haben sich in den Jahrzehnten auch die Messmethoden verbessert, wenn wir heute digitale und GPS gesteuerte Methoden hernimmt und es ist so, dass diese Widmungsanpassungen wie gesagt, der Referent hat es auch schon angesprochen mit 10qm eine Richtigstellung ist, die sehr gering ist. Es geht also von allen Empfehlungen der Stadtplanung aus, dass es durchaus zum Beschluss positiv herangezogen wird und ich denke, dass die Möglichkeit, da muss ich dir recht geben, dass der Heiligengeistplatz einer der schönsten Plätze auch in der Stadt werden kann, weil es ist eine beachtenswerte Sichtaxe,

die wir von der Heiligengeistkirche bis daher haben zum Neuen Platz, zum Lindwurm und ich denke, dass der öffentliche Raum durchaus sehr gestaltungs- und mit sehr viel Feingefühl da herangegangen werden wird müssen. Ich sehe das sehr positiv und freue mich, dass da auch was getan wird und dass das zu einem Abschluss kommt und dass man das nicht blockiert und verhindert.

Dann zur mittelfristigen Planung im Personalwesen. Da möchte ich nur zwei Punkte herausnehmen. Wir haben ja da unter Vizebürgermeister auch durchaus einen Experten, der sich im Feuerwehrwesen auskennt, der selbst auch Dienst versieht als Offizier bei der Berufsfeuerwehr und wir haben jetzt so, dass wir in der Berufsfeuerwehr einen auszubildenden Feuerwehrmann noch aufzunehmen haben und dann sind drei die schon im Stand sind und fünf dazukommen. Also insgesamt acht Feuerwehrleute die auszubilden sind und werden insgesamt im Einsatzdienst 64 Feuerwehrleute und das ist ja heute schon vom Feuerwehrreferenten sehr ausführlich angesprochen worden. Es geht um eine Lösung zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr, dass wir alle gemeinsam die Feuerwehr Klagenfurt auch repräsentieren und zu einer guten Lösung finden werden. Ich gehe davon aus, dass es gut funktionieren wird. Ein wichtiger Punkt wie auch mir erscheint ist der Punkt 5, Aufnahme eines Marktkoordinators oder Koordinatorin für die Magistratsdirektion, Stabsstelle Wirtschaftsservice. Ich denke, dass gerade der Markt und der Marktkoordinator eine sehr sehr wichtige Funktion für die Stadt hat und das wird in der nächsten Stadtzeitung ausgeschrieben werden und ich denke, dass genau dieses kulinarische Herz der Stadt, dieser Markt eine Visitenkarte ist und wir haben ja das letzte Mal im Gemeinderat schon darüber besprochen, dass es einer der beliebtesten Märkte Österreichs ist und das wir zurecht stolz auf diesen Markt in Klagenfurt sein können und ich freue mich, dass wir da so hoffe ich nach der externen Ausschreibung einen oder eine sehr gute Person bekommen werden, die sich darum auch kümmern wird und ich freue mich da auf die Zusammenarbeit. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen zu TOP 14 und 16:

Ja Punkt Heiligengeistplatz. Vielleicht wie ihr alle wisst haben wir ja ein Buskonzept. Das ist jetzt mehr oder weniger schon fertig durch die Firma Trafix ausarbeiten lassen und der Heiligengeistplatz wird ja in Zukunft nur mehr eine Haltestelle sein und kein Abstellplatz, wo die Busse sozusagen ihre Leerzeiten dort verbringen werden dh. die Busse werden dort nicht mehr so viel herumstehen und es wird für die Planung dann so sein, dass dann einfach Platz geschaffen werden kann, weil einfach die Notwendigkeit für Busabstellplätze nicht mehr gegeben sein wird. Das zu dem einen Punkt. Und irgendwie wundert mich das schon Herr Kollege Skorianz, dass sie da die Anträge nicht genau lesen. Weil die sind in der letzten Zeit bei den Grünanlagen, bei den Grünbereichen, ob das jetzt beim Lidl ist, beim Porr ist oder bei der Jump World, da stehen ganz genaue Auflagen drinnen, was die Bepflanzung betrifft. Das wird natürlich umgesetzt. Da sind jetzt Verordnungen die Teile des Bauplanes sind und die müssen natürlich auch eingehalten werden dh. es müssen pro acht Parkplätze Bäume gesetzt werden mit einem Stammumfang mindestens 20cm ab 1 m über Grund. Das haben nicht einmal die Wiener. Die Wiener pflanzen zum Teil Bonsaibäume, weil sie sie natürlich auch setzen müssen aber nicht in dieser Qualität. Es ist da drinnen vorgeschrieben, das steht in den Anträgen auch drinnen, vorgeschrieben, dass die Bäume ein besonderes Substrat erhalten müssen, dass die Bäume auch ordentlich anwachsen. Es ist drinnen gestanden, es steht auch drinnen, dass die Bäume ein bestimmtes, die Wurzelballen ein bestimmtes Volumen haben müssen, das die Bäume wirklich auch anwachsen. Das ist jetzt neu und was noch

dabei steht ist, sollten die Bäume verletzt werden, krank werden oder wie auch immer kaputt werden, so sind sie gleich durch gleichwertige zu ersetzen. Das ist schon eine Qualität, die wir da auch dem Klimaschutz sozusagen auch schulden. Das ist etwas Besonderes und ich kann da vielleicht auf ein kleines Beispiel hinweisen. Ich war da bei dem Kaufhaus in der Völkermarkter Straße einmal einkaufen. Schon länger her. Dort wo dieser rote große Stuhl steht. Da ist mir aufgefallen, sind alle Bäume umgeschnitten gewesen. Dann bin ich zur Behörde gegangen und habe gesagt, ich möchte das jetzt gerne wissen, was ist da los. Warum schneiden die die Bäume um. Und die Firma hat keine Freude gehabt, dass sie dort auf meinen Antrag hin alle Bäume nachsetzen haben müssen. Die haben jetzt zwar ein bisschen weniger Parkplätze, weil dafür wachsen auf dieser Verkehrsfläche die da versiegelt ist mit Asphalt wieder Bäume und das ist gerade in Zeiten wie diesen nicht ganz unwesentlich, dass wir in Klagenfurt mehr Bäume haben und auch in Zukunft noch mehr haben werden. Was mir auch, das ist natürlich auch ein großes Umweltthema und vielleicht zum Baum noch dazu. Als Ergänzung haben wir heute als Grüne Fraktion auch eingebracht einen ganz normalen Antrag dann für die Ausschüsse für eine Baumschutzverordnung, dass man da vielleicht unsere Bäume einfach noch besser schützen können in der Stadt. Das ist natürlich ein Landesgesetz auch noch vorher notwendig.

Und bei der Jump World z.B. ist es auch aus meiner Sicht super jetzt einmal, dass wir dort ein Verkehrsleitsystem haben. Da steht drinnen es muss eine Anzeigetafel sein. Parkplätze sind frei oder sind besetzt, damit eben das nicht passiert, dass die Leute mit dem Auto hineinfahren, dann finden sie keinen Parkplatz, dann fahren sie wieder heraus. Und wir haben auch geschaut, wir haben da extra nachgefragt und geschaut, dass diese Jump World auch mit Fahrrädern mit einem bestehenden Fahrradweg erreichbar ist. Ich glaube, das ist auch etwas was mit nicht immer in der Vergangenheit selbstverständlich war aber diesmal ist die Planung so gelungen, dass das dort so ermöglicht ist. Das sozusagen vielleicht ein bisschen genauer durchlesen und dann braucht man solche Fragen nicht stellen warum es Parkplätze gibt wo keine Bäume wachsen.

Wortmeldung Gemeinderätin Sonja Koschier, die Grünen zu TOP 16:

Also Bezugnehmend auf meine Fraktionskollegen Frank Frey möchte ich auch nur bekräftigen, Planung zahlt sich aus. Man kann ruhig ein bisschen länger nachdenken bevor man was umsetzt, weil hintennach reitet die Urschel. Meine Wortmeldung bezieht sich aber eigentlich auf den Punkt 16 Jump World. Ich finde es sehr gut, dass in Klagenfurt wieder ein Angebot für Jugend und junge Erwachsene und Kinder oder ältere Erwachsene auch errichtet wird. Ich plädiere nur dafür, dass man auch bei der Preisgestaltung sich die Sache ein bisschen anschaut oder ob man eventuell von Seiten der Stadt für Klagenfurter Jugendliche da eventuell irgendwie was mitbedenken kann, weil die Preise sind nicht so niedrig. Es gibt auch eine Kletterhalle im Süden von Klagenfurt und auch meine Tochter ist da gerne hingegangen aber auf Dauer sind die Preise schon recht hoch. Das sollte man vielleicht mitbedenken. Vielleicht gibt es Gutscheine für Jugendliche. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ zu Allgemein:

Sehr verehrte Frau Bürgermeisterin, sehr verehrter hoher Stadtsenat, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen und sehr verehrte Angestellte des Magistrates. Ich habe mich gemeldet allgemein zu diesen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Allgemein und zwar etwas, was ich heute sage, ist vielleicht für alle,

wo jetzt der Umweltschutz so groß geschrieben wird. Etwas zum Nachdenken was quer durch Österreich bzw. Kärnten und Klagenfurt passiert. Ich bin wirklich positiv eingestellt vor allem die Wohnungsbauoffensive ist sehr wichtig. Wohnungen zu schaffen ist wirklich ein Gesetz, dass jede Gemeinde machen muss aber wir müssen ein bisschen in die Zukunft denken. Die Kinder gehen auf die Straße demonstrieren. Ob es erfreulich ist oder nicht weiß ich nicht, besser wäre wenn sie Schule gehen. Aber das ist so, sie machen uns aufmerksam. Ich werde Ihnen jetzt etwas vorlesen und zwar Österreich ist mit 1,67qm Verkaufsfläche im Einzelhandel Europaspitze im negativen Sinn. Kärnten und somit auch Klagenfurt liegen sogar bei 1,99qm Verkaufsfläche im Einzelhandel. Wir bauen praktisch immer nur Eingeschossig den Einzelhandel mit riesigen Parkplätzen. Wir alle versiegeln, verbetonieren und vergessen auf die Grünanlagen. Wir haben schon die Diskussion von den Bäumen gehabt, freut mich wirklich. Die Bäume fehlen in dieser Planung. Wir sollten in Zukunft eigentlich das verbessern und der Flächenverlust in Kärnten ist enorm. Das sind im Tag 2,2ha in Kärnten und in Klagenfurt wird allgemein verbaut. In Tirol z.B. wird der Einzelhandel schreibt das Tiroler Raumordnungsgesetz vor, muss der Einzelhandel mehrgeschossig bauen. Für die Parkflächen z.B. in Tirol, ich bringe nur das Beispiel, werden entweder Tiefgaragen oder Hochgaragen gebaut oder auf den Dächern, geht auch schon in der heutigen Bautechnik, des Einzelhandels wird geparkt. So ähnlich wie bei uns die City Arkaden. Und ich glaube, dass sollte schon jedem zum Denken geben. Was bedeutet dieser Verlust an grüner Fläche. Das bedeutet, dass wir im Jahresschnitt 2,2 ha Verlust haben und in Klagenfurt andererseits gibt es einen Leerstand, inkl. Leerstand und gewidmeten Flächen von ca. 320ha. Da muss man einmal nachdenken. Und der größte Fehler den wir in der Vergangenheit gemacht haben. Das ist keine Schuldzuweisung sondern wir sind der Jugend das schuldig. Wir müssen mehr und es wird sicher ein Aufschrei kommen von irgendeiner Reihe, mehr in die Höhe bauen. Es nutzt nichts wenn wir Klagenfurt immer weiter hinaus in die Peripherie verbauen, verbetonieren. Wir haben einen Verlust von Biodiversität Beschönigung des Klimawandel und Erhöhung des CO₂ Ausstoßes. Der ist sehr gewaltig. Wir unterschätzen das alle. Im Zuge der Novellierung des Raumordnungsgesetzes sind wirklich Lösungsvorschläge geplant oder gefragt. Es gibt auch genug Ideen und zwar sollte Vorrang haben Ausbau der Innenstadt eher den Vorzug geben als in der Peripherie. Weiter sollte Bedacht genommen werden, dass zukünftig vermehrt in die Höhe und nicht in die Breite gebaut wird um eine Begrenzung von Bodenverbrauch in Klagenfurt zu erzielen. Weiters soll ein Flächenmanagement Datenbank als Raumordnungsinstrument eingeführt werden um Baulücken und Leerstände transparent zu erfassen. Wir sprechen alle von Umweltschutz. Es wird zu wenig gemacht. Es gibt Beispiele die ich allgemein bringen darf. Es werden Dinge verboten in Österreich. Ich werde ein paar Beispiele an der Nahrungsmittelkette weil wir gerade von Einzelhandel sprechen z.B. heuer im Jänner glaube ich, hat es keine einheimische Kartoffel mehr gegeben am Markt. Wird sich jeder erinnern. Natürlich der Einzelhandel, alle wie sie heißen, Ja-natürlich ist mir so in Erinnerung geblieben. Wo kommen jetzt die Kartoffel her, seit Jänner bis zur Lücke wenn bei uns wieder die Eigenkartoffel sind. Von Israel und Ägypten. Wie die behandelt worden sind, da muss jeder selbst nachdenken. Und genauso geht es jetzt mit der Verbauung. Wir müssen über uns nachdenken, was wir machen in Zukunft. Wir haben es jetzt in dieser Hitzeperiode gesehen, was Asphaltflächen für einen Temperaturanstieg haben. Wir haben gesehen, dass nur die Bäume einen kühlen Schatten bringen und nicht der Sonnenschein. Die Bäume haben, so eine Buche oder eine Eiche, eine ausgewachsene hat mindestens 3000 Liter Wasser in den Blättern. Das kühlt halt den Menschen der darunter sitzt. Wir sollen jetzt wirklich schauen,

und da bin ich voll bei dir und voll bei euch allen. Es sollte nur eine Warnung sein. Wir müssen umdenken. Und jetzt nachdem das Raumordnungsgesetz geändert wird, sollte man da aufspringen.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu Allgemein:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist viel richtiges grad jetzt im Widmungsbereich gesagt worden. Ich glaube, heute haben wir wirklich auch Punkte auf der Tagesordnung bei den Widmungen, wo wir einmal schauen die Porrliegenschaft, eine alte Industriebrache, die hier mitten in der Stadt gelegen ist, die hier mitten in der Stadt keine Wirtschaft bzw. auch kein Wohnen zugelassen hat, die vor sich hingedümpelt ist, aufgeschlossen mit allen Pipapo, die ganzen Leitungen, Kanal, alles geht dort vorbei aber die Stadt hat nichts davon und am Stadtrand sind neue Flächen gewidmet worden zum Wohnen und für andere Dinge. Wir haben das gleiche hier beim Neunerareal wo das stattgefunden hat und wir haben auch hier andere Punkte noch, wo Umnutzungen bzw. Neubestände aus alten Beständen gemacht werden. Ich darf aber eines auch sagen. Ich bin auch froh, wenn es Quadratmeter gibt, die wir neu verbauen. Gerade im Bereich der Jump World. Das ist eine Bereicherung für Klagenfurt, für die Klagenfurter Jugend. Ist auch für uns die Chance hier dementsprechend für das Olympiazentrum zusätzliche Trainingsstätten zu kriegen. Es ist nicht nur, dass die Kinder gern drin herumspringen, auch die Snowboarder und andere Sportler machen hier auf diesen Anlagen ihre Übungen, können hier die Übungssprünge machen und dementsprechendes Training vonstatten gehen lassen. Ich muss aber eines sagen, ich bin hier immer wieder verwundert dann über gewisse Aussagen von Gemeinderäten, wo ich immer glaube, was haben die die letzten Sitzungen hier gemacht. Haben die überhaupt jemals zugehört wenn wir hier über den Pfarrplatz heute gehört haben, dass wieder nichts passiert und es geht nichts und es tut keiner was und alle sind so schirch. Der liebe Christian Scheider, der Jürgen Pfeiler, der Elias Molitschnig und dann unser Freund aus dem Süden von Klagenfurt aus St. Ruprecht. Wir alle haben uns nicht irgendwo Kaffeekränzchen von statten gehen lassen, sondern sind zusammengesessen, haben hier diese Bürgerbeteiligung mit Fachleuten weiterbearbeitet und es ist jetzt die erste Stufe der Planung draußen. Wir werden im November einen Architektenvorschlag hier nach Auswertung der Kommission vorliegen haben. So nahe und so gut unterwegs in Richtung Pfarrplatz, Neugestaltung, waren wir noch nie und so unumstritten, bis auf dich, war auch noch nie ein Verfahren, weil wir haben hier alle wirklich ein kollegiales und ordentliches Miteinander und es hat nicht ein einziges Mal gegeben, wo wir irgendwo ineinander geraten sind. Wir haben jedes Thema vom Verkehr über alles was gekommen ist dementsprechend behandelt und es hat auch immer wieder Emails gegeben, wo uns Leute auf Dinge aufmerksam gemacht haben, auf Stiegen, die eventuell irgendwo noch unterhalb drinnen sich finden könnten und vergraben sind und sonstige Dinge. Ich glaube, man sollte hier nicht immer alles nur schlecht reden und sagen, da passiert nichts. Man sollte auch einmal, auch wenn es überfraktionell ist hier wirklich herinnen sein und sagen, es wird gute Arbeit gemacht. Es wird hier von vielen gute Arbeit gemacht und es wird nicht immer so gestritten, wie es in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Danke.

Abschlussworte Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, zu ein paar Themen möchte ich gerne Stellung beziehen, damit nicht etwas im Raum stehen bleibt und so nach der Art und Weise, es macht sich da keiner Gedanken und da wird einfach dahin verplant und gewidmet. Beginnen wir mit dem ersten Punkt.

Ist der Punkt 13. Da geht es um dieses Wohnbauprojekt. Es hat irgendwie den Anschein gehabt, wenn die Frau Kollegin Schmid-Tarmann herausgeht und erzählt, wir bauen jetzt bis hinunter zur Glan. Es ist überhaupt nicht richtig. Das stimmt nicht. Es lässt uns einfach die Möglichkeit des Retentionsbeckens, das gemacht wurde, wo die Stadt Klagenfurt auch finanziell beteiligt ist, einfach die Möglichkeit zu gewisse Dinge neu zu bewerten und wenn Sachen neu zu bewerten sind, dann muss man diese neu bewerten und auch Sachen dann wieder zulassen. Es sind über 2.345qm dort Emissionsbereich, sind hier Grünbereich. Es ist ein schöner Streifen und wer sich die planliche Darstellung jetzt nicht ganz klar vor Augen führen kann, jeder kennt die Situation entlang der Glan in Feschnig von der Suppanstraße herunter. Da gibt es einen Radweg herunter und da gibt es links wenn man stadteinwärts fährt, sieht man den ganzen breiten Streifen. Wir haben ja angrenzend, das haben wir ja auch schon diskutiert, die Firma Schär, die wir dort auch haben. Auch dort haben wir einen Emissionsstreifen und dieser Emissionsstreifen ist uns für die Stadtplanung wichtig. Auch in diesen Emissionsstreifen wurde genau festgelegt, was dort anzupflanzen ist, welche Bäume udgl. Da lebt man nicht einfach so in den Tag hinein und macht das einfach aber es muss schon gestattet sein, wenn es Verbesserungen gibt, dass man Verbesserungen auch dem Eigentümer einer Liegenschaft dann auch am Ende des Tages auch weitergibt. Dafür müssen wir ein offenes Ohr haben.

Das nächste Thema ist, und das muss ich sagen, der Bereich Heiligengeistplatz die 10qm. Da wird dieser notwendige Akt und ich glaube, dass hat der Gemeinderat Jantscher ganz klar ausgeführt. Es gibt einfach neue Messmethoden, dann wieder zu einer sogenannten Generalabrechnung zum Gesamtprojekt gemacht. Das bringt uns alle null weiter sondern es gibt Entscheidungen. Die sind da und wir versuchen das Beste daraus zu machen und selbstverständlich gebe ich dem Gemeinderat Skorianz Recht zu sagen, der Platz muss auch. Aber ich glaube, es müssen gewisse Dinge stimmen und ich kann aber auch, und das ist mir auch ganz wichtig, ganz klar den Investor dort auch keinen Vorwurf machen. Wir haben einen Rechtsstaat. Wenn es Einwendungen gibt, dann sind diese abzuarbeiten und am Ende des Tages wenn es dann eine Rechtssicherheit gibt, dann wird man da auch weitermachen. Und bis dorthin werden wir auch, wir haben es eingeleitet was den Platz betrifft, auch um den Platz kümmern und dass wir uns um den schon jetzt kümmern hat auch der Franky Frey gesagt. Wir wollen nicht, dass einer der schönsten Plätze in der Innenstadt mehr oder weniger zu einem Busparkplatz verkommt. Das wollen wir ja nicht. Es soll eine Weiterentwicklung sein und ich glaube auch, das habe ich auch schon bei der Anfragebeantwortung ganz klar gesagt, es ist wichtig, dass wir diesen Platz allen Verkehrsteilnehmern und Verkehrsteilnehmerinnen ermöglichen und aufmachen.

Dann bin ich schon beim Thema Pfarrplatz. Stadtrat Geiger hat eh alles richtig gesagt nur eines muss man schon auch sagen. Wenn wir Bürgerbeteiligung wollen, dann gibt es einfach Prozessabläufe, die dauern ein bisschen länger. Und diese Prozessabläufe die muss man einfach in Kauf nehmen. Wenn man nichts tut, verstehe ich das eine Kritik da ist aber wenn man eh weiß, es gibt Abläufe und im letzten Gemeinderat habe ich eh müssen eine Frage beantworten. Da habe ich eh gesagt im Herbst sind wir soweit. Dann geht es weiter in die Jurysitzung usw. Das muss man bitte, diese Zeit muss man schon auch zugestehen, wenn man auch Bürgerbeteiligung und Einbindung der Menschen auch beherzigt.

Abschließend noch und das ist mir auch wichtig. Zu dem Thema was der Gemeinderat Rebernig gesagt hat. Inhaltlich sehr vieles zu unterstreichen. Ist auch richtig, möchte das aber schon sagen, dass wir das auch machen und versuchen auch dort einzubringen. Das ist für mich gerade so ein Beispiel, diese Lidl-Filiale, die sie in der Rosentaler Straße auflassen und

in der Durchlassstraße dann erweitert. Es ist drinnen was ganz klar gesagt hat. Es gibt erstmalig vorgeschrieben eine Grünfläche. Erstmalig ist drinnen eine Überbauung dh. wer sich den Plan im Detail angeschaut hat, es wird unterhalb der Verkauf der wird hochgezogen und unterhalb der Verkaufsfläche soll dort Zulieferung möglich sein, es soll dort die Abfallentsorgung soll besser und ein Teil von Parkflächen dort sein, die unterhalb der Verkaufsfläche ist. Das ist analog ein bisschen dem Markt in der Villacher Straße. Ich glaube, dass ist die Zukunft. Da gebe ich Recht. Wir müssen nur versuchen die Partner zu finden, die das machen und versuchen auch das dorthin zu drängen. Das machen wir da, weil wer jetzt im Bereich der Durchlaßstraße diese Asphaltwüste anschaut, also mit dem können wir in der Zukunft nicht zufrieden sein. Das ist gar keine Frage. Da hilft auch nichts, wenn wir da unten Wasser spritzen am Neuen Platz, wenn wir alles andere Niederbetonieren. Das hilft uns alles nichts. Ich glaube, in diese Richtung geht es. Das Verständnis ist da. Wir müssen es Schritt für Schritt umsetzen und müssen einfach durch Auflagen das so machen und am Ende des Tages auch Auflagen die wir machen auch dann exekutieren. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer Punkt 13 die Zustimmung gibt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Fünf von der Grünen Fraktion sind dagegen. So angenommen. Punkt 14, Heiligengeistplatz, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen eine Stimme, GR Schmid-Tarmann, so beschlossen. Punkt 15, Porr Liegenschaft St. Peter Straße. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so beschlossen. Dann die Jump World, Punkt 16. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so beschlossen. Ich glaube, den Rest können wir im Block abstimmen. Punkt 17 bis 23, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so beschlossen.

**13. MZL. 34/563/2018 (8)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 20/C4/2017
(JP Beteiligungs GmbH)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 13 auf Seiten 316-319
Verordnung und Plan als Anlage 3

Vorstehender Antrag wird mehrheitlich (Gegenstimmen der Grünen mit Ausnahme von Gemeinderätin Mag.^a Wulz Andrea) zum Beschluss erhoben.

**14. MZL. 34/270/2019
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 2/D4/2019
(Amtsvorschlag Heiligengeistplatz 4)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird unter Abwägung der eingelangten

Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 14 auf Seiten 316-321

Verordnung und Plan als Anlage 4

Vorstehender Antrag wird mehrheitlich (Gegenstimme Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen) zum Beschluss erhoben.

15. MZL. 34/867/2015 (1)

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Porr-Liegenschaft St. Peter Straße“

Lfd. Nr. 30/E5/2013

(TEERAG-ASDAG AG)

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage C, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der SPH Bauträger GmbH, Roseggerstraße 11, Velden am Wörthersee als Grundeigentümerin einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der Lfd. Nr. 30/E5/2013 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden Fläche, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „PORR-Liegenschaft, St. Peter-Straße“ lfd Nr. 30/E5/2013, wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen

- 1) der SPH Bauträger GmbH, Roseggerstraße 11, Velden am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ing. Johann Grandits, als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2 Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1 Die SPH Bauträger GmbH, Roseggerstraße 11, Velden am Wörthersee, im Folgenden Grundeigentümer genannt, ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1136, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück Nr. 869 im Katastralausmaß von 17.549qm gehört.

- 2.2 Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Bauland-Gewerbegebiet“ gewidmet, mit Ausnahme einer streifenförmigen Teilfläche entlang der St. Peter Straße, welche die Flächenwidmung „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz“ aufweist. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, das „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von 16.724qm in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung „Flächenwidmungsplan“ zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung lfd. Nr. 30/E5/2013 vom 06.06.2019).
- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Kategorieänderung in „Bauland – Wohngebiet“ (Vertragspunkt 2.2) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Änderung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlasung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2 Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikates oder Bauwerkes).
- 3.3 Der Grundeigentümer verpflichtet sich darüber hinaus, mit dem Beginn der widmungsgemäßen Bebauung der im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen, auf den Grundstücken Nr. 876, 868/1 und 568/1, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, auf den in der Plandarstellung „Teilbebauungsplan“ zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung lfd. Nr. 30/E5/2013 vom 06.06.2019 dafür vorgesehenen Flächen, einen Lärmschutzwall mit einer Mindesthöhe von 5,0m zu errichten. Dazu hat der Grundeigentümer mit dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 876, 868/1 und 568/1, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, der TEERAG ASDG GmbH, Absberggasse 47, 1100 Wien, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vorzulegen. In diese Vereinbarung ist auch aufzunehmen, dass die auf dem Grundstück Nr. 868/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt an der nördlichen Grundstücksgrenze vorhandenen Gebäude bestehen bleiben, solange deren Funktion als „Emissionsschutzbauten“ für die widmungsgemäße Bebauung auf den im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen erforderlich ist.
- 3.4 Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.5 Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen.

Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1 Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. Angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1 Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautionsberechnung von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeneignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 182.840,--

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautionsberechnung (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000qm von 2.000qm umgewidmete Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1 bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2 angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. Nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4 kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) Der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3 auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1 bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1 nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: wird von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000qm veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.) Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3 auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a und 5.1.b gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

6.1 Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

6.2 Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7. Zusatzerklärungen

- 7.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, das in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3 Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

- 8.1 Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2 Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9. Vertragsform

- 9.1 Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer, erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

- 10.1 Für den Fall, das der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3 nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 02.07.2019 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee,

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

.....

Stadtsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

Velden am Wörthersee, am 21.06.2019

Für die SPH Baurträger GmbH:

Der Geschäftsführer

.....

Wortmeldung zu TOP 15 auf Seite 316

Verordnung und Plan als Anlage 5

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

16. MZI. 34/563/2018 (3)

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jump World Südring“

Lfd. Nr. 25/E4/2017

„Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jump World Südring“ Lfd. Nr. 25/E4/2017 wird zum Beschluss erhoben.

Wortmeldung zu TOP 16 auf Seiten 316, 320, 321

Verordnung, Vereinbarung und Plan als Anlage 6

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

17. MZI. 34/563/2018 (4)

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erneuerung Lidl-Filiale Durchlaßstraße“

Lfd. Nr. 18A/D5/2017

(Lidl Österreich GmbH)

„Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erneuerung Lidl-Filiale Durchlaßstraße“, lfd. Nr. 18A/D5/2017 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 17 auf Seite 316
Verordnung und Plan als Anlage 7

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 18. MZl. 34/134/2016 (13)**
Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lidl Markt Rosentaler Straße“
Neue Bezeichnung
Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Rosentaler Straße / Heinrich Heine Gasse“
Lfd. Nr. 18B/E4/2017
(Lidl Österreich GmbH)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lidl Markt Rosentaler Straße“, neue Bezeichnung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Rosentaler Straße / Heinrich Heine Gasse“ lfd. Nr. 18B/E4/2017, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 18 auf Seite 316
Verordnung und Plan als Anlage 8

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 19. MZl. 34/306/2019**
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .646/1, KG Klagenfurt, Villacher Straße 29
(ABEL & ABEL Architektur ZT GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .646/1, KG Klagenfurt, Villacher Straße 29, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 19 auf Seite 316
Verordnung und Plan als Anlage 9

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 20. MZl. 34/318/2019**
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 74, 572/3, 572/10 und Baufläche .14/2, alle KG Lendorf, Feldkirchner Straße 303, 305
(Grandits Bauträger – GRAND PROJEKT Bauträger GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 74, 572/3, 572/10 und Baufläche .14/2, alle KG Lendorf, Feldkirchner Straße

303, 305, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 20 auf Seite 316
Verordnung und Plan als Anlage 10

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

21. MZl. 34/326/2019
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 20.3.2013 für das Grundstück Nr. 311/12,
KG Marolla, St. Veiter Straße 196, 198
(P & M St. Veiter Straße Projekt GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 20.3.2013 für das Grundstück Nr. 311/12, KG Marolla, St. Veiter Straße 196, 198, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 21 auf Seite 316
Verordnung und Plan als Anlage 11

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

22. MZl. 34/511/2018
Änderung des Bebauungsplanes vom 10.12.1996 für die Bauflächen .504/1, 504/3,
KG Klagenfurt Paulitschgasse 6 / 10. Oktober Straße 26, 28 (k)
(WAGNER Vermietung 10. Oktober Straße GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 10.12.1996 für die Bauflächen .504/1, 504/3, KG Klagenfurt, Paulitschgasse 6 / 10. Oktober Straße 26, 28(k), wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 22 auf Seite 316
Verordnung und Plan als Anlage 12

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

23. MZl. 34/479/2019
Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019
Gegenwärtige Personalplanung

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Facility Management
2. Aufnahme von bis zu zwei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter für die Abteilung Bevölkerungswesen
3. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Abgaben- und Gebührenrecht

4. Aufnahme eines weiteren auszubildenden Feuerwehrmannes für die Abt. Feuerwehr
5. Aufnahme einer Marktkoordinatorin bzw. eines Marktkoordinators für die Magistratsdirektion, Stabsstelle Wirtschaftsservice“

Wortmeldung zu TOP 23 auf Seite 319

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider

Berichterstatter Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 24 bis 31:

Beginne mit der Grundbereinigung Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat betrifft e-carsharing in der Wurzelgasse. Hat es einen Teilungsplan gegeben. Den Betreiber des e-carsharing Standortes wurde auferlegt, die laufende Instandhaltung der neugeschaffenen Parzelle mittels Vertrag zu übertragen. Die grundbücherliche Durchführung, die vertragliche Abwicklung ist durchzuführen und die Aufhebung der Widmung der neu geschaffenen Parzelle KG Welzenegg als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

Der nächste Punkt ist eine Grundbereinigung in der Siemensstraße. Hier geht es um einen privaten Zaunsockel. Die Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle im Ausmaß von 9qm wird nicht mehr für Straßenzwecke benötigt, kann sie daher an die Eigentümerfamilie verkauft werden. Als Grundpreis werden € 550,-/qm vereinbart. Der Kaufpreis in der Höhe von € 4.950,- wurde bereits bezahlt.

Dann Grundtausch Akazienhofstraße und Servitut Gehweg. Hier gibt es eine Neuplanung einer Wohnanlage in der Akazienhofstraße. Hier wird ein Grundstück getauscht nach einem Teilungsplan und auch in schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen. Es ist der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 24qm von der Lucus Bauträger GmbH eine Aufzahlung von € 200,-/qm zu bezahlen.

Grundtausch Lichtenfelsgasse / Adolf-Kolping-Gasse. Hier geht es darum, dass im Zuge der Neuerrichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage eben dieser Grundtausch notwendig ist. Der Liegenschaftseigentümer der VITANEUM Errichtungs GmbH tauscht und übergibt das im Teilungsplan GZ 7608/19 ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 1qm und 3 im Ausmaß von 4qm schulden- und lastenfrem ins öffentliche Gut. Der Liegenschaftseigentümer, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übergibt das andere Teilstück sozusagen im Ausmaß von 5qm schulden- und lastenfrem an die VITANEUM Errichtungs GmbH. Gleichzeitig wird die Widmung, in der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen beschlossen.

Dann haben wir den Punkt Grundeinlöse Völkermarkter Straße. Da geht es um die Verlängerung des Radweges was jetzt zum Beschluss erhoben wird. Ist eine wichtige Verlängerung des Radweges und hier liegen die Vereinbarungen vor mit der dementsprechenden Grundstückseigentümerfamilie KG St. Peter bei Ebenthal. € 150,-/qm ist hier der Preis.

Dann haben wir Annaweg – Übernahme einer Wegparzelle. Hier hat die Privatstiftung Villacher Straße 18 ersucht ein das Trennstück 6 im Ausmaß von 887qm um Übernahme in das

öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt. Der Grundeigentümer erklärt sich gleichzeitig bereit für den Ausbau der Straße einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von € 125,--/qm zu übernehmen. Insgesamt € 110.875,-- wurden bereits bezahlt.

Dann haben wir die Einreichungsverordnung nach dem Kärntner Straßengesetz. Ist eine Anforderung der Kärntner Landesregierung. Dem sind wir jetzt nachgekommen. Alle Straßen Klagenfurts eingereicht, Gemeindestraßen, Verbindungsstraßen. Kann somit zur Verordnung erhoben.

Und der letzte Punkt sind die straßenpolizeilichen Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich. Da geht es in erster Linie um Maßnahmen Halten- und Parken verboten bzw. Errichtung von Längsparkspuren und Geschwindigkeitsbeschränkungen 30km/h für wichtige Bereiche, wo hier die Priorität ist, dass diese 30km/h eingeführt wird.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 28 und 30:

Ja, danke Christian für die Verlängerung des Radweges in der Völkermarkter Straße. Jetzt sind wir dem schon näher gekommen, dass wir vielleicht irgendwann es tatsächlich zusammenbringen hier einen Lückenschluss zustande zu bringen, dass wir wirklich von der Völkermarkter Straße vom äußersten Teil, vom Osten von Klagenfurt einen durchgängigen Radweg bis in die Innenstadt herein bekommen haben. Aber eigentlich ist der Grund meiner Wortmeldung die Einreichungsverordnung nach dem Kärntner Straßenverkehrsgesetz. Ich weiß, der Herr Magistratsdirektor hat mehrfach die Vorlesung gehalten. Wir müssen das tun. Das ist vorgeschrieben vom Land Kärnten so. Wir sind eine der letzten Gemeinden, die es noch nicht gemacht haben. Ist für mich alles verständlich. Auch verständlich, dass du dem nachkommen musst. Ich darf nur trotzdem die Bedenken die ich hier in Bezug auf diese Einreichungsverordnung habe im Gemeinderat auch hier mitteilen. Ich habe grundsätzlich keine Probleme damit, dass die Straßen dementsprechend eingereicht werden. Ist auch für das eine oder andere vielleicht eine logische Geschichte. Es ist auch nichts dagegen zu sagen, dass es so ist wie beim Punkt 29. Wenn eine neue Straße gebaut wird die dementsprechend von einem Privaten übernommen wird, dass es eine Kostenbeteiligung gibt aber hier in diesem Fall muss man auch etwas tiefer sehen. Es ergibt nämlich die Möglichkeit, dass der Straßenerhalter auf die Anrainer der Straßen, und das ist je nach Kategorie wie sie eingeteilt sind, zurückgreift und nicht mehr beim erstmaligen Bau sondern auch in weiterer Folge teilweise bis zur Erhaltung und Schneeräumung hin. Bei Sanierungsmaßnahmen, bei Neubauten von Straßen, je nach Kategorie und ich möchte das hier schon sagen, auch wenn meine Kollegen im Senat und ich glaube es ihnen auch, dass sie das natürlich nicht vorhaben auf die Bürgerinnen und Bürger das umzuwälzen aber wir haben schon in anderen Bereichen wo wir gesagt haben, nein, diese Belastungen wollen wir auf den Bürger nicht übertragen, das Problem bekommen, dass dann das Land gekommen ist und gesagt hat, schauts, ihr kriegts keine Bedarfszuweisungen. Ihr schöpft nicht alle möglichen Mittel aus um die Einnahmen zu lukrieren und deswegen geben wir euch nichts. Und ich sehe auch hier die Gefahr auf uns zukommen, dass das Land genau dieses Spiel mit uns, vielleicht nicht heute, vielleicht nicht morgen aber übermorgen oder in fernerer Zukunft von statten gehen lassen wird. Habe mich deswegen bis jetzt immer dementsprechend dagegen gesperrt auch wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Ich habe auch gesucht, ob wir irgendeinen Ausweg haben und Gespräch lang mit Herrn Magistratsdirektor geführt. Können wir diesen Antrag abändern bzw. einen Zusatzantrag stellen. Nein, das ist in dieser Form nicht möglich. Ansonsten hätten wir nämlich den Zusatzantrag gestellt meine Fraktion, dass wir hier eben festschreiben wollen, dass es keine Kos-

tenüberwälzung in Zukunft und Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger und der Geschäftsleute in unserer Stadt gibt, weil du könntest auch wenn hier irgendwo eine Firma ist und diese Firma hat dementsprechend Verkehr auf der Straße auch diese Firma extra zur Kassa zu bitten. Jetzt bleibt mir nichts anders übrig als meinen Kollegen im Stadtsenat zu vertrauen in der Hoffnung, dass wir zumindest in dieser Periode alle unserem Wort treu bleiben und hier keine Überwälzungen stattfinden aber in weiterer Folge würde ich sagen, dass wir von uns auch den Landesgesetzgeber hier mitteilen sollten, dass wir es nicht wünschen, dass in Zukunft Gesetze, wo wir wirklich mehr oder weniger etwas draufgedrückt kriegen, um den Bürger noch mehr zu belasten von oben herab, gemacht werden sollen. Tatsache ist nämlich, dass es nicht nur hier bei den Straßen der Fall ist, sondern es gibt auch bei anderen sozialen Bereichen, das was auf die Kommune herunter die Kosten abgewälzt werden, wir zur Kassa gebeten werden und die anderen dann als die großen Nikoläuse in der Gegend herumlaufen und das Geld dementsprechend verteilen. Aus diesem Grunde werde ich schwerstem Herzens, obwohl ich im Senat dagegen gestimmt habe, dafür stimmen und hoffe, dass ihr mein Vertrauen nicht ausnutzt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Also ich möchte nur vielleicht von meiner Seite her sagen und da glaube ich, kann ich im Namen aller Fraktionen sprechen. Es ist ganz klar, auch so formuliert worden, dass es zu keiner Kostenabwälzung kommen wird. Herr Stadtrat, du möchtest noch ein Schlusswort sagen.

Schlusswort Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Ja in dem Fall, weil ich die Abteilung auch gebeten habe, dass sie dort, wo diese Einreihung schon erfolgt ist, einmal nachfragt, welche Auswirkungen das in anderen Städten gehabt hat. Und die Antwort war keine. Es wurde also nicht den Bürgern hier Kosten überwältzt, die vorher nicht möglich gewesen sind durch diese Maßnahme. Wir haben im Stadtsenat gesagt, dass wir das auch nicht machen werden. Ok, das ist klar. Das zweite, das Land ist ja nicht irgendein Gebilde sondern das Land besteht ja aus Personen, Politikern und natürlich auch Parteien. Es wird sicherlich Aufgabe auch der Lokalvertreter, der Städtevertreter sein auf diese einzuwirken, dass dieser Mechanismus, Markus, den du hier gebracht hast, nicht in Kraft trifft, dass man sich sozusagen nach unten abputzt, sondern dass man eben den Städten erstens einmal anerkennt, was die Städte leisten und zweitens den Städten die Entscheidung hier überlässt. Also das ist nicht Gottgegeben sondern da kann man nacharbeiten aber wie gesagt der Beschluss war notwendig. Wir sind relativ spät dran gewesen und ich bin froh, wenn er heute über die Bühne geht.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Kommen wir zur Abstimmung. Punkt 24 bis 29. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt in Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Rebernik. Punkt 30, Einreihungsverordnung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Ebenfalls in Abwesenheit von Herrn Rebernik. Und Punkt 31, die Straßenpolizeilichen Maßnahmen. Bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig in Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Rebernik.

24. MZL. 34/356/2019**Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – e-carsharing Wurzelgasse**

- „1. Für die Errichtung von 2 e-carsharing Parkplätzen in der Wurzelgasse ist es erforderlich, aus der Parz. 505/3, KG Welzenegg, Liegenschaftseigentümer Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut), lt. Teilungsplan GZ 18/18 das Trennstück 1 im Ausmaß von 34qm, Parzelle 505/13 (neu), KG Welzenegg, unentgeltlich ins Privatgut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Dem Betreiber des e-carsharing Standortes in der Wurzelgasse, der FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist die betriebliche Unterhaltung (Winterdienst, Reinigung) sowie die laufende Instandhaltung (Markierung) der neugeschaffenen Parzelle mittels Vertrag zu übertragen.
3. Die Aufhebung der Widmung der neugeschaffenen Parzelle 505/13, KG Welzenegg, als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
4. Mit der grundbücherlichen Durchführung und der vertraglichen Abwicklung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

25. MZL. 34/415/2019**Grundbereinigung Siemensstraße**

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 810/3, KG 72127 Klagenfurt, Liegenschaftseigentümer Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut Straßen und Wege), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, ist lt. Teilungsplan GZ M4695/17 des DI Herbert Martischnig vom 29.03.2018, das Trennstück 3 im Ausmaß von 9qm an die Erben Willibald Stultschnig jun., Waidmannsdorfer Straße 15/76, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Gudrun Stultschnig, Quederstraße 28, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und Gabriele Stultschnig, Villacher Straße 1D, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 550,--/qm zu verkaufen.
2. Die oben genannten Erben erklären sich damit einverstanden, dass für bereits auf dem Grundstück Nr. .746/1, KG 72127 Klagenfurt, verlegten Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich vorrangig vor sonstigen Rechten Dritter, grundbücherlich sichergestellt wird.
3. Die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
4. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen und wurde bereits bezahlt.
5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

26. MZL. 34/506/2019**Grundtausch Akazienhofstraße und Servitut Gehweg**

- „1. Die Lucus Bauträger GmbH, FN 365600y, Kärntner Straße 51, 1010 Wien, tauscht und übergibt das im Teilungsplan GZ 5/19 vom 11.04.2019 der Abteilung Vermessung ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 77qm schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
2. Der Liegenschaftseigentümer der Parz. 817/2, KG Ehrenthal, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übergibt die im Teilungsplan GZ 5/19 vom 11.04.2019 der Abteilung Vermessung ausgewiesene Trennstück 2 im Ausmaß von 27qm und Trennstück 3 im Ausmaß von 74qm schulden- und lastenfrei an die Lucus Bauträger GmbH, FN 365600y. Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich, daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 24qm von der Lucus Bauträger GmbH an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung von € 200,-/qm zu bezahlen.
3. Die Lucus Bauträger GmbH, FN 365600y, Kärntner Straße 51, 1010 Wien, räumt auf dem Gehsteig, den sie auf eigene Kosten errichten, betreuen und instand halten wird, lt. beil. Servitutsplan GZ 5/19_Serv der Abt. Vermessung vom 15.04.2019, der Öffentlichkeit ein Servitut des Gehens ein. Die Landeshauptstadt übernimmt weder die laufende Wartung noch die Erhaltung oder Instandsetzung, ebenso wenig die winterliche Betreuung der Servitutsfläche und haftet auch nicht für deren gefahrlose Benutzbarkeit. Der Dienstbarkeitsgeber verpflichtet sich weiters, auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger, die laufende Reinigung, Wartung, Erhaltung und erforderliche Instandsetzung sowie die winterliche Betreuung (Schneeräumung, Streuung bei Glatteis etc.) für die gefahrlose Benutzbarkeit der Servitutsfläche auf eigene Kosten, Rechnung und Gefahr durchzuführen, wobei sich der Umfang der Erhaltungspflicht nach § 1319a ABGB und der Umfang der winterlichen Betreuung nach § 93 StVO richten. Der Dienstbarkeitsgeber übernimmt hinsichtlich der Servitutsfläche alle den Grundeigentümer gesetzlich treffenden Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten sowie die sich daraus ergebenden Haftungen.
4. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigten Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.
5. Die Lucus Bauträger GmbH, FN 365600y, Kärntner Straße 51, 1010 Wien, erklärt sich damit einverstanden, das für bereits auf der Tauschfläche verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
6. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten zu vereinnahmen.
7. Mit der Erstellung des Teilungsplanes wird die Abt. VM und mit der Errichtung des Vertrages die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

27. MZL. 34/529/2019**Grundtausch Lichenfelsgasse / Adolf-Kolping-Gasse**

- „1. Die 9022 Vitaneum Errichtungs GmbH (FB 175746a), Waidmannsdorfer Straße 84, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am

- Wörthersee (öffentl. Gut), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übernimmt das im Teilungsplan GZ 7608/19 vom 17.04.2019 des Vermessungsbüros Sammer & Sammer, Ziviltechniker GmbH, ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 1qm und das Trennstück 3 im Ausmaß von 4qm schulden- und lastenfrei aus dem Grundstück Nr. 2994, KG Klagenfurt.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut), Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übergibt und die 9022 Vitaneum Errichtungs GmbH (FB 175746a), Waidmannsdorfer Straße 84, 9020 Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übernimmt das im Teilungsplan GZ 7608/19 vom 17.04.2019 des Vermessungsbüros Sammer & Sammer, Ziviltechniker GmbH, ausgewiesene Trennstück 2 im Ausmaß von 5qm, aus dem Grundstück Nr. 777/60, KG Klagenfurt, schulden- und lastenfrei. Der Grundtausch erfolgt flächen- und wertgleich.
 3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
 4. Die 9022 Vitaneum Errichtungs GmbH (FB 175746a), Waidmannsdorfer Straße 84, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
 5. Sollte die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mittels Anmeldebogen nicht möglich sein, wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV mit der Errichtung des Vertrages beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

28. MZL 34/525/2019

Grundeinlöse Völkermarkter Straße – Verlängerung Radweg

- „1. Für die Verlängerung des Radweges in der Völkermarkter Straße ist lt. Teilungsplan GZ 27/16 vom 22.03.2019 das Trennstück 2 im Ausmaß von 3qm Grund aus der Parzelle 757, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümerin Frau Ouschan Irmgard, Völkermarkter Straße 84H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, das Trennstück 3 im Ausmaß von 20qm und das Trennstück 4 im Ausmaß von 14qm aus der Parzelle 755 und .194, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümer Gallob Karl Heinz, Ramsauerstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Preis von € 150,-/qm einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Kürzung des Zaunes an der Ostseite der Liegenschaft sowie die Neuerrichtung eines Einfahrtstores an der Grundgrenze auf der Parzelle 757, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümerin Frau Ouschan Irmgard, Völkermarkter Straße 84H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durchgeführt.
 3. Außerdem ist auf der Parzelle 755 und .194, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümer Gallob Karl Heinz, Ramsauerstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, entlang der neuen Grundstücksgrenze (westseitig des bestehenden Gebäudes) als Ersatz für den bestehenden Zaunsockel ein neuer (auf Grund des Liegenschaftseigentümers Herrn Gallob Karl Heinz) auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu errichten. Der Werbepylon bleibt bestehen.

4. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 56120002000 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
5. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
6. Sollte die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mittels Anmeldebogen nicht möglich sein, wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV mit der Errichtung des Vertrages beauftragt.“

Wortmeldung zu TOP 28 auf Seiten 336, 337

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**29. MZI. 34/524/2019
Anweg – Übernahme einer Wegparzelle**

- „1. Laut Teilungsplan des DI Herbert Martischnig GZ 4850/18, ist das Trennstück 6 im Ausmaß von 887qm, KG Stein, vom Grundeigentümer, Erma Privatstiftung, Villacher Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.
2. Die Erma Privatstiftung hat für 887qm Grund – was einer Wegbreite von 7,0m entspricht – einen Kostenbeitrag für den Ausbau der Straße in Höhe von € 125,--/qm zu übernehmen. Der Kostenbeitrag in Höhe von € 110.875,-- (887qm x € 125,--/qm = € 110.875,--) wurde bereits bezahlt.
3. Die im Zuge des Straßenausbaues anzulegenden Böschungen liegen auf den angrenzenden privaten Grundstücken und werden von den jeweiligen Eigentümern gepflegt.
4. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzelle als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**30. MZI. 34/322/2019
Einreihungsverordnung nach dem Kärntner
Straßengesetz - Beschlussfassung**

„Die beiliegende Einreihungsverordnung Mag. Zl. 34/322/2019 vom 20.03.2019 nach dem Kärntner Straßengesetz, mit welcher die Straßen und Wege der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee lt. beil. Plan der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 12.03.2019 in Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Z 5 KStr.-G) und Verbindungsstraßen (§ 3 Abs. 1 Z 6 KStr.-G) eingereiht wurden, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 30 auf Seiten 336, 337
Einreihungsverordnung als Anlage 13

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

31. MZL 34/659/2019

Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich SV 08/106/19 vom 24. Juni 2019, Genehmigung

„1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/106/19 vom 24. Juni 2019 wird zum Beschluss erhoben.

2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Verordnung und Pläne als Anlage 14

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 32 bis 44:

Jetzt zu meinen Tagesordnungspunkten. Punkte 32 bis 38 sind Mietbeihilfen nach dem Venture Rent. Jetzt wird sich der eine oder andere fragen, warum ist Venture Rent hier im Gemeinderat. Klarerweise, weil sich hier um Anträge handelt, die in die nächste Periode hineingehen, die sind dann auch Gemeinderatspflichtig und nicht nur Senatspflichtig.

Punkt 39 ist nach unserer Viertelförderung die Firma Kyo Kitchen & Bar im Kardinalsviertel hier auf der Tagesordnung.

Punkt 40 ist die Erweiterung bzw. ein Teil des neuen Betriebsgeländes für die Firma Riegler. Die Firma Riegler platzt aus allen Nähten und kauft hier ein gefördertes Grundstück von der Stadt Klagenfurt ab zu den dementsprechenden wie bei allen anderen Verträgen, die wir hier in diesem Bereich machen, Konditionen 55,-/qm, Bebauungsverpflichtung innerhalb von drei Jahren, dementsprechende Überbauung und die Größe des Grundstücks ist 4.500qm.

Punkt 41 Wolfgang Zangl. Wir haben vor ein paar Jahren dem Herrn Zangl eine Verlängerung des Baurechtes gegeben. Der Herr Zangl hat hier jetzt noch zusätzliche Investitionen vor auf diesem Grundstück, dass er von uns eben gemietet hat und deswegen liegt jetzt hier der Antrag vor das Baurecht für dieses Grundstück bis 2040 zu verlängern.

Punkt 42 Neues Wohnen Hörtendorf. Es ist eines der letzten Grundstücke, die wir hier im Neuen Wohnen Hörtendorf noch vorrätig haben. Dann ist Hörtendorf in der jetzigen Form und in den jetzigen Möglichkeiten ausgebaut. Es gibt hier die Überlegungen bzw. auch die Untersuchungen, ob man hier eine Erweiterung bzw. mit Hochwasserschutz eine Abrundung noch des Ortsgebietes in diesem Bereich machen können. Die Arbeiten der verschiedenen Abteilungen sind im Gang. Ist z.B. auch eines der Projekte was hier Referatsübergreifend durchgeführt wird.

Punkt 43 Pfarrhof St. Ruprecht. Wir haben hier die große und einzigartige Möglichkeit im Bereich des Stadions der Leopold Wagner Arena ein Grundstück abzutauschen. Wir haben dort ein Grundstück, das ein Dreieck ist. Die Kirche hat hier ein Grundstück, das ein Dreieck ist. Wir haben hier in nicht direktem Zusammenhang ein anderes Grundstück. Wir tauschen dieses Grundstück und machen aus den zwei Dreiecken ein großes Grundstück. Ich kann nicht sagen Viereck, weil es kein Viereck ist. Es hat noch ein paar Haken drinnen, wird aber dann in

weiterer Folge gerade in Richtung der Grünspange, die wir ja von Viktring nach Waidmannsdorf uns wünschen auch dementsprechend breite und durchgängige Lösung bringen und wird sicher den Erholungswert in diesem Bereich dementsprechend steigern. Wir haben hier einen Überhang des Grundstücks der Stadt Klagenfurt. Wer weiß, dass die Kirche nicht gerne Geld auslässt, war die Wahl entweder wir schenken es ihnen die restlichen Quadratmeter. Wir lassen aber auch nicht gerne ein Geld aus und haben uns dann dementsprechend geeinigt, dass wir auf der anderen Straßenseite die Möglichkeit erhalten hier einen Begleitstreifen der Straße entlang in unser Eigentum zu übernehmen und dementsprechend dann auch wertgleich das auszutauschen, was für uns dann eine zusätzliche Zahlung zu diesem Tausch von € 55.774,-- führt. Es ist eine große Chance für uns in weiterer Zukunft, diese einzigartige Möglichkeit ausnützen zu können, dass wir hier die Sportspange von der Leopold Wagner Arena bis zum Stadion auch auf der Nordseite mit einem Radweg versehen können. Dementsprechend aufschließen und der Appell geht natürlich dahin in Richtung Kirche, dass wir einmal die Möglichkeit hier, dass noch nicht von der Stadt, das noch nicht von der Stadt besitzende Grundstück, dieses unbebaute Grundstück in unser Eigentum bekommen zu können, weil das wäre dann wirklich die absolute Abrundung, wo wir hier unsere Sportspange auch vollenden könnten.

Punkt 44. Da sieht man wie oft die Realität schneller ist als die Anträge. Hier geht es darum, dass der Kabinentrakt beim KAC neu gebaut worden ist, das Grundstück hat nicht dementsprechend ausgereicht. Es ist ein Teil des städtischen Grundstückes auch notwendig gewesen zur Erstellung des Kabinentrakts und hier geht es nur darum, dass wir an anderer Stelle den gleichen Wert an Grundstück von der Messe Betriebs GmbH ins Eigentum der Stadt zurückbekommen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir können daher gleich zur Abstimmung kommen. So wie ich das sehe, glaube ich können wir das im Block abstimmen. Wer für die Punkte 32 bis 44 die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

**32. MZI. 34/645/2019
Mietbeihilfe Venture Rent – Faysal Soltanzadeh**

„Dem Einzelunternehmer Herrn Faysal Soltanzadeh, situiert in der 10. Oktober Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von € 3.200,-- gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Die Ausgabe der Höhe von € 3.200,-- findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**33. MZI. 34/612/2019
Mietbeihilfe Venture Rent – Peter Dohr, PPD Immobilien e.U.**

„Dem Einzelunternehmer Peter Dohr, PPD Immobilien e.U. situiert in der 8. Mai Straße 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2019, 2020 in Höhe von € 4.833,-- und für das Jahr 2021 in Höhe von € 4.834,-- gewährt. Die Auszahlung der

jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.
Die Ausgabe in Höhe von € 4.833,-- findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

34. MZI. 34/613/2019

Mietbeihilfe Venture Rent – Herr Gennaro Guagliardi

„Dem Einzelunternehmer Gennaro Guagliardi, situiert am Dr. Arthur Lemisch Platz 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von € 2.880,-- gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Die Ausgabe in Höhe von € 2.880,-- findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

35. MZI. 34/614/2019

Mietbeihilfe Venture Rent – Frau Lisa Valentina Sonnberger

„Der Einzelunternehmerin Frau Lisa Sonnberger, situiert in der Burggasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von € 2.331,-- gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Die Ausgabe in Höhe von € 2.331,-- findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

36. MZI. 34/616/2019

Mietbeihilfe Venture Rent – Ing. Dietmar Knapp, Immobilien e.U.

„Dem Einzelunternehmer Ing. Dietmar Knapp, Immobilien e.U., situiert in der St. Veiter Straße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von € 3.332,-- gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

37. MZI. 34/628/2019

Mietbeihilfe Venture Rent – Nimmerland OG

„Der Nimmerland OG, vertreten durch die Inhaberinnen Frau Martina Kohlberger und Frau Natascha Pössenbacher, situiert in der Heinrich-Harrer-Straße 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2019, 2020 in Höhe von € 4.833,-- und für das Jahr 2021 in Höhe von € 4.834,-- gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Die Ausgabe in Höhe von € 4.833,-- findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

38. MZI. 34/632/2019
Mietbeihilfe Venture Rent – Frau Anja Decker

„Der Einzelunternehmerin Frau Anja Decker, situiert in der Lidmanskýgasse 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von € 2.004,-- gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Die Ausgabe in Höhe von € 2.004,-- findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

39. MZI. 34/648/2019
Förderung zur Belegung des Kardinalviertels – Zhao Dong Jing KYO Kitchen & Bar

„Dem Einzelunternehmer Zhao Dong Jing, situiert am Kardinalplatz/Kardinalschütt 4-6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von € 3.333,33 (pro Jahr) gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Diese Ausgabe findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

40. MZI. 34/655/2019
Grundverkauf Gewerbestraße / Industriering, Grundstück 574/8, KG 72175
St. Ruprecht bei Klagenfurt, Frau Margit Schermann-Riegler, Inhaberin der
„Schermann-Riegler Möbeltransporte und Lagerhaus e.U.“

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der Frau **Margit Schermann-Riegler**, geb. 30.11.1953, Fallegasse 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin– in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet -einerseits und **Frau Margit Schermann-Riegler**, Inhaberin des Einzelunternehmens „Schermann-Riegler Möbeltransporte und Lagerhaus e. U.“, geb. am 30.11.1953, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Fallegasse 11, als Käuferin – in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand die Grundstücke 574/5 und 574/8 gehören. Die Liegenschaft ist unbebaut.

Frau Margit Schermann-Riegler, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt aus dem Gutsbestand der oben angeführten Liegenschaft eine Fläche im Ausmaß von insgesamt 4.500 m² für ausschließlich betriebliche Zwecke käuflich zu erwerben. Geplant ist es, darauf eine Lagerhalle mit Abstellplätzen und Lagercontainern zu errichten.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaften EZ 397 KG 72127 St. Ruprecht bei Klagenfurt das nach grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 2/19 vom 01.04.2019 (**Anlage ./1**) neu gebildete Grundstück 574/8 im Ausmaß von 4.500 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 4.500 m² wird einvernehmlich EUR 55,00/m² und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von **EUR 247.500,00** (in Worten: EURO zweihundertsiebenundvierzigtausendfünfhundert) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGL. S 219/1897 idGF vereinbart.

III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Ertragnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen. Die Landeshauptstadt gewährleistet ausschließlich, dass der Kaufgegenstand frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie bestandfrei und frei von sonstigen Recht Dritter in das Eigentum der Vertragspartei übergeht.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das neu gebildete Grundstück 574/8 KG 72175 St.

Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 1** ersichtlich ist.

Das Grundstück 574/8 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag 2019-06-17 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland – Industriegebiet“ ausgewiesen.

IV. Belastungen

Das Lastenblatt der Liegenschaften EZ 397 KG 72127 Klagenfurt weist zum Stichtag 2019-06-17 keinerlei Belastungen auf.

V. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der beidseitigen Vertragsunterfertigung als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, welche ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

VI. Wiederkaufsrecht

Die Käuferin verpflichtet sich, die den Kaufgegenstand ausschließlich gewerblich zu nutzen sowie innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterfertigung eine Lagerhalle zumindest im Rohbau zu errichten.

Sollte die Lagerhalle durch die Käuferin nicht binnen drei (3) Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder den Kaufgegenstand ganz oder teilweise zu einem anderen Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über Begehren der Verkäuferin, den Kaufgegenstand auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenden Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückständen, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten.

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das neu gebildete Grundstück 574/8 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

VII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VIII. Eidesstattliche Erklärung

Die Käuferin erklärt an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

IX. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

X. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der

Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 2/19 vom 01.04.2019 im Zusammenhang stehenden Kosten trägt jeweils zur Gänze die Käuferin.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass von Landeshauptstadt im Namen dieser beiden Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten dafür trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII. Aufsandungserklärung

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und **Frau Margit Schermann-Riegler** erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 2/19 vom 01.04.2019 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In der EZ 397 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des neu gebildeten Grundstückes 574/8 im Ausmaß von 4.500 m² unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt nach **EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt**.

II. In der für das neu gebildete Grundstück 574/8 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu eröffneten Einlage:

1. Die **Zuschreibung** des neu gebildeten Grundstückes 574/8 im Ausmaß von 4.500 m² unter gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und gleichzeitiger **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** für

Frau Margit Schermann-Riegler, geb. 1953-11-30

Fallegasse 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

2. die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages im ersten Rang für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XIII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 2.7.2019 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, Frau Margit Schermann-Riegler erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Frau Margit Schermann-Riegler, geb. am 1953-11-30

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

41. MZl. 34/657/2019

Verlängerung Baurechtsvertrag mit Kaufoption vom 20.03.2017, Wolfgang Zangl, Ziegeleistraße 58, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

„Die Verlängerungsvereinbarung zum Baurechtsvertrag mit Kaufoption vom 20.03.2017, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, und **Herrn Wolfgang Zangl**, geb. 18.10.1957, Ziegeleistraße 58, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag mit Kaufoption vom 20.03.2017

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Baurechtsbestellerin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet - einerseits und Herrn **Wolfgang Zangl**, geb. am 18.10.1957, Inhaber des Einzelunternehmens „Müll-, Mulden- & Containerdienst“, Ziegeleistraße 58, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Baurechtsberechtigten andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1096, KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutsbestand die Grundstücke 1040/6, 1040/9 sowie 1071/4 gehören.
Mit Baurechtsvertrag vom 20.03.2017 wurde Herrn Wolfgang Zangl, als Bauberechtigten an diesen Grundstücken ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, betreffend das Baurecht (Baurechtsgesetz – BauRG) RGBI. Nr. 86/1912 idGF bis 31.12.2033 zum Zweck der

Erweiterung seines Betriebes eingeräumt, der Baurechtsvertrag zu TZ 5228/2017 grundbücherlich durchgeführt und für die Baurechtsgrundstücke in der KG 72123 die Baurechtseinlage EZ 1097 eröffnet.

Herr Wolfgang Zangl beabsichtigt das Betriebsgelände um vier (4) Bereiche zu erweitern, und u. a. Lagerboxen für Grasschnitt, Flachglas, Kunststoff, Hartplastik, Reifen, unbehandeltes Holz, Bauschutt, Betonabbruch u. a. zu errichten. Auf dem Grundstück 1040/6 soll im östlichen Bereich ein Gefahrgutlager errichtet werden, hier sollen Lagerflächen für ASP + IBC, Altöl, Werkstätten- und Lackabfälle, Asbestzementabfälle und Baurestmassen durch den Baurechtsnehmer entstehen.

Herr Zangl ist an die Landeshauptstadt herangetreten und begehrt aufgrund der damit zusammenhängenden umfangreichen Investitionsabsichten eine Verlängerung des Baurechtes samt Kaufoption bis 31.12.2040.

In Abänderung des Baurechtsvertrages mit Kaufoption vom 20.03.2017 kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Baurechtsverlängerung

Der Punkt I des Baurechtsvertrages mit Kaufoption vom 20.03.2017 wird dahingehend abgeändert, dass der erste Absatz nunmehr lautet wie folgt:

„Die Landeshauptstadt bestellt Herrn Wolfgang Zangl an den Grundstück 1040/9 im Ausmaß von 53 m² sowie an den Grundstücken 1040/6 im Ausmaß von 10.006 m² und 1071/4 im Ausmaß von 1.354 m², welche den Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1096 KG 72123 Hörten-dorf bilden, ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, betreffend das Baurecht (Baurechtsgesetz –BauRG) RGBI. Nr. 86/1912 idgF für die Zeit beginnend ab grundbücherlicher Einverleibung des Baurechtes bis 31.12.2040 und nimmt Herr Wolfgang Zangl diese Baurechtseinräumung an.“

II. Verlängerung der Kaufoption

Darüber hinaus wird der Punkt XIX des Baurechtsvertrages mit Kaufoption vom 20.03.2017 dahingehend abgeändert, dass der erste Absatz nunmehr lautet wie folgt:

„Die Landeshauptstadt räumt Herrn Wolfgang Zangl die Kaufoption für die Grundstücke 1040/9, 1040/6 und 1071/4, jeweils KG 72123 Hörten-dorf, beginnend ab der nachgewiesenen Inbetriebnahme des aufgrund des eingeräumten Baurechtes baulich zu erweiternden Betriebsgebäudes und der nachgewiesenen Nutzung der Baurechtsgrundstückes für den Betrieb des Unternehmens „Müll-, Mulden- & Containerdienst“ (gemäß VI. des Baurechtsvertrages vom 20.03.2017) bis 31.12.2040 ein.“

III. Gewährleistung/Haftung

In Ergänzung zu Punkt X des Baurechtsvertrages mit Kaufoption vom 20.03.2017 gewährleistet der Baurechtsnehmer bei Erlöschen des Baurechtes durch Zeitauflauf oder Rückübertragung aus den unter Punkt IX des Baurechtsvertrages vom 20.03.2017 genannten Gründen, dass sich auf den Baurechtsgrundstücken Nr. 1040/6, Nr. 1040/9 sowie Nr. 1071/4 jeweils KG 72123 Hörten-dorf keine Altlasten, Kontaminationen, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe und keinerlei Abfälle wie z. B. Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfälle sowie kein Gefahrgut befinden.

Dem Baurechtsberechtigten obliegt es, die von den Behörden für den Betrieb seines Unternehmens vorgeschriebenen Auflagen auf eigene Kosten und Gefahr fristgerecht zu erfüllen und laufend zu beachten.

IV. Wirksamkeit bisheriger Vereinbarungen

Alle übrigen Bestimmungen des zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Baurechtsvertrages mit Kaufoption vom 20.03.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

V. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen, österreichischer Verfügungsmacht befinden.

VII. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren und Abgaben aller Art bezahlt jeweils zur Gänze der Baurechtsnehmer.

Der Baurechtsnehmer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen dieser beiden Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der weiteren Abwicklung, insbesondere der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung, beauftragt wird. Der Baurechtsnehmer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze der Baurechtsnehmer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

VIII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

IX. Aufsandungserklärung

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und **Herr Wolfgang Zangl**, geb. 1957-10-18, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Zusatzvereinbarung und des Baurechtsvertrages mit Kaufoption vom 20.03.2017 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 1096 KG 72123 Hörtenorf – Stammeinlage für Baurechtseinlage EZ 1097

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

Unter C-LNR 2a

1. Die **Anmerkung der Verlängerung** des Baurechtsvertrages samt Kaufoption für

Wolfgang Zangl, geb. 1957-10-18,

Ziegeleistraße 58, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

nach Maßgaben dieser Verlängerungsvereinbarung für die Zeit bis 31.12.2040.

II. In EZ 1097 KG 72123 Hörtenorf Baurecht auf EZ 1096

(Bauberechtigter: Herr Wolfgang Zangl, geb. 18.10.1957)

1. In der Aufschrift die **Ersichtlichmachung** der **Verlängerung** des Baurechtes bis 31.12.2040

XII Beschlussfassung, Ausfertigung

Diese Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag samt Kaufoption vom 20.03.2017 wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 2.7.2019 genehmigt und beschlossen.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, Herr Wolfgang Zangl erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Herr Wolfgang Zangl, geb.1957-10-18

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 42. MZL. 34/607/2019**
Neues Wohnen Hörtendorf, Grundverkauf KLINDIC

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Vilko Klindic**, geboren am 13.07.1960, Frau **Mira Klindic**, geboren am 15.01.1961, wohnhaft in 9131 Grafenstein, Gartenweg 6, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und Herrn **Vilko KLINDIC**, geboren am 13.07.1960 und Frau **Mira KLINDIC**, geboren am 15.01.1961, beide wohnhaft in 9131 Grafenstein, Gartenweg 6, als Käufer – in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/40** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/40** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt) im Ausmaß von 493 m². Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Gänze die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, wobei auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an die Käufer und diese kaufen und übernehmen von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **189/40** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 493 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 48.314,00** (in Worten: Euro Achtundvierzigtausenddreihundertvierzehn) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT945200000001650793,

BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von den Käufern bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders, abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtenorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihm in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige vom Käufer auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten. Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses den Käufern auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, der ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen haben.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/40** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen

integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück **(Beilage./4)**.

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan **(Beilage./4)** zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsleitungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsleitungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käufer schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käufer nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf **(Beilage./1)** ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, allfällige Böschungflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung hat in Leichtbauweise errichtet zu werden und nicht in das öffentliche Gut zu ragen.

Die Käufer verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Abteilung Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Ausparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hierfür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hierfür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt dem Käufer den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß dieses Vertrages.

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käufern direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer, sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbssteuer, sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls zur ungeteilten Hand die Käufer.

Die Käufer tragen überdies zur ungeteilten Hand die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünscht (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages.

XI. Erklärung

Die Käufer erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

I. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des **Grundstückes 189/40** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
2. die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser **die Zuschreibung und Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

**Herrn Vilko KLINDIC, geboren am 13.07.1960
und Frau Mira KLINDIC, geboren am 15.01.1961,
beide wohnhaft in 9131 Grafenstein, Gartenweg 6**

II. In der für das Grundstück 189/40 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtendorf:

1. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **02.07.2019** beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käufer erhalten eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Vilko KLINDIC, geboren am 13.07.1960 und

**Mira KLINDIC, geboren am 15.01.1961,
beide wohnhaft in 9131 Grafenstein, Gartenweg 6**

Pläne als Anlage 15

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

43. MZL 34/602/2019

Grundankauf und Tausch mit Pfarrhof St. Ruprecht, EZ 1689, Gst. 309/1, KG 72195 Waidmannsdorf

- „1. Der Kauf- bzw. Tauschvertrag abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und dem Pfarrhof St. Ruprecht in St. Ruprecht bei Klagenfurt, ADR 9020, wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Pfarrgemeinderates bzw. der Pfarre St. Ruprecht, genehmigt und beschlossen.
2. Die städtische Abteilung Vermessung und Geoinformation wird beauftragt nach den Vorgaben der Abteilung Straßenbau und Verkehr einen Teilungsplan bezüglich des Grundankaufs zu errichten.
3. Die angekaufte Teilfläche von 530qm ins öffentliche Gut übertragen.
4. Der verbleibende Restkaufpreis der Teilfläche des Grundstückes 309/1 von € 55.774,-- zuzüglich der Nebenkosten findet seine Bedeckung auf der VAST 5.8400.001005 und wird davon beglichen.“

VERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und der **Römisch-katholische Pfarrpfünde St. Ruprecht zu St. Ruprecht bei Klagenfurt, ADR 9020**, vertreten durch den Provisor Mag. Gabriel Girardi und einem weiteren zeichnungsberechtigten Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen, in der Folge kurz „Pfarre“ genannt, andererseits, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1702 KG 72195 Waidmannsdorf, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 314/1 Landw. im Ausmaß von 4.269 m², gehört.

Die Pfarre ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1689 KG 72195 Waidmannsdorf, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 309/10 Landw. im Ausmaß von 3.396 m² und das Grundstück 309/1 im Ausmaß von 20.681 m², KG 72195 Waidmannsdorf gehören.

Zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Pfarre St. Ruprecht wurde ein Abtausch des städtischen Grundstücks 314/1, im Ausmaß von 4.269 m², mit dem Grundstück der Pfarre, Gst 309/10, im Ausmaß von 3.396 m², beide KG 72159 Waidmannsdorf, verhandelt, welcher eine sinnvolle Arrondierung der städtischen Grundstücke südlich des Südrings darstellt.

Die Pfarre St. Ruprecht ist zu diesem Grundtausch bereit, wenn gleichzeitig die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Teilfläche des Grundstückes 309/1, im Ausmaß von ca. 530 m², beginnend im Osten vom bestehenden Radweg auf Grundstück 394/3 lie-

gend (alle KG 72159), bis westlich grenzend zum Grundstück 311/1, erwirbt. Diese Teilfläche könnte zukünftig auch als Geh- und Radweg genutzt werden, weshalb sie ins öffentliche Gut übertragen wird.

Mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung/Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 16/19_TE vom 25.06.2019 wird das Grundstück 309/1 KG 72195 Waidmannsdorf in dieses und in das Grundstück _____ (=Trennstück „1“) im Ausmaß von ca. 530 m² geteilt. Das so neu gebildete Grundstück ____ bildet den Kaufgegenstand. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

I. Tauschvereinbarung

Die Landeshauptstadt tauscht und übergibt und die Pfarre tauscht und übernimmt das Grundstück 314/1 KG 72195 Waidmannsdorf im Ausmaß von 4.269 m² mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör sowie allen Rechten und Pflichten wie die Landeshauptstadt dieses benutzt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Demgegenüber tauscht und übergibt die Pfarre und die Landeshauptstadt tauscht und übernimmt das Grundstück 309/10 KG 72195 Waidmannsdorf im Ausmaß von 3.396 m² mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör allen Rechten und Pflichten wie die Pfarre dieses benutzt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

II. Tauschwert

Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich, sodass für die Differenzfläche im Ausmaß von 873 m² von der Pfarre an die Landeshauptstadt eine Aufzahlung in Höhe von € 12,00/m² insgesamt daher **EUR 10.476,00** (in Worten: EURO Zehntausendvierhundertsechundsiebzig) zu bezahlen ist.

III. Gewährleistung, Lasten

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand der tauschgegenständlichen Grundstücke sind den Übernehmern jeweils bekannt.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1689 KG 72195 Waidmannsdorf (Eigentümerin: Römisch-katholische Pfarrpründe St. Ruprecht zu St. Ruprecht bei Klagenfurt, ADR 9020) sind zum Stichtag 05.06.2019 keine, das tauschgegenständliche Grundstück betreffenden Belastungen einverleibt.

Die Pfarre haftet dafür, dass das tauschgegenständliche Grundstück 309/10 KG 72195 Waidmannsdorf frei von bücherlichen und – außerbücherlichen Lasten, bestand- und besitzfrei sowie frei von sämtlichen Rechten Dritter in das Eigentum der Landeshauptstadt übergeht. Darüber hinaus wird eine Gewährleistung der Pfarre hinsichtlich des tauschgegenständlichen Grundstückes 309/10 KG 72195 Waidmannsdorf, nach welcher Richtung auch immer, abgeschlossen.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1702 KG 72195 Waidmannsdorf (Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) sind zum Stichtag 05.06.2019 folgende, das tauschgegenständliche Grundstück betreffende Belastungen einverleibt:

***** C *****

1 a 6196/1988

DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung, des Betriebes und der Erhaltung eines 20 kV-Erdkabels am Gst 314/1 389 für Stadtwerke Klagenfurt (8 WVA-223/8/1987)

2 a 6197/1988

DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung, des Betriebes und der Instandhaltung einer Wasserleitung am Gst 314/1 389 für Stadtwerke Klagenfurt (8 W En-232/8/1987)

Die Landeshauptstadt leistet dafür Gewähr, dass das tauschgegenständliche Grundstück außer dem obgenannten bürgerlichen Lasten frei von weiteren bürgerlichen und – außerbürgerlichen Lasten, bestand- und besitzfrei sowie frei von sämtlichen Rechten Dritter in das Eigentum der Pfarre übergeht. Darüber hinaus wird eine Gewährleistung der Landeshauptstadt hinsichtlich des tauschgegenständlichen Grundstückes 314/1 KG 72195 Waidmannsdorf, nach welcher Richtung auch immer, ausgeschlossen.

IV. Kaufgegenstand

Die Verkäuferin verkauft und übergibt und die Landeshauptstadt kauft und übernimmt das neu gebildeten Grundstück _____, KG 72195 Waidmannsdorf im Ausmaß von ca. 530 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör allen Rechten und Befugnissen, wie die Verkäuferin diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

V. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand beträgt € 125,00/m², daher ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von EUR 66.250,00 (in Worten: Euro Sechshundsechzigtausendzweihundertfünfzig).

Von diesem vereinbarten Kaufpreis ist die von der Verkäuferin an die Landeshauptstadt als Anzahlung für den unter Punkt I. dieses Vertrages vereinbarten Grundtausch zu leistende Anzahlung in der Höhe von € 10.476,00 abzuziehen und ergibt daher sich ein abzüglich der von der Verkäuferin zu leistenden Anzahlung in Höhe von € 10.476,00 ergibt sich ein Restkaufpreis in Höhe von **EUR 55.774,00** (in Worten: Euro Fünfundfünfzigtausendsiebenhundertvierundsiebzig).

Der Restkaufpreis ist längstens binnen 28 Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes zu Gunsten der Landeshauptstadt zur Zahlung fällig.

VI. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß und Lage des Kaufgegenstandes sind der Käuferin bekannt.

Der Kaufgegenstand ist im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Grünland – Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche. Ödland“ ausgewiesen. Die Pfarre haftet dafür, dass der Kaufgegenstand frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie bestand- und besitzfrei und frei von sämtlichen Rechten Dritter in das Eigentum der Landeshauptstadt übergeht. Die Pfarre steht dafür ein, dass sich auf dem Kaufgegenstand keine Altlasten, keine Kontaminationen, welcher Art auch immer, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe und keinerlei Abfälle, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfälle etc., befinden.

VII. Übergabezeitpunkt

Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Grundstücke gelten im Zeitpunkt der beiderseitigen Vertragsunterfertigung als vollzogen. Von diesem Tag an gehen Vor- und Nachteile sowie Gefahren und Lasten auf den jeweiligen Übernehmer über, der ab diesem Zeitpunkt auch alle diesbezüglichen Grundsteuern und Abgaben, das jeweilige vertragsgegenständliche Grundstück betreffend, zu tragen hat.

VIII. Kosten, Gebühren, Steuern

Sämtliche Kosten, Gebühren, Abgaben, Steuern aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, die Kosten der obbezeichneten Vermessungsurkunde sowie die Beglaubigungskosten trägt die Landeshauptstadt.

Die Landeshauptstadt und die Pfarre kommen überein, dass im Namen beider Vertragsparteien ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Steuerabfuhr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Pfarre verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung hin umgehend sämtliche für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Grunderwerb- und Immobilienertragssteuer notwendigen Unterlagen vorzulegen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit schriftlich zu bestätigen und die den abzuführenden Steuern entsprechenden Beträge auf das angegebene Konto umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Landeshauptstadt.

Die Kosten einer allfälligen darüber hinausgehenden eigenen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

IX. Sitz

Zum 3. Abschnitt des Kärntner Grundverkehrsgesetzes erklärt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Sitz in der politischen Gemeinde Klagenfurt am Wörthersee zu sein.

Die Römisch-katholische Pfarrpründe St. Ruprecht zu St. Ruprecht bei Klagenfurt ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

X. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarten Grundübereignungen werden rückwirkend unwirksam sollte ihnen auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XI. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von der Pfarre mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

XII. Grundbuchserklärungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Römisch-katholische Pfarrpründe St. Ruprecht zu St. Ruprecht bei Klagenfurt, ADR 9020, erteilen hiermit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.06.2019 zu GZ: 16/19_TE nachstehende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

III. In EZ 1702 KG 72195 Waidmannsdorf:
(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

3. Die **Abschreibung** des Grundstückes 314/1 und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für die
**Römisch-katholische Pfarrpfünde St. Ruprecht zu St. Ruprecht bei Klagenfurt,
ADR 9020**
und **Zuschreibung** zum Gutbestand der Liegenschaft EZ 1689 KG 72195 Waidmannsdorf

IV. In EZ 1689 KG 72195 Waidmannsdorf:
(Eigentümerin: Römisch-katholische Pfarrpfünde St. Ruprecht zu St. Ruprecht bei Klagenfurt, ADR 9020)

1. Die lastenfreie **Abschreibung** des Grundstückes 309/10 und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee**

und **Zuschreibung** zum Gutbestand der Liegenschaft EZ 1702 KG 72195 Waidmannsdorf

2. Die **Teilung** des Grundstückes 309/1 in dieses und in das neu gebildete Grundstück ____ (=Trennstück „1“) im Ausmaß von ca. 530 m²
3. Die **lastenfreie Abschreibung** des neu gebildeten Grundstückes ____ und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee**

und **Zuschreibung** des neu gebildeten Grundstückes ____ zum Gutsbestand der EZ 1702 KG 72195 Waidmannsdorf;

XIII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XIV. Gemeinderat

Dieser Tauschvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 2.7.2019 genehmigt und beschlossen.
Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Verkäuferin erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Römisch-katholische Pfarrpfünde St. Ruprecht zu St. Ruprecht bei Klagenfurt, ADR 9020:

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

44. MZl. 34/630/2019

Messe Kabinentrakt neu- Tauschvertrag, Messe BetriebsgesmbH, Gst. 505/5 und 507/1 je KG 72127 Klagenfurt

„Der Tauschvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH (FN 101242 k)**, vertreten durch die Geschäftsführung, Messeplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird genehmigt und beschlossen.

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und der **Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH (FN 101242 k)**, Messeplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, in der Folge kurz „Messe“ genannt wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 70313 KG 72127 Klagenfurt, deren einzigen Gutbestand das Grundstück 505/5 Sonst. im Ausmaß von 2.696 m² bildet und der Liegenschaft EZ 70190 KG 72127 Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 507/1 Baufl. im Ausmaß von 36.912 m² gehört.

Die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 70274 KG 72127 Klagenfurt, deren einzigen Gutbestand das Grundstück 507/10 Baufl. im Ausmaß von 13.817 m² bildet.

Für die Realisierung eines Neubaus des Kabinentrakts auf dem Grundstück 507/10 KG 72127 Klagenfurt ist ein wert- und flächengleicher Grundabtausch im Ausmaß von 1.193 m² vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

XV. Tauschgegenstand

Die Landeshauptstadt tauscht und übergibt und die Messe tauscht und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 70313 KG 72127 Klagenfurt das in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung. Geoinformation. der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 23/17TE vom 15.03.2019 ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 1.193 m² aus dem Grundstück 505/5 KG 72127 Klagenfurt mit allen Rechten und Pflichten wie die Landeshauptstadt diese benutzt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Demgegenüber tauscht und übergibt die Messe und die Landeshauptstadt tauscht und übernimmt das aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 70274 KG 72127 Klagenfurt in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung. Geoinformation. der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 23/17TE vom 15.03.2019 ausgewiesene Trennstück „2“ aus dem Grundstück 507/10 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von ebenfalls 1.193 m² mit allen

Rechten und Pflichten wie die Messe diese benutzt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

XVI. Tauschwert

Der Grundtausch erfolgt flächen- und wertgleich, sodass von keinem der Tauschvertragsteile eine Aufzahlung zu leisten ist.

Zur Steuerbemessung wird festgehalten, dass der Wert der vertragsgegenständlichen Grundflächen jeweils € 150,00/ m² beträgt.

XVII. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand der vertragsgegenständlichen Grundflächen sind den Übernehmern jeweils bekannt.

Die Messe haftet dafür, dass die tauschgegenständliche Grundfläche (Trennstück „2“ aus Grundstück 507/10 KG 72172 Klagenfurt) frei – mit Ausnahme von den unter V. ausgewiesenen Dienstbarkeiten von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, in das Eigentum der Landeshauptstadt übergeht. Darüber hinaus wird eine Gewährleistung der Messe hinsichtlich der tauschgegenständlichen Grundfläche nach welcher Richtung auch immer, ausgeschlossen.

Die Landeshauptstadt leistet dafür Gewähr, dass die tauschgegenständliche Grundfläche (Trennstück „1“ aus Grundstück 505/5 KG 72172 Klagenfurt) frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten in das Eigentum der Messe übergeht. Darüber hinaus wird eine Gewährleistung der Landeshauptstadt hinsichtlich der tauschgegenständlichen Grundfläche nach welcher Richtung auch immer, ausgeschlossen.

XVIII. Haftung

Die Messe verpflichtet sich, insbesondere die auf dem Trennstück „2“ aus Grundstück 507/10 KG 72172 Klagenfurt befindliche Straße weiterhin auf ihre Kosten und Gefahr zu erhalten, zu warten und instandzuhalten. Weiters übernimmt die Messe weiterhin den Winterdienst. Die Messe übernimmt betreffend des Trennstückes „2“ sämtliche den Grundeigentümer nach bürgerlichem und öffentlichem Recht treffende Sorgfaltspflichten und die sich daraus ergebenden Haftungen, insbesondere hinsichtlich der Benutzer Trennstückes „2“. Die Messe hat die Landeshauptstadt vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn die Landeshauptstadt wegen Körper-, Sach- oder Vermögensschäden, welche durch die Benützung des tauschgegenständlichen Trennstückes „2“ hervorkommen wodurch und bei wem auch immer eintretend – in Anspruch genommen wird.

XIX. Lasten

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 70274 KG 72127 Klagenfurt, sind zum Stichtag 04.07.2019, folgende die Tauschfläche (Trennstück „2“) betreffende Belastungen einverleibt:

C*****

3 a 10226/1960

VORKAUFRECHT gem P V Kaufvertrag 1960-12-05 für
Landeshauptstadt Klagenfurt

10 a 8040/1992 11230/1996

DIENSTBARKEIT

Verlegung, Erhaltung und Betrieb von 20 kV Kabeln
hins Gst 507/10 -Trennstück 2 Gst 837-

- für Stadtwerke Klagenfurt
(8 WEn - 227/2/1992)
b 2016/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 70
- 11 a 8040/1992
DIENSTBARKEIT
Verlegung, Erhaltung und Betrieb von 20 kV Kabeln
Errichtung, Erhaltung und Betrieb
der Trafostation "Messe"
einschließlich Geh- und Zufahrtsrecht
zu diesen 20 kV-Anlagen
hins Gst 507/10 -Trennstück 3 Gst 513/1-
für Stadtwerke Klagenfurt
(8 WEn-227/2/1992)
b 2016/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 266
- 12 a 2016/1993
DIENSTBARKEIT Wasserleitung DN 300 AZ über Gst 507/10
gem P VII Tauschvertrag 1992-10-27 für
Stadtwerke Klagenfurt
- 13 a 2016/1993
DIENSTBARKEIT Geh- und Fahrrecht hins Gst 507/10
gem P VIII Tauschvertrag 1992-10-27 für
Landeshauptstadt Klagenfurt
- 14 a 2016/1993 8313/2011
DIENSTBARKEIT Errichtung Erhaltung und Betrieb eines
unterirdischen Tunnels hins Gst 507/10
gem P IX Tauschvertrag 1992-10-27
für Gst 503/3 503/4 503/5 504/3 505/4 505/5
- 15 a 11230/1996
DIENSTBARKEIT Führung Erhaltung Betrieb einer Wasserleitung
DN 300 AZ hins Gst 507/10 - Trennst. 1 aus Gst 507/1 - gem
P V Tauschvertrag 1996-07-30 für
Landeshauptstadt Klagenfurt - Stadtwerke
- 16 a 11230/1996 8313/2011
DIENSTBARKEIT Errichtung Erhaltung Betrieb eines
unterirdischen Tunnels hins Gst 507/10 - Trennstück 1 aus
Gst 507/1 - gem P V. Tauschvertrag 1996-07-30 für
Gst 503/3 503/4 503/5 504/3 505/4 505/5
- 17 a 11230/1996
DIENSTBARKEIT Gehen Fahren hins Gst 507/10 - Trennstück 1
aus Gst 507/1 - gem P V Tauschvertrag 1996-07-30 für
Landeshauptstadt Klagenfurt
- 18 a 11230/1996
DIENSTBARKEIT Verlegung Erhaltung und Betrieb 20 kV Kabel
hins Gst 507/10 gem P VI Tauschvertrag 1996-07-30 für
Landeshauptstadt Klagenfurt - Stadtwerke

19 a 11740/1997

DIENSTBARKEIT hins Gst 507/10

Verlegung, Erhaltung und Betrieb eines 20 kv Kabels für
Stadtwerke Klagenfurt

(8W-En-281/2/95, 8W-En-362/1/1997)

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Belastungen oder Beschränkungen, welcher Art auch immer, betreffend dem Tauschgegenstand Grundstück 507/10 KG 72127 Klagenfurt hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die Messe unverzüglich auf eigene Kosten sämtliche für die lastenfreie – mit Ausnahme der angeführten Dienstbarkeiten - Abschreibung erforderlichen Veranlassungen zu setzen sowie alle erforderlichen Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zeitgerecht vor der grundbücherlichen Durchführung zu übergeben.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 70313 KG 72127 Klagenfurt, sind zum Stichtag 04.07.2019, keinerlei Belastungen einverleibt.

XX. Übergabe

Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Grundflächen gelten im Zeitpunkt der grundbücherlichen Durchführung als vollzogen. Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nachteile sowie Gefahren und Lasten auf den jeweiligen Übernehmer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle diesbezüglichen Grundsteuern und Abgaben, die jeweiligen Tauschflächen betreffend, zu tragen hat.

XXI. Kosten, Gebühren, Steuer

Sämtliche Kosten, Gebühren, Abgaben, Steuern aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, sowie die Kosten der obbezeichneten Vermessungsurkunde trägt die Messe.

Die Beglaubigungskosten der Landeshauptstadt trägt die Landeshauptstadt selbst.

Die Landeshauptstadt und die Messe kommen überein, dass im Namen beider Vertragsparteien ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie allfälliger Steuerabfuhr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Die Messe verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung hin umgehend sämtliche für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Grunderwerb- und Immobilienertragssteuer notwendigen Unterlagen vorzulegen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit schriftlich zu bestätigen und die den allenfalls abzuführenden Steuern entsprechenden Beträge an den Rechtsvertreter umgehen zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Messe.

Die Kosten einer allfälligen darüber hinausgehenden eigenen rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

XXII. Firmensitz

Die Messe Betriebs GmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe rechtsverbindlich, dass sie keine Ausländerin im Sinne der Bestimmungen über den Grundverkehr für das Bundesland Kärnten und dass sie im Sinne der Österreichischen Devisengesetzgebung Deviseninländerin ist.

XXIII. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XXIV. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von der Messe mit Weiterüberbindungspflicht jeweils schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolge zu überbinden.

XXV. Grundbuchserklärungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH (FN 101242 k), erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung, Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15.03.2019 zu GZ: 23/17 TE nachstehende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

V. In EZ 70313 KG 72127 Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

4. Die **Teilung** des Grundstückes **505/5** in dieses und in das **Trennstück „1“** im Ausmaß von 1.193 m²;
5. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „1“ und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für die

Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH (FN 101242 k)

Messeplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

VI. In EZ 70274 KG 72127 Klagenfurt:

(Eigentümerin: Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH)

1. Die **Teilung** des Grundstückes **507/10** in dieses und in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 1.193 m²;
2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „2“ und die **Einverleibung** des Eigentumsrechtes hierauf für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

3. Die **Zuschreibung** des Trennstückes „1“ und **Vereinigung** mit dem Grundstück **507/10**

VII. In EZ 70190 KG 72127 Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Zuschreibung** des Trennstückes „2“ und **Vereinigung** mit dem Grundstück **507/1**.

XXVI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XXVII. Gemeinderat

Dieser Tauschvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **02.07.2019** beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Messe erhält eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH (FN 101242 k):

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht als Vorsitzende:

Wie angekündigt folgt nun der Tagesordnungspunkt

44a. die Abstimmung über den Antrag der Grünen Gemeinderatsfraktion auf Abberufung eines Mitgliedes aus Ausschüssen des Gemeinderates gemäß § 26 Abs. 6 Klagenfurter Stadtrecht.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Abberufung von Frau Gemeinderätin Mag.^a Wulz aus dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend, aus dem Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe sowie aus dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr.“

Gemäß § 68 Abs. 4 ist die Abwahl in geheimer Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen. Als Stimmzähler ist gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates jeweils das jüngste anwesende Mitglied jeder Gemeinderatspartei zu bestimmen, dies ist von der SPÖ – Frau Martina Derhaschnig, von der FPÖ – Herr Robert Bilic, von der ÖVP – Herr Julian Geier, von den Grünen – Frau Mag.^a Sonja Koschier, von der Bürger Allianz – Gemeinderat Klaus Kotschnig und von Neues Klagenfurt – Herr Gemeinderat Jandl.

Es liegen zwei Wortmeldungen vor.

Wortmeldung von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Ich will mich also keinesfalls in grüne interne Angelegenheiten einmischen. Aber eines darf man hier festhalten. Die Andrea Wulz ist ja, wenn man vor allem den Verkehrsausschuss hernimmt, dort bereits jetzt über 10 Jahre tätig. Hat sehr viel Kompetenz und Herzblut in

diesen Ausschuss und in diese Themen investiert, muss ich wirklich sagen. Das habe ich früher miterlebt, jetzt auch als Verkehrsreferent insbesondere. Sie hat auch eine sehr, sehr konstruktive Arbeit geleistet im Verkehrsausschuss. Auch in den anderen Ausschüssen, wo sie ja ebenso lange aktiv und tätig ist. Also von dem her, von der Leistung für die Stadt, von der Kompetenz her absolut wirklich zu danken und war eine sehr gute Leistung für die Stadt und für ihre Bürger. Ich hoffe nicht, dass manchmal die selbstständige Abstimmung oder das selbstständige Denken zu dieser heutigen Situation führt. Wir haben ja gerade vor einigen Wochen eine Entscheidung gehabt oder Diskussionen auch gehabt, wo es darum geht, dass wir auch für die Bürger im Bereich der Kramergasse/Wiener Gasse beim Radfahren nachgedacht haben. Ich hoffe nicht, dass hier diese Meinungen zu dieser Situation jetzt geführt haben. Ich möchte mich auf jeden Fall herzlichst bei dir bedanken. Wir arbeiten schon sehr lange zusammen, werden das auch weiterhin tun. Danke für all das, was du eingebracht hast und auch in Zukunft noch in deinen Möglichkeiten einbringen wirst. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Es ist uneingetragen das Recht der Grünen Fraktion, die Besetzung der Ausschüsse und alles so zu machen, wie es die Grünen für richtig halten. Ist euer Recht. Das habt ihr ausgeübt. Ist zu akzeptieren. Ich darf mich aber, nachdem das natürlich mit sich führt, dass die Andrea mir als Ausschussvorsitzende abhandenkommt, wirklich recht herzlich für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Liebe Andrea, du warst, nachdem du ja die erste warst, die Klagenfurt kinderfreundlich zertifiziert hat, diejenige, die mir auch dementsprechend zur Seite gestanden ist, neben den Fachbeamten, für diese Zertifizierung, für diese neue Zertifizierung auch dementsprechend die Unterlagen zusammenzustellen. Ich hoffe und ich bin mir aber auch sicher, dass deine, so hat man es ja gehört, Nachfolgerin dann im Ausschuss den Stab von dir so und dementsprechend übernimmt und wir auch dementsprechend ein Verhältnis haben. Sonst nehme ich einmal an, du stehst mir auch jederzeit helfend gerne zur Verfügung. Alles Gute und danke für die Zusammenarbeit.

Die Bürgermeisterin spricht als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf nun die Mitglieder der Grünen Gemeinderatsfraktion, nur die sind stimmberechtigt, zur Abstimmung einzeln in den Stadtsenatssaal bitten. Und ich darf die, die ich vorher aufgerufen habe, die werden die Stimmen auszählen und mir dann berichten. Ich darf die Grüne Fraktion bitten, einzeln im Stadtsenatssaal geheim ihre Wahl abzugeben und ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten.

Sitzungsunterbrechung 17.20 bis 17.25 Uhr.

Die Bürgermeisterin spricht als Vorsitzende:

Ich darf das Ergebnis verkünden.

Die Frau Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz ist mit fünf Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Nein-Stimme aus dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend, aus dem Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe und aus dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr abberufen worden.

Damit endet die Tagesordnung. Ich darf erinnern, dass wir am 15. Oktober voraussichtlich die nächste Gemeinderatssitzung haben. Ich darf allen einen schönen Sommer wünschen und darf alle Mitglieder des Sozialausschusses bitten, dass sie gleich anschließend zur konstituierenden Sitzung in den Stadtsenatssaal gehen.
Schönen Sommer, schöne Ferien und alles Gute.

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 105/19 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ

„Anbringen von Zebrastreifen beim Mini-Kreisverkehr in Welzenegg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 106/19 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ

„Bio-Hundesackerln für städtische Gassimaten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz weitergeleitet.

SA 107/19 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ

„Schaffung von Behindertenparkplätzen für die Besucherinnen und Besucher des Gemeindezentrums St. Ruprecht“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 108/19 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ

„Rechtliche Unterstützung bei Ausschusssitzungen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 109/19 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ

„Preisauszeichnung Tiefgaragen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

SA 110/19 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ

„Begrünung von Geschäfts- und Gewerbegebieten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr sowie an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.

SA 111/19 von Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ

„Postversand für Stadion-Anrainervignette“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 112/19 von Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ

„Toilettensituation bei Großveranstaltungen im Stadion“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz weitergeleitet.

SA 113/19 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ
„Ampelregelung des Kreuzungsbereiches auf Höhe der Dammgasse, St. Veiter Straße und Ehrentaler Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 114/19 von Gemeinderat Johann Rebernick, FPÖ
„Straßenbenennung nach Professor Kurt Schmidt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 115/19 von Gemeinderat Johann Rebernick, FPÖ
„Lösungsvorschläge für die Revitalisierung von Leerständen in Klagenfurt erarbeiten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.

SA 116/19 von Gemeinderat Johann Rebernick, FPÖ
„Instandsetzung Grablege Johanna von Moro“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 117/19 von Frau Reg. Rätin Petra Röttig, FPÖ
„Bessere Kennzeichnung der Einbahn in der Mießtalerstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 118/19 von Frau Reg. Rätin Petra Röttig, FPÖ
„Bemalung der Hydranten und Abfallbehälter durch Schüler“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.

SA 119/19 von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP
„Strandbad Klagenfurt am Wörthersee – Durchsagen müssen auch auf Englisch erfolgen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 120/19 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP
„Verkehrsspiegel Aus- und Einfahrt Sonnwendgasse 33“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 121/19 von Herrn Julian Geier, ÖVP
„Drogen in Abwasser: Teilnahme Klagenfurts am EU-Drogenanalyseprogramm“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 122/19 von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„Informationskampagne zur Befreiung Ökostrompauschale!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

- SA 123/19** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„Anpassung der veralteten Stellplatzrichtlinien in der Klagenfurter Innenstadt, Erleichterung des kleinflächigen Wohnbaus“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 124/19** von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Countdown-Ampeln an stark frequentierten Fußgängerübergängen“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 125/19** von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Anbringung eines Verkehrsspiegels – Kreuzung Doktor-Kadras-Gasse und Krumplgasse“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 126/19** von Herrn Daniel Hornbogner, ÖVP
„Lotosteich im Europapark – Die Zäune sind in die Jahre gekommen“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 127/19** von Gemeinderat Ing. Karl Voitischek, ÖVP
„Abflachung Gehsteigkante Edlmannngasse Kreuzung Pischeldorfer Straße“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 128/19** von Gemeinderat Ing. Karl Voitischek, ÖVP
„Anbringen Verkehrsspiegel Kreuzungsbereich Trettnigstraße zum Schleppe Platz und Einführung 30er Zone“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 129/19** von Gemeinderat Ing. Karl Voitischek, ÖVP
„Erneuerung der Bodenmarkierungen in der Ernst-Diez-Straße bei der S-Kurve“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 130/19** von Gemeinderat Ing. Karl Voitischek, ÖVP
„Europapark – Hundekotbeutelspender“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 131/19** von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP
„Fußgängerübergänge – Dellacher Weg 2, Kreuzung Feldkirchner Straße und Bushaltestelle „Lendorf Kaserne“ in der Feldkirchner Straße“
 Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weiterge-

leitet.

SA 132/19 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Vereinheitlichung der Parkregelung – Baumbachplatz“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 133/19 vom Gemeinderatsclub Die Grünen Klagenfurt

„Baumschutzverordnung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 134/19 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen

„40 Jahre Volkskino“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 135/19 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen

„Die Tage der deutschsprachigen Literatur sollen wieder Ingeborg-Bachmann-Preis heißen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 136/19 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen

„Tage der deutschsprachigen Literatur – finanzielle Mitbeteiligung vom Land Kärnten anstreben“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 137/19 von Frau Mag.^a Sonja Koschier, Die Grünen

„Straßenbenennung nach Dr.ⁱⁿ Angela Piskernig“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 138/19 von Frau Mag.^a Sonja Koschier, Die Grünen

„Gehweg Mageregger Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 139/19 von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen

„Rizzibrücke – Säuberung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 140/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Liste Jandl

„Drogenmissbrauch“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 141/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Liste Jandl

„Wiederbelebung Woche der Begegnung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kulturausschuss weitergeleitet.

SA 142/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Liste Jandl
„Öffnungszeiten Benediktinermarkt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

SA 143/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Liste Jandl
„Entlohnungsschema“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.

SA 144/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Liste Jandl
„Leasingpersonal“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.

SA 145/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Liste Jandl
„Sprühnebelanlage in der Innenstadt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe weitergeleitet.

SA 146/19 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.

„Öffentliche Bibliothek für Kinder und Jugendliche mit ausreichend Raum zur laufenden Weiterentwicklung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend weitergeleitet.

SA 147/19 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Liste Jandl
„Anschaffung umweltfreundliche H2 Busse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 148/19 von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz, Die Grünen

„Errichtung einer eigenen Mountainbikestrecke am Kreuzberg!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüferin:

GRⁱⁿ Petra Hairitsch, ÖVP

Schriftführerin:

Angelika Rumpold

(BE Vbgm. Pfeiler, StR Scheider, StR Geiger)

Protokollprüferin:

GRⁱⁿ Ulrike Herzig, FPÖ

Schriftführerin:

Jutta Schöttl

(Fragestunde, BE Bgm. Dr. Mathiaschitz TOP 1-12 und 44a, SA)

37612 / 27.0019 / Anlage 1

Statut

- **Eigenbetrieb**



KLAGENFURT WOHNEN

- 18. Juni 2019

Präambel

- (1) In seiner Sitzung vom 27.11.2018 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschlossen, dass der Betrieb sowie das gesamte Vermögen der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf eine wirtschaftliche Unternehmung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (nachfolgend auch kurz "Landeshauptstadt Klagenfurt" genannt) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 87 des Klagenfurter Stadtrechts 1998 LGBl Nr 70/1998 idgF ("K-KStR") rückübertragen wird.
- (2) Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ versteht sich als ein kompetenter Ansprechpartner in Sachen Immobilienverwaltung für die politische Ebene und als moderner und serviceorientierter Dienstleister/Immobilienverwalter für die Bürger der Landeshauptstadt Klagenfurt.
- (3) Ziele und Aufgaben des Eigenbetriebs „Klagenfurt Wohnen“
 - Die Instandhaltung, Verbesserung und Verwaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude der Landeshauptstadt Klagenfurt
 - Die Versorgung der Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger mit adäquaten Wohnraum
 - Die Bewirtschaftung der städtischen Wohnanlagen nach unternehmerischen Grundsätzen
 - Dazu zählen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der sparsamen und effizienten Verwaltung und Erhaltung der städtischen Immobilien
 - Für ein attraktives und leistbares Wohnen und Leben in den städtischen Wohnanlagen zu sorgen
- (4) Gemäß § 87 Abs. 3 des K-KStR obliegt es dem Gemeinderat, die allgemeinen Vertragsbedingungen von Unternehmungen der Landeshauptstadt Klagenfurt festzusetzen.

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist eine wirtschaftliche Unternehmung der Landeshauptstadt Klagenfurt gemäß § 87 K-KStR und Art 116 Abs. 2 B-VG, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Träger des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ ist die Landeshauptstadt Klagenfurt und ist dieser Bestandteil des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt.
- (2) Der Eigenbetrieb ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert aber nach unternehmerischen Prinzipien zu führen und hat den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen.
- (3) Die Führung des Eigenbetriebes hat in Übereinstimmung mit den Vorschriften des K-KStR und diesem Statut zu erfolgen.

§ 2 Tätigkeitsumfang

(1) Betriebsgegenstand des Eigenbetriebs „Klagenfurt Wohnen“ ist

- die Verwaltung der im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt stehenden Liegenschaftsobjekte der beiliegenden Listen (derzeitige "grüne Liste" laut Anlage ./A und "blaue Liste" laut Anlage ./B) und soweit für die Verwaltung notwendig auch der Erwerb und die Verwertung von Immobilien und Mobilien, Superädifikaten und Baurechten;
- die Planung, Finanzierung und Durchführung baulicher Maßnahmen jeder Art zum Zwecke der Vermögensverwaltung;
- die Nutzung und Nutzungsüberlassung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und baulichen Anlagen;
- die Verwaltung der Einweisungsrechte der Landeshauptstadt Klagenfurt bei Wohnungen;
- die Sanierung, Wartung und Instandhaltung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und baulichen Anlagen.

(2) Darüber hinaus sind vom Tätigkeitsumfang des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ auch sämtliche Geschäfte und Maßnahmen umfasst, die dem oben beschriebenen Tätigkeitsumfang förderlich sind.

(3) Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist berechtigt, Leistungen der Stadt Klagenfurt zur Erfüllung seiner Aufgaben, zu den gleichen Bedingungen wie alle anderen Abteilungen in Anspruch zu nehmen.

(4) Vorrangig hat sich der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ zur Erfüllung seiner Aufgaben an den personellen, sachlichen und infrastrukturellen Ressourcen der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (FN 272033z) zu bedienen.

(5) Mit der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (FN 272033z) ist eine Vereinbarung abzuschließen, deren Gegenstand die zukünftige Leistungsbeziehung zwischen der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (FN 272033z) und dem Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ (Landeshauptstadt Klagenfurt a.W.) ist.

§ 3 Organisation und Zuständigkeiten

(1) Folgenden Organen kommen im Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ Befugnis, Zustimmungs- und/oder Aufsichtsrechte zu:

- Gemeinderat
- Bürgermeisterin/Bürgermeister
- Stadtssenat
- Geschäftsführung
- Kontrollamt

a) Gemeinderat

(1) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ist nach dem Klagenfurter Stadtrecht das oberste beschließende und überwachende Organ des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“.

(2) Insbesondere folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ bedürfen nach dem Klagenfurter Stadtrecht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates:

- Auflösung oder wesentliche Änderungen des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“;
- Änderung des Statut des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“;
- Genehmigung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplans für das jeweilige Geschäftsjahr;
- Agenden, die auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des Stadtsenats dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden;
- die Veräußerung oder Belastung von unbeweglichem Vermögen der Landeshauptstadt Klagenfurt, sofern der Wert dieses Vermögens Euro 10.000,-- übersteigt;
- die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Haftungen durch die Stadt;
- der Verzicht auf die Geltendmachung von Forderungen, die im Einzelfall Euro 3.000,-- übersteigen.

(3) Folgende Maßnahme des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ bedarf eines vorhergehenden Beschlusses des Gemeinderates, der ein Anwesenheitsquorum von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Gemeinderats voraussetzt:

- die Veräußerung oder Belastung von unbeweglichem Vermögen, sofern der Wert dieses Vermögens den Betrag von Euro 72.000,-- übersteigt.

b) Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister vertritt den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ nach Maßgabe der übrigen Bestimmungen nach außen hin. Er beaufsichtigt alle dem Eigenbetrieb obliegenden Geschäfte und überwacht die Einhaltung der durch Gesetz oder dieses Statuts bestimmten Wirkungskreise der einzelnen Organe.

(2) Dem Bürgermeister kommt das Recht zu, die Übermittlung von Unterlagen sowie die Informationserteilung jederzeit zu verlangen und Einsicht in die Bücher des Eigenbetriebs zu nehmen, sowie in sämtliche Geschäftsstücke, bevor sie dem Gemeinderat und/oder dem Stadtsenat vorgelegt werden.



(3) Dem Bürgermeister bleiben jedenfalls vorbehalten:

- alle Erledigungen, die er sich im Einzelfall oder allgemein vorbehält;
- die Vorlage aller Geschäftsstücke an den Gemeinderat und den Stadtsenat.

c) Stadtsenat

- (1) Der Stadtsenat hat alle Anträge, über die der Gemeinderat zu beschließen hat, vorzubereiten.
- (2) Des Weiteren bedarf die Vergabe und Zuteilung von Wohnungen auf Antrag des jeweiligen nach der Geschäftsverteilung des Stadtsenates für die Wohnungsvergabe zuständigen Referenten der Beschlussfassung des Stadtsenates.

d) Geschäftsführung

- (1) Der Stadtsenat bestellt einen Geschäftsführer, dem die Führung der Geschäfte des Eigenbetriebs „Klagenfurt Wohnen“ nach unternehmerischen Grundsätzen sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit obliegt.

Demnach ist der Geschäftsführer in allen Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung berechtigt, für die in diesem Statut eine Beschlussfassung durch den Stadtsenat nicht vorgesehen ist.

- (2) Der Geschäftsführer ist aufgrund der Geschäftsordnung des Magistrats bevollmächtigt, im Rahmen seines Wirkungskreises und seiner Befugnisse für den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ und damit für die Landeshauptstadt Klagenfurt rechtsverbindlich zu handeln.
- (3) Die schriftliche Ausfertigung von Verträgen, denen ein Beschluss des Gemeinderates oder Stadtsenates zugrunde liegt, sind vom Bürgermeister, einem Mitglied des Stadtsenates und vom Magistratsdirektor zu fertigen sowie mit dem Stadtsiegel zu versehen.
- (4) Der Geschäftsführer des Eigenbetriebs „Klagenfurt Wohnen“ sowie der Geschäftsführer der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (FN 272033z) sollen dieselbe Person sein.
- (5) Die Geschäftsführung hat dabei die in diesem Statut und sonstigen Rechtsvorschriften normierten Genehmigungsvorbehalte zu beachten und die jeweils erforderlichen Zustimmungen einzuholen.
- (6) Der Bürgermeister ist von der Geschäftsführung über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren.

e) Kontrollamt

- (1) Dem Kontrollamt kommt nach dem Klagenfurter Stadtrecht das Recht zu, die Gebarung des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ zu überprüfen.

§ 4 Wirtschaftsführung

a) Vermögensverwaltung

- (1) Das Vermögen des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ ist als Sondervermögen der Landeshauptstadt Klagenfurt darzustellen und gesondert zu verwalten. Es ist in seinem Gesamtwert bestmöglich zu erhalten und derart zu verwalten, dass ein möglichst großer und dauernder Nutzen daraus erzielt wird.

b) Buchhaltung

- (1) Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ hat nach den einschlägigen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) zu bilanzieren. Eine Wirtschaftsprüfung ist durchzuführen. Die Buchhaltung muss den unternehmens- und steuerrechtlichen sowie sonstigen einschlägigen Bestimmungen vollinhaltlich entsprechen.
- (2) Für den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ können Kassen eingerichtet werden.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ ist das Kalenderjahr.

c) Wirtschaftsplanung

- (1) Der auf dem Wirtschaftsplan basierende Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss des Eigenbetriebs „Klagenfurt Wohnen“ ist Bestandteil des Voranschlags der Landeshauptstadt Klagenfurt.
- (2) Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ hat den Wirtschaftsplan so rechtzeitig zu erstellen, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag der Landeshauptstadt Klagenfurt erfolgen kann.
- (3) Solange der Wirtschaftsplan bei Jahresbeginn durch den Gemeinderat noch nicht festgestellt ist, dürfen neben den aufgrund der Gesetze oder aus Verpflichtungen fälligen Zahlungen nur solche Aufwendungen geleistet werden, die bei sparsamster Wirtschaftsführung zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind.

- (4) Der Wirtschaftsplan umfasst den Finanzplan und den Erfolgsplan (Plan-Betriebsergebnis und Plan-Gewinn- und Verlustrechnung). Dem Finanzplan sind der Kreditplan und der Investitionsplan vorgeschaltet.
- (5) Der Finanzplan hat alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres zu berücksichtigen.
- (6) Der Erfolgsplan hat alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen (einschließlich Wertberichtigungen und Rückstellungen) des Wirtschaftsjahres zu enthalten. Alle im Erfolgsplan veranschlagten Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Aufwendungen, durch die Ansätze überschritten werden, können vorgenommen werden, wenn deren Bedeckung durch einen Mehrertrag sichergestellt ist.
- (7) Die Salden des Kredit- und Investitionsplanes sowie das Unternehmensergebnis aus dem Erfolgsplan sind in den Finanzplan aufzunehmen und derart zusammenzufassen, dass im Endergebnis der Finanzmittelbedarf ersichtlich ist.
- (8) Der im Voranschlag für die Landeshauptstadt Klagenfurt ausgewiesene Zuschussbetrag ist vierteljährlich im Voraus zu akontieren. Die Höhe des Zuschusses wird auf Grundlage des Finanzmittelbedarfs aus dem Finanzplan ermittelt.

d) Jahresabschluss

- (1) Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ hat einen eigenen Jahresabschluss entsprechend den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) zu erstellen. Der Jahresabschluss ist dem Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt beizulegen.
- (2) Es obliegt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ festzustellen und hat ihn dieser gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt zu beschließen.
- (3) Ist der Finanzmittelbedarf geringer als im Voranschlag vorgesehen, so ist der Differenzbetrag zwischen Finanzmittelbedarf laut Voranschlag und Finanzmittelbedarf der sich aus der Erstellung des Jahresabschlusses ergibt, einer Rücklage zuzuführen. Diese Rücklage soll in den Folgejahren zur Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Abdeckung allfälliger Überschreitungen verwendet werden.
- (4) Die Geschäftsführung kann zur Erstellung des Jahresabschlusses einen Wirtschaftstreuhänder beauftragen.

e) Veröffentlichung

- (1) Jeweils vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß den Vorabsätzen, sind der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss zwei Wochen während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt bereitzustellen, was durch Anschlag kund zu machen ist.
- (2) Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss sind samt aller Beilagen außerdem zeitnah nach der Beschlussfassung, für vier Wochen, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und in einer Form im Internet zeitlich unbegrenzt zur Verfügung zu stellen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

- (1) Daneben hat die Geschäftsführung jährlich ebenso rechtzeitig vor Beginn eines neuen Geschäftsjahres den Entwurf eines mittelfristigen Finanzplans für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren aufzustellen, der aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristigen Investitionsplanung besteht.
- (2) Es obliegt dem Gemeinderat und dem Stadtsenat, den mittelfristigen Finanzplan festzustellen.

g) Kosten und Leistungsrechnung

- (1) Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist in Kostenstellen verrechnungstechnisch aufzugliedern, wobei alle ordentlichen Aufwendungen auf diese Kostenstellen aufzuteilen sind.
- (2) Die Kosten- und Leistungsrechnung muss die durch die Leistungserstellung entstandenen Kosten in richtiger, zeitlicher und sachlicher Abgrenzung erfassen und Veränderungen in der Kostenstruktur rechtzeitig anzeigen.
- (3) Die Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung sind nach einschlägigen Verfahren zu bestimmen und müssen mit der Finanzbuchhaltung und dem Wirtschaftsplan abgestimmt werden können.
- (4) Die Kosten- und Leistungsrechnung hat den für den Aufgabenbereich gewählten Zweckmäßigkeitüberlegungen zu entsprechen und hat vorwiegend der Planung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmensaktivitäten zu dienen. Die für die Personalverrechnung notwendigen Auswertungen werden von den

nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat zuständigen Abteilungen zur Verfügung gestellt.

§ 5 Sonstiges

- (1) Dieses Statut tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.
- (2) Soweit in diesem Statut personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



37612 / 2.7.2019

Anlage 2

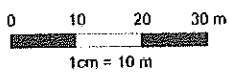


Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Vermessung und Geoinformation

Datum: 06.06.2019
Bearbeiter: Wedenig, Erwin



Maßstab 1: 1 000



37612 / 27.01.19 - Anlage 3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (8)

Klagenfurt am Wörthersee, 27.01.19

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 20/CA/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 27.01.19

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 20/CA/2017
- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 490 KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer“ (2.345 m²),
 - b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 490 KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (2.570 m²).

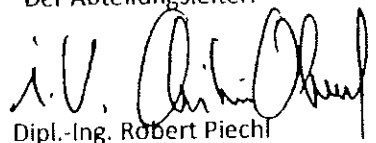
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 15.02.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

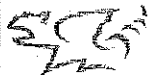
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

376R / 2.7.2019 zu Anlage 3

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

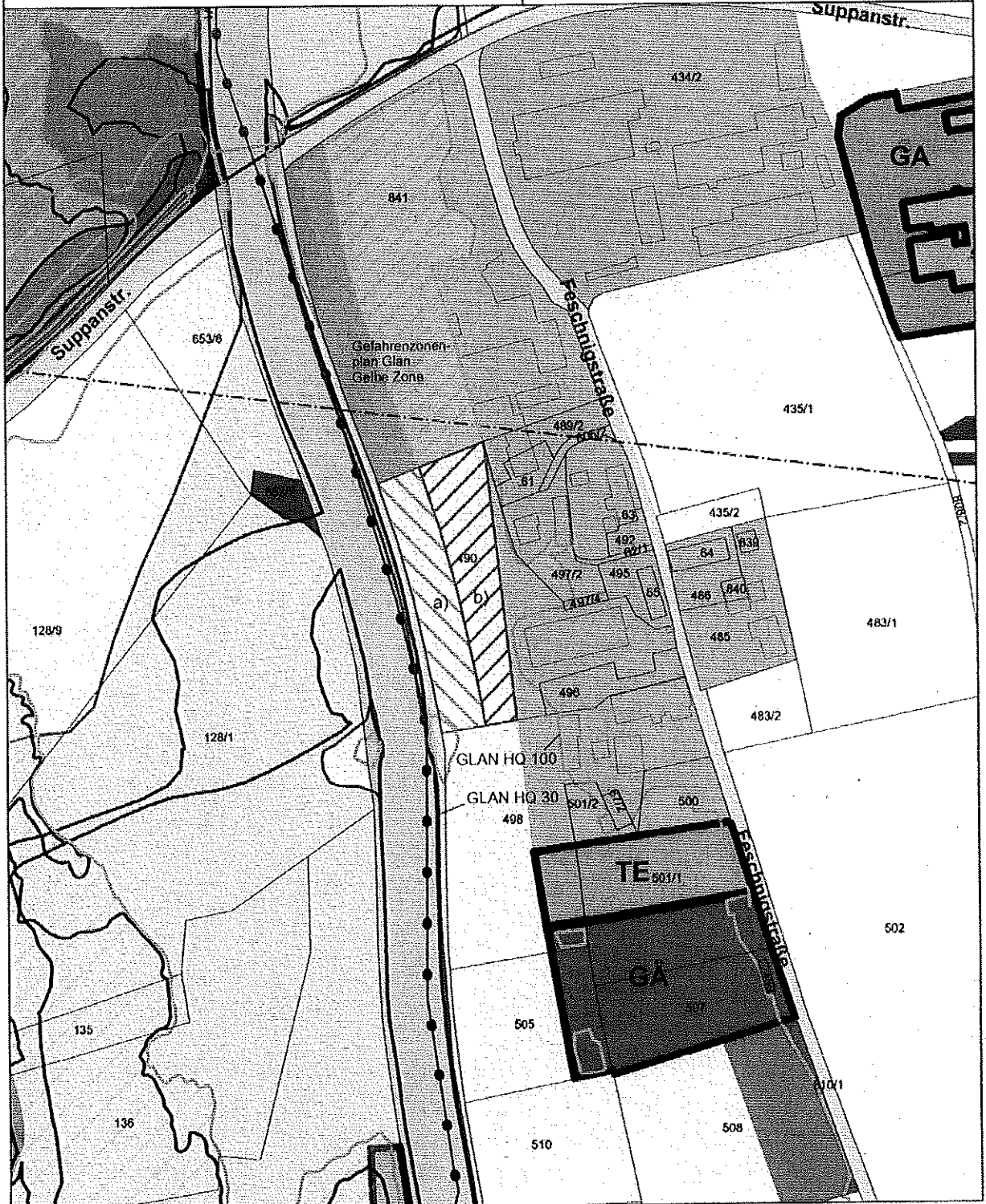
| Lfd. Nr. der Umwidmung | Jahr | Beit |
|------------------------|------|------|
| 20 | 2017 | C4 |

Katastralgemeinde: EHRENTHAL
Grundstück Nr: a) Teil aus 490 (GL-LuF in GL-IS)
b) Teil aus 490 (GL-LuF in BL-DG)
beantr./beschl. m²: a) 2345 m² / b) 2570 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollägger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1:2500
Datum: 15.02.2019

Kundmachung vom 15.02.2019 bis 15.03.2019

Gemeinderatsbeschluss vom



376K / 27.2019 Anlage 4

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/270/2019

Klagenfurt am Wörthersee, 27.2019

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 2/D4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 27.2019.

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

2/D4/2019

Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 149/1 und 777/117, je KG 72127 Klagenfurt, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ (10 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 13.03.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

i.V.

Dipl.-Ing. Robert Piechl

376R | 27.2.19 zu Anlage 4

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

506

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

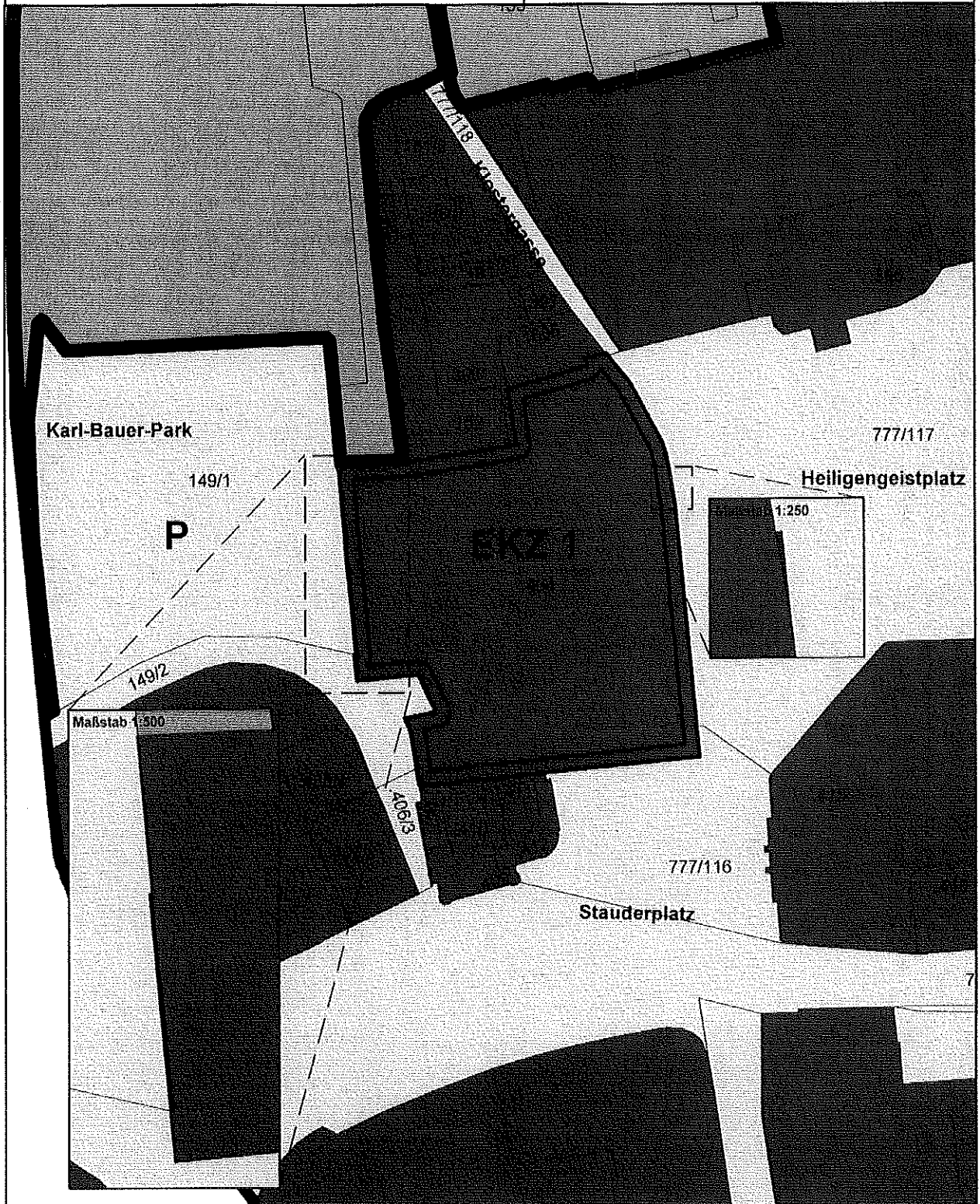
| Lfd.Nr. der Umwidmung | Jahr | Blatt |
|-----------------------|------|-------|
| 02 | 2019 | D4 |

Katastralgemeinde: Klagenfurt
Grundstück Nr: Teile aus 149/1, 777/117 (VKF in BL-GG)
beantr./beschl. m²: 10 m² /

Magistrat Klagenfurt / Wa.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Köllinger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Wa.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1:1.000
Datum: 13.03.2019

Kundmachung vom 13.03.2019 bis 10.04.2019

Gemeinderatsbeschluss vom



37612 / 2.7.2019

Anlage 5

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: – PL 34/867/2015(1)

Klagenfurt am Wörthersee, 2.7.2019

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „PORR-Liegenschaft St.-Peter-Straße“,
Ifd. Nr. 30/E5/2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 2.7.2019, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „PORR-Liegenschaft St.-Peter-Straße“, Ifd. Nr. 30/E5/2013, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück Nr. 869 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, mit einer Fläche von 17.549 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 06.06.2019.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 30/E5/2013
- a) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 869 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“, im Ausmaß von 16.724 m²,
 - b) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 869 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Grünland – Parkplatz“, im Ausmaß von 825 m²

festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 1.000 m².
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl ausgedrückt. Im Verordnungsbereich 1 beträgt die maximal zulässige Geschoßflächenzahl 0,90. Im Verordnungsbereich 2 beträgt die maximal zulässige Geschoßflächenzahl 0,65.

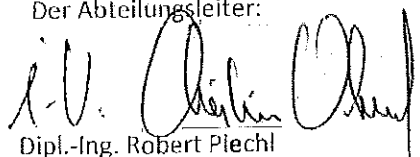


- (3) Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
- (4) Die maximal zulässige Geschößanzahl beträgt
im Verordnungsbereich 1 vier Geschöße über projektiertem Gelände,
im Verordnungsbereich 2 drei Geschöße über projektiertem Gelände,
jeweils lt. Festlegung in der zeichnerischen Darstellung „Teilbauungsplan“ vom 06.06.2019.
- (5) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der St.-Peter-Straße. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgt im Bereich der St.-Peter-Straße.
- (6) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Tiefgaragen, Radabstellanlagen, Müllentsorgungsanlagen, Energieversorgungsstationen, Bushaltestellen u. Ä. dürfen die Baulinie überragen.
- (7) Immissionsschutzmaßnahmen sind zeichnerisch dargestellt.
- (8) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bauungsplanverordnung vom 20.09.2016.
- (9) Im Interesse eines schonenden und werterhaltenden Umganges mit bestehenden Infrastrukturanlagen bzw. bei Erweiterungen, Änderungen oder Umlegungen derselben im Zuge der Grundstücksbebauung, sind in der Phase der Projektentwicklung Abstimmungen mit den betreffenden Versorgungsträgern durchzuführen und sind die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen im konkreten Projekt darzustellen. Im gegenständlichen Fall betrifft dies insbesondere die Trasse für eine erforderliche Wasserversorgungsleitung Karlweg – St.-Peter-Straße.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

37612 / 2.7.2019 für Anlage 5

INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
 Katastralgemeinde: ST. PÖLPRICHT BEI KLAGENFURT
 Grundstücks Nr.: a) Teil aus 869 (BL-GWG in GL-WG)
 b) Teil aus 869 (GL-15 in GL-Parkplatz)
 a) 16.724 m² b) 925 m²
 Kundmachung vom 16.10.2015 bis 13.11.2015 Gemeinderatsbeschluss vom

| | | | |
|------------|----|------|----|
| 23.06.2013 | 30 | 2013 | ES |
| 30 | | | ES |

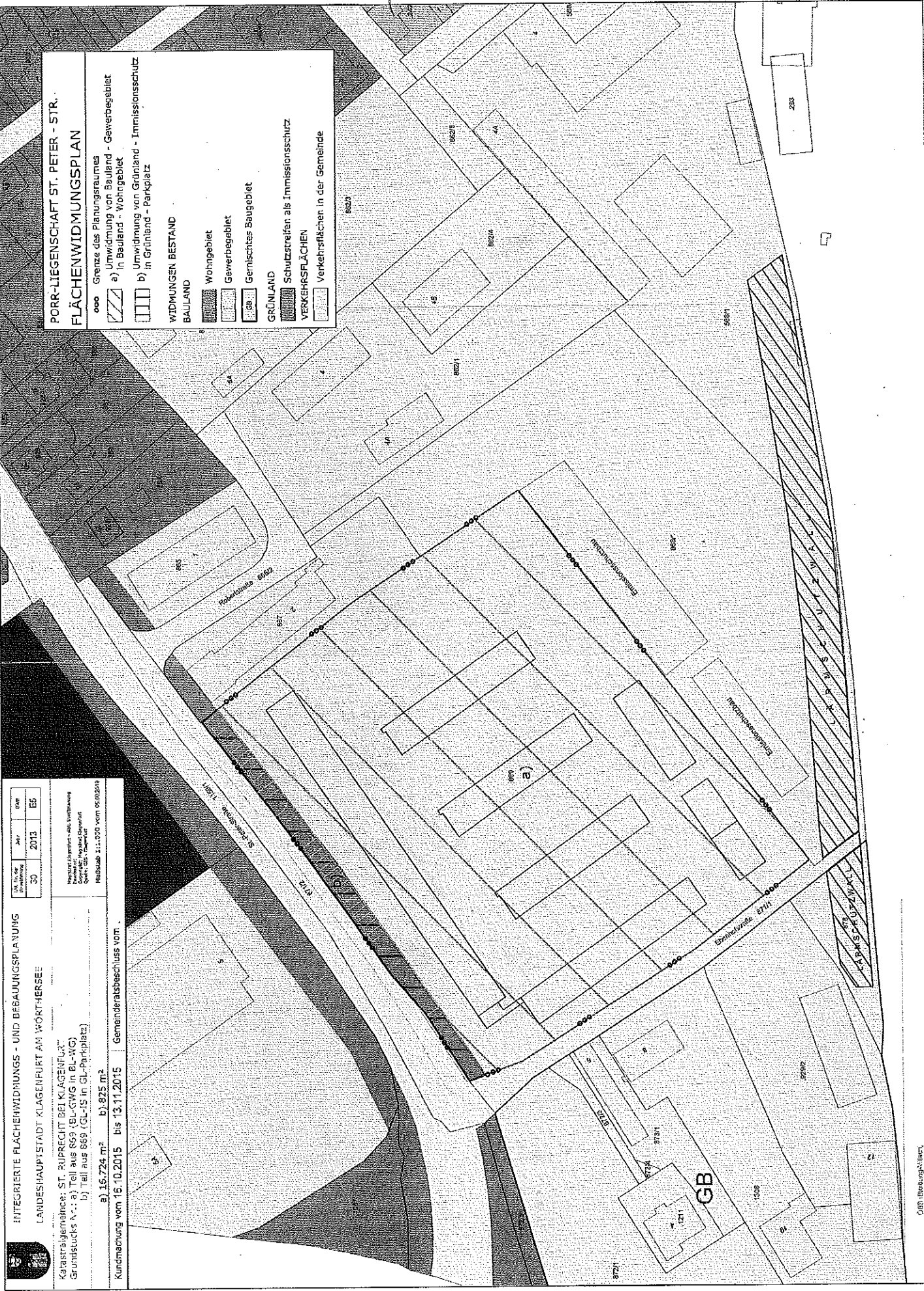
Maßstab 1:1.000 vom 05.02.2015
 Maßstab 1:1.000 vom 05.02.2015

PORR-LIEGENSCHAFT ST. PETER - STR.
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

ooo Grenze des Planungsraumes
 a) Umwidmung von Bauland - Gewerbegebiet
 in Bauland - Wohngebiet
 b) Umwidmung von Grünland - Immissionsschutz
 in Grünland - Parkplatz

WIDMUNGEN BESTAND
 BAULAND
 Wohngebiet
 Gewerbegebiet
 Gemischtes Baugelände

GRÜNLAND
 Schutzstreifen als Immissionsschutz
VERKEHRSLÄCHEN
 Verkehrsflächen in der Gemeinde



376R / 2.7.2019 zu Anlage 5

INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
 Katastralgemeinde: ST. RUPRECHT BEI KLAGENFURT
 Grundstücks Nr.: 859
 Kundmachung vom 18.10.2015 bis 13.11.2015 Gemeinderatsbeschluss vom ...

| | | | | | |
|----------------------------|----|------|------|-------|----|
| UN- bis zur Umzeichnung | 30 | Jahr | 2013 | Blatt | ES |
|----------------------------|----|------|------|-------|----|

Rechner: A. Hübner - vom: 10.08.2015
 Projekt: "Klagenfurt am Wörthersee"
 Geodät: G. Hübner
 Maßstab: 1:1.000 vom: 01.07.2015

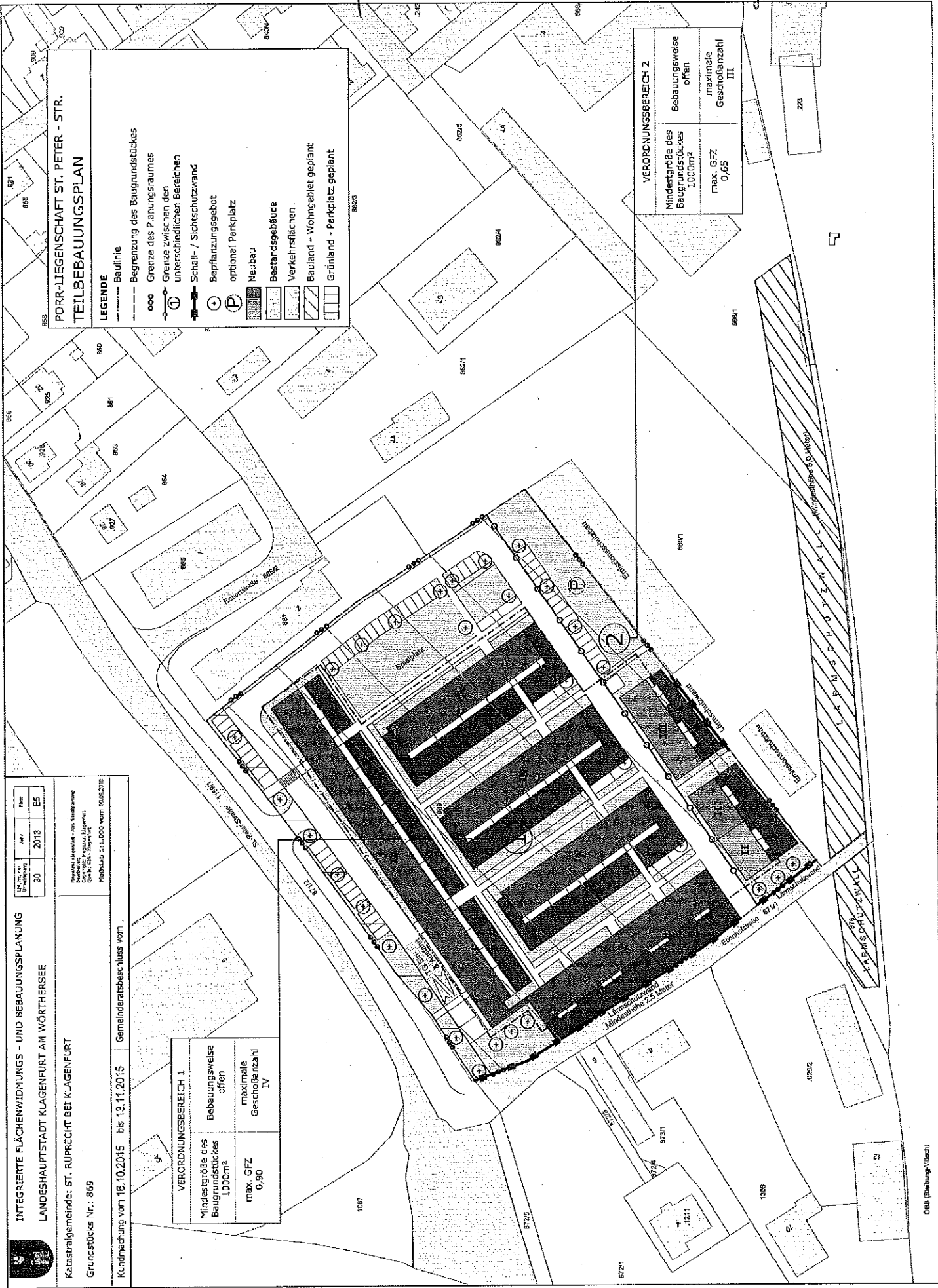
PORR-LIEGENSCHAFT ST. PETER - STR.
TEILBEBAUUNGSPLAN

LEGENDE

- Beulinie
- - - Begrenzung des Baugrundstückes
- o-o-o Grenze des Planungsraumes
- o-o-o Grenze zwischen den unterschiedlichen Bereichen
- Sichtschutzwand
- o Bepflanzungsangebot
- o optionale Parkplatz
- o Neubau
- o Bestandsgebäude
- o Verkehrsflächen
- o Bauwand - Wohngebiet geplant
- o Grünland - Parkplatz geplant

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| VERORDNUNGSBEREICH 1 | |
| Mindestgröße des Baugrundstückes | 10000m ² |
| max. GFZ | 0,90 |
| maximale Geschosanzahl | IV |
| Bebauungsweise | offen |

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| VERORDNUNGSBEREICH 2 | |
| Mindestgröße des Baugrundstückes | 10000m ² |
| max. GFZ | 0,65 |
| maximale Geschosanzahl | III |
| Bebauungsweise | offen |



376R / 2.7.2019 Anlage 6

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (3)

Klagenfurt am Wörthersee, 2.7.2019

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jump World Südring“
Lfd. Nr. 25/E4/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 2.7.2019, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Jump World Südring“, lfd. Nr. 25/E4/2017, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 311/1 und 312/1, je KG 72195 Waidmannsdorf, mit einer Gesamtfläche von 9.469 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 14.05.2019

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 25/E4/2017
- a) die Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 311/1 und 312/1, je KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Sportanlage allgemein“ (8.433 m²),
 - b) die Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 312/1 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Sportanlage allgemein“ (87 m²),
 - c) die Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 311/1 und 312/1, je KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (386 m²)

festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 1.000 m².
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl (GFZ) ausgedrückt. Die höchstzulässige GFZ wird mit 1,5 festgelegt.
- (3) Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.



- (4) Die maximale Bauhöhe wird durch die höchstzulässige Geschoßanzahl ausgedrückt und beträgt 3 Geschoße lt. Festlegung in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 17.05.2019. Die Oberkante der obersten Geschoßdecke darf + 451,00 Meter über Adria nicht überschreiten. Die durchschnittliche Geschoßhöhe wird mit 4,0 m festgelegt.
- (5) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut des Südringes und sind zeichnerisch dargestellt.
- (6) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt.
- (7) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien auf Baugrundstücken innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Fahrradabstellanlagen, Bushaltestellen, Immissionsschutzeinrichtungen, Energieversorgungsstationen, Müllentsorgungsanlagen u.Ä. dürfen die Baulinie überragen.
- (8) Die äußere Erscheinung der künftigen Baukörper hat in seiner architektonischen Durchbildung den umliegenden Sportanlagen (Sportpark, Leichtathletikanlage) zu entsprechen. Die Nordfassade ist malerisch zu gestalten und/oder durch Grünmaßnahmen aufzuwerten.
- (9) Werbeanlagen dürfen ein Höheniveau von 6,0 m über dem projektierten Gelände nicht überschreiten.
- (10) Technisch notwendige Aufbauten auf den Dächern (Liftüberfuhr u.Ä.) sind so anzuordnen, dass sie die Schattenflächen nicht beeinflussen.
- (11) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, ausgenommen die Bestimmungen nach § 1 Abs (2) lit g)

§ 4 Immissionsschutz und Grünanlagen


- (1) Im Bereich der nördlichen Grenze der Grundstücke Nr. 311/1 und 312/1, je KG 72195 Waidmannsdorf ist über den gesamten Verlauf eine beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,0 m über dem projektierten Gelände zu errichten.
- (2) Die PKW-Stellplätze im Bereich der nördlichen Grenze der Grundstücke Nr. 311/1 und 312/1, je KG 72195 Waidmannsdorf sind zur Nutzung durch Mitarbeiter vorzusehen und als solche zu kennzeichnen.
- (3) Die nordseitige Zufahrt (Durchfahrt) zu den Stellplätzen über das Grundstück Nr. 312/5 KG 72195 Waidmannsdorf ist für den Besucherverkehr durch geeignete Maßnahmen (Poller) dauernd zu sperren.
- (4) Im Einfahrtsbereich zu den Stellplätzen vom Südring ist ein für Besucher gut erkennbares Parkleitsystem mit automatischer optischer Anzeige „Besucherparkplätze FREI / BESETZT“ anzubringen und zu betreiben.
- (5) Zur Schaffung von Grünanlagen sind im Bereich der mit Bepflanzungsgebot gekennzeichneten Standorte schlanke Laubbäume (standorttypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Im Zuge der Baueinreichung ist zur Sicherstellung der Umsetzung dieser Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelaumvolumen, Substrat) beinhaltet. Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.
- (6) Das Grünelement des bestockten Grünwalles im Westen des Planungsgebietes ist in reduzierter Form (Hecke und Alleebaumpflanzung o.Ä.) als Sicht- und Staubschutz entlang der südlichen Grundstücksgrenzen zum Südring fortzusetzen.



§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

i.v. 
Dipl.-Ing. Robert Piechl

37612 / 27.02.19 zu Anlage 6

INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WORTHERSEE

Katastralgemeinde: **WALDMANNSDORF**

Grundstück Nr.: a) Teile aus 311/1, 312/1 (G-Luf in G-Sportanlage allgemein)
 b) Teil aus 312/1 (VK in G-Sportanlage allgemein)
 c) Teile aus 311/1, 312/1 (G-Luf in VG)

beantragt beschl. m²: a) 8433m² b) 87m² c) 2885m²

Kundmachung vom 14.05.2019 bis 11.06.2019 Gemeinderatsbeschluss vom

10.05.2019

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

- a) Umwidmung von Grünland - Luf in Grünland - Sportanlage allgemein
- b) Umwidmung von Verkehrsfläche in Grünland - Sportanlage allgemein
- c) Umwidmung von Grünland - Luf in Verkehrsfläche

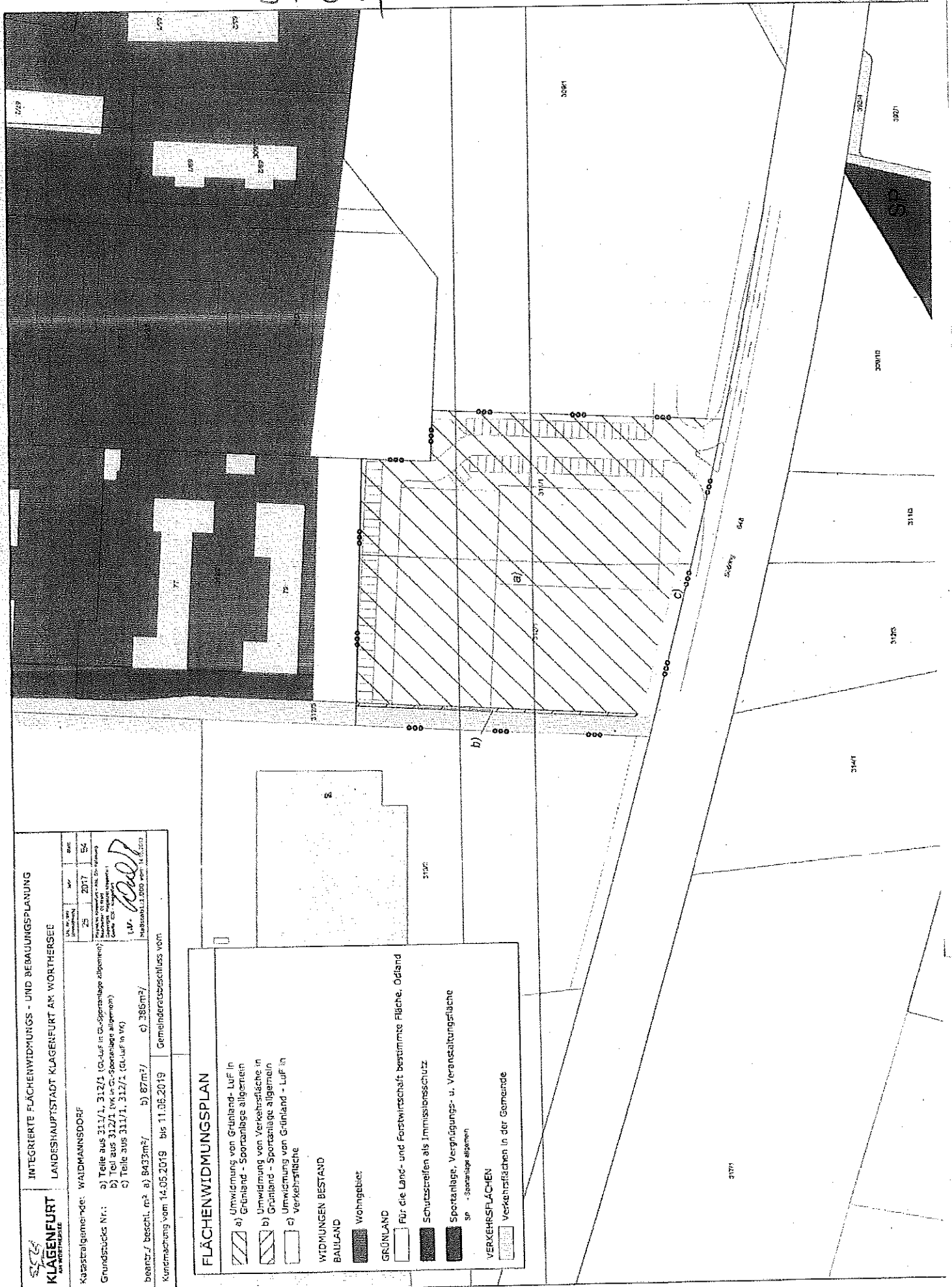
WIDMUNGEN BESTAND

BALLLAND

- Wohngebiet
- GRÜNLAND
- für die Land- und forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
- Schutzstreifen als Immissionsschutz
- Sportanlage, Vergnügungs- u. Veranstaltungfläche
- SP - Sportanlage allgemein

VERKEHRSLÄCHEN

- Verkehrsflächen in der Gemeinde



376R / 2.7.2019 zu Anlage 6

INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM VÖRHERSEE
 Katastralgemeinde: WATDMANNSDORF
 Grundstück Nr.: 311/1, 312/1
 bestr./ beschl. m²: 9469 m²/
 Kundmachung vom 14.05.2019 bis 11.06.2019 Gemeinderatsbeschluss vom

| | | | |
|----------------------------------|--------|-------------------------|-------|
| Mindestgröße des Baugrundstückes | 1000m² | Bebauungsweise | offen |
| max. GFZ | 1,5 | maximale Geschichtszahl | III |

TEILBEBAUUNGSPLAN

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- ⊕ Bepflanzungsgebot
- ▨ Grünland- Sportanlage allgemein PLANUNG
- ▨ Verkehrsfliche PLANUNG
- ▨ Neubau
- ▨ Bestandsgebäude
- ▨ Verkehrsflächen



37612/2.7.2019 Anlage 7

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (4)

Klagenfurt am Wörthersee, 2.7.2019

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erneuerung Lidl-Filiale Durchlaßstraße“
Lfd. Nr. 18A/D5/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 2.7.2019, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erneuerung Lidl-Filiale Durchlaßstraße“, lfd. Nr. 18/D5/2017, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück Nr. 8/2, KG 72142 Marolla, mit einer Fläche von 3.931 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 30.11.2018.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

18A/D5/2017 die Umwidmung des Grundstückes Nr. 8/2, KG 72142 Marolla, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Wohngebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ (3.931 m²)

festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke und Bauweise gelten die für die Bauzone 5 gemäß § 2 Abs. 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Die maximale Bauhöhe (ausgedrückt durch die höchstzulässige Geschoßanzahl) beträgt zwei Geschoße.
- (3) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Durchlaßstraße und dem davon nach Süden ausgehenden Privatweg Gst. Nr. 8/26 KG 72142 Marolla und sind zeichnerisch dargestellt.
- (4) Die Begrenzung des Baugrundstückes entspricht der bestehenden Grundstücksteilung laut digitaler Katastermappe und ist zeichnerisch dargestellt.



- (5) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen Immissionsschutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen. Darüber hinaus dürfen für Verkaufslokale typische Nebenobjekte, wie z.B. Einkaufswagenabstellanlagen und Müllagerräume die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
- (6) Die Art der Nutzung der Gebäude wird für „Verkaufslokale des Einzelhandels mit Kernsortiment Lebensmittel“ festgelegt.
- (7) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird mit 900 m² festgelegt.
- (8) Es ist die Errichtung eines Pylons zulässig. Dieser darf die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe des Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (9) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

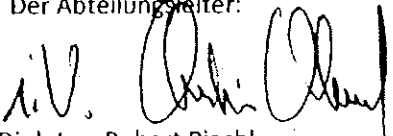
§ 4 Grünanlagen

- (1) Zur Schaffung von Grünanlagen ist auf den in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 30.11.2018 mit „Bepflanzungsgebot“ gekennzeichneten Flächen eine fachgerechte Bepflanzung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen im Hinblick auf eine ansprechende Gesamteingrünung herzustellen. Im Bereich der Bepflanzungsgebote sind großkronige Laubbäume (standorttypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Bei linearen Baumpflanzungen darf der Abstand der Bäume max. 8,0 m betragen.
- (2) Im Zuge der Baueinreichung ist zur Sicherstellung der Umsetzung der im Absatz (1) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (3) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

10-23

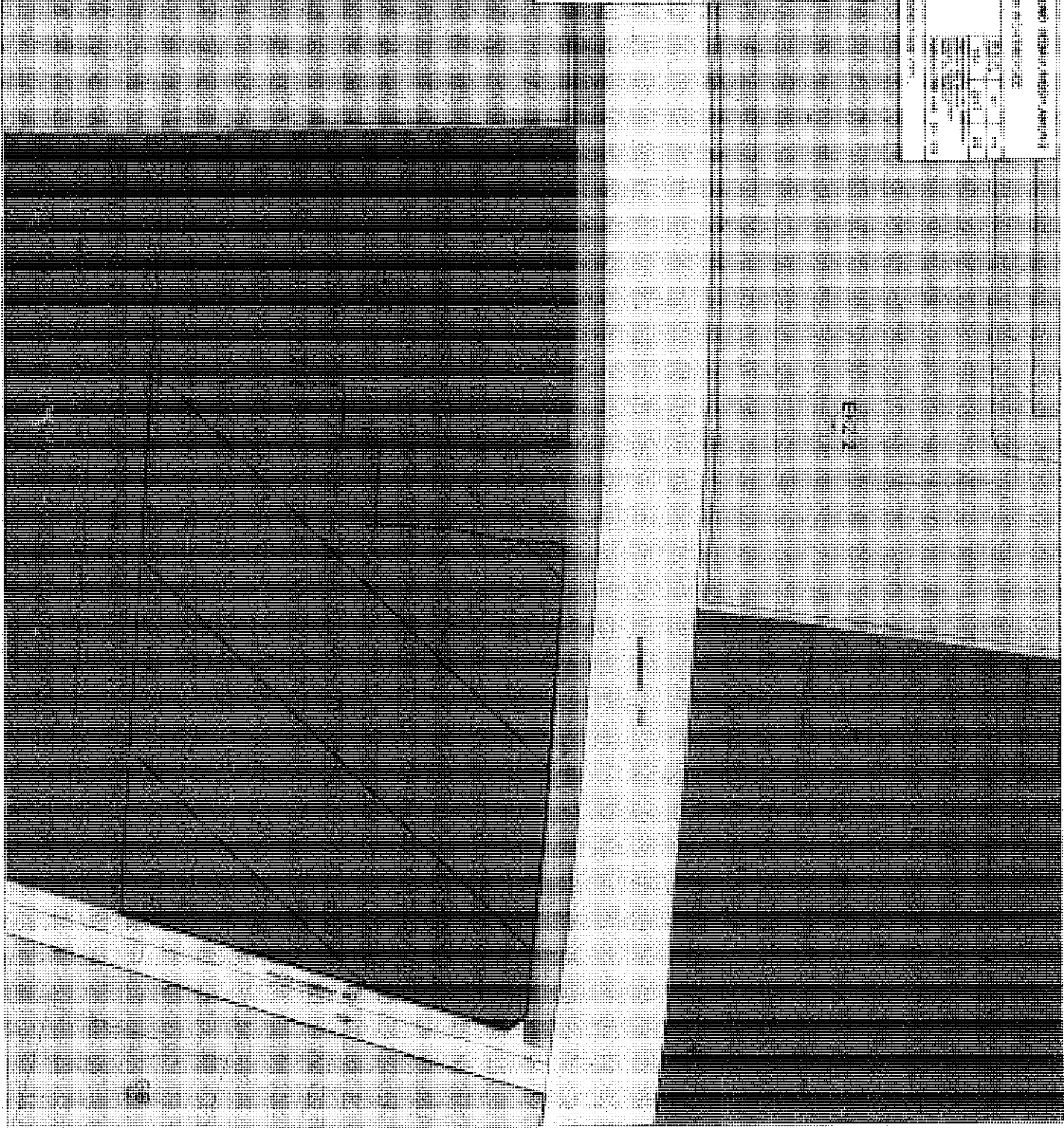
10-23

10-23

10-23

10-23

10-23



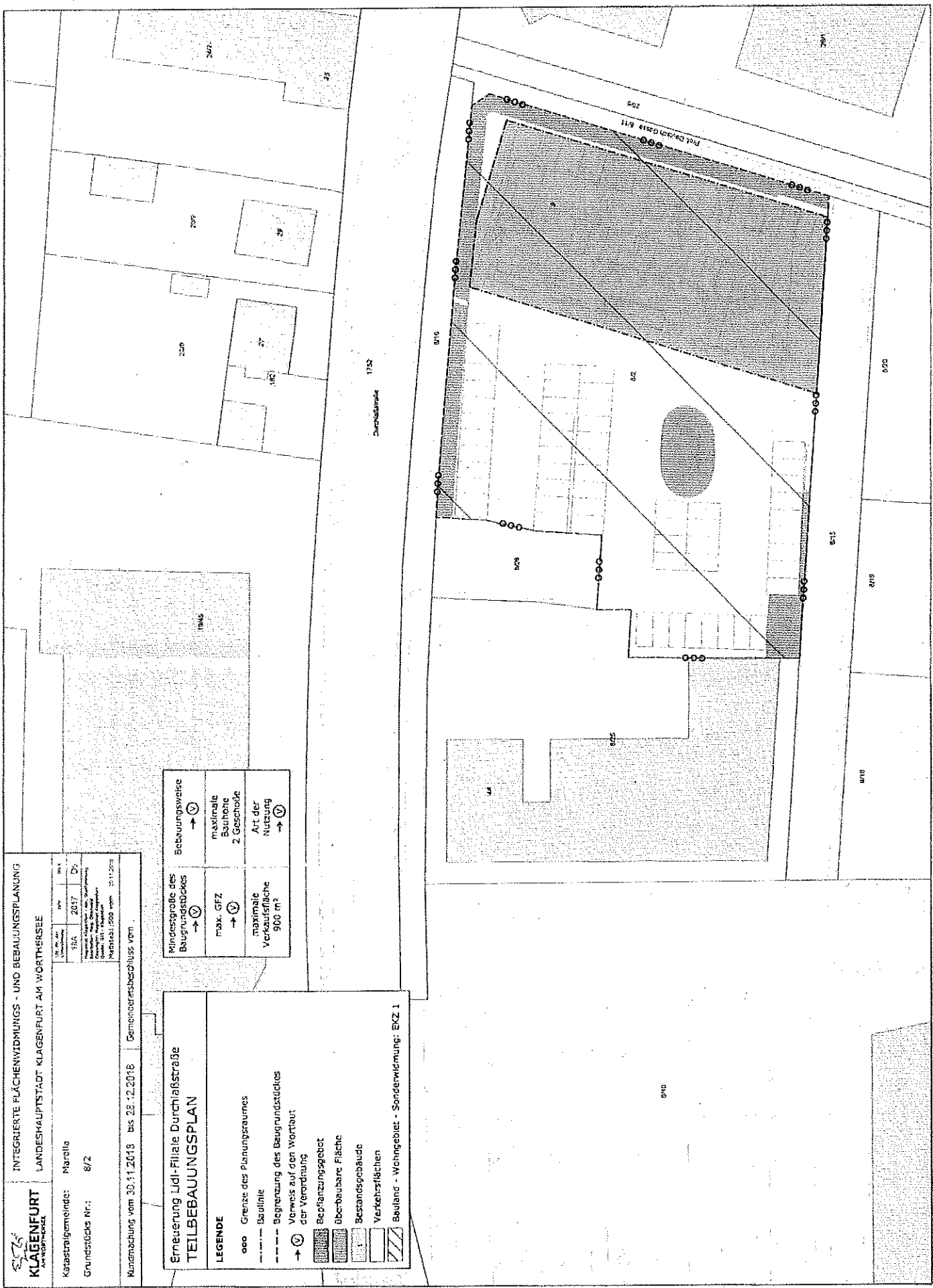
Katastralgemeinde: Marzella
 Grundstücks Nr.: 8/2
 Katastralgemeinde: Marzella
 Grundstücks Nr.: 8/2
 Kundmachung vom 30.11.2018 bis 22.12.2018 Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2018

**Erneuerung Lidl-Filiale Durchlaßstraße
 TEILBEBAUUNGSPLAN**

LEGENDE

- ooo Grenze des Planungsraumes
- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
- Befestigungsgebiet
- überbaubare Fläche
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- Bauland - Wohngebiet - Sonderwidmung: EKZ 1

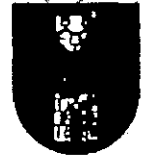
| | | | |
|----------------------------------|-------|------------------|-------|
| Mindestgröße des Baugrundstückes | → (V) | Bebauungsweise | → (V) |
| max. GFZ | → (V) | maximale Bauhöhe | → (V) |
| maximale Verkaufsfläche | → (V) | 2 Geschosse | → (V) |
| | | Art der Nutzung | → (V) |



37612 / 2.7.2018

Anlage 2

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/134/2016 (13)

Klagenfurt am Wörthersee, 2.7.2018

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Rosentaler Straße / Heinrich-Heine-Gasse“
Lfd. Nr. 18B/E4/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 2.7.2018, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 23. Juni 2015, Mag. Zl. PL-34/240/2011(2), integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lidl-Markt Rosentaler Straße“, lfd. Nr. 41B/E4/2010, geändert wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt unverändert für das Grundstück Nr. 144/6 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, mit einer Fläche von 5.469m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 30.11.2018.
- (3) Die Bezeichnung der Verordnung ändert sich von „Lidl-Markt Rosentaler Straße“ in „Rosentaler Straße / Heinrich-Heine-Gasse“.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

18B/E4/2017 die Umwidmung des Grundstückes Nr. 144/6, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ (5.469 m²) festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke und Bauungsweise und Bauhöhe gelten die für die Bauzone 5 gemäß § 2 Abs. 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Rosentaler Straße und der Heinrich-Heine-Gasse und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung des Baugrundstückes entspricht der bestehenden Grundstücksteilung laut digitaler Katastermappe und ist zeichnerisch dargestellt.

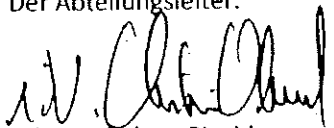


- (4) Betreffend Baulinien gelten die in der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (5) Die Art der Nutzung der Gebäude wird für „Handels- und Dienstleistungsbetriebe sowie sonstige Betriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen mit sich bringen“ festgelegt. Die Wohnnutzung wird ausgeschlossen.
- (6) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

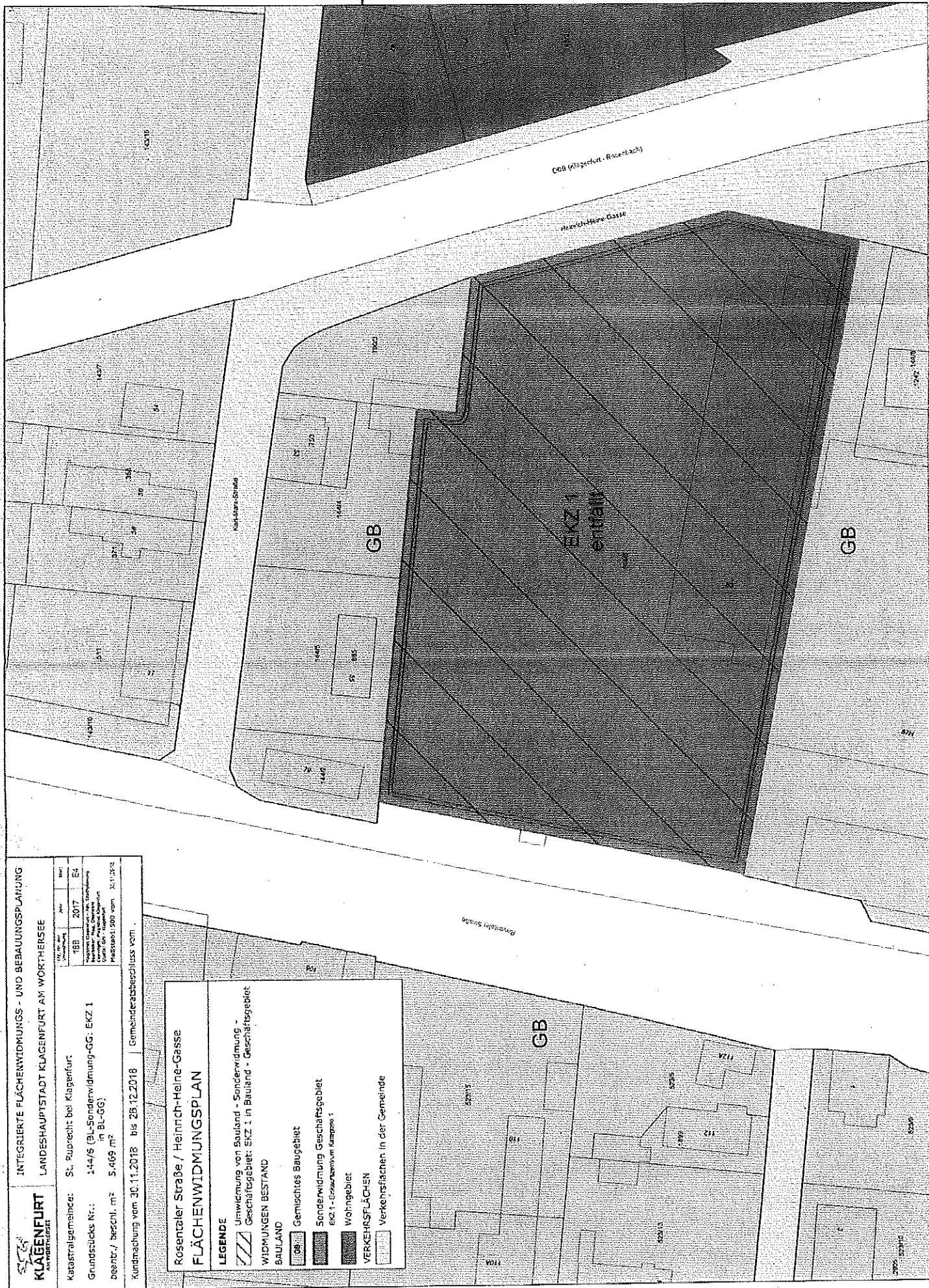
Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

376K / 2.7.2019

zu Anlage 8



INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

| | |
|---|---|
| Katastralgemeinde: | St. Rupert bei Klagenfurt |
| Grundstücks Nr.: | 14419 (BL-Sonderwidmung-GG: EKZ 1 in BL-GG) |
| bezahl./ beschl. m ² | 5.469 m ² |
| Kundmachung vom 30.11.2018 bis 28.12.2018 | Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2018 |

Planungsnummer: 14419
 Planungsdatum: 2017
 Planungsart: BL-Sonderwidmung-GG
 Maßstab: 1:500 vom 30.11.2018

Rosenfelder Straße / Heinrich-Heine-Gasse
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

LEGENDE

Umwidmung von Bauland - Sonderwidmung - Geschäftsgebiet: EKZ 1 in Bauland - Geschäftsgebiet

WIDMUNGEN BESTAND

BAULAND

- GB: Gemischtes Baugelände
- Sonderwidmung Geschäftsgebiet: EKZ 1 - Einkaufszentrum Kategorie 1
- Wohngebiet

VERKEHRSLÄCHEN

- Verkehrsfächen in der Gemeinde

376R / 27019 zu Anlage 8



INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHSEEE

Katastralgemeinde: St. Ruprecht bei Klagenfurt
 Grundstück Nr.: 144/6

| | | | |
|---|-----|------|----|
| WV Nr. des Bauplanes | 188 | 2017 | E4 |
| Municipal Engineering Plan, Building Planning | | | |
| Cadastral Engineering Plan, Building Planning | | | |
| Municipal Engineering Plan, Building Planning | | | |

Kundmachung vom 30.11.2018 bis 28.12.2018, Gemeinderatsbeschluss vom ...

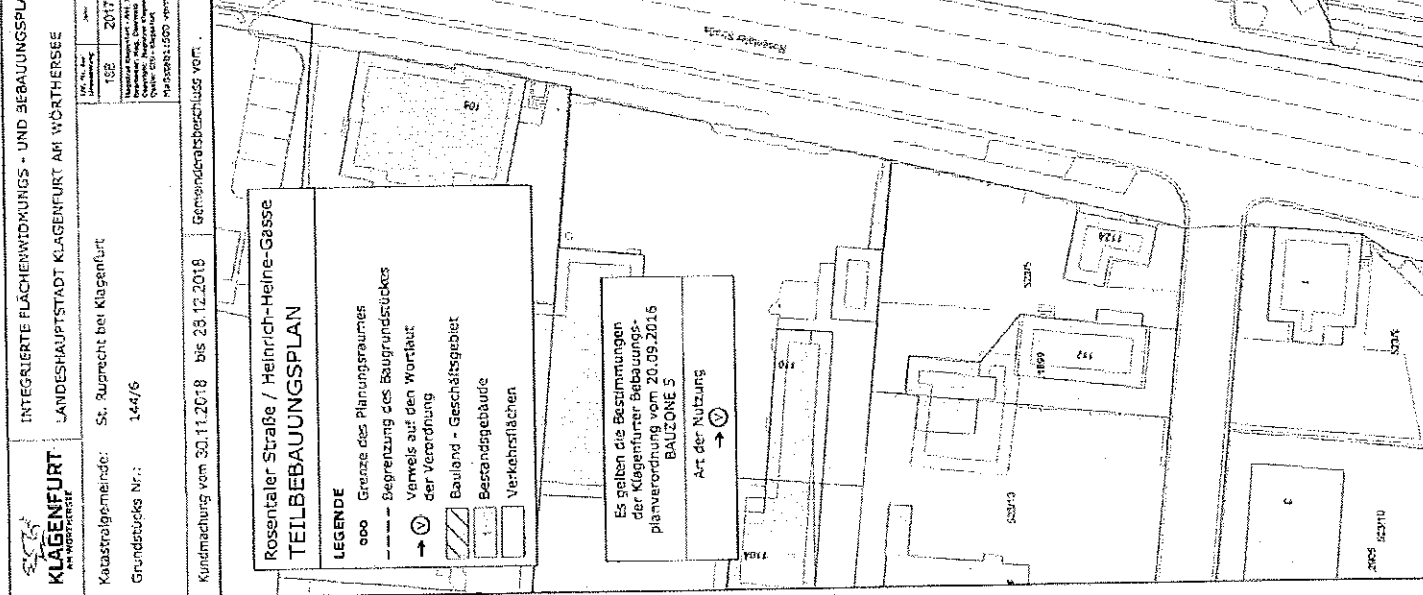
Rosenthaler Straße / Heinrich-Heine-Gasse
TEILBEBAUUNGSPLAN

LEGENDE

- ooo Grenze des Planungsraumes
- - - Begrenzung des Baugrundstückes
- Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
- [Hatched Box] Bauland - Geschäftsgebiet
- [Dotted Box] Bestandgebäude
- [White Box] Verkehrsflächen

Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2015 **BAUZONE 5**

Art der Nutzung → (Symbol)



37612 / 2.7.2019 Anloge 9

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/306/2019

Klagenfurt am Wörthersee, 2. Juli 2019

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .646/1, KG Klagenfurt, Villacher Straße 29

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 2. Juli 2019

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .646/1, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,9
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßzahl wird mit maximal 3 Geschoßen + 2 Dachgeschoßen über dem Niveau der Villacher Straße laut beiliegendem Lageplan festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Villacher Straße und Hans-Sachs-Straße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Nebengebäude, Carports und Technikräume bis an die Grundstücksgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 28.3.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

376R / 270019 zu Anlage 9



Magistrat Klagenfurt
Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/306/2019

Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS Klagenfurt

TEILBEBAUUNGSPLAN

Villacher Straße 29

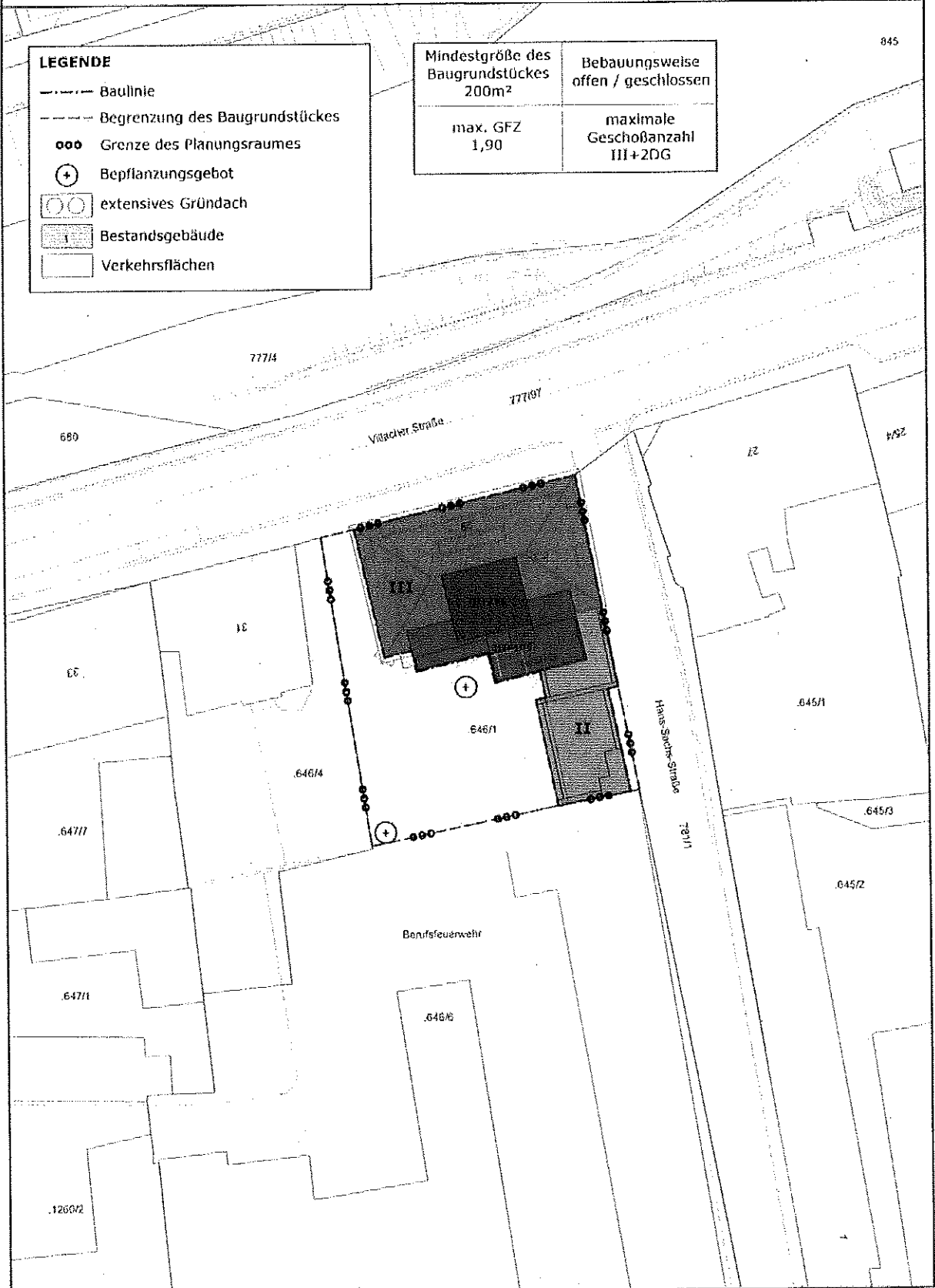
Baufläche .646/1, KG Klagenfurt

Datum: 28.03.2019
Mäßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- (+) Bepflanzungsgebot
- (○) extensives Gründach
- (■) Bestandsgebäude
- (□) Verkehrsflächen

| | |
|---|---------------------------------------|
| Mindestgröße des Baugrundstückes 200m ² | Bebauungsweise offen / geschlossen |
| max. GFZ 1,90 | maximale Geschoßanzahl III+2DG |



37512 / 27.2019 Anlage 10

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/318/2019

Klagenfurt am Wörthersee, 2. Juli 2019

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 74, 572/3, 572/10 und Baufläche .14/2, alle KG Lendorf, Feldkirchner Straße 303, 305

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 2. Juli 2019

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 74, 572/3, 572/10 und Baufläche .14/2, alle KG Lendorf, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke und Bauungsweise gelten die für die Bauzone 2 gemäß § 2 Abs 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung - KBPVO vom 20.09.2016 festgelegten Bedingungen.
2. Die Begrenzung des Baugrundstückes entspricht der geplanten Grundstücksteilung lt. Teilungsentwurf und ist zeichnerisch dargestellt.
3. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen Tiefgaragen, Tiefgaragenrampeneinhausungen, Zugänge zu den Tiefgaragen, Nebengebäude, überdachte Fahrradabstellplätze, Carports, Müll- und Technikräume, Arkadenüberdachungen und -gänge und Ähnliches errichtet werden.
4. Im Verordnungsbereich A dürfen Balkone die Baulinie um 2,50 m überragen.
5. Als Bauungsweise wird die offene Bauweise festgelegt.
6. Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl im Planungsbereich A wird mit 0,75 festgelegt.
7. Die maximal zulässige Geschoßanzahl im Planungsbereich A wird mit 3 Geschoßen festgelegt.
8. Im Verordnungsbereich A wird für Haus A - Nordtrakt im Erdgeschoß die gewerbliche Nutzung bzw. Dienstleistungszwecke vorgegeben.
9. Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Feldkirchner Straße und sind zeichnerisch dargestellt.
10. Das Grünraumkonzept in der Beilage 1 gilt als integrierender Bestandteil dieser Verordnung.
11. Für den Planungsbereich B bleiben die Bestimmungen der Bauzone 2 aufrecht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 28.3.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Beteiligungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

376R / 27.2019 zu Anlage 10



Magistrat Klagenfurt

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/318/2019

Bearbeiter: DI Wald
 Copyright: Magistrat Klagenfurt
 Quelle: GIS - Klagenfurt

TEILBEBAUUNGSPLAN

Feldkirchner Straße 303, 305

Grundst. 74, 572/3, 572/10, Baufl. .14/2, KG Lendorf

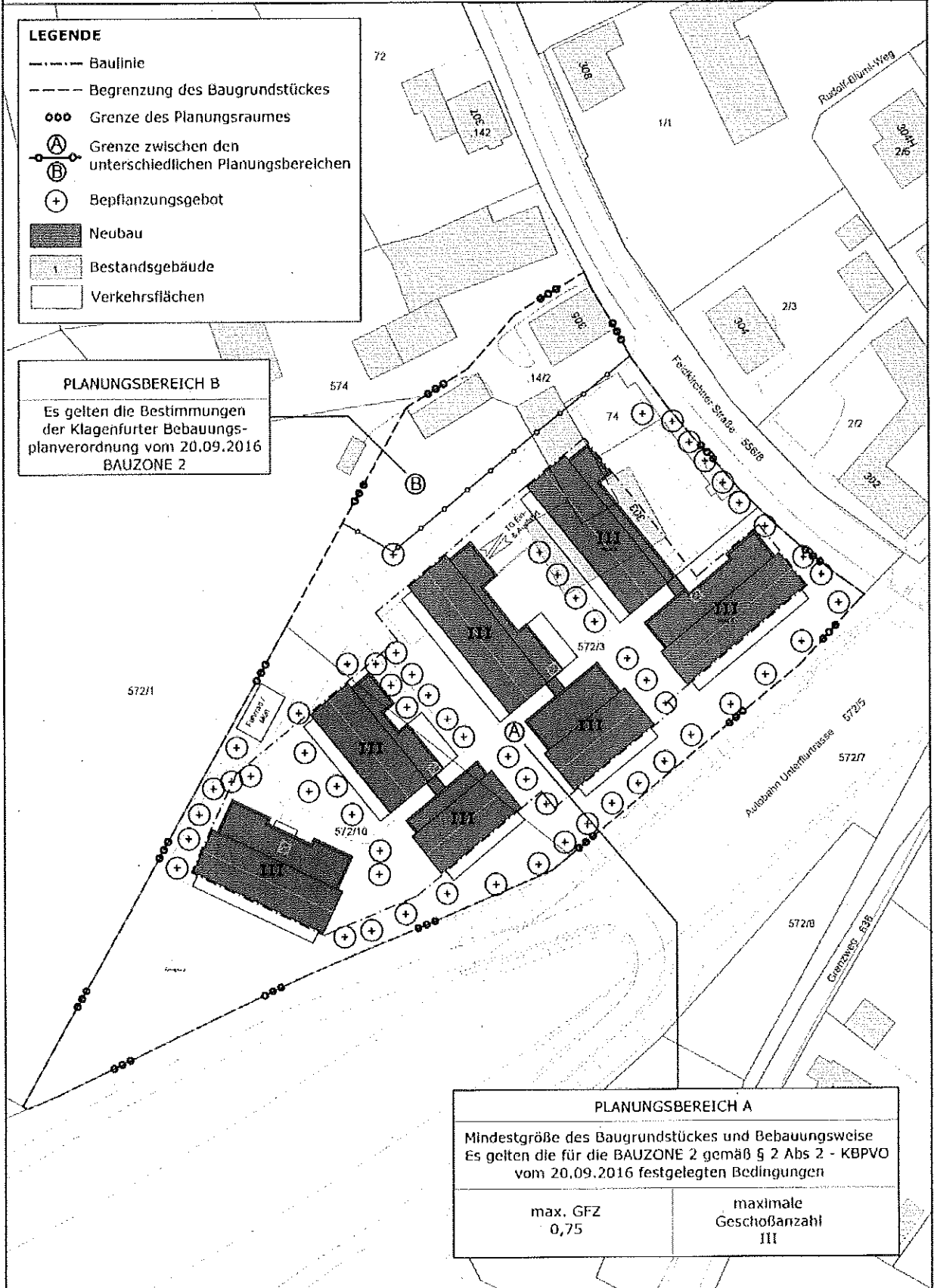
Datum: 28.03.2019
 Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- — — — — Baufinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- (A) Grenze zwischen den unterschiedlichen Planungsbereichen
- (B) Bepflanzungsgebot
- (+) Bepflanzungsgebot
- Neubau
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

PLANUNGSBEREICH B

Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 BAUZONE 2



PLANUNGSBEREICH A

Mindestgröße des Baugrundstückes und Bauweise
 Es gelten die für die BAUZONE 2 gemäß § 2 Abs 2 - KBPVO vom 20.09.2016 festgelegten Bedingungen

max. GFZ
0,75

maximale
Geschossanzahl
III

376R | 2.7.2019 Anlope M

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE**



Mag. Zl. – PL 34/326/2019

Klagenfurt am Wörthersee, 2. Juli 2019

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 20.3.2013 für das Grundstück Nr. 311/12, KG Marolla
St. Veiter Straße 196, 198

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 2. Juli 2019
Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995,
in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl.
Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch das Grundstück Nr. 311/12, KG Marolla, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan
Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1.000 m² bei offener bzw. 750 m² bei geschlossener
Bebauung betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,80
3. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 2 Geschoßen über dem Niveau der St. Veiter Straße festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsfläche entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten St. Veiter Straße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
Nebengebäude, wie beispielsweise Mülllagerhäuser, Radabstellgebäude und Ähnliches dürfen die Baulinie
überragen.
7. Als Art der Nutzung werden für den Bereich A Betriebe des Kraftfahrzeug-, Maschinen-, Baustoff- und
Möbelhandels festgelegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 25.3.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dip.-Ing. Robert Piechl

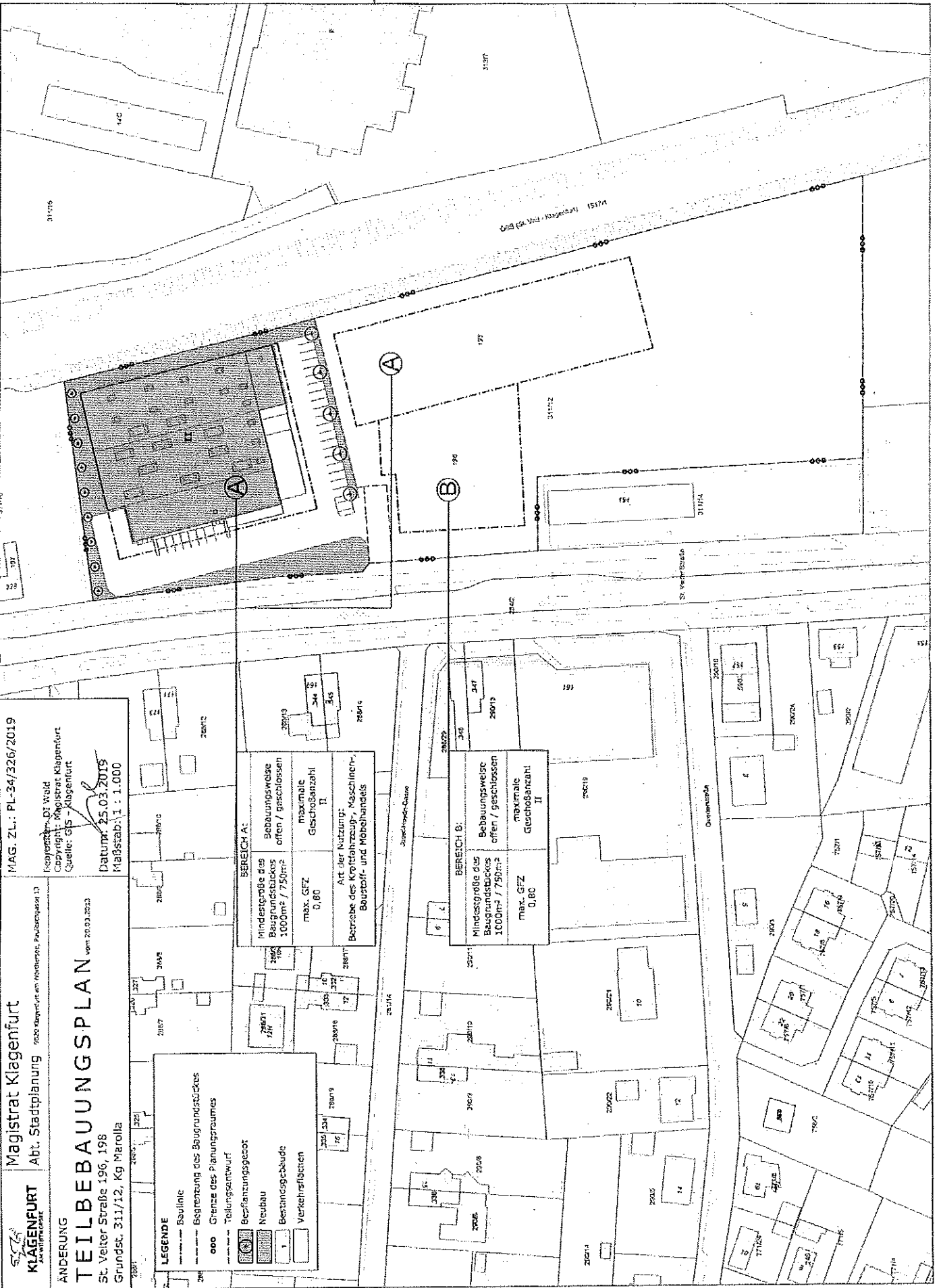
Angeschlagen am:

Abgenommen am:

37612

2.7.2019

ju Anlage M



MAG. ZL.: PL-34/326/2019
 Kopierrecht: Dr. Wald
 Copyright: Magistrat Klagenfurt
 Quelle: GIS - Klagenfurt
 Datum: 25.03.2019
 Maßstab: 1 : 1.000

Magistrat Klagenfurt
 Abt. Stadtplanung
 1030 Klagenfurt am Wörthersee, Puchberggasse 13
 vom 20.03.2023
TEILBEBAUUNGSPLAN
 St. Veiter Straße 196, 198
 Grundst. 311/12, Kg Marolla

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundsstückes
- Grenze des Planungsraumes
- Teilungsgrenze
- Bebauungsgebiet
- Neubau
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

BEREICH A:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Mindestgröße des Baugrundsstückes | 1000m ² / 750m ² |
| max. GFZ | 0,80 |
| maximale Geschosszahl | II |
| Bebauungsweise | offen / geschlossen |
| Art der Nutzung: | Betriebe des Kraftfahrzeug-, Maschinen-, Baustoff- und Möbelhandels |

BEREICH B:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Mindestgröße des Baugrundsstückes | 1000m ² / 750m ² |
| max. GFZ | 0,80 |
| maximale Geschosszahl | II |
| Bebauungsweise | offen / geschlossen |
| Art der Nutzung: | Betriebe des Kraftfahrzeug-, Maschinen-, Baustoff- und Möbelhandels |

37612 / 2.7.2019 AmLage 12

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/511/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 2. Juli 2019

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 10.12.1996 für die Bauflächen .504/1, .504/3, KG Klagenfurt
Paulitschgasse 6/10.-Oktober-Straße 26, 28 (k)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 2. Juli 2019

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Bauflächen .504/1, .504/3, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 300 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .504/1 beträgt GFZ max. = 2,85
3. Der bestehende Altbau Paulitschgasse 6/10.-Oktober-Straße 26 ist im Erdgeschoß und im ersten Obergeschoß einschließlich der Fassadengliederungen (Putzgliederung, Gesimse) zu erhalten.
4. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .504/3 beträgt GFZ max. = 3,15
5. Als Bauweise wird die geschlossene und offene Bauweise festgelegt.
6. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
7. Die maximale Traufenhöhe an der 10.-Oktober-Straße wird mit 460,50 Meter über Adria festgelegt.
8. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der 10.-Oktober-Straße.
9. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Balkone in einer Tiefe bis 200 cm, Müll- und Radabstellgebäude, technische Aufbauten und Liftüberfahrten dürfen die Baulinie überragen. Tiefgaragen dürfen bis an die Grundgrenze heranreichen.
10. Als Art der Nutzung im Erdgeschoß werden Dienstleistungsnutzungen festgelegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 18.3.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dip.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

376R / 2.7.2019

zu Anlage 12



Magistrat Klagenfurt

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/511/2018

Bearbeiter: D. Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

ÄNDERUNG

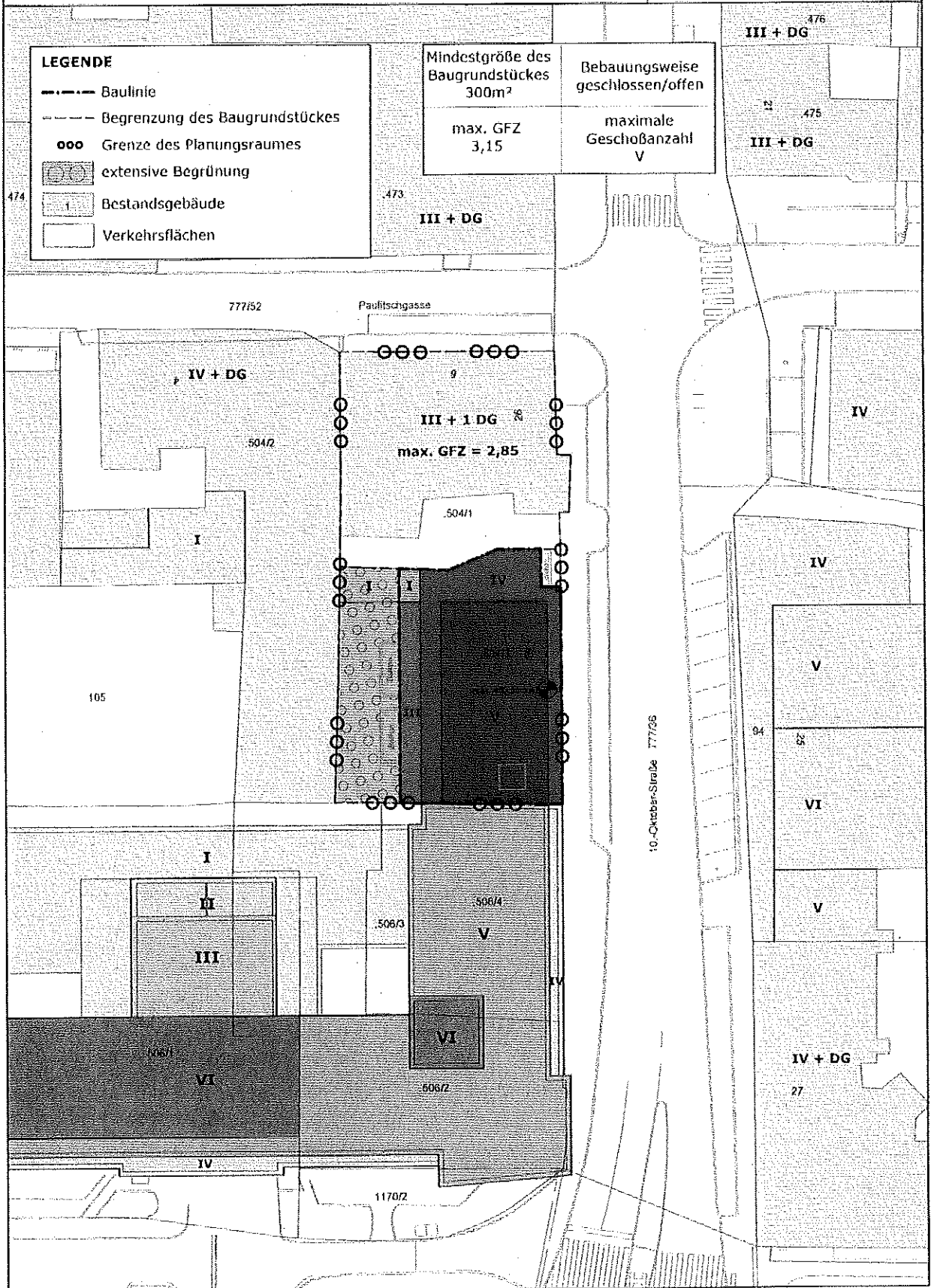
TEILBEBAUUNGSPLAN vom 10.12.1996

Paulitschgasse 6/ 10.-Oktober Straße 26, 28

Baufläche .504/1, .504/3, KG Klagenfurt

Datum: 18.03.2019

Maßstab: 1 : 500



37612 / 2.7.2019

Anlage 13



Mag. Zl.: 34/322/2019

Klagenfurt am Wörthersee, 20.03.2019

Einreichungsverordnung nach dem Kärntner Straßengesetz

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 2.7.2019, Mag. Zl.: 34/322/2019, mit welchen die Straßen und Wege der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen eingereicht werden (Einreichungsverordnung).

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Z 5 und 6, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2009, Zahl 3-ALLG-2084/2-2009, über die Form der Einreichungsverordnungen der Gemeinden, LGBl. Nr. 39/2009, verordnet:

§ 1 Gemeindestraßen

Nachfolgende Straßen- und Wegeanlagen im Stadtgebiet Klagenfurt am Wörthersee werden zu Gemeindestraßen erklärt:

| Zahl | Name | Beginn | Ende |
|------|----------------------------|--|---|
| 0023 | Aichelburg-Labia-Straße | Lerchenfeldstraße | B83 Kärntner Straße |
| 0062 | Ankershofenstraße | B91 Loiblpaß Straße | Waidmannsdorfer Straße |
| 0098 | Bahnhofstraße | Hauptbahnhof; Walther-von-der-Vogelweide-Platz | Viktringer Ring |
| 0106 | Baumbachplatz | Kanaltalerstraße | Obirstraße |
| 0110 | Beethovenplatz | Radetzkystraße | Beethovenstraße; Ferdinand-Jergitsch-Straße |
| 0171 | Dammgasse | Pischeldorfer Straße | St. Veiter Straße |
| 0214 | Durchlaßstraße West | Dammgasse | St. Veiter Straße |
| 0217 | Ebentaler Straße | Südring | Reichenberger Straße |
| 0227 | Egger-Lienz-Weg | Tarviser Straße | Sterneckstraße |
| 0231 | Ehrentaler Straße | St. Veiter Straße | Ehrentaler Straße 62 |
| 0313 | Feldkirchner Straße | B83 Kärntner Straße | Seltenheimer Straße |
| 1275 | Ferdinand-Jergitsch-Straße | Sterneckstraße | Beethovenplatz |
| 0295 | Ferdinand-Wedenig-Straße | L97 Keutschacher Straße | L96 Wörthersee Straße |
| 0297 | Feschnigstraße | St. Veiter Straße | bis Abzw. Feschnigstraße 64 |
| 0307 | Flatschacher Straße | Ebentaler Straße | Südring |



| | | | |
|------|-------------------------|---|---|
| 0315 | Florian-Gröger-Straße | Rosentaler Straße | St. Ruprechter Straße |
| 0319 | Flughafenstraße | St. Veiter Straße | Josef-Sablatnig-Straße |
| 1277 | Gerberweg | Südring | Gerberweg 26 |
| 0405 | Grete-Bittner-Straße | Feldkirchner Straße | Abzw. Feschnigstraße 64 |
| 0429 | Hörtendorfer Straße Süd | B70 Packer Straße | Busumkehrschleife Hörtendorf, Parz. 13, KG Hörtendorf |
| 1280 | Kirchengasse | Südring | Flatschacher Straße |
| 0627 | Koschatstraße | Egger-Lienz-Weg | B 70c Packer Straße (Villacher Ring) |
| 1282 | Kraßniggstraße | St. Veiter Straße | Pischeldorfer Straße |
| 0662 | Lastenstraße | Gerberweg | Jesserniggstraße |
| 1283 | Lerchenfeldstraße | Radetzkystraße | Henselstraße |
| 0710 | Luegerstraße | Baumbachplatz | B 83 Kärntner Straße(Villacher Straße) |
| 0717 | Mageregger Straße | B83 Kärntner Straße(Feldkirchner Straße) | Ehrentaler Straße, Haus Nr. 62 |
| 0729 | Maria-Platzer-Straße | Siebenhügelstraße | Kanaltalerstraße, Haus Nr. 27 |
| 0742 | Maximilianstraße | Waidmannsdorfer Straße | B 91 Loibpaß Straße(Rosentaler Straße), Haus Nr. 86 |
| 0857 | Pischeldorfer Straße | B70c Packer Straße(Völkermarkter Ring), Haus Nr. 5 | B 92 Görtschitztalstraße |
| 1284 | Radetzkystraße | Villacher Ring | Beethovenplatz |
| 0899 | Rämsauerstraße | B70 Packer Straße(Völkermarkter Straße) | Ebentaler Straße |
| 0908 | Reichenberger Straße | B70 Packer Straße(Völkermarkter Straße) | Ebentaler Straße |
| 0947 | Rudolfsbahngürtel | Südbahngürtel | B70 Packer Straße(Völkermarkter Straße) |
| 0978 | Schlachthofstraße | Pischeldorfer Straße | B70 Packer Straße(Völkermarkter Straße) |
| 1021 | Siebenhügelstraße | Waidmannsdorfer Straße | Südring |
| 1288 | St. Ruprechter Straße | Sattnitzbrücke Parz. Nr. 1140, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt | Viktringer Ring, Haus Nr. 39 |
| 1289 | St. Veiter Straße | St. Veiter Ring | St. Veiter Straße, Haus Nr. 246 |
| 1060 | Steinerne Brücke | B83 Kärntner Straße(Villacher Straße) | Tarviser Straße |
| 1064 | Sterneckstraße | Radetzkystraße | Egger-Lienz-Weg |
| 1044 | St.-Peter-Straße | Rudolfsbahngürtel | Ebentaler Straße |
| 1083 | Südbahngürtel 2 | Walther-von-der-Vogelweide-Platz | Lastenstraße |
| 1269 | Völkermarkter Straße | Stadtauswärts nach der Abzwg. Ziegeleistraße nächste Straße links | Völkermarkter Straße |
| 1169 | Waidmannsdorfer Straße | L97 Keutschacher Straße | Ankershofenstraße |
| 1463 | Wiesengasse | Baldmuthweg | Bergweg |
| 1239 | Ziegeleistraße | B70 Packer Straße(Völkermarkter Straße) | Farchenhofweg |



§ 2 Verbindungsstraßen

Nachfolgende Straßen- und Wegeanlagen im Stadtgebiet Klagenfurt am Wörthersee werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

| Zahl | Name | Beginn | Ende |
|------|------------------------------------|---|---|
| 0005 | Aberlgasse | Hallegger Straße im Westen | Hallegger Straße im Norden |
| 1292 | Abstimmungsstraße | Rotschitzenstraße | Keutschacher Straße |
| 1521 | Abstimmungsstraße | auf Grdst. 11/3, KG 72194 Umkehrschleife von der Abstimmungsstraße | Abstimmungsstraße |
| 0007 | Abt-Johann-Weg | Ferdinand-Wedenig-Straße, Haus Nr. 17, nach Südwesten | bis Gnr. 418 in KG Goritschitzen |
| 1529 | Abt-Johann-Weg | nach Ferdinand-Wedenig-Straße 17 Stichstraße Richtung Westen | bis Abt-Johann-Weg 6, Grdst. 415/2, KG 72110 |
| 0011 | Achazalgasse | Jesserniggstraße, Haus Nr. 29 nach Norden | Mießtaler Straße |
| 1293 | Achwiesenweg | v. Kreisverkehr gegenüber v. Ikea parallel zur Görtschitztalstraße | bis zur Parz. 1028/5 KG Hörtdorf |
| 0012 | Ackergasse | Rilkestraße | Gärtnergasse |
| 0013 | Ackerweg | Moosweg | vor Gnr. 226/1 in KG 72136 |
| 0014 | Adelenweg | Fledermausgasse | Josef-Gruber-Straße |
| 0015 | Adi-Dassler-Gasse | Keutschacher Straße, vor Haus Nr. 106, nach Norden u. Westen | Keltenstraße |
| 0016 | Adlergasse | Mießtaler Straße | Kardinalplatz |
| 0017 | Adolf-Kolping-Gasse mit Abzweigung | Döllingerstiege | Pernhartgasse, Haus Nr. 9 |
| 0018 | Adolf-Schärf-Straße | Polsterteichstraße | Abstimmungsstraße |
| 0019 | Adolf-Tschabuschnigg-Straße | Tarviser Straße | Beethovenstraße |
| 1294 | Adolf-Wolf-Straße | Josef-Klaus-Straße nach Haus Nr. 5 nach Osten | bis zur Parz. 269, KG Welzenegg |
| 0020 | Adriaweg | Mörtschenstraße | nach Gnr. 269/17 in KG Großbuch |
| 0021 | Afritschstraße | Völkermarkter Straße, Haus Nr. 147, | Steingasse |
| 0022 | Ahorngasse | Eichenstraße | Fichtenweg |
| 0024 | Aichweg | Völkermarkter Straße, Haus Nr. 337, | Schülerweg |
| 0025 | Ainethgasse | Kirchengasse | Bahnstraße |
| 1465 | Akazienhofstraße | bei Akazienhofstraße 68 Rundweg, Akazienhofstr. 70-98, 100-118, 120-138, 140-160, 162-178 | Akazienhofstraße |
| 0026 | Akazienhofstraße | St. Veiter Straße, Haus Nr. 83, nach Westen | bis Akazienhofstraße, Haus Nr. 97 |
| 0031 | Alfons-Petzold-Straße | Karlweg, Haus Nr. 24, zur Rampenstraße | nach Gnr. 577/1 in KG St. Ruprecht bei Klagenfurt |
| 0033 | Alfred-Kubin-Gasse | Am Mühlgang | nach Gnr. 536/6 in KG 72106 |



| | | | |
|------|------------------------------|--|--|
| 0034 | Alleegasse | St. Veiter Straße, nach Haus Nr. 209, | vor Gnr. :22/1 in KG Ehrental, Schloß Annabichl |
| 0035 | Alois-Huber-Straße | Zernattogasse | Flußgasse |
| 1502 | Alois-Huber-Straße | nach Alois-Huber-Straße 30 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 1377/9, KG 72147 |
| 0036 | Alois-Schader-Straße | Völkermarkter Straße, Haus Nr. 57 | Ufergasse |
| 1402 | Alois-Schader-Straße | nach Haus Nr. 1 Stichstraße Richtung Westen | bei Haus Nr. 5 |
| 0037 | Alpensteig | Rotschitzenstraße | Gnr. 207/5 in KG 72194 |
| 0038 | Alte Stadtgrenze | Pischeldorfer Straße | Völkermarkter Straße |
| 1356 | Alte Stadtgrenze | Pischeldorfer Straße nach Norden | bis Grdst. 645/4 KG 72198 |
| 0039 | Alter Platz | Bahnhofstraße | Tabakgasse |
| 0040 | Alte-Rathaus-Gasse | Glasergasse | Alter Platz |
| 0041 | Am Birkengrund | Rotschitzenstraße | Koschatpromenade |
| 1519 | Am Birkengrund | nach Birkengrund 11 Ringstraße Richtung Norden zurück zum Am Birkengrund | Am Birkengrund |
| 1520 | Am Birkengrund | zwischen Grdst. 50/3 u. 52/2 KG 72194, Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 52/17, KG 72194 |
| 0042 | Am Erlengrund | Wörthersee-Südufer-Straße, Haus Nr. 66, nach Norden | bei Gnr. 129/14 in KG 72110 |
| 1534 | Am Erlengrund | vor Haus Am Erlengrund 5 Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 130/7, KG 72110 Wörthersee-Südufer-Straße 72 |
| 0043 | Am Forstgarten mit Rundfahrt | Sir-Karl-Popper-Straße | Sir-Karl-Popper-Straße |
| 0044 | Am Mühlanger | Emmersdorfer Straße | vor Gnr. 827/11 in KG 72116 |
| 0045 | Am Mühlgang | Feldkirchner Straße, Haus Nr. 98, zur Mühlgasse | Mühlgasse |
| 0048 | Am Rain | Stiftkogelstraße | bei Gnr. 666/3 in KG 72147 |
| 1418 | Am Rautkogel | auf Höhe Grdst. 195/22 KG 72183 Stichstraße nach Süden | bis Grdst. 195/9 KG 72183 |
| 0049 | Am Rautkogel mit Rundfahrt | Glantalstraße nach Osten | Glantalstraße |
| 0050 | Am Weitblick | Wölfnitzsteig | Pitzelstättenweg |
| 1416 | Am Weitblick | Am Weitblick gegenüber Haus Nr.1 Verbindungsweg Richtung Norden | Pitzelstättenweg |
| 0051 | Am Wildpark | Jugenddorfstraße | vor Gnr. 114/12 in KG 72110 |
| 0052 | Amselweg | Sandgasse | vor Gnr. 19/3 in KG 72142 |
| 0054 | An der Walk mit Abzweigungen | Zwanzigerstraße | Dieselgasse |
| 0053 | An der Wölwitz | L75 Hallegger Straße | Schönfeldweg |
| 0055 | Anderluhstraße | Kinkstraße | Sterneckstraße |
| 0056 | Andersengasse | Spatwiesenweg | Kalmusweg |
| 0059 | Andrähofweg | L75 Hallegger Straße | Lindenweg |
| 0057 | Andreas-Scheu-Straße | Pischeldorfer Straße | bei Gnr. 37/14 in KG 72198 |
| 0058 | Andreasweg | Ackerweg | Kogelweg |



| | | | |
|------|------------------------------|--|-----------------------------|
| 0061 | Ankergasse | Pischeldorfer Straße, Haus Nr. 114, nach Süden | bei Gnr. 21/36 in KG 72198 |
| 0063 | Ankogelweg | Ehrentaler Straße, Haus Nr. 39 | Quergasse |
| 0064 | Annabichler Straße | Pischeldorfer Straße, Haus Nr. 139, | Karl-Ebner-Straße |
| 0065 | Annaweg | Aussichtsstraße | bei Gnr. 231/5 in KG 72181 |
| 0066 | Anton-Bierbaum-Gasse | Paracelsusgasse | Türmgasse |
| 1295 | Anton-Fuchs-Weg | Josef-Sablatnig-Straße auf Höhe Haus Nr. 6 | Terndorfer Straße |
| 0067 | Anton-Gassner-Weg Nord | Schumystraße | Sandhofweg |
| 0069 | Anton-Kolig-Weg | Waltendorfer Straße, Haus Nr. 35, nach Westen | vor Gnr. 513/10 in KG 72196 |
| 0070 | Anton-Kollitsch-Steig | Beethovenstraße, Haus Nr. 42 zur Kinkstraße | Kinkstraße |
| 0071 | Anton-Mahringer-Weg | Waltendorfer Straße | Sebastian-Isepp-Weg |
| 0072 | Anzengruberstraße | Egger-Lienz-Weg | Kohldorfer Straße |
| 0073 | Apfelgasse | Birngasse | bei Gnr. 478/8 in KG 72195 |
| 0074 | Aplengasse | Adolf-Schärf-Straße | Rotschitzenstraße |
| 0075 | Arbeitergasse | Fischstraße | Trenowitzweg |
| 0076 | Arnold-Schönberg-Straße | L100 Miegerer Straße | Stolzstraße |
| 0077 | Arnoldstraße mit Abzweigung | Pischeldorfer Straße | Annabichler Straße |
| 0079 | Auenweg | Ebentaler Straße | Schrödingerstraße |
| 1407 | Auenweg | bei Haus Nr. 43 Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 437/38 KG 72175 |
| 1328 | Auenweg Kleingartenanlage | Auenweg auf Höhe Auenweg Nr. 101 | bis Grdnr. 974/4 KG 72175 |
| 0080 | Auergasse | Funderstraße | Jesserniggstraße |
| 0081 | Auerhahnweg | Judendorfer Straße | bei Gnr. 1090/2 in KG 72142 |
| 0082 | Auer-von-Welsbach-Straße | Pischeldorfer Straße | Paul-Gerhardt-Straße |
| 1399 | Auer-von-Welsbach-Straße | zw. Haus Nr. 17 u. 21 Stichstraße Richtung Norden | Grabengasse |
| 0083 | Auf der Höhe | Großbuchstraße | vor Gnr. 1019 in KG 72114 |
| 0084 | Auguste-Wodley-Weg | vom Ehrenbichlweg, gegenüber Haus Nr. 5, nach Osten u. Süden zur Glantalstraße | Glantalstraße |
| 0085 | August-Neutzler-Gasse Ost | Schachterlweg | Bessemerstraße |
| 0086 | August-Neutzler-Gasse West | Bessemerstraße | Edisonstraße |
| 1533 | Augustusgasse | vor Augustusgasse 24 Stichstraße Richtung Norden u. Westen | bis Grdst. 182/4, KG 72110 |
| 0087 | Augustusgasse mit Abzweigung | Prof.-Konrad-Lorenz-Gasse | vor Gnr. 184/6 in KG 72110 |
| 0088 | Aussichtsstraße | Hollenburger Straße, gegenüber Haus Nr. 50 | Rosentaler Straße |
| 1471 | Aussiger Straße | gegenüber Aussiger Straße 14 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 854/1, KG 72127 |
| 0089 | Aussiger Straße | Pischeldorfer Straße | Marhofgasse |
| 0090 | Ausstellungsstraße | Viktringer Straße | Ende Gnr. 508/1 in KG 72127 |
| 0091 | Babenbergerstraße | Troyerstraße | Ginzkeygasse |
| 0093 | Bachmannweg | Friedrich-Welwitsch-Weg | Atzgrubenweg |
| 0094 | Bachweg | Färberweg | Grete-Bittner-Straße |



| | | | |
|------|-----------------------------|--|---|
| 0135 | Bäckergasse | Lidmanskygasse | Kardinalplatz |
| 0095 | Badgasse | Alter Platz | Osterwitzgasse |
| 0096 | Bad-Teplitz-Straße | Marienbadgasse | Karlsbadgasse |
| 0097 | Bahndammgasse | Josef-Gruber-Straße | bei Gnr. .1799 in KG 72127 |
| 1271 | Bahnhofstraße | Waaggasse | Viktringer Ring |
| 0099 | Bahnstraße Ost | Heizhausgasse | St. Ruprechter Straße |
| 0100 | Bahnstraße West | St. Ruprechter Straße | Waidmannsdorfer Straße |
| 0101 | Bahnweg | Karl-Ebner-Straße | Karl-Friedrich-Gauß-Straße |
| 0102 | Bahrweg | Schülerweg | Ibsenweg |
| 0103 | Baldmuthweg | Akazienhofstraße | Wiesengasse |
| 0104 | Banater Weg | Donauschwabenweg | Rotschitzenstraße |
| 1517 | Banaterweg | zwischen Banater Weg 25 u. 19 Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 375, KG 72181 |
| 0142 | Bäregasse | Kellerstraße | Wartburgweg |
| 1479 | Baumbachplatz Ringstraße | bei Baumbachplatz 29 Ringstraße zum Baumbachplatz | Baumbachplatz 20 |
| 1296 | Baumit Straße | Raiffeisenstraße nach Haus Nr. 14 zur Papiermühlgasse | bis zur Parz. 891/1, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt |
| 0107 | Baumschulgasse | Weihergasse, Haus Nr. 27, nach Osten | Maria-Lassnig-Weg |
| 0108 | Bayernweg | Keltenstraße | Ende Gnr. 340/66 in KG 72181 |
| 1527 | Bayernweg Verbindungsstraße | vor Bayernweg 13 Stichstraße Richtung Norden | Illyrerweg |
| 0109 | Beergasse | Kirchengasse | Ende Gnr. 952/6 in KG 72175 |
| 0111 | Beethovenstraße | Beethovenplatz | Kinkstraße |
| 0112 | Benediktinerplatz | 8.-Mai-Straße | Lidmanskygasse |
| 0113 | Benzweg | Faninger Straße | Joschweg |
| 0114 | Berg | Stiftkogelstraße | Bergstraße |
| 0116 | Berglitschgasse | Am Birkengrund | Abstimmungsstraße |
| 0115 | Bergstraße | Straschitzer Straße | bei Gnr. 381 in KG 72147 |
| 1516 | Bergstraße | gegenüber Bergstraße 5 Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 405, KG 72147 |
| 0117 | Bergweg | Akazienhofstraße, Haus Nr. 35 | Wiesengasse |
| 0118 | Bernthalergasse | Dr.-Kadras-Gasse | Schattenstraße |
| 0121 | Bertha-von-Suttner-Gasse | Afritschstraße, Haus Nr. 1 nach Westen | Johann-Schaschl-Weg |
| 0122 | Berthold-Schwarz-Straße | Tessendorfer Straße | Klatteweg |
| 1390 | Berthold-Schwarz-Straße | gegenüber Haus Nr. 25 Richtung Norden | nach Unteführung der B 83 Kärntner Straße |
| 0123 | Bessemerstraße | Steingasse | Wurzelgasse |
| 0124 | Biberweg | Flurgasse | Schwendnergasse |
| 0125 | Bichlhofweg | Schloßweg | St.-Primus-Weg |
| 1468 | Bichlhofweg | nach Bichlhofweg 20 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 495/18, KG 72168 |
| 0126 | Billrothstraße Nord | Gartengasse | Mössingerstraße |
| 0127 | Billrothstraße Süd | Mössingerstraße | Seegasse |
| 0128 | Birkengasse mit Abzweigung | Alte Stadtgrenze | Kiefernweg |
| 0129 | Birkenweg | Bergweg | Thomas-Schmid-Gasse |



| | | | |
|------|---------------------------|--|--------------------------------------|
| 0130 | Birnengasse | Maximilianstraße | Maria-Ebner-Eschenbach-Gasse |
| 0131 | Bischof-Kahn-Weg | Leitenweg | Tessendorfer Straße |
| 1393 | Bischof-Kahn-Weg | Bischof-Kahn-Weg Verbindungsweg Richtung Osten Parz. 277/9 KG 72106 | Leitenweg |
| 0133 | Blumengasse | Feldkirchner Straße, Haus Nr. 32 nach Norden | Grete-Bittner-Straße |
| 1466 | Blumengasse | zwischen Blumengasse 52 u. 62 Stichstraße Richtung Norden | Blumengasse 54, 56, 58, 60 |
| 0134 | Blumenweg | Hallegger Straße im Norden | Hallegger Straße im Süden |
| 1508 | Bodentalweg | gegenüber Bodentalweg 6 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 187/24, KG 72147 |
| 0136 | Bodentalweg mit Rundfahrt | Aussichtsstraße im Nordwesten | Aussichtsstraße im Südwesten |
| 0137 | Boecklgasse | Klimanngasse | Stolzstraße |
| 1365 | Boecklgasse | bei Boecklgasse Nr. 4 | Boecklgasse 4A |
| 0138 | Bogengasse | Leutschacher Straße | Fischlstraße |
| 0139 | Bogensberggasse | Reichenberger Straße | Ebentaler Straße |
| 0140 | Bogenweg | Neudorfer Straße | Aussichtsstraße |
| 0141 | Boltzmannstraße | Auenweg | Stadlweg |
| 0143 | Bozener Gasse | Seegasse | vor Gnr. 149/5 in KG 72175 |
| 0146 | Brahmsgasse | Beethovenstraße | Sterneckstraße |
| 0147 | Brateläckerstraße | Pischeldorfer Straße, Haus Nr. 65, nach Westen | Ende Gnr. 4/1 in KG 72142 |
| 0148 | Braucherweg | Roman-Maier-Weg | vor Gnr. 373/3 in KG 72136 |
| 0149 | Braumüllerweg | Trettnigstraße | Ginhartweg |
| 0150 | Brehmsbergweg | Waltendorfer Straße, Haus Nr. 97, nach Norden | bei Grdstk. Nr. 535/2, KG Waltendorf |
| 1450 | Brehmsbergweg | zwischen Brehmsbergweg 15 u. 17 Verbindung Richtung Westen zur Waltendorfer Straße | Waltendorfer Straße |
| 0028 | Brehmstraße | Peter-Wunderlich-Straße | Palmengasse |
| 0151 | Brennereistraße | Hörtendorfer Straße | Gemeindegrenze Ebenthal |
| 0152 | Brown-Boveri-Straße | Manhartstraße | Ende Gnr. 808/3 in KG 72198 |
| 0153 | Brucknerweg | Laubenweg im Norden | Laubenweg im Westen |
| 0144 | Brünhildenweg | Siebenhügelstraße, Haus Nr. 56, nach Süden | vor Gnr. 336/8 in KG 72195 |
| 0154 | Brunnengasse | Schönhofstraße | Quederstraße |
| 0145 | Brünner Straße | Finkstraße | Annabichler Straße |
| 1297 | Brunnplatz | gegenüber Pischeldorfer Straße, Haus Nr. 8 | Völkermarkter Ring |
| 0155 | Brunnstubenweg | St. Ruprechter Straße | Nixengasse |
| 1298 | Bruno-Kreisky-Straße | Peter-Wunderlich-Straße nach Süden | Julius-Raab-Straße |
| 0156 | Buchengasse | Viktringer Ring | St. Ruprechter Straße |
| 0157 | Burggasse | Salmstraße | Neuer Platz |
| 0158 | Burgunder Straße | Krottendorfer Straße | Moorweg |
| 0159 | Canettigasse | Doderergasse | Limmersdorfer Straße |
| 0160 | Carinthiagasse | Koschatstraße | Sterneckstraße |



| | | | |
|------|--------------------------------|--|--|
| 0161 | Carl-Maria-von-Weber-Gasse | Josef-Gruber-Straße | bei Gnr. 56/20 in KG 72195 |
| 1251 | Carolinenstraße | von der Abstimmungsstraße, nach Westen und Süden zur Schulstraße | Schulstraße |
| 0163 | Christine-Lavant-Gasse | Ehrentaler Straße im Norden, Haus Nr. 102, nach Süden u. Osten | Ehrentaler Straße im Süden |
| 0164 | Christlweg mit Abzweigung | Villacher Straße, vor Haus Nr. 338, nach Westen | bei Gnr. 636/3 in KG 72117 |
| 0165 | Christof-Martin-Wieland-Straße | Waidmannsdorfer Straße | Morrestraße |
| 1487 | Christof-Martin-Wieland-Straße | vor Christof-Martin-Wieland-Straße 39 Stichstraße Richtung Süden | bis Christof-Martin-Wieland-Straße 37 |
| 1488 | Christof-Martin-Wieland-Straße | zwischen Christof-Martin-Wieland-Straße 5 u. 7 Stichstraße Richtung Süden | bis Christof-Martin-Wieland-Straße 7H |
| 1561 | Christof-Martin-Wieland-Straße | gegenüber Haus Christof-Martin-Wieland-Straße Nr. 29 Stichstraße Richtung Norden | bis Haus Christof-Martin-Wieland-Straße 36 |
| 0166 | Christophorusgasse | Dr.-Schroll-Straße | Krottendorfer Straße |
| 0170 | Damaschkestraße | Laubenweg | Schmalzbergweg |
| 1396 | Dammgasse | zw. Haus Nr. 28 u. 32 Stichstraße Richtung Norden | bis Haus Dammgasse Nr. 30 |
| 0172 | Daungasse | Tessendorfer Straße im Südwesten | Tessendorfer Straße im Südosten |
| 0173 | Dellacher Weg | Trettnigstraße | Feldkirchner Straße |
| 0174 | Denkmalgasse | Völkermarkter Straße, gegenüber Haus Nr. 284 | Schülerweg |
| 0175 | Dessauer Straße | Irnigstraße | Weizenegger Straße 8 (bis Grdnr. 453/24 KG 72198 öffentl. Gut) |
| 0176 | Deutenhofenstraße | Khevenhüllerstraße | Feldkirchner Straße |
| 1467 | Deutenhofenstraße | zwischen Deutenhofenstraße 30 u. 32 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 264/4, KG 72127 |
| 0177 | Dieselgasse | Glashüttenstraße | An der Walk |
| 0178 | Dietrichstraße | Waidmannsdorfer Straße | August-Jaksch-Straße |
| 0179 | Dirnbacherweg | Großbuchstraße | Kleinbuchweg |
| 0180 | Dobratschweg | Schülerweg | Koralmweg |
| 0181 | Doderergasse | Limmersdorfer Straße | Gnr. 531/1 in KG 72123 |
| 0168 | Döllingerstiege | B70c Packer Straße | Beginn Döllingerstiege |
| 0182 | Domgasse | Lidmanskýgasse | Fleischmarkt |
| 0183 | Donauschwabenweg | Emil-Hölzel-Weg | Banaterweg |
| 0184 | Dopplergasse mit Abzweigung | Faradaygasse | Picassogasse |
| 0185 | Dotterblumenweg | Auenweg | Flurgasse |
| 0186 | Dr.-Alfred-Leopold-Gasse | Konradweg | bei Gnr. 371/2 in KG 72168 |
| 0187 | Dr.-Arthur-Lemisch-Platz | Neuer Platz | Kramergasse |
| 0210 | Drasendorfer Straße | Josef-Sablatnig-Straße | Nessendorfer Straße |
| 1383 | Drasendorfer Straße | bei Haus Drasendorfer Straße 124 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 1698/5 KG 72142 |
| 0211 | Drautalstraße | Tessendorfer Straße | Rautnigweg |



| | | | |
|------|---|---|---|
| 1408 | Drautalstraße | vor Haus Drautalstraße 61 Stichstraße Richtung Westen | bis Drautalstraße Nr. 57 |
| 1409 | Drautalstraße | nach Drautalstraße Nr. 75 Stichstraße Richtung Westen | bis Drautalstraße Nr. 77 |
| 0188 | Dr.-Blumenthal-Gasse | Adolf-Schärf-Straße | Neujahrstraße |
| 1299 | Dr.-Erwin-Lichtenegger-Straße | Schülerweg vor Haus Nr. 98 nach Süden | Maria-Tusch-Straße |
| 0190 | Dr.-Franz-Palla-Gasse | St. Veiter Ring | Kraßniggstraße |
| 0191 | Dr.-Franz-Reinprecht-Weg | Feldkirchner Straße, vor Haus Nr. 117, nach Westen | vor Gnr. 492/21 in KG 72168 |
| 0194 | Dr.-Georg-Graber-Weg | Akazienhofstraße, gegenüber Haus Nr. 44, nach Westen | Ende Gnr. 659/9 in KG 72106 |
| 0195 | Dr.-Granig-Gasse | Dr.-Kadras-Gasse | Schattenstraße |
| 0197 | Dr.-Herrmann-Gasse | Wiesbadener Straße | Benediktinerplatz |
| 0198 | Dr.-Janko-Hornböck-Gasse | 10.-Oktober-Straße | vor Gnr. 494/2 in KG 72127 |
| 0200 | Dr.-Julius-Kugy-Straße | Großbuchstraße | Sampweg |
| 0196 | Dr.-Kadras-Gasse | Krumplgasse | Schattenstraße |
| 0201 | Dr.-Klaus-Henning-Weg | Drautalstraße | Emmersdorfer Straße |
| 0202 | Dr.-Kucher-Weg | Schönfeldblick | Gnr. 897/1 in KG 72116 |
| 1300 | Dr.-Lore-Kutschera-Straße | Großglocknerweg Parz. 545, KG Hörtendorf | Dr.-Lore-Kutschera-Straße |
| 0203 | Dr.-Primus-Lessiak-Weg mit Abzweigungen | Sterneckstraße | Felsnestweg |
| 0204 | Dr.-Richard-Canaval-Gasse | Welzenegger Straße | Hagenstraße |
| 0205 | Dr.-Robert-Koch-Gasse | Paul-Gerhardt-Straße | Hagenstraße |
| 0206 | Dr.-Schroll-Straße | Ferdinand-Wedenig-Straße | bei Gnr. 404/65 in KG 72110 |
| 0207 | Dr.-Stefan-Gasse | Sägegasse | Rosenbergstraße |
| 0208 | Dr.-Tschauko-Gasse | Rosentaler Straße, gegenüber Haus Nr. 87, nach Westen | Goethestraße |
| 0212 | Druckerweg | Suppanstraße | Mageregger Straße |
| 0209 | Dr.-Wutte-Straße | Pischeldorfer Straße | Steingasse |
| 0213 | Durchlaßstraße Ost | Pischeldorfer Straße | Karl-Friedrich-Gauß-Straße |
| 0169 | Dürerstraße | Schloßweg | Feldkirchner Straße |
| 0215 | Duschanbegasse | Venloweg | Wurzelgasse |
| 1301 | Ebelhofweg | Auer-von-Welsbach-Straße | bis Gnr. 24/16 KG 72198 |
| 0216 | Ebenhofstraße | St.-Peter-Straße | bei Gnr. 873/1 in KG 72175 |
| 1272 | Ebentaler Straße | Reichenberger Straße | bis zur Parz. 1166/5, KG St. Peter bei Ebenthal |
| 0218 | Ebenweg | St. Ruprechter Straße | Sattnitzgasse |
| 0219 | Eckengasse | Richard-Wagner-Straße | Strutzmannstraße |
| 0220 | Edelweißgasse | Schulstraße | Am Birkengrund |
| 0221 | Edisonstraße | Pischeldorfer Straße | Wurzelgasse |
| 0222 | Edlingerweg | Gottesbichlstraße | Portendorfer Straße |
| 0223 | Edlmanngasse | Pischeldorfer Straße | Peter-Mitterhofer-Gasse |
| 0224 | Edmund-Eysler-Gasse | Josef-Gruber-Straße | Humboldtstraße |
| 0225 | Egerstraße | St. Veiter Ring | Magazingasse |
| 0226 | Eggergasse | Herregasse | Theatergasse |



| | | | |
|------|----------------------------------|--|-------------------------------------|
| 1273 | Egger-Lienz-Weg | Sterneckstraße | Josefinumstraße |
| 0228 | Egydigasse | Afritschstraße | Schachterlweg |
| 0229 | Ehrenbichlweg | von der Glantalstraße, Haus Nr. 42 zum Schloß Ehrenbichl | Tentschacher Straße |
| 0230 | Ehrenhausener Straße | Ehrentaler Straße | St. Veiter Straße |
| 1274 | Ehrentaler Straße | Ehrentaler Straße 62 | Faradaygasse |
| 0232 | Ehrenwertweg | Wulfeniastraße | Ende Gnr. 124/26 in KG 72128 |
| 0233 | Eibishofwaldweg | Eibisweg | vor Gnr. 351/10 & 351/1 in KG 72116 |
| 0234 | Eibisweg | Weißbächer Straße | Felsenschmiedgasse |
| 1421 | Eibisweg | gegenüber Eibisweg Nr 10 Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 351/4 KG 72116 |
| 0236 | Eichendorffgasse Ost | Bessemerstraße | Schachterlweg |
| 0235 | Eichendorffgasse West | Edisonstraße | Bessemerstraße |
| 0237 | Eichenstraße | Alte Stadtgrenze | Pokeritschstraße |
| 1355 | Eichenstraße | nach Eichenstraße Haus Nr. 5 nach Norden | bis Eichenstraße Nr. 7 u. 9 |
| 0238 | Einigkeitsstraße | Annabichler Straße | Pischeldorfer Straße |
| 0239 | Einspielerstraße | Mikschallee | vor Gnr. 764/1 in KG 72172 |
| 0240 | Eisengasse | Tabakgasse | Kramergasse |
| 0242 | Elbelhofweg | Pischeldorfer Straße | Auer-von-Welsbach-Straße |
| 0243 | Elfenweg | Ebentaler Straße, nach Haus Nr.244, | Nach Gnr. 711/6 in KG 72175 |
| 0244 | Elisabethpromenade | Pischeldorfer Straße | Glan Radweg |
| 0245 | Elsässer Gasse | Burgunder Straße | bei Gnr. 384/106 in KG 72110 |
| 0246 | Elstergasse | Afritschstraße | Ende Gnr. 399/1 in KG 72198 |
| 0247 | Emil-Hölzel-Weg mit Abzweigungen | Keutschacher Straße | Hollenburger Straße |
| 1506 | Emil-Hölzel-Weg-Nebenfahrbahn | bei Kreuzung Keutschacher Straße nördl. Emil-Hölzel-Weg | Emil-Hölzel-Weg |
| 0249 | Emil-Mende-Gasse Ost | Berglitschgasse | Kerbacher Straße |
| 0248 | Emil-Mende-Gasse West | Klimschgasse | Berglitschgasse |
| 0250 | Emilweg | Auenweg | Wilhelm-Busch-Straße |
| 0251 | Emmersdorfer Straße | Tessendorfer Straße | bis Gnr. 804/1 in KG 72116 |
| 1410 | Emmersdorfer Straße | nach Emmersdorfer Straße 84 Stichstraße Richtung Osten | Emmersdorfer Straße Nr 86 |
| 1411 | Emmersdorfer Straße | bei Emmersdorfer Straße Nr. 88 Stichstraße Richtung Osten | bis Emmersdorfer Straße 90 |
| 1412 | Emmersdorfer Straße | nach Emmersdorfer Straße 29A Stichstraße Richtung Westen | bis Emmersdorfer Straße 31 u. 31A |
| 1543 | Emmersdorfer Straße | vor Haus Emmersdorfer Straße 16 Stichstraße Richtung Osten | bis Parz. 911/2, KG 72116 |
| 0252 | Endgasse | von der Ing.-Heinisch-Straße nach Westen | bis Gnr. .88 in KG 72147 |
| 0253 | Entengasse | Finkstraße | Josef-Ressel-Straße |



| | | | |
|------|-------------------------------------|--|---|
| 0254 | Enzenbergstraße | Hasnerstraße | Jesserniggstraße |
| 0255 | Enziangasse | Kleegasse | Liliengasse |
| 0256 | Eppensteinerstraße | Sponheimerstraße | Hoffmangasse |
| 0257 | Erdbeerweg mit Abzweigung | Kellerstraße, nach Haus Nr. 42, nach Nordwesten | bis Grdstk. Nr. 519/124 KG 72168 |
| 0259 | Erikaweg | Maisweg | Schülerweg |
| 0260 | Erkergasse | Neugasse | Waidmannsdorfer Straße |
| 0261 | Erlgasse | Flatschacher Straße | Gutensteiner Straße |
| 0262 | Ernst-Diez-Straße | B92 Görtschitztal Straße | Ziegeleistraße |
| 0263 | Ernst-Wlattnig-Gasse | Rosentaler Straße | bei Gnr. 435/4 in KG 72195 |
| 0264 | Esperantostraße | Wilfriedgasse | vor Gnr. 192 in KG 72195 |
| 1563 | Etruskerweg | bei Haus Etruskerweg 80 Stichstraße Richtung Westen | bis Haus Etruskerweg Nr. 72 |
| 0265 | Etruskerweg mit Abzweigungen | Langobardenweg | Grdnr. 340/26 KG 72181 |
| 0266 | Eulenweg | Ebentaler Straße, nach Haus Nr. 212A | Moritzgasse |
| 0269 | Falkenberg | Falkenbergweg | Schloss Falkenberg |
| 0270 | Falkenbergweg | Trettinigstraße | Falkenberg |
| 0271 | Fallegasse | B70d Harbacher Straße | Gerberweg |
| 1430 | Faninger Straße | nach Grdst. 684, KG 72114 Weg Richtung Süden | bis Grdst. 711/2, KG 72114 |
| 0272 | Fanny-Eißler-Gasse | Lerchengasse | nach Gnr. 77/37 in KG 72198 |
| 0273 | Faradaygasse | Ehrentaler Straße | Picassogasse |
| 1302 | Färberweg | Grete-Bittner-Straße | Bachweg |
| 0274 | Färchenhofweg | Färchenhofweg (Gemeinde Magdalensberg) | Hörtendorfer Straße |
| 0276 | Fasanweg | Moosweg | Kogelweg |
| 0277 | Feidlweg mit Abzweigung | Pichler-Mandorf-Straße | Gnr. 340 in KG 72168 |
| 0278 | Felberweg | Seltenheimer Straße | Gnr. 250/137 in KG 72136 |
| 0279 | Feldgasse | Durchlaßstraße | Weichselhofstraße |
| 0280 | Feldhofgasse | Bahnstraße | nach Gnr. 184/2 in KG 72175 |
| 1544 | Feldkirchner Straße | Gegenüber Haus Feldkirchner Str. 359 parallel zur Feldkirchner Straße u. B95 Turracher Str | bis zum Grenzweg |
| 1566 | Feldkirchner Straße Busumkehrplatz | Feldkirchner Straße im Bereich Karantanenweg | Feldkirchner Straße |
| 1552 | Feldkirchner Straße Nebenfahrbahn | bei Parz. 264/42, KG 72127 Parallelfahrbahn zur Feldkirchner Straße Richtung Süden | nach Feldkirchner Straße 35 Einmündung in die Feldkirchner Straße |
| 0281 | Feldmarschall-Conrad-Platz | Völkermarkter Ring, Feldmarschall-Conrad-Platz 5 bis zur Völkermarkter Straße | Völkermarkter Straße |
| 0284 | Feldweg | Zentrumweg | nach Gnr. 189/6 in KG 72136 |
| 0285 | Felix-Hahn-Straße | Ferdinand-Wedenig-Straße | bei Gnr. 457/40 in KG 72110 |
| 1526 | Felix-Hahn-Straße Verbindungsstraße | gegenüber Felix-Hahn-Straße 39 Verbindungsstraße Richtung Osten | Felix-Hahn-Straße |



| | | | |
|------|--|---|--|
| 0286 | Felseckweg | L97 Keutschacher Straße | nach Gnr. 735/3 in KG 72110 |
| 1419 | Felsenschmiedgasse | nach Felsneschmiedgasse 5 Stichstraße nach Nordosten | bis Felsenschmiedgasse 2 |
| 0287 | Felsenschmiedgasse | von der B95 Turracher Straße nach dem Ort Wölfnitz in westl. Richtung im Bogen zur Feldk. | Feldkirchner Straße |
| 0288 | Felnestweg | Josefinumstraße | Dr.-Primus-Lessiak-Weg |
| 0289 | Fercherstraße | Tarviser Straße | Linsengasse |
| 0290 | Ferdinand-Georg-Waldmüller-Gasse | Klimanngasse | Arnold-Schönberg-Straße |
| 0291 | Ferdinand-Jergitsch-Straße | Tarviser Straße | Sterneckstraße |
| 0292 | Ferdinand-Raimund-Gasse | Waidmannsdorfer Straße | Theodor-Prosen-Gasse |
| 0293 | Ferdinand-Raunegger-Gasse | Hubertusstraße | Siebenhügelstraße |
| 0294 | Ferdinand-Seeland-Straße | Paulinenstraße | Baumbachplatz |
| 1344 | Ferdinand-Wedenig-Straße Busumkehre | gegenüber Fasangasse 1 | gegenüber Fasangasse 2 |
| 0296 | Ferlacher Zeile | Südring | Karl-Marx-Straße |
| 1276 | Feschnigstraße | Abzw. Feschnigstraße 64 | Suppanstraße |
| 1461 | Feschnigstraße | nach Haus Feschnigstraße 215 Stichstraße Richtung Westen | bis Feschnigstraße 217H |
| 0298 | Festenburggasse | Tarviser Straße | Ottokar-Kernstock-Straße |
| 0299 | Festungsweg | Richard-Wagner-Straße | nach Gnr. 603/4 in KG 72127 |
| 0300 | Feuerbachgasse | Heizhausgasse | 12.-November-Straße |
| 1338 | Feuerwehrplatz | nördl. der Pfarrkirche St. Martin | bis Parz. 225/2 |
| 0301 | Fichtenweg | Pischeldorfer Straße | Alte Stadtgrenze |
| 0302 | Figarogasse | Siebenhügelstraße | Maria-Lasnig-Weg / Kranzmayerstraße |
| 0303 | Finkstraße mit Abzweigung | Preisstraße | Manhartstraße |
| 0304 | Fischergasse Nord | Villacher Straße | nach Gnr. 557 in KG 72195 |
| 0305 | Fischergasse Süd | Ginzkeygasse | nach Gnr. 179/1 in KG 72195 |
| 0306 | Fischlstraße | Ebentaler Straße | Ebentaler Straße |
| 1343 | Fischlstraße | Fischlstraße | Stichstraße bis Ende Parz. 544/13 KG 72172 |
| 1374 | Fischlstraße | bei Fischlstraße Nr. 3 zur Ebentaler Straße | Ebentaler Straße |
| 1373 | Fischlstraße | bei Fischlstraße 35B Stichstraße nach Osten | Fischlstraße 34 |
| 1316 | Flatschacher Straße | Flatschacher Straße, Haus Nr. 158 | bis Flatschacher Straße Haus Nr. 168 |
| 1404 | Flatschacher Straße | nach Grdst. .982 KG 72175 Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 561/4 KG 72175 |
| 1500 | Flatschacher Straße | vor Flatschacher Straße 115 Stichstraße Richtung Süden | bis Flatschacher Straße 113 |
| 0308 | Fledermausgasse | Josef-Gruber-Straße | Gnr. 71/5 in KG 72195 |
| 0309 | Fleischbankgasse | Getreidegasse | Bahnhofstraße |
| 0310 | Fleischmarkt | Bahnhofstraße | Domgasse |
| 0311 | Fleminggasse | Bertha-von-Suttner-Gasse | nach Gnr. 855 in KG 72198 |



| | | | |
|------|--|---|---|
| 0312 | Fliederweg | Feldkirchner Straße | nach Gnr. 578/9 in KG 72136 |
| 0314 | Fliegerweg | Annabichler Straße | nach Gnr. 69/6 in KG 72198 |
| 0316 | Florianweg | Ferdinand-Wedenig-Straße | Augustusgasse |
| 1329 | Flughafenstraße Parkplatz Friedhof Annabichl | Flughafenstraße nach Haus Nr. 4 | Flughafenstraße vor Haus Nr. 12, und nach Süden bis Grdnr. 313/7 KG 72142 |
| 0320 | Flurgasse | Ebentaler Straße | Gerberweg |
| 0321 | Flurweg | Hallegger Straße | Servitutsweg |
| 0317 | Flußgasse mit Abzweigung | B91 Loiblpaß Straße | Zernattogasse |
| 0318 | Flußweg | Ebentaler Straße | Ferdinand-Georg-Waldmüller-Gasse |
| 0267 | Föhrengasse | Trettnigstraße im Osten | Trettnigstraße im Westen |
| 1452 | Föhrengasse | nach Haus Föhrengasse 15 Stichstraße Richtung Süden | bis Haus Föhrengasse 17B |
| 1453 | Föhrengasse | nach Haus Föhrengasse 12 Verbindungsweg nach Norden | Trettnigstraße |
| 0322 | Fontaneweg | Schülerweg | Ibsenweg |
| 0323 | Forbergweg | Gradnitzer Straße | B70d Harbacher Straße |
| 0324 | Forstweg | Rankengasse; Dr.-Primus-Lessiak-Weg | bei Gnr. 391/8 in KG 72168 |
| 0325 | Franz-Dullnig-Gasse | Primoschgasse | Industriering |
| 0326 | Franzensbadgasse | Marienbadgasse | Karlsbadgasse |
| 0327 | Franz-Franzisci-Gasse | Tarviser Straße | Linsengasse |
| 0328 | Franz-Pehr-Weg | Großbuchstraße | nach Gnr. 784/6 in KG 72114 |
| 0329 | Franz-Podesser-Gasse | Rotschitzenstraße | Kerbacher Straße |
| 0330 | Franz-Wilfan-Gasse | Koschatstraße | Sterneckstraße |
| 0331 | Franz-Wurm-Weg | Markus-Jabornegg-Weg | Schloßweg |
| 0333 | Freiligrathstraße | Peter-Wunderlich-Straße | Pischeidorfer Straße |
| 0335 | Freudenberggasse | Ponfeldstraße | Größnighofstraße |
| 0337 | Friaulgasse | Moorweg | nach Gnr. 373/7 in KG 72110 |
| 0339 | Friedelstrand | Villacher Straße | Gnr. 783/83 in KG 72117 |
| 0338 | Friedelstraße | Dietrichstraße | Villacher Straße |
| 0340 | Friedensgasse | Pulverturmstraße | Völkermarkter Straße |
| 1360 | Friedensgasse | vor Friedensgasse Nr. 11 nach Norden | Hermann-Gmeiner-Straße |
| 0341 | Friedlweg | Fliederweg | nach Gnr. 556/2 in KG 72136 |
| 0342 | Friedrich-Gulda-Gasse | von der Stolzstraße, vor Haus Nr 2, nach Süden | bis zur Parz. 495/14, KG St. Peter bei Ebenthal |
| 0343 | Friedrich-Welwitsch-Weg | Kellerstraße | Bachmannweg |
| 0344 | Fritz-Pregl-Straße | Afritschstraße | Korngasse |
| 0345 | Frodlgasse | Kranzmayerstraße | Gnr. 236/25 in KG 72195 |
| 0346 | Fromillerstraße | Südbahngürtel | bis Gnr. .560/4 in KG 72127 |
| 0347 | Funderstraße | Völkermarkter Ring | Rudolfsbahngürtel |



| | | | |
|------|--------------------|---|--|
| 0348 | Funkhausallee | Sponheimerstraße | nach Gnr. 554/4 in KG 72127 |
| 0352 | Gabelsbergerstraße | St. Ruprechter Straße | Siriusstraße |
| 0353 | Gabelweg | vom Südring | Schleusenweg |
| 0354 | Gabriel-Höfner-Weg | Ufergasse | Dr.-Richard-Canaval-Gasse |
| 0355 | Gailtalweg | Drautalstraße | Gnr. 916/141 in KG 72116 |
| 0356 | Galgenbichlweg | St. Veiter Straße, Haus Nr. 275, | Laudonstraße |
| 0357 | Galgenweg | St. Veiter Straße, Haus Nr. 283 nach Westen | Gnr. 36/12 in KG 72106 |
| 0358 | Ganghofergasse | Kranzmayerstraße | Waffenschmiedgasse |
| 0359 | Gartengasse | Feldhofgasse | St. Ruprechter Straße |
| 0360 | Gartenweg | Felsenschmiedgasse | Eibisweg |
| 0394 | Gärtnergasse Ost | Völkermarkter Straße | Leharstraße |
| 0393 | Gärtnergasse West | Korggasse | Schachterlweg |
| 0361 | Gasometergasse | Bahnhofstraße | Lastenstraße |
| 0362 | Gegendtalweg | Drautalstraße | Maltatalweg |
| 0363 | Geistingergasse | Fritz-Pregl-Straße | Payergasse |
| 0364 | Gemsenweg | Steinbockweg | nach Gnr. 684/11 in KG 72103 |
| 1253 | Gendarmeriestraße | L97 - Keutschacher Landesstraße in Richtung Norden | Waidmannsdorfer Straße |
| 0365 | Georg-Bucher-Gasse | Orionstraße | nach Gnr. 205/14 in KG 72110 |
| 0366 | Georg-Kropp-Straße | Ottokar-Kernstock-Straße | Tarviser Straße |
| 0367 | Georg-Lora-Straße | St. Veiter Straße | Morogasse |
| 0368 | Gerberweg | Auenweg | Südring |
| 1278 | Gerberweg | Gerberweg 26 | Königsbergerstraße |
| 0369 | Gerichtsgasse | St. Veiter Ring | Mondgasse |
| 0370 | Gerlitzweg | Schülerweg | Maisweg |
| 0372 | Gernotgasse | Finkstraße | Nordgasse |
| 0373 | Getreidegasse | Salmstraße | St. Veiter Ring |
| 0374 | Gewerbestraße | Industriering | Flatschacher Straße |
| 0375 | Geyergasse | Rennplatz | Alter Platz |
| 1303 | Geyerschütt | Salmstraße Haus Nr. 5 nach Norden | über die Priesterhausgasse nach Norden |
| 0376 | Ghegagasse | Wurmbstraße | St. Ruprechter Straße |
| 0377 | Ginhartweg | Dellacher Weg | bei Gnr. 400/20 in KG 72196 |
| 0378 | Ginzkeygasse | Luegerstraße | Schumanngasse |
| 1564 | Giordano-Bruno-Weg | Kreuzbergl führt, anschließend wieder zur Südseite des Schweizerhauses zurück | Kreuzbergl |
| 0379 | Girardigasse | Kudlichgasse | Strindbergstraße |
| 0380 | Giselherweg | Ankershofenstraße | bei Gnr. 960/6 in KG 72127 |
| 0384 | Gladsaxeweg | Dr.-Richard-Canaval-Gasse | Venloweg |
| 0385 | Glanfurtgasse | B70d Harbacher Straße | Moorweg |
| 1414 | Glantalstraße | vor Glantalstraße Nr. 67 Stichstraße Richtung Süden | bis Glantalstraße 65 u. 65H |



| | | | |
|------|-------------------------|---|---|
| 1425 | Glantalstraße | gegenüber Grdst. 58/1 KG 72128 Weg Richtung Süden | Glantalstraße 112 |
| 1426 | Glantalstraße | Glantalstraße vor Grdst. 301/2 KG 72174 Weg nach St. Peter am Bichl | St. Peter am Bichl Grdst. 272 KG 72174 |
| 1415 | Glantalstraße | gegenüber Glantalstraße 79 Stichstraße Richtung Osten | bis Glantalstraße 88 |
| 0386 | Glanweg | Mühlgasse | nach Gnr. 592/6 in KG 72106 |
| 0387 | Glasergasse | Wiener Gasse | Pfarrplatz |
| 0388 | Glashüttenstraße | Alois-Schader-Straße | Zwanzigerstraße |
| 0389 | Goessgasse | Pfarrplatz | Alter Platz |
| 0390 | Goethestraße | Maximilianstraße | Hirschenwirtstraße |
| 0391 | Golgathaweg | Kinkstraße | Volkmannweg |
| 0349 | Görgeyweg | Karl-Truppe-Straße | nach Gnr. 476/6 in KG 72110 |
| 0392 | Goritschitzenweg | Höhenweg, Haus Nr. 32 nach Nordwesten | Haselbachweg |
| 0350 | Görtshacher Straße | Gemeindegrenze Krumpendorf am Wörthersee im Westen | Gemeindegrenze Krumpendorf am Wörthersee im Osten |
| 1456 | Görtshacher Straße | nach Haus Görtshacher Straße 72 Stichstraße Richtung Nordosten | bis Haus Görtshacher Straße 76A |
| 0351 | Görzer Allee | Völkermarkter Straße (Glanbrücke) | Dr.-Richard-Canaval-Gasse |
| 0395 | Gotenweg | Keltenstraße | Etruskerweg |
| 0396 | Gottesbichlstraße | Josef-Sablatnig-Straße | Gemeindegrenze Maria Saal |
| 0397 | Gottscheer Straße | Josef-Sablatnig-Straße | Schloss Krastowitz |
| 0400 | Grabengasse | Wurzelgasse | Semmelweisgasse |
| 0401 | Grabenhofweg | Gottesbichlstraße | Gnr. 550/2 in KG 72103 |
| 1380 | Grabenhofweg | Grabenhofweg Verbindungsweg Parz. 810/1 KG 72103 | Nessendorfer Straße |
| 0402 | Grabenwirtweg | Ponfeldstraße | Gnr. 303 in KG 72114 |
| 0403 | Gradnitzer Straße | B70 Packer Straße | Gnr. 83/2 in KG 72172 |
| 0404 | Grenzweg | Dellacher Weg | Gemeindegrenze Maria Saal |
| 0406 | Grete-Schoderböck-Gasse | Rosentaler Straße, Haus Nr. 98 nach Westen | Goethestraße |
| 0408 | Griesgasse | Schmelzhüttenstraße | Waidmannsdorfer Straße |
| 0409 | Grillenweg | Josef-Sablatnig-Straße | Flughafenstraße |
| 0410 | Grillparzerstraße | Robert-Musil-Straße | nach Gnr. 16/14 in KG 72198 |
| 0411 | Grimmstraße | Schattenstraße | Steingasse |
| 0412 | Großbuchstraße | Faninger Straße | Glantalstraße |
| 1429 | Großbuchstraße | bei Großbuchstraße Nr. 69 Stichstraße Richtung Westen | bei großbuchstraße 63 u. 65 |
| 0413 | Großglocknerweg | Schülerweg | Tauschitzstraße |
| 0398 | Größnighofstraße | Feldkirchner Straße, Haus Nr. 392, nach Norden | Retschacher Straße |
| 0399 | Grüngasse | Bahnstraße, Haus Nr. 5, über Heizhausgasse nach Süden | Parz. 62/6, KG 72175 |
| 0415 | Gugitzstraße | Karl-Friedrich-Gauß-Straße | Karl-Ebner-Straße |



| | | | |
|------|---------------------|---|---|
| 1397 | Gugitzstraße | zw. Gugitzstraße Haus Nr. 18 u. 20 Stichstraße Richtung Osten | bis Gugitzstraße Haus Nr. 24 |
| 0416 | Gurkweg | Brennereistraße | vlg. Perkonigg |
| 0417 | Gussenbauergasse | Völkermarkter Straße, nach Haus Nr. 83, Richtung Norden | Sägegasse |
| 0418 | Gustav-Mahler-Gasse | Ehrentaler Straße | Ehrenhausener Straße |
| 0419 | Gutenbergstraße | Feldkirchner Straße, gegenüber Haus Nr. 29, nach Norden | Kraßniggstraße |
| 0420 | Gutendorfer Straße | Völkermarkter Straße | Schülerweg und nach Norden bis Grdst.. 599/3 KG |
| 0421 | Gutensteiner Straße | Ortnergasse | Ortnergasse |
| 1371 | Gutensteiner Straße | nach Haus Nr. 34 Richtung Süden zum Industriering | Industriering |
| 0422 | Gutsmannweg | Pipitzweg | Marienbadgasse |
| 0432 | Hacklbergweg | Steilhangstraße | Quellenstraße |
| 0433 | Hafengasse | Lendgasse | Linsengasse |
| 0434 | Hafnerweg | Hubertusstraße | Gnr. 331/6 in KG 72195 |
| 0435 | Hagenstraße | Ufergasse | Auer-von-Welsbach-Straße |
| 1333 | Hallegger Straße | Seltenheimer Straße | Hauptstraße |
| 1439 | Hallegger Straße | Weg am Hügel Stichstraße Richtung Süden, Norden u. Osten | Hallegger Straße Nr. 201-243 |
| 0437 | Handwerkerstraße | Pischeldorfer Straße, nach Nordosten | Parz. 161/5 KG 72198 |
| 0438 | Hangstraße | Josef-Sabltnig-Straße | Gnr. 193/5 in KG 72142 |
| 0440 | Hanslweg | Peter-Wunderlich-Straße | nach Gnr. 351/199 in KG 72198 |
| 0441 | Hans-Sachs-Straße | Rosentaler Straße | Villacher Straße |
| 0442 | Hanuschstraße | Peter-Wunderlich-Straße | Pischeldorfer Straße |
| 0443 | Haraldweg | Waffenschmiedgasse | Universitätsstraße |
| 0444 | Harbacher Straße | Völkermarkter Straße | Pulverturmstraße |
| 1362 | Harbacher Straße | vor Harbacher Straße 78 nach Süden | Rosenegger Straße |
| 1556 | Harbacher Straße | zw. Haus Harbacher Straße 29 u. 33 Stichstraße Richtung Norden | bis Haus Harbacher Straße 31 |
| 0445 | Haselbachweg | Goritschitzenweg | Peter-Trauntschnig-Gasse |
| 0446 | Haselweg | Ackerweg | nach Gnr. 221/11 in KG 72136 |
| 0447 | Hasenweg | Rebhuhnweg | Jägerweg |
| 1256 | Hasnerstraße | Haus Nr. 6 | Enzenbergstraße |
| 0448 | Hauffgasse | Spitalbergweg | nach Gnr. 766/20 in KG 72106 |
| 0449 | Hauptschulgasse | Weichselhofstraße | nach Gnr. 38/2 in KG 72142 |
| 0450 | Hauptstraße | Feldkirchner Straße im Osten | Feldkirchner Straße im Westen |
| 0451 | Hausergasse | Christof-Martin-Wieland-Straße | Friedelstraße |
| 0452 | Heckenweg | Tiergartengasse | Ziggulnstraße |
| 0453 | Heftergasse | Sterneckstraße | Koschatstraße |



| | | | |
|------|--------------------------|--|--|
| 0454 | Heidengasse | St. Veiter Straße | Dammgasse |
| 0455 | Heidenhofgasse | Karl-Ebner-Straße | nach Gnr. 51/6 in KG 72142 |
| 0456 | Heidenweg | Uhlandstraße | Strauchgasse |
| 0457 | Heiligengeistplatz | Ursulinengasse | Stauderplatz |
| 0458 | Heiligengeistschütt | Theaterplatz | Klostergasse |
| 0459 | Heimgartenweg | Roseggerstraße | bis Heimgartenweg Haus Nr. 26 |
| 0460 | Heimgasse | Spitalbergweg | Ehrentaler Straße |
| 0461 | Heimkehrerweg | Weinaschgasse | Turm-gasse |
| 0462 | Heimstättenstraße | Lackenweg | Siebenhügelstraße |
| 0463 | Heimweg | Ringweg | nach Gnr. 474/9 in KG 72116 |
| 0465 | Heinrich-Heine-Gasse | Südring | Karl-Marx-Straße |
| 0466 | Heinzelgasse | Tarviser Straße | Ottokar-Kernstock-Straße |
| 0467 | Heinzgasse | Hans-Sachs-Straße | Sponheimerstraße |
| 0468 | Heizhausgasse | Lastenstraße | St. Ruprechter Straße |
| 0469 | Helenenweg | Ebentaler Straße | Moritzgasse |
| 0470 | Hemmaweg | Tultschnigstraße | Gnr. 389/15 in KG 72136 |
| 0471 | Henriettenweg | Ufergasse | Dr.-Richard-Canaval-Gasse |
| 0472 | Henriquezweg | Tessendorfer Straße | bis Grdnr. 269/5 KG 72106 |
| 1304 | Henry-Dunant-Straße | Inglitschstraße, Haus Nr. 4 nach Osten zur Rainer-Harbach-Str. | bis Parz. 102/3, KG St. Peter bei Ebenthal |
| 0473 | Henselstraße | Kinkstraße | Lerchenfeldstraße |
| 0474 | Herbertstraße | Villacher Ring | Lerchenfeldstraße |
| 0475 | Herbert-Strutz-Weg | St. Veiter Straße gegenüber Haus Nr. 209 | Josef-Sablatnig-Strßae |
| 0476 | Hermann-Gmeiner-Straße | 870 Packer Straße | Inglitschstraße |
| 0477 | Hermann-Ratz-Weg | Maisweg | Großglocknerweg |
| 0479 | Hermannstädter Weg | Wurzelgasse | Dr.-Richard-Canaval-Gasse |
| 0480 | Herrengasse | Ursulinengasse | Alter Platz, Haus Nr 31 |
| 0481 | Herthaweg 1 | Koningsbergerstraße | Gnr. 938/4 in KG 72175 |
| 0482 | Herthaweg 2 | Flatschacher Straße | Gnr. .749 in KG 72175 |
| 0483 | Hertzweg | Mühl-gasse | Gnr. .350 KG. 72106 |
| 0484 | Herwiggasse | 12.-November-Straße | Ainethgasse |
| 0485 | Herzog-Heinrich-Straße 1 | Polsterteichstraße | Klimschgasse |
| 0486 | Herzog-Heinrich-Straße 2 | Klimschgasse | Abstimmungsstraße |
| 0487 | Herzoghofweg | Witternitzstraße | Gottesbichlstraße |
| 0488 | Hessengasse | Moorweg | Gnr. 380/2 KG 72110 |
| 0489 | Heuplatz | Theatergasse | Waaggasse, St. Veiter Straße |
| 0490 | Hiessgasse | Steingasse | Kienzlstraße |
| 1357 | Hiessgasse | nach Hiessgasse Nr. 7 nach Westen | bis Hiessgasse Nr. 7A u. 9A |
| 0491 | Hirschenwirtstraße | Waidmannsdorfer Straße | Rosentaler Straße |
| 0492 | Hirschstraße | St. Ruprechter Straße | Kirchengasse |
| 1562 | Hirschstraße | Gegenüber Hirschstraße 31 Stichstraße Richtung Süden | Hirschstraße 28 u. 30 |
| 0493 | Hochstuhlweg | Hörtendorfer Straße | Liliengasse |
| 0494 | Hoffmann-gasse | Villacher Straße | Oleandergasse |



| | | | |
|------|--------------------------|--|---|
| 0423 | Högerstraße | Auer-von-Welsbach-Straße | Ufergasse |
| 0424 | Höhenbauerweg | Großbuchstraße | bei Gnr. 824 in KG 72114 |
| 1428 | Höhenbauerweg | nach Grdst. 319, KG 72128 Weg Richtung Nordosten | bis Höhenbauerweg 26 |
| 0425 | Höhenweg | Wörthersee-Südufer- Straße | Ferdinand-Wedenig-Straße |
| 1531 | Höhenweg | bei Höhenweg 58 Stichstraße Richtung Süden | bis Höhenweg 57 |
| 0495 | Hohlweg | Akazienhofstraße | Wiesengasse |
| 1464 | Hohlweg | zwischen Hohlweg 19 u. 21 Stichstraße Richtung Norden | bis Hohlweg Nr. 21 |
| 0426 | Hölderlinweg | Maximilianstraße | Roseggerstraße |
| 0496 | Hollenburger Straße | Rosentaler Straße | Rosentaler Straße |
| 0497 | Hollerweg | Alte Stadtgrenze | Gnr. 901/1 KG 72123 |
| 0427 | Hönelgasse | Koschatstraße | Linsengasse |
| 0498 | Horogasse | Harbacher Straße | Gnr. 692/1 KG 72172 |
| 1349 | Hörtendorfer Straße | Hörtendorfer Straße Verbindungsweg zum Farchenhofweg | Farchenhofweg |
| 1555 | Hörtendorfer Straße | vor Parz. 1266/2, KG 72123 Stichstraße Richtung Westen zu Haus Nr. 111 u. 111A | bis Haus Nr. 111 |
| 0428 | Hörtendorfer Straße Nord | Busumkehrschleife Hörten, Parz. 13, KG Hörten | bis Parz. 1268, KG Hörten, Gemeindegrenze Magdalensberg |
| 1279 | Hörtendorfer Straße Ost | Busumkehrschleife Hörten, Parz. 13, KG Hörten | Gladiolenweg |
| 0499 | Hubertstraße | St. Veiter Straße | Dammgasse |
| 0500 | Hubertusstraße | Gnr. 328 KG 72195 | Waidmannsdorfer Straße |
| 0501 | Hufeisengasse | Beethovenstraße | Beethovenstraße |
| 0430 | Hügelweg | Feschnigstraße, Haus Nr. 58 | Feschnigstraße im Westen |
| 0502 | Hugo-Wolf-Gasse | Karawankenzeile | Gnr. 1801 KG 72127 |
| 0504 | Humboldtstraße | Luegerstraße | Waidmannsdorfer Straße |
| 0505 | Hummelgasse | Ramsauerstraße | Gnr. 623/4 KG 72172 |
| 0506 | Ibsenweg | Schülerweg | Gnr. 641 KG 72123 |
| 1372 | Industriering | Ecke Industriering / Ortnergasse nach Osten | Gutensteiner Straße |
| 0507 | Ignaz-Treffer-Gasse | Keutschacher Straße | Stift-Viktring-Straße |
| 0508 | Ikarusgasse 1 | Ehrenhausener Straße | Parz. Nr. 277/1 KG 72106 |
| 0509 | Ikarusgasse 2 | Leitenweg | Gnr. 277/1 KG 72106 |
| 0510 | Illyrerweg | Keltenstraße | Gnr. 340/20 KG 72181 |
| 0478 | Industriering | Primoschgasse | Primoschgasse |
| 0511 | Ing.-Heinisch-Straße | Auenweg nach Süden zur Stadtgrenze | Parz. 1602 KG 72147 |
| 1406 | Ing.-Heinisch-Straße | vor Grdst. 437/14 KG 72175 Stichstraße Richtung Osten | bis Auenweg Nr. 20 |
| 0512 | Inglitschstraße | Völkermarkter Straße | Friedensgasse |
| 0513 | Irnigstraße | Pischeldorfer Straße | Wurzelgasse |
| 0514 | Isoldenweg | Schubertstraße | Gnr. 118/4 KG 72195 |
| 0515 | Jagdhausweg | Waldschlagweg | Waldschlagweg |
| 0516 | Jägerhofweg | Gutendorfer Straße | Völkermarkter Straße |
| 0517 | Jägerweg | Berthold-Schwarz-Straße | St. Veiter Straße |



| | | | |
|------|--------------------------------|---|----------------------------|
| 0518 | Jahnstraße | Deutenhofenstraße | Feldkirchner Straße |
| 0519 | Jahrmarktgasse | Pischeldorfer Straße | Gnr. 513/8 KG 72198 |
| 1305 | Jakob-Pagitz-Weg | Keutschacher Straße Haus Nr. 80 nach Süden | Banater Weg |
| 0520 | Jakob-Unrest-Gasse | Ufergasse | Pischeldorfer Straße |
| 0521 | Jakobusweg | Völkermarkter Straße | Gnr. 1813/1 KG 72123 |
| 0522 | Jantschgasse | Kohldorfer Straße | Kohldorfer Straße |
| 0523 | Jarzstraße | Ponfeldstraße | Feldkirchner Straße |
| 0524 | Jerausweg | Tannenweg | St. Georgener Straße |
| 0525 | Jerolitschstraße | Villacher Straße | L75 Hallegger Straße |
| 0526 | Jesserniggstraße | Völkermarkter Ring | Rudolfsbahngürtel |
| 0527 | Jobsgasse | Flurgasse | Emilweg |
| 0528 | Johann-Burger-Straße | Pischeldorfer Straße | Zwanzigerstraße |
| 0536 | Johannes-Zimmer-Gasse | Rotschitzenstraße | Gnr. 59/43 KG 72194 |
| 0529 | Johann-Hiller-Straße | Apfelgasse | Rosentaler Straße |
| 0530 | Johann-Prettner-Weg | Feschnigstraße | Sonnengasse |
| 0531 | Johann-Schaschl-Weg | Welzenegger Straße | Afritschstraße |
| 1377 | Johann_Schaschl-Weg | bei Johann-Schaschl-Weg 27/1 nach Norden | Rilkestraße |
| 0532 | Johann-Strauß-Gasse | Josef-Gruber-Straße | Obirstraße |
| 0533 | Johann-Thys-Zeile | Johann-Burger-Straße | Johann-Burger-Straße |
| 0534 | Johann-Ure-Weg | Villacher Straße | Ottokar-Kernstock-Gasse |
| 0535 | Johann-Weichard-Valvasor-Gasse | Fischlstraße | Gnr. 676/1 KG 72172 |
| 0537 | Joschweg | Benzweg | Wulfeniastraße |
| 0539 | Josef-Dobernig-Weg | von der Emmersdorfer Straße Haus Nr. 36 nach Süden zur Kirche | Gnr. .101 KG Großponfeld |
| 0540 | Josef-Friedrich-Perkonig-Gasse | Ginzkeygasse Richtung Süden | bis Wolfgangweg |
| 0538 | Josef-Gruber-Straße | Villacher Straße | Siebenhügelstraße |
| 1483 | Josef-Gruber-Straße | bei Josef-Gruber-Straße 42 Stichstraße Richtung Südwesten | bis Grdst. 65/13, KG 72195 |
| 0541 | Josef-Haydn-Gasse | Gustav-Mahler-Gasse | St. Veiter Straße |
| 0547 | Josefinumstraße | Dr.-Primus-Lessiak-Weg | Sterneckstraße |
| 0548 | Josefiwaldweg | Gnr. 533/1 KG 72117 | St.-Primus-Weg |
| 1306 | Josef-Klaus-Straße | von der Hiessgasse, nach Haus Nr. 5 zur Julius-Raab-Straße | Julius-Raab-Straße |
| 0542 | Josef-Mickl-Gasse | Kaufmanngasse | Adolf-Kolping-Gasse |
| 1490 | Josef-Mickl-Gasse | Josef-Mickl-Gasse Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 2994, KG 72127 |
| 0543 | Josef-Mussger-Gasse | Keltenstraße | Adi-Dassler-Gasse |
| 0544 | Josef-Ressel-Straße | Finkstraße | Brünner Straße |
| 1398 | Josef-Ressel-Straße | Josef-Ressel Straße Verbindungsweg Richtung Norden | Finkstraße |
| 0545 | Josef-Widder-Weg | Höhenweg | Orionstraße |
| 0546 | Josef-Wolfgang-Dobernig-Straße | St. Veiter Ring | Purtscherstraße |
| 0549 | Judendorfer Straße | Nessendorfer Straße | Gnr. 884/2 KG 72142 |
| 0550 | Jugenddorfstraße | Ferdinand-Wedenig-Straße | bis Grdst. 46, KG 72110 |
| 1537 | Jugenddorfstraße | gegenüber Jugenddorfstraße 16 Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 95/3, KG 72110 |



| | | | |
|------|----------------------------|---|---------------------------------|
| 1538 | Jugenddorfstraße | bei Grdst. 98/3, KG 72110 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 76, KG 72110 |
| 1539 | Jugenddorfstraße | zwischen Jugenddorfstraße 33 u. 39 Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 83/6, KG 72110 |
| 1540 | Jugenddorfstraße | bei Grdst. 77/1, KG 72110 Abzwg. Stichstraße Richtung Westen | Jugenddorfstraße 55 |
| 0551 | Juliaweg | Florianweg | Romeoweg |
| 1307 | Julius-Raab-Straße | von der Peter-Wunderlich-Straße, nach Haus Nr. 44 nach Süden u. Osten | bis zur Parz. 272, KG Welzenegg |
| 0552 | Kalmusweg | Torfweg | Emilweg |
| 0553 | Kalvarienbergweg | Gnr. 495/1 KG 72168 | Feldkirchner Straße |
| 0554 | Kanalstraße | Hubertusstraße | Siebenhügelstraße |
| 0555 | Kanaltalerstraße | Troyerstraße | Siebenhügelstraße |
| 0556 | Kanonhofweg | Stift-Viktring-Straße | Gnr. 202/3 KG 72194 |
| 0557 | Kantgasse | Ufergasse | Dr.-Richard-Canaval-Gasse |
| 0558 | Kaplangasse | Adolf-Schärf-Straße | Rotschitzenstraße |
| 0559 | Karantänenweg | vom Römerweg, Haus Nr. 44, nach Westen zur Feldkirchner Straße | Feldkirchner Straße |
| 0560 | Karawankenblickstraße | Gnr. 400 KG 72195 | Rosentaler Straße |
| 0561 | Karawankenzeile | Gnr. .1747 KG 72127 | St. Ruprechter Straße |
| 0562 | Kardinalplatz | Paradeisergasse | Salmstraße |
| 1494 | Kardinalplatz-Parkplatz | Kardinalplatz | Kardinalplatz |
| 0563 | Kardinalschütt | Kardinalplatz | Gnr. 55 KG 72127 |
| 0564 | Karfreitstraße | Viktringer Ring | Neuer Platz |
| 0565 | Karl-Ebner-Straße | Dammgasse | Annabichler Straße |
| 0566 | Karl-Friedrich-Gauß-Straße | Finkstraße | Durchlaßstraße |
| 0567 | Karl-Landsteiner-Gasse | Ankershofenstraße Haus Nr. 3, Richtung Süden mit Unterbrechung | Ankershofenstraße Haus Nr. 23 |
| 0568 | Karl-Marx-Straße | Rosentaler Straße | St. Ruprechter Straße |
| 0571 | Karlsbadgasse | Marienbadgasse | Marienbadgasse |
| 0569 | Karl-Truppe-Straße | Ferdinand-Wedenig-Straße | Keutschacher Straße |
| 0572 | Karlweg | Alfons-Petzold-Straße | Ebentaler Straße |
| 0570 | Karl-Zeller-Gasse | Ehrentaler Straße | Gnr. 757/5 KG 72106 |
| 0573 | Karnerstraße | Radetzkystraße | Henselstraße |
| 0575 | Kassingasse | Flatschacher Straße | Ebenweg |
| 0576 | Kaufmanngasse | Paulitschgasse | Lidmanskyygasse |
| 0577 | Käunitzgasse | Daungasse | Gnr. 207/1 KG 72106 |
| 0578 | Kautscheleweg | Suppanstraße | Schloßteichweg |
| 0579 | Kellerstraße | Unterer Almweg | Teichstraße |
| 0580 | Keltenstraße | Keutschacher Straße | Josef-Nischelwitzer-Straße |
| 0581 | Kempferstraße | St. Ruprechter Straße | Bahnhofstraße |
| 1493 | Kempferstraße | zw. Kempferstraße 4 u. 8 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. .560/3, KG 72127 |
| 0582 | Keplerstraße | Krastowitzer Straße | Finkstraße |
| 0583 | Kerbacher Straße | Abstimmungsstraße | Am Birkengrund |
| 1503 | Keutschacher Straße | nach Keutschacher Straße 42 Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 336/1, KG 72181 |



| | | | |
|------|---------------------|--|--|
| 1522 | Keutschacher Straße | bei Keutschacher Straße 145 Stichstraße Richtung Südosten | bis Grdst. 10/4, KG 72194 Brücke Kehrbach |
| 0584 | Khevenhüllerstraße | Linsengasse | Deutenhofenstraße |
| 0585 | Kiebitzweg | Schönfeldweg | Schönfeldweg |
| 0586 | Kiefernweg | Schülerweg | Nußweg |
| 0587 | Kienzlstraße | Steingasse | Hiessgasse |
| 0588 | Kiki-Kogelnik-Gasse | Wiesbadener Straße | Tabakgasse |
| 0589 | Kindergartenstraße | Ferdinand-Wedenig-Straße | Ferdinand-Wedenig-Straße |
| 1525 | Kindergartenstraße | zwischen Kindergartenstraße 1 u. 11 Stichstraße Richtung Süden | bis Kindergartenstraße 5 |
| 0590 | Kinkstraße | Josefinumstraße | Teichstraße |
| 1339 | Kinoplatz | St. Ruprechter Straße Unterführung | bis zum Platz |
| 0591 | Kirchengasse | Auenweg | Südring |
| 1281 | Kirchengasse | Flatschacher Straße | Heizhausgasse |
| 0593 | Kirschhofweg | Kinkstraße | Gnr. 419/1 KG 72168 |
| 0594 | Klabundgasse | Annabichler Straße | Gnr. 69/49 KG 72198 |
| 0595 | Klammgasse | Heidengasse | Weichselhofstraße |
| 0596 | Klatteweg | Jägerweg | Berthold-Schwarz-Straße |
| 0597 | Kleegasse 1 | Rosenweg | Weizenstraße |
| 0598 | Kleegasse 2 | Weizenstraße | Tulpenweg |
| 0599 | Kleinbuchweg | Großbuchstraße | Großbuchstraße |
| 1431 | Kleinbuchweg | nach Kleinbuchweg 16 Stichstraße Richtung Nordwesten | Kleinbuchweg 21 |
| 0600 | Kleine Gasse | Feldgasse | Dammgasse |
| 0601 | Kleinhausgasse | St. Veiter Straße | St. Veiter Straße |
| 0602 | Kleistgasse | Spatwiesenweg | Ebentaler Straße |
| 1368 | Kleistgasse | vor Kleistgasse 24 nach Westen | bis Kleistgasse 20 |
| 0603 | Klimanngasse | Ebentaler Straße | Stolzstraße |
| 0604 | Klimschgasse | Polsterteichstraße | Am Birkengrund |
| 0605 | Klingeweg | Hönelgasse | Gnr. 84/2 KG 72168 |
| 0607 | Klostergasse | Gnr. 777/117 KG 72127 | Heiligengeistschütt |
| 0609 | Kneippgasse | St. Ruprechter Straße | Lessinggasse |
| 0610 | Kogelweg | Ackerweg | Gnr. 222/18 KG 72136 |
| 0612 | Kohlagasse | Waldschlagweg | Ziggulnstraße |
| 0613 | Kohldorfer Straße | Villacher Straße | Sterneckstraße |
| 1475 | Kohldorfer Straße | Kreuzung Anzengruberstraße Stichstraße Richtung Westen | zu Kohldorfer Straße 96, 98A u. 98B u. Grdst. 723/2 KG 72117 |
| 0614 | Kohleweg | Völkermarkter Straße | Ziegeleistraße |
| 0615 | Kokeilweg | Wulfeniastraße | Gnr. 281/3 KG 72183 |
| 0617 | Kolbeweg | Fallegasse | Gnr. 1011/24 KG 72175 |
| 0618 | Kometterweg | Dr.-Fischhof-Straße | Emmersdorfer Straße |
| 1413 | Kometterweg | bei Kometterweg Nr. 17 Stichstraße Richtung Norden | bis Kometterweg 16 - 22 |
| 0619 | Königschlößlweg | Beethovenstraße | Kirschhofweg |
| 0620 | Koningsbergerstraße | Flatschacher Straße nach Süden | bis Parz. 934, KG 72175 |



| | | | |
|------|----------------------|--|---|
| 1498 | Königsbergerstraße | gegenüber Königsbergerstraße 3 Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 424/1, KG 72175 |
| 1499 | Königsbergerstraße | zwischen Königsbergerstraße 6A u. 18 Stichstraße Richtung Norden | bis Königsbergerstraße 22 |
| 0621 | Konradweg | Kohldorfer Straße | Gnr. 378/2 KG 72168 |
| 1474 | Konradweg | nach Konradweg 14 Stichstraße Richtung Osten | bis Konradweg 16 |
| 0622 | Kopperfelsenweg | Keutschacher Straße | Gnr. 475/1 KG 72110 |
| 0623 | Koralmweg | Großglocknerweg | Mangartweg |
| 1350 | Koralmweg | im Bereich Dobratschweg Stichstraße nach Norden | bis Grdst. 212/68 KG 72123 |
| 0624 | Kornblumengasse | Ferdinand-Wedenig-Straße | Gnr. 438/6 KG 72110 |
| 0625 | Korngasse | Völkermarkter Straße | Payergasse |
| 0628 | Koschutastraße | Lastenstraße | Siriusstraße |
| 0629 | Krainerweg | Durchlaßstraße | Lechnerweg |
| 0630 | Kramergasse | Neuer Platz | Alter Platz |
| 0631 | Kranzmayerstraße | Wörthersee-Südufer-Straße | Troyerstraße |
| 0632 | Kraßniggstraße | Gutenbergstraße | St. Veiter Straße |
| 0633 | Krastowitzer Straße | Pischeldorfer Straße | Brown-Boveri-Straße |
| 0634 | Kräutergasse | Pischeldorfer Straße | Manhartstraße |
| 0635 | Kreuthgasse | Aussichtsstraße | Bodentalweg |
| 1340 | Kreuzbergl | Bachmannweg bis Schweizerhaus | Volkmannweg |
| 1565 | Kreuzbergl | Volkmannweg mit Unterbrechung zum Bachmannweg | Bachmannweg |
| 0636 | Kreuzbichlweg | Gottesbichlstraße | Portendorfer Straße |
| 1379 | Kreuzbichlweg | bei Kreuzbichlweg Nr. 11 Stichstraße nach Osten u. Süden | im Osten bei Kreuzbichlweg Nr. 26, im Süden bei Kreuzbichlweg Nr. 24B |
| 1378 | Kreuzbichlweg | nach Kreuzbichlweg Nr. 4 Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. nr. 862 KG 72103 |
| 1313 | Kreuzmoosweg | von der Waltendorfer Straße in Richtung Süden zur Trettnigstraße | Trettnigstraße |
| 0637 | Kreuzwirtgasse | St. Veiter Straße | Gnr. .134 KG 72142 |
| 0638 | Kriegerdenkmalgasse | Johann-Hiller-Straße | Maximilianstraße |
| 0639 | Krieglacherweg | Hirschenwirtstraße | Roseggerstraße |
| 0641 | Kriemhildgasse | Steingasse | Pischeldorfer Straße |
| 1317 | Krippenweg | Gabelweg | bis Parz. 290/3, KG 72195 |
| 0642 | Krobathgasse | Damaschkestraße | Aichelburg-Labia-Straße |
| 0643 | Krottendorfer Straße | Ferdinand-Wedenig-Straße | Gnr. 384/23 KG 72110 |
| 0644 | Krumauer Straße | Reichenberger Straße | Znaimer Straße |
| 0645 | Krummbachgasse | Sylvesterweg | Sommerweg |
| 0646 | Krumplgasse | Schattenstraße | Leharstraße |
| 0647 | Kudlichgasse | Völkermarkter Straße | Pischeldorfer Straße |
| 0648 | Kueßstraße | Südring | Gnr. 500/6 KG 72172 |
| 0650 | Kumpfgasse | Jesserniggstraße | Völkermarkter Straße |
| 0651 | Kurzgasse | Steingasse | Palmengasse |
| 0652 | Lackenweg | Waidmannsdorfer Straße | Zaungasse |
| 0653 | Ladinacher Straße | Völkermarkter Straße | Gnr. 74 KG 72172 |



| | | | |
|------|---------------------|--|--|
| 0654 | Lagerhausstraße | Zwanzigerstraße | Gnr. 351/58 KG 72127 |
| 0656 | Lamprechtweg | Thomas-Schmid-Gasse | Gnr. 383KG 72106 |
| 1318 | Landhaushof | westl. Alter Platz | Kiki-Kogelnik-Gasse |
| 0657 | Langitzgasse | Rosenegger Straße | Rosenegger Straße |
| 0658 | Langobardenweg | Etruskerweg | Keltenstraße |
| 0659 | Langobardenweg | Keltenstraße | Etruskerweg |
| 0660 | Langstraße | Steingasse | Palmengasse |
| 0661 | Lannerstraße | Karawankenzeile | Florian-Gröger-Straße |
| 0663 | Laubenweg | Henselstraße | Aichelburg-Labia-Straße und Teichstraße |
| 0664 | Laudonstraße | St. Veiter Straße | Gnr. 36/1 KG 72106 |
| 1308 | Laurentiusgasse | von der Viktor-Frankl-Gasse nach Norden zur Großbuchstraße | Großbuchstraße |
| 0665 | Laurentiusweg | Viktor-Frankl-Gasse | Großbuchstraße |
| 0666 | Lavanttalweg | Drautalstraße | bis Grdnr. 916/120 KG 72116 |
| 0667 | Lebmachergasse | Tarviser Straße | Anzengruberstraße |
| 0668 | Lechnerweg | Dammgasse | Gnr. 6/2 KG 72142 |
| 0669 | Ledererstraße | Flatschacher Straße | Heizhausgasse |
| 0670 | Leharstraße | von der Steingasse, Haus Nr. 171, nach Süden bis zur Kudlichgasse | Kudlichgasse |
| 1358 | Leharstraße | nach Leharstraße Nr. 27 nach Westen | Kudlichgasse |
| 1359 | Leharstraße | gegenüber Leharstraße 35 | zwischen den Reihenhäusern 36-78 |
| 1320 | Leiten | Grdnr. 458 KG 72171 | bis Grdnr. 363/1 KG 72171 |
| 0671 | Leitenweg | Ehrentaler Straße | Tessendorfer Straße |
| 0672 | Lemischgasse | Karl-Landsteiner-Gasse | Gnr. 962/3 KG 72127 |
| 1319 | Lemischgasse | Karl-Landsteiner-Gasse, | bis Grdst 959/7 KG 72127 |
| 0673 | Lenaugasse | Ehrentaler Straße | Quederstraße |
| 0674 | Lendgasse | Linsengasse | Linsengasse |
| 0675 | Lendorfasse | L 75 Hallegger Straße(Feldkirchner Straße) | L 75 Hallegger Straße(Feldkirchner Straße) |
| 0676 | Leopold-Figl-Straße | Ferdinand-Wedenig-Straße | Glanfurtgasse |
| 0677 | Lerchenfeldstraße | Tarviser Straße | Radetzkystraße |
| 0678 | Lerchengasse | Annabichler Straße | Finkstraße |
| 0679 | Lesachtalweg | Drautalstraße | Gnr. 916/58 KG 72116 |
| 0680 | Lessinggasse | Flatschacher Straße | Kirchengasse |
| 0681 | Leutschacher Straße | Fischlstraße | B 70 Packer Straße (Völkermarkter Straße) |
| 0682 | Lexergasse | Oberlerchergasse | Gnr. 264/26 KG 72127 |
| 0683 | Liberogasse | Sattnitzgasse | Gnr. 923/1 KG 72175 |
| 0684 | Lichtenfelsgasse | Adolf-Kolping-Gasse | Benediktinerplatz |
| 0685 | Lidmanskýgasse | Kaufmanngasse | Adlergasse |
| 0687 | Liechtensteinstraße | Rotschitzenstraße | Gnr. 55/1 KG 72194 |
| 1518 | Liechtensteinstraße | nach Liechtensteinstraße 35 Stichstraße Richtung Norden | bis Ende Grdst. 55/45, KG 72194 |
| 0688 | Liesertalweg | Drautalstraße | Gnr. 916/129 KG 72116 |



| | | | |
|------|--|---|--|
| 0689 | Liliengasse | Hörtendorfer Straße | Weizenstraße |
| 0690 | Lilienthalstraße | Waffenschmiedgasse | B 83 Kärntner Straße (Villacher Straße) |
| 0691 | Limburggasse | Krottendorfer Straße | Ferdinand-Wedenig- Straße |
| 0692 | Limmersdorfer Straße | Völkermarkter Straße | Schülerweg |
| 0693 | Lindengasse | Lodengasse | Waidmannsdorfer Straße |
| 0694 | Lindenweg | Andrähofweg | Gnr. 13/1 KG 72136 |
| 0696 | Lindnerweg | Römerweg | Hauptstraße |
| 0697 | Lindwurmweg | Weihergasse | Weihergasse |
| 0698 | Linsengasse | Hönelgasse | B83 Kärntner Straße(Villacher Ring) |
| 1258 | Lippitz | 600m östlich von St. Peter am Bichl | St. Peter am Bichl |
| 0699 | Lisztgasse | Maximilianstraße | Bahnstraße |
| 0700 | Lobisserweg | Teichstraße | Schmalzbergweg |
| 0701 | Lochsgasse | Heizhausgasse | Feuerbachgasse |
| 0702 | Lodengasse | Karawankenblickstraße | Griesgasse |
| 0703 | Loibltalweg | Bodentalweg | Aussichtsstraße |
| 1259 | Loiblzeile | Südring | Südring nach Norden |
| 0704 | Lönsweg | Konradweg | Gnr. 273/7 KG 72168 |
| 1553 | Loreleiweg | nach Haus Richard-Canaval-Gasse 106 Stichstraße Richtung Süden | bis Haus Loreleiweg 6 |
| 0705 | Lorenz-Kheppiz-Gasse | Ankershofenstraße | Richard-Wagner-Straße |
| 0706 | Lorettoweg | Metnitzstrand | Gnr. 963 KG 72117 |
| 1321 | Lorettoweg | Villacher Straße | Lorettoweg Haus Nr. 10 |
| 0707 | Lortzinggasse | Lilienthalstraße | Schumanngasse |
| 0708 | Lothringergasse | Burgunder Straße | Moorweg |
| 0709 | Ludwiggasse | Flatschacher Straße | Gnr. 17/1 KG 72175 |
| 1478 | Luegerstraße | nach Luegerstraße 8 Verbindungsweg Richtung Westen | Troyerstraße |
| 1477 | Luegerstraße Parkplatz gegenüber Kino | Luegerstraße 4 | Luegerstraße 6 |
| 0711 | Luitpoldweg | Thomas-Schmid-Gasse | Gnr. 726/12 KG 72106 |
| 0712 | Lukaleweg | Feldkirchner Straße | bis Grdnr. 707/2 KG 72116 |
| 0713 | Lupinenweg | Drasendorfer Straße | Gnr. 1698 KG 72142 |
| 0715 | Maderspergerstraße | Krastowitzter Straße | Finkstraße |
| 0716 | Mägazingasse | B 83 Kärntner Straße(Feldkirchner Straße) | Dr.-Franz-Palla-Gasse |
| 1548 | Mageregger Straße | Nach Haus Feldkirchner Straße Nr. 266 | bis Parz. 95/11, KG 72196 |
| 1549 | Mageregger Straße | Vor der Kreuzung Mageregger Straße mit der B83 Kärntner Straße Stichstraße Richtung Süden | bis Parz. 657/5, KG 72196 |
| 0718 | Maierniggalpe | Jugenddorfstraße | Gnr. 51 KG 72110 |
| 0719 | Maisweg | Großglocknerweg | Hörtendorfer Straße |
| 0720 | Makartweg | Ehrenhausener Straße | Ehrenhausener Straße |
| 0721 | Malborghetstraße | Kanaltalerstraße | Ferdinand-Seeland-Straße |
| 0722 | Malleweg | Dellacher Weg | L 75 Hallegger Straße(Seltenheimer Straße) |



| | | | |
|------|------------------------------------|---|---|
| 0724 | Mangartweg | Schülerweg | Maisweg |
| 0725 | Manhartstraße | Pischeldorfer Straße | Brown-Boveri-Straße |
| 0726 | Mantschehofgasse | B83 Kärntner Straße(Feldkirchner Straße) | Feschnigstraße |
| 1260 | Margarethenweg | Liliengasse | Brennereistraße |
| 0727 | Marhofgasse | Johann-Thys-Zeile | Zwanzigerstraße |
| 1472 | Marhofgasse | bei Grdst. 351/17 Stichstraße Richtung Norden | bis Marhofgasse 1 |
| 0728 | Maria-Ebner-Eschenbach-Gasse | Bahnstraße | Birnengasse |
| 1335 | Maria-Lassnig-Weg | Kranzmayerstraße | Weihergasse |
| 0730 | Mariannengasse | B 70 Packer Straße (Völkermarkter Straße) | Pischeldorfer Straße |
| 1312 | Maria-Tusch-Straße | von der Hörtendorfer Straße nach Westen zur Paula-Preradovic-Straße | bis zur Parz. 189/1, KG Hörtendorf |
| 0731 | Marienbadgasse | Rotschitzenstraße | Karlsbadgasse |
| 0732 | Marienhofgasse | Ferdinand-Wedenig-Straße | Gnr. 433/1 KG 72110 |
| 0733 | Markus-Jabornegg-Weg | Ziggulnstraße | Aichelburg-Labia-Straße |
| 0734 | Markusweg | Peter-Wunderlich-Straße | Gnr. 351/217 KG 72198 |
| 0735 | Markweg | Neudorfer Straße | Loibtalweg |
| 0736 | Marsgasse | Heizhausgasse | Feuerbachgasse |
| 1336 | Martin-Luther-Platz | Verkehrsfläche von der Evangelischen Johanneskirche u. Pfarrhaus | bis Tarviser Straße Haus Nr. 12 |
| 0737 | Martinstieg | Dr.-Primus-Lessiak-Weg | Rankengasse |
| 0739 | Matzenweg | Schülerweg | Maisweg |
| 1491 | Maximilianstraße | zwischen Maximilianstraße 2 u. 6 Verbindungsstraße Richtung Norden | Bahnstraße |
| 0741 | Max-Reger-Gasse | Birnengasse | Bahnstraße |
| 0030 | Megisergasse | Peter-Wunderlich-Straße | Palmengasse |
| 0743 | Meisengasse | B91 Loiblpaß Straße(Rosentaler Straße) | Feldhofgasse |
| 0744 | Merianweg | Pichler-Mandorf-Straße | Kohldorfer Straße |
| 0745 | Merkurgasse | Feuerbachgasse | Bahnstraße |
| 0746 | Meißnerweg | Unterkröllstraße | Hallegger Straße |
| 0747 | Metnitzstrand | Friedelstrand | Lorettoweg |
| 1476 | Metnitzstrand | nördl. des Strandbades Stichstraße vom Metnitzstrand zum Wörtherseeufer | Metnitzstrand 2A |
| 1330 | Metnitzstrand Parkplatz Strandbad | Metnitzstrand Haus Nr. 2 | Metnitzstrand im Osten bis Grdnr. 640/1 KG72117 |
| 0748 | Metnitztalweg | Drautalstraße | Gnr. 916/106 KG 72116 |
| 0749 | Mießtaler Straße | Bahnhofstraße | Rudolfsbahngürtel |
| 1497 | Mießtaler Straße | nach Grdst. 1187, KG 72127 Stichstraße Richtung Norden | bis Rudolfsbahngürtel Haus Nr. 28 |
| 1496 | Mießtaler Straße Verbindungsstraße | Mießtaler Straße nach Nr. 44 Verbindungsstraße Richtung Süden | Jessernigstraße |
| 1261 | Migoriach | Ortschaft an der westl. Stadtgrenze | nördlich der Keutschacher Straße |
| 0750 | Mikschallee | B 70 Packer Straße (Völkermarkter Straße) | Ramsauerstraße |
| 0751 | Milesstraße | Mageregger Straße | Tessendorfer Straße |
| 0753 | Millöckerstraße | Karawankenzeile | Florian-Gröger-Straße |
| 0755 | Mittelgasse | Lackenweg | Siebenhügelstraße |
| 0756 | Mittergradneggstraße | St.-Peter-Straße | Reichenberger Straße |



| | | | |
|------|---------------------|--|--|
| 0757 | Mittlerer Almweg | Oberer Almweg | Gnr. 509/3 KG St. Martin bei Klagenfurt |
| 0758 | Mohngasse | Dr.-Schroll-Straße | Treibhausgasse |
| 0759 | Mohrengasse | Heidenweg | Strauchgasse |
| 0760 | Mölltalweg | Drautalstraße | Drautalstraße |
| 0762 | Möndgasse | St. Veiter Ring | Dr.-Franz-Palla-Gasse |
| 0763 | Moorhofweg | Leopold-Figl-Straße | Gnr. 365/2 KG 72110 |
| 0764 | Moorweg | Ferdinand-Wedenig-Straße | Lothringergasse |
| 1528 | Moorweg | zwischen Moorweg 6 u. 8 Stichstraße Richtung Süden | bis Moorweg 12 |
| 0765 | Moosweg | Hallegger Straße | L75 Hallegger Straße(Seltenheimer Straße) |
| 0766 | Moritzgasse | Flurgasse | Wilhelm-Busch-Straße |
| 0767 | Morogasse | St. Veiter Straße | Pischeldorfer Straße |
| 0768 | Morrestraße | B70c Packer Straße(August-Jaksch-Strasse) | B83 Kärntner Straße(Villacher Straße) |
| 0769 | Mörtschenstraße | Ponfeldstraße | L70 Klein St. Veiter Straße(Faninger Straße) |
| 1432 | Mörtschenstraße | bei Grdst. 176/3 KG 72114 Mörtschenstr. 40, Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 278/4, KG 72114 |
| 0770 | Mössingerstraße | B91 Loiblpaß Straße(Rosentaler Straße) | St. Ruprecht Straße |
| 0771 | Mozartstraße | Villacher Straße | Kranzmayerstraße |
| 0772 | Mühlgasse | Uteweg | Grete-Bittner-Straße |
| 0773 | Mühlsteinweg | Preißlweg | Gnr. 336/1 KG 72116 |
| 0774 | Muldenweg | B83 Kärntner Straße(Feldkirchner Straße) | Waldhofweg |
| 0775 | Museumgasse | Viktringer Ring | Mießtaler Straße |
| 1262 | Nagraweg | Tenschacher Straße (Wölfnitz) | bis Parz. 92 |
| 0777 | Narzissenweg | Kleegasse | Enziangasse |
| 0778 | Nautilusweg | Wilsonstraße | Kranzmayerstraße |
| 0779 | Neckheimgasse | B 83 Kärntner Straße(Villacher Straße) | Nautilusweg |
| 0780 | Negrelligasse | Schattenstraße | Payergasse |
| 0781 | Neikenweg | Narzissenweg | Hörtendorfer Straße |
| 0782 | Neptunweg | Nautilusweg | Neckheimgasse |
| 0783 | Nessendorfer Straße | L76 Annabichler Straße(Josef-Sablatnig-Straße) | Judendorfer Straße |
| 1381 | Nessendorfer Straße | nach Haus Nr. 205 Stichstraße nach Westen | bis Nessendorfer Straße Nr. 221 |
| 1382 | Nessendorfer Straße | zwischen Nessendorfer Straße 208 u. 212 Stichstraße nach Osten | bis Grdst. 697 KG 72103 |
| 0784 | Nestroygasse | Flatschacher Straße | Kneippgasse |
| 0785 | Neu Satzer Weg | Banater Weg | Peterwardeinstraße |
| 0786 | Neubauweg | Hauptstraße | Gnr. 644/2 KG 72116 |
| 0787 | Neudorfer Straße | Emil-Hölzel-Weg | über die Rosentaler Straße zur Hollenburger Straße |
| 0788 | Neuer Platz | Pernhartgasse | Wiesbadener Straße |
| 0789 | Neugasse | Lackenweg | Siebenhügelstraße |
| 0790 | Neuhausgasse | Tultschnigstraße | Roman-Maier-Weg |
| 0791 | Neujahrstraße | Polsterteichstraße | Abstimmungsstraße |



| | | | |
|------|--------------------------|---|---|
| 0792 | Neunergasse | Alois-Schader-Straße | Glashüttenstraße |
| 0793 | Nixengasse | Brunnstubenweg | Wasserweg |
| 0794 | Nobelgasse | Emil-Mende-Gasse | Am Birkengrund |
| 0795 | Nolteweg | Kalmusweg | Wilhelm-Busch-Straße |
| 0796 | Nordgasse | Krastowitzter Straße | Gernotgasse |
| 0797 | Noricumgasse | Quellweg | Gnr. 573/1 KG 72116 |
| 0798 | Nußweg | Alte Stadtgrenze | Kiefernweg |
| 0799 | Oberer Almweg | Unterer Almweg | Gnr. 519/90 KG St. Martin bei Klagenfurt |
| 0800 | Oberlerchergasse | Aichelburg-Labia-Straße | Deutenhofenstraße |
| 0801 | Obirstraße | Troyerstraße | Fledermausgasse |
| 0802 | Oleandergasse | Sponheimerstraße | Hoffmangasse |
| 0803 | Olmützer Gasse | Johann-Schaschl-Weg | Rilkestraße |
| 1376 | Olmützer Gasse | nach Grdst. .827 Stichstraße nach Westen | bis Haus Nr. 10 |
| 0804 | Opalgasse | Siebenhügelstraße | Kanaltalerstraße |
| 0805 | Opferholzstraße | Einmündung der Rotschitzenstraße in den Kanonhofweg | Kanonhofweg nach Westen |
| 0806 | Orelweg | Rosenegger Straße | Rosenegger Straße |
| 0809 | Orionstraße | Georg-Bucher-Gasse | Höhenweg |
| 0810 | Orsinigasse | Egydigasse | Schachterlweg |
| 0811 | Ortnergasse | Primoschgasse | Flatschacher Straße |
| 0813 | Osterwitzgasse | Waaggasse | Bahnhofstraße |
| 0814 | Ostweg | Nordgasse | Manhartstraße |
| 0816 | Ottokar-Kernstock-Straße | Festenburggasse mit Unterbrechung | Johann-Ure-Weg |
| 0817 | Otto-Reisinger-Straße | Abstimmungsstraße | Rotschitzenstraße |
| 0819 | Palmengasse 1 | Dr.-Wutte-Straße | Strindbergstraße |
| 0820 | Palmengasse 2 | Kudlichgasse | Pischeldorfer Straße |
| 0821 | Papiermühlgasse | Schrödingerstraße | Flatschacher Straße |
| 0822 | Pappelweg | L75 Hallegger Straße(Seltenheimer Straße) | L75 Hallegger Straße(Seltenheimer Straße) |
| 1443 | Pappelweg | bei Pappelweg Nr. 40 Verbindungsstraße Richtung Osten | Pappelweg |
| 1444 | Pappelweg | bei Pappelweg Nr. 52 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 619/68, KG 72136 |
| 0823 | Paracelsusgasse | Mühlgasse | Feschnigstraße |
| 0824 | Paradeisergasse | Karfreitstraße | Kardinalplatz |
| 0825 | Paschingergasse | Friedelstraße | Waidmannsdorfer Straße |
| 1310 | Paula-Preradovic-Straße | Dr.-Lore-Kutschera-Straße | Maria-Tusch-Straße |
| 0826 | Paul-Gerhardt-Straße | Alois-Schader-Straße | Auer-von-Welsbach-Straße |
| 0828 | Paulinenstraße | Kanaltalerstraße | Obirstraße |
| 0829 | Paulitschgasse | Kaufmanngasse | Bahnhofstraße |
| 0827 | Paul-Mühlbacher-Weg | Ziggulnstraße | B 83 Kärntner Straße(Feldkirchner Straße) |
| 0830 | Paumgartnerweg | Ebentaler Straße | Ferdinand-Georg-Waldmüller-Gasse |



| | | | |
|------|---------------------------|---|----------------------------------|
| 0831 | Payergasse | Afritschstraße | Schattenstraße |
| 0029 | Perlengasse | Steingasse | Palmengasse |
| 0833 | Pernhartgasse | Adolf-Kolping-Gasse | Neuer Platz |
| 0834 | Pestalozzistraße | Pischeldorfer Straße | Finkstraße |
| 0835 | Peter-Graf-Gasse | Hallegger Straße | Hallegger Straße |
| 1440 | Peter-Graf-Gasse | zwischen Peter-Graf-Gasse 11 u. 13 Stichstraße nach Osten | bis Peter-Graf-Gasse 17 |
| 1441 | Peter-Graf-Gasse | bei Peter-Graf-Gasse 22 Stichstraße Richtung Westen | Peter-Graf-Gasse 18 |
| 0836 | Peter-Mitterhofer-Gasse 1 | Manhartstraße | 1.-Mai-Gasse |
| 0837 | Peter-Mitterhofer-Gasse 2 | 1.-Mai-Gasse | Gnr. 142/5 KG 72198 |
| 0838 | Peter-Pirkham-Weg | Dr.-Primus-Lessiak-Weg | Gnr. 242/6 KG 72168 |
| 0839 | Peter-Trauntschnig-Gasse | Ferdinand-Wedenig-Straße | Goritschitzenweg |
| 1530 | Peter-Trauntschnig-Gasse | gegenüber Peter-Trauntschnig-Gasse 6 Stichstraße Richtung Süden | Peter-Trauntschnig-Gasse 7 u. 11 |
| 0841 | Peterwardeinstraße | Donauschwabenweg | Jakob-Pagitz-Weg |
| 0840 | Peter-Wunderlich-Straße | Kudlichgasse | Alte Stadtgrenze |
| 0842 | Petruigasse | Karawankenblickstraße nach Norden | bis Grdnr. 411/2 KG 72195 |
| 0844 | Petzenstraße | St. Ruprechter Straße | Sattnitzgasse |
| 0845 | Pfarrhofgasse | Eggergasse | Pfarrplatz |
| 0846 | Pfarrkoglweg | L75 Hallegger Straße nach Nordwesten | Roman-Maier-Weg |
| 0847 | Pfarrplatz | Goessgasse | Glasergasse |
| 0849 | Picassogasse | Mageregger Straße | Faradaygasse |
| 0850 | Pichler-Mandorf-Straße | Kohldorfer Straße über Feidlweg nach Westen | Feidlweg |
| 0852 | Pierlstraße 1 | Beethovenstraße | Linsengasse |
| 0853 | Pierlstraße 2 | Linsengasse | Tarviser Straße |
| 0855 | Pintergasse | Ehrentaler Straße | Spitalbergweg |
| 0856 | Pipitzweg | Rotschitzenstraße | Rotschitzenstraße |
| 1264 | Pirkenauweg | vom Auguste-Wodley-Weg nach Norden u. Westen zum Auguste-Woodley-Weg zurück | Auguste-Wodley-Weg (Wölfnitz) |
| 0858 | Pitzelstättenweg | Hauptstraße | Glantalstraße, Wölfnitzsteig |
| 1417 | Pitzelstättenweg | vor Pitzelstättenweg 79 Verbindungsweg nach Norden zum Pitzelstättenweg | Pitzelstättenweg |
| 0859 | Plattenwirtweg | Metnitzstrand | bis Grdnr. 667/1 KG 72117 |
| 0860 | Platzgasse | Gabelsbergerstraße | Viktringer Ring |
| 1322 | Plätzl | St. Ruprechter Straße | Ghegagasse |
| 0861 | Pokeritschstraße | Schülerweg Haus Nr. 27 zur Josef-Sablatnig-Straße | Josef-Sablatnig-Straße |
| 1348 | Pokeritschstraße | nach Pischeldorfer Straße Stichstraße nach Norden | bis Grdst. 1865 KG 72123 |
| 1352 | Pokeritschstraße | bei Haus Nr. 2 nach Osten | bei Haus Nr. 4 u. 6 |
| 1353 | Pokeritschstraße | vor Pokeritschstraße Nr. 13 nach Westen | bis Parz. Nr. 859/2 KG 72123 |
| 0862 | Polantalweg | Großbuchstraße | Gnr. 960 KG 72114 |
| 0863 | Polanzweg | Größnighofstraße mit Unterbrechung | Ponfeldstraße |
| 0864 | Polsterteichstraße | Kanonhofweg | Rotschitzenstraße |
| 0865 | Ponfeldstraße | Feldkirchner Straße | Kirche St. Martin / Ponfeld |



| | | | |
|------|-----------------------|---|---|
| 1323 | Poppichl | Grdnr. 943/5 KG 72116 | Grdnr. 943/9 KG 72116 |
| 1342 | Poppichl | Grenzweg Parz. Nr. 945/1 KG 72116 | Grenzweg Parz. Nr. 945/3 KG 72116 |
| 0866 | Porschestraße | von der Lilienthalstraße, Haus Nr. 10, zum Nautilusweg | Nautilusweg |
| 0867 | Portendorfer Straße | Gottesbichlstraße | Gnr. 492 KG 72103 |
| 0868 | Postgasse | 8.-Mai-Straße | Neuer Platz |
| 0869 | Pötscherweg | Neudorfer Straße | Gnr. 199/5 KG 72181 |
| 0870 | Predilstraße | Kanaltalerstraße | Ferdinand-Seeland-Straße |
| 0871 | Preißlweg | Jarzstraße | Gnr. 344 KG 72116 |
| 1422 | Preißlweg | zw. Preißlweg 13 u. 15 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 336/1 KG 72116 |
| 0872 | Preisstraße | Steinacherstraße | Finkstraße |
| 0873 | Pressienstraße | Strindbergstraße | Kudlichgasse |
| 1554 | Pressienstraße | zw. Haus Strindbergstraße Nr. 9 u. 11 Stichstraße Richtung Westen | bis Haus Pressienstraße 1 u. 2 |
| 0874 | Priesneggerstraße | Mühlgasse | Gnr. 566/1 KG 72106 |
| 0875 | Priesterhausgasse | Bahnhofstraße | Völkermarkter Ring |
| 0876 | Primoschgasse | Gerberweg | B70d Harbacher Straße(Südring) |
| 1370 | Primoschgasse | vor Primoschgasse Nr. 35 nach Norden | bis Grdst. Nr. 1119/1 KG 72175 |
| 0877 | Prinz-Eugen-Straße | Josef-Gruber-Straße | Waidmannsdorfer Straße |
| 0878 | Prinzhoferstraße | Heinzgasse | Gnr. .641/1 KG 72127 |
| 0879 | Pristounigstraße | B70d Harbacher Straße(Südring) | L100a Gradnitzer Straße(St. Jakober Straße) |
| 0880 | Prof.-Deutsch-Gasse | Glan Radweg | Durchlaßstraße |
| 0882 | Prunnergasse | St. Veiter Straße | Laudonstraße |
| 1388 | Prunnergasse | zw. Haus Nr. 6 u. 8 Verbindungsweg nach Norden | Galgenbichlweg |
| 0883 | Pulverturmstraße | Rosenegger Straße über den Südring | Gradnitzer Straße |
| 1361 | Pulverturmstraße | nach Pulverturmstraße 28 nach Osten | bis Grdst. Nr. 205/2 KG72172 |
| 0884 | Puntschartstraße | Harbacher Straße | Friedensgasse |
| 0885 | Purtschellergasse | Konradweg | Gnr. 291 KG 72168 |
| 0886 | Purtscherstraße | Theatergasse | Gnr. 777/104 KG 72127 |
| 0887 | Quederstraße | Ehrentaler Straße | St. Veiter Straße |
| 0888 | Quellenstraße | Stiftkogelstraße | Ringstraße |
| 0889 | Quellweg | Römerweg | Gnr. 579/13 KG 72116 |
| 0890 | Quergasse | Waldblickweg | Spitalbergweg |
| 0891 | Rabenweg | Moritzgasse | Helenenweg |
| 0893 | Radeleweg | Grenzweg | Mageregger Straße |
| 0894 | Radetzkystraße | Theaterplatz | Villacher Ring |
| 1285 | Radetzkystraße | Beethovenplatz | Kinkstraße |
| 0896 | Raiffeisenstraße | Schrödingerstraße | Südring |
| 0897 | Rainer-Harbach-Straße | Harbacher Straße | Gnr. 102/3 KG 72172 |
| 0898 | Rampenstraße | Ebentaler Straße | Gnr. 877/1 KG 72175 |
| 0900 | Randgasse | Tessendorfer Straße | Gnr. 214/7 KG 72106 |



| | | | |
|------|-----------------------|---|---|
| 0901 | Rankengasse | Kohldorfer Straße | Dr.-Primus-Lessiak-Weg |
| 1345 | Rapsweg | Margarethenweg | Liliengasse |
| 0902 | Raupenhofstraße | Spitalbergweg | Ehrentaler Straße |
| 0903 | Rauterstraße | Preisstraße | Finkstraße |
| 0904 | Rautnigweg | Emmersdörfer Straße mit Unterbrechung | Drautalstraße |
| 0905 | Rautweg | Eibisweg über Ringweg | Gnr. 471/24 KG 72116 |
| 0906 | Rebhuhnweg | Jägerweg | Hasenweg |
| 1389 | Rebhuhnweg | Rebhuhnweg Nr. 19 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 22/2 KG 72106 |
| 0907 | Rehsteig | Wartburgweg | Gnr. 508 KG 72168 |
| 1286 | Reichenberger Straße | Ebentaler Straße | St. Peter Straße |
| 0909 | Reidengasse | Sattnitzbauerstraße | Gnr. 1250 KG 72147 |
| 0912 | Reiterhofgasse | Pischeldorfer Straße | Gnr. .39/2 KG 72198 |
| 0913 | Reitschulgasse | Theaterplatz | Gnr. .1525 KG 72127 |
| 0916 | Renngasse | Dr.-Arthur-Lemisch-Platz | Rennplatz |
| 0915 | Rennplatz | Domgasse | Renngasse |
| 1324 | Retschach | Grdnr. 1 KG 72114 | Grdnr. 62 KG 72114 |
| 0917 | Retschacher Straße | Ponfeldstraße nach Westen | Gnr. 45/3 KG 72114 |
| 1434 | Retschacher Straße | nach Grdst. 82, KG 72114 Stichstraße nach Norden | bis Grdst. 536, KG 72114 |
| 1484 | Richard-Wagner-Straße | vor Haus Richard-Wagner-Straße 68 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 629/9, KG 72127 |
| 1485 | Richard-Wagner-Straße | zwischen Haus Richard-Wagner-Straße 56 u. 58A Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 627/5, KG 72127 |
| 1486 | Richard-Wagner-Straße | zwischen Richard-Wagner-Straße 42 u. 48 Stichstraße Richtung Norden | bis Richard-Wagner-Straße 44 u. 46 |
| 0918 | Richard-Wagner-Straße | Dietrichstraße | Rosentaler Straße |
| 0920 | Riedenhofgasse | Edisonstraße | Schachterlweg |
| 0921 | Riedweg | Andersengasse | Flurgasse |
| 0922 | Rilkestraße | Welzenegger Straße | Korngasse |
| 0923 | Ringstraße | Ing.-Heinisch-Straße | Ing.-Heinisch-Straße |
| 1405 | Ringstraße | Haus Nr. 26 Stichstraße Richtung Osten | bis Haus Nr. 22 |
| 0924 | Ringweg | Eibisweg | Gartenweg |
| 0925 | Ritterweg | St. Jakober Straße | Gnr. 1430 KG 72123 |
| 0926 | Rizzisteig | Beethovenstraße | Kinkstraße |
| 0927 | Rizzistraße | Beethovenstraße | Tarviser Straße |
| 0930 | Robert-Musil-Straße | Karl-Friedrich-Gauß-Straße | Arnoldstraße |
| 0931 | Robertstraße | St.-Peter-Straße | Gnr. 862/2 KG 72175 |
| 0932 | Roman-Maier-Weg | L 75 Hallegger Straße | Pfarrkoglweg |
| 0933 | Romeoweg | Ferdinand-Wedenig-Straße | Augustusgasse |
| 0934 | Römersteig | Schloßteichweg | Gnr. 99/1 KG 72106, und bis Grdst. 112 KG 72106 |
| 0935 | Römerweg | Hallegger Straße | Gnr. 506 KG 72116 |
| 1420 | Römerweg | gegenüber Römerweg 62 Stichstraße Richtung Südosten | bis Römerweg Nr. 67 |
| 0936 | Roseggerstraße | Hirschenwirtstraße | Goethestraße |
| 0937 | Rosenbergstraße | Völkermarkter Straße | Görzer Allee |
| 1363 | Rosenegger Straße | nach Rosenegger Straße Nr. 56 nach Süden | bis Grdst. Nr. 238/5 KG 72172 |



| | | | |
|------|------------------------|---|--|
| 0938 | Rosenegger Straße 1 | Fischlstraße | Wächterstraße |
| 0939 | Rosenegger Straße 2 | Gnr. 300/9 KG 72172 | Gnr. 474/2 KG 72172 |
| 1507 | Rosentaler Straße | bei Rosentaler Straße 278 Stichstraße Richtung Westen | bis Rosentaler Straße 282 |
| 0940 | Rosenweg | Hörtendorfer Straße | Liliengasse |
| 0941 | Rösslsteig | L100a Gradnitzer Straße(St. Jakober Straße) | Gnr. 1430 KG 72123 |
| 0942 | Rosthorngasse | Morrestraße nach Westen u. Osten | im Westen Gnr. 63521 KG 72127, im Osten Gnr. 629/13 KG 72127 |
| 0944 | Rothauerstraße | Bergstraße nach Süden zur Stadtgrenze | Grdnr. 227/2, KG 72147 |
| 0943 | Rotschitzenstraße | Keutschacher Straße mit unterbrechung (andere Gemeinde) | Kanonhofweg |
| 0946 | Rudolf-Kattinig-Straße | Kranzmayerstraße, Haus Nr. 25, nach Norden | Mozartstraße |
| 0948 | Ruessteichweg | Ziegeleistraße | Gnr. 1350 KG 72123 |
| 0950 | Rundgasse | Moorweg | Moorweg |
| 0951 | Ruppnigweg | Felkircchner Straße, Haus Nr. 393 nach Süden | Gnr. 194/7 KG 72116 |
| 0952 | Sabidussigasse | Josef-Gruber-Straße | Edmund-Eysler-Gasse |
| 0954 | Sackgasse | Kreuzwirtgasse | Gnr. 280/19 KG 72142 |
| 0955 | Sägegasse | Rosenbergstraße | Völkermarkter Straße |
| 0956 | Salitergasse | Völkermarkter Straße | Leutschacher Straße |
| 0957 | Salmstraße | Kardinalplatz | Völkermarkter Ring |
| 0958 | Salzgasse | Arnoldstraße | Gnr. 5/1 KG 72198 |
| 0959 | Sampweg | Großbuchstraße nicht durchgehend befahrbar | Großbuchstraße |
| 0960 | Sandgasse | Durchlaßstraße | Heidengasse |
| 0961 | Sandgrubenweg | Josef-Gruber-Straße | Gnr. 123/5 KG 72195 |
| 0962 | Sandhofweg | Josef-Sablatnig-Straße | Schumystraße Haus Nr. 20 |
| 1384 | Sandhofweg | Sandhofweg Verbindungsweg nördl. des Friedhofes | St. Georgener Straße |
| 0963 | Sandwirtgasse | Adolf-Kölping-Gasse | Gnr. .522/2 KG 72127 |
| 0964 | Sariastraße | Völkermarkter Ring | Kumpfgasse |
| 0965 | Sattnitzbauerstraße | St. Ruprechter Straße über Quellenstraße | Grdnr. 1278 KG 72147 |
| 0966 | Sattnitzgasse | Flatschacher Straße | Schrödingerstraße |
| 0967 | Schachterlweg | Völkermarkter Straße | Steingasse |
| 1375 | Schachterlweg | nach Schachterlweg 34 Stichstraße nach Osten | bis Haus Nr. 38 |
| 0968 | Schalleweg | Tannenweg | Grdnr. 189 KG 72142 |
| 0969 | Schattenstraße | Korngasse | Steingasse |
| 0970 | Schatterweg | L76 Annabichler Straße(Josef-Sablatnig-Straße) | Gnr. 1863/1 KG 72123 |
| 0971 | Schaumgasse | Josef-Gruber-Straße | Waidmannsdorfer Straße |
| 0972 | Schaußgasse | Primoschgasse | Primoschgasse |
| 0974 | Schießstattweg | Kinkstraße | Gnr. 595/1 KG 72168 |
| 0975 | Schildgasse | Dr.-Wutte-Straße | Strindbergstraße |
| 0976 | Schilfweg | Wörthersee-Südufer-Straße | Wilsonstraße |
| 0977 | Schillerstraße | Polsterteichstraße | Herzog-Heinrich-Straße |
| 0979 | Schleusenweg | Wörthersee-Südufer-Straße über Glanfurtgasse | bis Grdnr. 305/1, KG 72195 |
| 0980 | Schlosserweg | Krottendorfer Straße | Gnr. 414/2 KG 72110 |



| | | | |
|------|---------------------|--|---|
| 0981 | Schloßteichweg | Tessendorfer Straße | Gnr. 381 KG 72106, und Stichstraße zu Haus Nr. 44 u. 46 |
| 0982 | Schloßweg | Feldkirchner Straße | St.-Primus-Weg |
| 0983 | Schloßwirtweg | St. Veiter Straße | Gnr. 230/8 KG 72106 |
| 0984 | Schmalgasse | Bahnstraße | Gartengasse |
| 0985 | Schmalzberglweg | Ziggulnstraße | Aichelburg-Labia-Straße |
| 0986 | Schmelzhüttenstraße | Karawankenblickstraße | Hirschenwirtstraße |
| 0987 | Schnitzlerstraße | Ehrentaler Straße | St. Veiter Straße |
| 0988 | Schönfeldblick | Emmersdorfer Straße | kometterweg |
| 0989 | Schönfeldweg | Seltenheimer Straße | Feldkirchner Straße |
| 0990 | Schönhofstraße | Gustav-Mahler-Gasse | St. Veiter Straße |
| 0991 | Schottergasse | Inglitschstraße | B70d Harbacher Straße(Südring) |
| 0992 | Schrödingerstraße | Raiffeisenstraße nach Westen zur Bahnlinie | im Osten Sattnitzgasse |
| 0993 | Schrottbauerweg | L97 Keutschacher Straße | Gnr. 601/2 KG 72110 |
| 0994 | Schubertstraße | Josef-Gruber-Straße | Obirstraße |
| 0995 | Schuhmeiergasse | Perlegasse | Peter-Wunderlich-Straße |
| 1347 | Schülerweg | bei Aichweg Nr. 24 nach Norden | Kohleweg |
| 1354 | Schülerweg | nach Schülerweg Nr. 3 nach Norden | bis Schülerweg Nr. 5 |
| 0996 | Schülerweg 1 | Alte Stadtgrenze | Ziegeleistraße |
| 0997 | Schülerweg 2 | Ziegeleistraße | Hörtendorfer Straße |
| 0998 | Schulstraße | Koschatpromenade | Rotschitzenstraße |
| 0999 | Schumanngasse | Kranzmayerstraße | B83 Kärntner Straße(Villacher Straße) |
| 1480 | Schumanngasse | bei Schumanngasse 7A Verbindungsstraße nach Osten | Mozartstraße |
| 1000 | Schumystraße | Josef-Sablatnig-Straße | Terndorfer Straße |
| 1395 | Schumystraße | zw. Schumystraße 49C u. 65 Stichstraße nach Süden | bis Grdst. Nr. 44 KG 72142 |
| 1551 | Schumystraße | bei Haus Schumystraße 66 Stichstraße Richtung Norden | bis Parz. 696, KG 72142 |
| 1314 | Schurfbauerweg | Polantalweg | bis zum Haus Schurfbauerweg 15 |
| 1001 | Schützenstraße | Dietrichstraße | Richard-Wagner-Straße |
| 1002 | Schwalbengasse | St. Veiter Straße, Haus Nr. 98 nach Osten, Norden u. Süden | Durchlaßstraße nach Norden bis Haus Nr. 19 |
| 1004 | Schweitzerweg | Hemmaweg | Gnr. 389/3 KG 72136 |
| 1005 | Schwendnergasse | Gerberweg | Fallegasse |
| 1007 | Sebastiangasse | B91 Loiblpaß Straße(Rosentaler Straße) | Strohgasse |
| 1006 | Sebastian-Isepp-Weg | Waltendorfer Straße | Anton-Mahringer-Weg |
| 1010 | Seegasse 1 | Ferlacher Zeile | Gnr. 32/22 KG 72175 |
| 1011 | Seegasse 2 | Nestroygasse | Lessinggasse |
| 1012 | Seenußgasse | Ankershofenstraße | Gnr. 958/9 KG 72127 |
| 1013 | Seewiesenstraße | Pichler-Mandorf-Straße | Gnr. 637 KG 72117 |
| 1014 | Seiserastraße | Kanaltalerstraße | Ferdinand-Seeland-Straße |
| 1445 | Seltenheimer Straße | zwischen Seltenheimer Straße 5 u. 11 Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 579/19, KG 72136 |



| | | | |
|------|------------------------|--|--|
| 1017 | Semmelweiggasse | Auer-von-Welsbach-Straße | Pischeldorfer Straße |
| 1020 | Siebenbürgengasse | L97 Keutschacher Straße | Gnr. 340/79 KG 72181 |
| 1287 | Siebenhügelstraße | Südring | Parz. Nr. 255/1, KG Waidmannsdorf |
| 1022 | Siedlungsgasse | Ehrentaler Straße | Spitalbergweg |
| 1023 | Siemensstraße 1 | St. Veiter Ring | Magazingasse |
| 1024 | Siemensstraße 2 | Magazingasse | Dr.-Franz-Palla-Gasse |
| 1025 | Simon-Gaggl-Straße | Stift-Viktring-Straße | Ignaz-Treffer-Gasse |
| 1523 | Simon-Gaggl-Straße | nach Simon-Gaggl-Straße 12 Stichstraße Richtung Südwesten | bis Grdst. 28/11, KG 72194 |
| 1026 | Singerberggasse 1 | Seegasse | Seegasse |
| 1029 | Siriusstraße | Rudolfsbahngürtel | Jesserniggstraße |
| 1028 | Sir-Karl-Popper-Straße | Siebenhügelstraße Stichstraße Richtung Norden | Am Forstgarten |
| 1030 | Sommerweg | Sylvesterweg | Krummbachgasse |
| 1031 | Sonnengasse | St. Veiter Straße | Gnr. 659/8 KG 72106 |
| 1032 | Sonnenweg | Hauptstraße | Gnr. 658/2 KG 72116 |
| 1033 | Sonnwendgasse | Rosentaler Straße | St. Ruprechter Straße |
| 1034 | Sophiengasse | Berglitschgasse | Kerbacher Straße |
| 1035 | Spatwiesenweg | Flurgasse Haus Nr. 44 nach Westen bis Grdst. 1127 KG 72175 | nach Norden bis Grdst. 1016/24 KG 72175 |
| 1038 | Spengergasse | Paulitschgasse | Lidmanskygasse |
| 1039 | Sperberweg | Kirchengasse | Gnr. 1109/2 KG 72175 |
| 1040 | Spitalbergweg | Feschnigstraße | Pintergasse |
| 1041 | Spitalgasse | Lidmanskygasse | Kardinalplatz |
| 1042 | Sponheimerstraße | Villacher Straße | Gnr. 554/2 KG 72127 |
| 1043 | Sportstraße | Siemensstraße | Grdnr. 208/20 KG 72127 |
| 1046 | St. Georgener Straße | Schumystraße | Gnr. 1364 KG 72142 |
| 1386 | St. Georgener Straße | nach Haus Nr. 68 Richtung Westen | bis Grdst. 1255/1 KG 72142 |
| 1337 | St. Jakober Straße | vor Völkermarkter Straße Haus Nr. 280 nach Süden | bis zur Stadtgrenze |
| 1541 | St. Jakober Straße | Koralmbahnstraße Richtung Norden bis Einmündung in die St. Jakober Straße | St. Jakober Straße |
| 1545 | St. Peter am Bichl | Bei Parz. 262/1, KG 72174 Stichstraße Richtung Osten | St. Peter am Bichl 15 |
| 1546 | St. Peter am Bichl | bei Haus St. Peter am Bichl Nr. 4 Richtung Nordwesten | bis Grdstk. 537, KG 72171 |
| 1547 | St. Peter am Bichl | Gegenüber Haus St. Peter am Bichl 18 Stichstraße Richtung Nordosten | St. Peter am Bichl 2 |
| 1047 | St. Ruprechter Straße | Quellenstraße | Sattnitzbrücke, Parz. 1140, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt |
| 1492 | St. Ruprechter Straße | vor der Unterführung Verbindungsstraße zur Bahnstraße | Bahnstraße |
| 1250 | St. Veiter Straße | Heuplatz | St. Veiter Ring |
| 1387 | St. Veiter Straße | Radunterführung Weg Parz. 1484/1 KG 72142 | Terndorfer Straße |



| | | | |
|------|---|---|--|
| 1327 | St. Veiter Straße Busumdrehplatz Annabichl | St. Veiter Straße nach Haus Nr. 234 | St. Veiter Straße nach Haus Nr. 240 |
| 1048 | Stadlweg | Südring | Gerberweg |
| 1049 | Stationsgasse | Rosentaler Straße, nach Haus 147 | Gnr. 790/1 KG 72175 |
| 1266 | Stauderplatz | Heiligengeistplatz | Adolf-Kolping-Gasse |
| 1051 | Steilhangstraße | Stiftkogelstraße | Gnr. 565/4 KG 72147 |
| 1515 | Steilhangstraße | bei Grdst. 579, KG 72147 Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 565/4, KG 72147 Steilhangstraße 52 |
| 1052 | Steinacherstraße | Karl-Ebner-Straße | Finkstraße |
| 1053 | Steinackerweg | Ponfeldstraße | Freudenberggasse |
| 1054 | Steinberggasse | von der Langitzgasse nach Osten u. Norden | Langitzgasse |
| 1364 | Steinberggasse | nach Steinberggasse Nr. 7 nach Westen | Langitzgasse |
| 1055 | Steinbiurgasse | Adelenweg | Gnr. 65/15 KG 72195 |
| 1056 | Steinbockweg | Nessendorfer Straße | im Osten Grdst. 874 KG 72103, im Süden Grdst. |
| 1058 | Steinbruchweg | Hallegger Straße | Gnr. 584 KG 72116 |
| 1435 | Steinbruchweg | gegenüber Steinbruchweg 3 Stichstraße Richtung Westen | bis Steinbruchweg 2 u. 2A |
| 1436 | Steinbruchweg | zwischen Steinbruchweg 8 u. 24 Stichstraße Richtung Norden | bis Steinbruchweg 20 u. 22 |
| 1059 | Steiner Weg | Emil-Hölzel-Weg | Rosentaler Straße |
| 1504 | Steiner Weg | nach Steiner Weg 1 Stichstraße Richtung Norden zur Kirche | bis Grdst. .21, KG 72181 |
| 1505 | Steiner Weg | nach Steiner Weg 5 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 162/4, KG 72181 |
| 1061 | Steingasse | Welzenegger Straße | Völkermarkter Straße |
| 1062 | Steinhofweg | L97 Keutschacher Straße | Gnr. 337/17 KG 72181 |
| 1290 | Sterneckstraße | Egger-Lienz-Weg | Kohldorfer Straße |
| 1065 | Sterngasse | Karl-Marx-Straße | Gnr. 142/8 KG 72175 |
| 1066 | Stichweg | Rautweg | Gnr. 471/13 KG 72116 |
| 1068 | Stifterstraße | Linsengasse | Beethovenstraße |
| 1069 | Stiftkogelstraße | B91 Loibipaf Straße(Rosentaler Straße) | Gnr. 560/2 KG 72147 |
| 1510 | Stiftkogelstraße | bei Grdst. 1422, KG 72147 Stichstraße Feldweg Richtung Nordosten | bis Grdst. 1524, KG 72147 |
| 1511 | Stiftkogelstraße | bei Stiftkogelstraße 26 Verbindungsweg Richtung Nordosten | Quellenstraße |
| 1512 | Stiftkogelstraße | bei grdst. 667/1, KG 72147 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 316/2, KG 72147 |
| 1513 | Stiftkogelstraße | zwischen Stiftkogelstraße 91 u. 101 Stichstraße Richtung Osten | bis Stiftkogelstraße 97 |
| 1067 | Stift-Viktring-Straße | L97 Keutschacher Straße | Kanonhofweg |
| 1070 | Stockgasse | Schachterlweg | Ackergasse |
| 1071 | Stollenweg | Kinkstraße | bis Grdnr. 131/6, KG 72168 |
| 1072 | Stolzstraße | L100 Miegerer Straße(Ebentaler Straße) | Friedrich-Gulda-Gasse |
| 1366 | Stolzstraße | vor Stolzstraße Nr. 26 nach Süden | bis Grdst. Nr. 486/3 KG 72172 |



| | | | |
|------|---------------------|---|---|
| 1367 | Stolzstraße | Ecke Stolzstraße/Friedrich-Gulda-Straße nach Norden | bis Grdst. Nr. 495/1 KG 72172 |
| 1045 | St.-Primus-Weg | B83 Kärntner Straße(Feldkirchner Straße) | Gnr. .153/3 KG 72168 |
| 1469 | St.-Primus-Weg | vor St.-Primus-Weg 55 Stichstraße Richtung Süden | Wartburgweg |
| 1074 | Straschitzer Straße | Hollenburger Straße | Stiftkogelstraße |
| 1075 | Straschitzer Weg | Straschitzer Straße | Gnr. 94/2 KG 72147 |
| 1509 | Straschitzer Weg | Kreuzung Straschitzer Straße Richtung Süden | bis Grdst. 44/2, KG 72147 |
| 1076 | Strauchgasse | Finkstraße | Mohregasse |
| 1077 | Strindbergstraße | Steingasse | Pischeldorfer Straße |
| 1078 | Strohgasse | B91 Loiblpaß Straße(Rosentaler Straße) | Gnr. 21 KG 72181 |
| 1080 | Strutzmannstraße | Ankershofenstraße | August-Jaksch-Straße |
| 1082 | Südbahngürtel 1 | St. Ruprechter Straße | Walther-von-der-Vogelweide-Platz |
| 1542 | Südbahnstraße | St. Jakober Straße | bis Grdst. 1764/1, KG 72112 |
| 1482 | Südring | bei Haus Südring 81 Stichstraße Richtung Norden | bis Haus Südring 83 |
| 1325 | Südweg | Flurweg | Ackerweg |
| 1086 | Suppanstraße | Feldkirchner Straße | Mageregger Straße |
| 1087 | Swobodagasse | Fallegasse | Schwendnergasse |
| 1088 | Sylvesterweg | Ferdinand-Wedenig-Straße | Gnr. 182/4 KG 72110 |
| 1532 | Sylvesterweg | bei Sylvesterweg 4A Stichstraße Richtung Norden bis zur Brücke | bis Grdst. 798/3, KG 72110 |
| 1089 | Tabakgasse | Neuer Platz | Kiki-Kogelnig-Gasse |
| 1309 | Tafernweg | vom Brehmsbergweg nach Osten u. Norden und in einem Bogen wieder zu diesem zurück | Brehmsbergweg |
| 1090 | Tannenweg | Schalleweg | Drasendorfer Straße |
| 1092 | Tarragonaallee | Görzer Allee bis Grdnr. 428/2 KG 72198 | Weizenegger Straße |
| 1093 | Tarviser Straße | Linsengasse | Paternionerbrücke in der Villacher Straße |
| 1094 | Taubengasse | Afritschstraße | Gnr. .1463 KG 72198 |
| 1095 | Tauernblick | Jugenddorfstraße | Gnr. 117/2 KG 72110 |
| 1096 | Taurerstraße | Gabelsbergerstraße | Jesserniggstraße |
| 1097 | Tauschitzstraße | Hörtendorfer Straße | Ziegeleistraße |
| 1098 | Teichstraße | Henselstraße | Ziggulnstraße |
| 1099 | Tentschacher Straße | Glantalstraße | Ehrenbichlweg |
| 1424 | Tentschacher Straße | gegenüber Grdst. 68/1 KG 72183 Weg Richtung Norden bis | Grdst. 55, KG 72183 |
| 1267 | Terndorfer Straße | vom Maria Saaler Weg über die Josef-Sablatnig-Straße, Haus Nr. 29 nach Norden | Maria Saaler Weg |
| 1550 | Terndorfer Straße | Zwischen Terndorfer Straße 9 u. 11 Stichstraße Richtung Westen | bis Parz. 402/1, KG 72142 |
| 1100 | Tessendorfer Straße | Feldkirchner Straße | St. Veiter Straße |
| 1391 | Tessendorfer Straße | zw. Haus Nr. 68 u. 70 Stichstraße | bis Grdst. 190/1 KG 72106 |
| 1392 | Tessendorfer Straße | vor Haus Nr. 83A Stichstraße Richtung Westen | bis Zufahrt zu Haus Nr. 83 D |
| 1394 | Tessendorfer Straße | beim Grdst. 923/1 KG 72116, Richtung Osten | Einmündung Grenzweg |



| | | | |
|------|----------------------|--|---|
| 1101 | Theatergasse | Ursulinengasse | Heuplatz |
| 1102 | Theaterplatz | Radetzkystraße | Theatergasse |
| 1473 | Theaterplatz | Theaterplatz | bis Ende des Stadttheater-Achterjägepark |
| 1103 | Theissweg | Peterwardeinstraße | Banater Weg |
| 1104 | Theodor-Prosen-Gasse | Hubertusstraße | Siebenhügelstraße |
| 1105 | Theo-Knapp-Gasse | Uchatiusstraße | Gnr. 217 KG 72106 |
| 1106 | Thomas-Bohrer-Straße | Schülerweg | Ernst-Diez-Straße |
| 1107 | Thomas-Krassnig-Weg | vom Zentrumweg, Haus Nr. 15, nach Osten | Gnr. 169 KG Lendorf |
| 1108 | Thomas-Schmid-Gasse | St. Veiter Straße | Raupenhofstraße |
| 1110 | Tiergartengasse | Ziggülstraße | Kohlagasse |
| 1111 | Tigergasse 1 | Kellerstraße über die Kohlagasse nach Norden | Kohlagasse nach Norden bis Grdnr. 529/83 KG 72168 |
| 1113 | Tirolerweg | Bayernweg | Grdnr. 350/44 KG 72181 |
| 1114 | Toni-Strugger-Weg | Sterneckstraße | Stifterstraße |
| 1115 | Torfweg | Kalmusweg | Kalmusweg |
| 1116 | Trattenweg | Ponfeldstraße | Gnr. 287 KG 72116 |
| 1117 | Trattnigstraße | Fischlstraße | Gnr. 621/6 KG 72172 |
| 1118 | Traubenkirschenweg | Am Erlengrund | Gnr. 128/4 KG 72110 |
| 1120 | Trautenbergstraße | Feschnigstraße | Feschnigstraße |
| 1121 | Treibhausgasse | Krottendorfer Straße | Mohngasse |
| 1122 | Trenowitzweg | Leutschacher Straße | Arbeitergasse |
| 1123 | Trettinigstraße | L75 Hallegger Straße | B83 Kärntner Straße(Feldkirchner Straße) |
| 1454 | Trettinigstraße | vor Haus Trettinigstraße 202, Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 399/1, KG 72120 |
| 1455 | Trettinigstraße | nach Haus Trettinigstraße 209 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 368, KG 72120 |
| 1458 | Trettinigstraße | bei Grdst. 481/1, KG72168 Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 481/2, KG 72168 |
| 1460 | Trettinigstraße | gegenüber Haus Trettinigstraße 129 Ringstraße zur Trettinigstraße zurück | Trettinigstraße |
| 1124 | Triplatstraße | Kirchengasse | Gerberweg |
| 1125 | Tristangasse | Luegerstraße | Schubertstraße |
| 1126 | Troppauer Straße | Reichenberger Straße | Ebentaler Straße |
| 1127 | Troyerstraße | Siebenhügelstraße | B83 Kärntner Straße(Villacher Straße) |
| 1128 | Tschitschnigweg | Ackerweg | Flurweg |
| 1129 | Tulpenweg | Hörtendorfer Straße | Kleegasse |
| 1130 | Tultschnigstraße | Trettinigstraße | bis Grdnr. 387/2 KG 72136 |
| 1131 | Türkgasse | Bahnstraße | Gnr. 972/8 KG 72127 |
| 1132 | Turm-gasse | Grete-Bittner-Straße | Feschnigstraße |
| 1133 | Turniergasse | L75 Hallegger Straße | Tultschnigstraße |
| 1134 | Uchatiusstraße | Berthold-Schwarz-Straße | Randgasse |
| 1135 | Ufergasse | Jakob-Unrest-Gasse | Paul-Gerhardt-Straße |



| | | | |
|------|--|--|--|
| 1400 | Ufergasse | Ufergasse zw. Gabriel-Höfner-Weg u. Kantgasse Richtung Norden Parz. 458/84 KG 72198 | Dr.-Richard-Canaval-Gasse |
| 1401 | Ufergasse | Ufergasse zw. Kantgasse u. Henriettenweg Richtung Norden Parz. 458/135 KG 72198 | Dr.-Richard-Canaval-Gasse |
| 1136 | Uferweg | L96 Wörthersee Straße(Wörthersee-Südufer- Straße) | Gnr. 145/2 KG 72110 |
| 1137 | Umlandstraße | Finkstraße | Gnr. 124/14 KG 72198 |
| 1138 | Ulmengasse | Trettnigstraße | Gnr. 360/8 KG 72120 |
| 1139 | Ulrichweg | Tessendorfer Straße | Randgasse |
| 1140 | Umlaufstraße | Königsbergerstraße | Triplatstraße |
| 1141 | Uniongasse | Priesneggerstraße | Gnr. 553/1 KG 72106 |
| 1142 | Universitätsstraße | Wilsonstraße | Schumanngasse |
| 1144 | Unterer Almweg | Kellerstraße | Gnr. 509/2 KG St. Martin bei Klagenfurt |
| 1470 | Unterer Almweg | gegenüber Unterer Almweg 7A Verbindungsweg Richtung Norden | Erdbeerweg |
| 1145 | Unterkröllstraße | L75 Hallegger Straße | Gnr. 333/7 KG 72136 |
| 1146 | Ursulinengasse | Heiligengeistplatz | Theaterplatz |
| 1147 | Uteweg | Priesneggerstraße | Mantschehofgasse |
| 1148 | Valentin-Leitgeb-Straße | Ausstellungsstraße | St. Ruprechter Straße |
| 1151 | Venloweg | Paul-Gerhardt-Straße | Welzenegger Straße |
| 1152 | Venusgasse | Tarviser Straße | Ottokar-Kernstock-Straße |
| 1427 | Verbindungsweg | bei Grdst. 85, KG 72174 nach Nordwesten | bis Grdst. 196/2, KG 72174 |
| 1446 | Verbindungsweg Parz. 545/2, KG 72136 | bei Grdst. 484/9, KG 72136 | bis Grdst. 460/4, KG 72136 |
| 1153 | Verdagasse | Weidmanngasse | Schmelzhüttenstraße |
| 1154 | Viktor-Frankl-Gasse | Großbuchstraße | Laurentiusweg |
| 1155 | Viktoriaweg | Kohldorfer Straße | Gnr. 45/2 KG 72168 |
| 1489 | Viktringer Ring | Rosentaler Straße vor Viktringer Ring 57 Verbindungsstraße Richtung Osten | Viktringer Straße |
| 1495 | Viktringer Ring-Nebenfahrbahn | Platzgasse bis Kreuzung Lastenstraße Richtung Süden | Gasometergasse |
| 1156 | Viktringer Straße | Rosentaler Straße | Viktringer Ring |
| 1157 | Villacher Straße | B91 Loiblpaß Straße(Villacher Ring) | Pernhartgasse |
| 1331 | Villacher Straße Parkplatz Minimundus | Villacher Straße Haus Nr. 237 | Villacher Straße Haus Nr. 241 |
| 1158 | Virunumgasse | St. Veiter Straße nach Westen, Norden u. Süden (Parz. 282/32) | Ehrenhausener Straße |
| 1159 | Vogelsangstraße | St. Ruprechter Straße | Sattnitzgasse |
| 1315 | Voglachweg | gegenüber Josef-Sablatnig-Straße, Haus Nr. 319 nach Süden | bis zur Parz. Nr. 998/2, KG Hörtendorf |
| 1160 | Voglgasse 1 | Universitätsstraße | Schumanngasse |
| 1161 | Voglgasse 2 | Schumanngasse | Schumanngasse |
| 1557 | Völkermarkter Ring Nebenfahrbahn | Sariastraße | B70 Packer Straße |
| 1558 | Völkermarkter Ring Nebenfahrbahn | zwischen Völkermarkter Ring 29 u. 31 Nebenfahrbahn Richtung Norden | Mießtaler Straße |
| 1346 | Völkermarkter Straße | Stichstraße bei Haus Nr. 345 nach Norden | bis Grdst. 653/8 KG 72123 |



| | | | |
|------|--|--|--|
| 1351 | Völkermarkter Straße | bei Völkermarkter Straße Nr. 292 | Schülerweg |
| 1403 | Völkermarkter Straße- Nebenfahrbahn | bei Haus Nr. 52 Richtung Westen zur Ebentaler Straße | Ebentaler Straße |
| 1162 | Volkmannweg | Golgathaweg | bis Grdst. 627/2, KG 72168 |
| 1163 | Vulkangasse | Josef-Ressel-Straße | Finkstraße |
| 1164 | Waaggasse | Heuplatz | Waagplatz |
| 1326 | Waagplatz | Waaggasse | Getreidegasse |
| 1559 | Waagplatz | nach Waagplatz 5 Stichstraße Richtung Osten | bis Haus Waagplatz 3 |
| 1560 | Waagplatz | vor Haus Getreidegasse 17 Stichstraße Richtung Westen | bis Haus Waagplatz 1A |
| 1165 | Wacholderweg | Nolteweg | Emilweg |
| 1166 | Wächterstraße | Rosenegger Straße | Pristounigstraße |
| 1167 | Waffenschmiedgasse | Kranzmayerstraße | Schumanngasse Haus Nr. 27 |
| 1168 | Waggerlweg | Doderergasse | Schülerweg |
| 1291 | Waidmannsdorfer Straße | Ankershofenstraße | Villacher Straße |
| 1170 | Waldblickweg | Ehrentaler Straße | Gnr. 775/8 KG 72106 |
| 1171 | Waldhofweg | St.-Primus-Weg | Gnr. 540/8 KG 72168 |
| 1172 | Waldhorngasse | Petruigasse | Verdagasse |
| 1173 | Waldrandgasse | Suppanstraße | Feschnigstraße |
| 1174 | Waldschlagweg | Kellerstraße | Jagdhausweg |
| 1175 | Waldweg | Bergstraße | Gnr. 40/2 KG 72147 |
| 1176 | Walkweg | Alois-Schader-Straße | Gnr. 366/15 KG 72127 |
| 1177 | Wallackgasse | Retschacher Straße | Retschacher Straße |
| 1433 | Wallackgasse | bei Wallackgasse nr. 12 Stichstraße Richtung Norden | bis Wallackgasse Nr.14 |
| 1179 | Walnußweg | Grete-Bittner-Straße | Gnr. .663 KG 72106 |
| 1180 | Waltendorfer Straße | B83 Kärntner Straße(Feldkirchner Straße) | Trettnigstraße |
| 1447 | Waltendorfer Straße | bei Waltendorfer Straße 142 Richtung Norden | Dellacher Weg |
| 1448 | Waltendorfer Straße | bei Waltendorfer Straße 129B Stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 430/1, KG 72196 |
| 1449 | Waltendorfer Straße | bei Waltendorfer Straße 126 Stichstraße Richtung Norden | bis Waltendorfer Straße 130H, Grdst. 501, KG 72196 |
| 1451 | Waltendorfer Straße | bei Waltendorfer Straße Nr. 103 Stichstraße Richtung Westen | bis Waltendorfer Straße Nr. 113 |
| 1457 | Waltendorfer Straße | vor Haus Waltendorfer Straße 5 Stichstraße Richtung Südwesten | bis Haus Waltendorfer Straße 3 |
| 1181 | Walther-von-der-Vogelweide- Platz | Südbahngürtel | Südbahngürtel |
| 1182 | Waltraudweg | Bärengasse | Gnr. 529/36 KG 72168 |
| 1183 | Wartburgweg | Schloßweg | St.-Primus-Weg |
| 1184 | Wasserweg | St. Ruprechter Straße | Nixengasse |
| 1185 | Webernigstraße | St.-Peter-Straße | Karlweg |
| 1186 | Weg am Hügel | Hallegger Straße | Steinbruchweg |
| 1437 | Weg am Hügel | bei Grdst. 258/15, KG 72136 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 258/16, KG 72136 Weg am Hügel 3 |



| | | | |
|------|---------------------------|--|---|
| 1438 | Weg am Hügel | gegenüber Weg am Hügel 13 B Stichstraße Richtung Süden | bis Grdst. 262/5, KG 72136 |
| 1188 | Weichselhofstraße | St. Veiter Straße | Dammgasse |
| 1189 | Weidenweg 1 | Neugasse | Theodor-Prosen-Gasse |
| 1190 | Weidenweg 2 | Theodor-Prosen-Gasse | Waidmannsdorfer Straße |
| 1191 | Weidmannngasse 1 | Lodengasse | Schmelzhüttenstraße |
| 1192 | Weidmannngasse 2 | Schmelzhüttenstraße | B91 Loiblpaß Straße(Rosentaler Straße) |
| 1193 | Weihergasse | Siebenhügelstraße | Kranzmayerstraße |
| 1481 | Weihergasse | bei Weihergasse 9B Stichstraße Richtung Osten | bis Weihergasse 9A |
| 1194 | Weinaschgasse | Mühlgasse | Feschnigstraße |
| 1524 | Weingartenweg Stichstraße | bei Kreuzung Keutschacher Straße Stichstraße Richtung Osten | bis Weingartenweg 6 |
| 1196 | Weißebacher Straße | Ponfeldstraße | Faninger Straße |
| 1197 | Weizenstraße | Hörtendorfer Straße | Narzissenweg |
| 1198 | Welzenegger Straße | Johann-Schaschl-Weg | Pischeldorfer Straße |
| 1199 | Welzenegger Zeile | Alois-Schader-Straße | Rosenbergstraße |
| 1200 | Werner-Berg-Gasse | Egger-Lienz-Weg | Josefinumstraße |
| 1201 | Weyprechtgasse | Afritschstraße | Schattenstraße |
| 1202 | Wiegelegasse | Lodengasse | B91 Loiblpaß Straße(Rosentaler Straße) |
| 1203 | Wiener Gasse | Alter Platz | Heuplatz |
| 1204 | Wiesbadener Straße | Dr.-Herrmann-Gasse | Tabakgasse |
| 1205 | Wiesengasse | Akazienhofstraße | St. Veiter Straße |
| 1462 | Wiesengasse | bei Wiesengasse Nr. 41 Verbindungsstraße Richtung Osten zum Baldmuthweg | Baldmuthweg |
| 1206 | Wiesensteig | L96 Wörthersee Straße(Wörthersee-Südufer- Straße) | L96 Wörthersee Straße(Wörthersee- Südufer-Straße) |
| 1207 | Wiesenweg | Feldkirchner Straße | Strugabachgasse |
| 1208 | Wildgansgasse | Flußgasse | Zernattogasse |
| 1501 | Wildgansgasse | gegenüber Grdst. 1136/19, KG72147 Stichstraße Richtung Süden | bis Wildgansgasse 15, 16, 18 |
| 1209 | Wilfriedgasse | B83 Kärntner Straße(Villacher Straße) | Universitätsstraße |
| 1210 | Wilhelm-Busch-Straße | Flurgasse | Ebentaler Straße |
| 1369 | Wilhelm-Busch-Straße | zwischen Wilhelm-Busch-Straße 3 u. 7 nach Norden | bis Grdst. Nr. 663/1 KG 72175 |
| 1211 | Wilhelm-Meister-Weg | Maximilianstraße | Johann-Hiller-Straße |
| 1212 | Willroidergasse | Dr.-Schroll-Straße | Krottendorfer Straße |
| 1213 | Wilsonstraße | B83 Kärntner Straße(Villacher Straße) | Gnr. 950 KG 72117 |
| 1215 | Winkelgasse | Karl-Ebner-Straße | Gnr. 309 KG 72142 |
| 1217 | Wintschacher Weg | L97 Keutschacher Straße | Gnr. 704/6 KG 72110 |
| 1218 | Wintschnigweg | L97 Keutschacher Straße | Gnr. 92/4 KG 72194 |
| 1220 | Wisslakweg | Johann-Schaschl-Weg | Rilkestraße |
| 1221 | Witternitzstraße | L76 Annabichler Straße(Josef-Sablatnig-Straße) | Gnr. 740 KG 72198 |
| 1222 | Woisetschlägerweg | Schwendnergasse | Kleistgasse |
| 1223 | Wolfgang-Pauli-Straße | Afritschstraße | Korngasse |
| 1224 | Wolfgangweg | Ginzkeygasse | Gnr. 182/3 KG 72195 |



| | | | |
|------|---------------------------|--|--|
| 1225 | Wölfnitzblick | Wölfnitzsteig | im Osten bis Gnr. 674/6 KG 72116, u. Süden bis Wölfnitzblick Nr. 8 u. 10 |
| 1226 | Wölfnitzsteig | Pitzelstättenweg | Pitzelstättenweg |
| 1536 | Wörthersee-südufer-Straße | vor Wörthersee-Südufer-Straße 95 stichstraße Richtung Westen | bis Grdst. 10, KG 72110 |
| 1535 | Wörthersee-Südufer-Straße | nach Wörthersee-Südufer-Straße 66 Stichstraße Richtung Norden | bis Grdst. 147/1, KG 72110 |
| 1227 | Worunzstraße | Görtschacher Straße | L75 Hallegger Straße |
| 1228 | Wulfengasse | B70c Packer Straße Abzw. Klagenfurt(Viktringer Ring) | Gasometergasse |
| 1229 | Wulfeniastraße | L69 Tentschacher Straße(Glantalstraße) | Großbuchstraße |
| 1423 | Wulfeniastraße | nach Wulfeniastraße 16 Weg Richtung Nordosten zur Glantalstraße | Glantalstraße |
| 1230 | Wurmbstraße | Heizhausgasse | Bahnstraße |
| 1231 | Wurzelgasse | Pischeldorfer Straße | Schachterlweg |
| 1234 | Zahlbrucknerweg | Ehrentaler Straße | Ehrenhausener Straße |
| 1235 | Zaungasse | Hubertusstraße | Siebenhügelstraße |
| 1236 | Zedernweg | Hügelweg | Akazienhofstraße |
| 1237 | Zentrumweg | Hallegger Straße | Flurweg |
| 1442 | Zentrumweg | zwischen Zentrumweg 23 u. 27 Stichstraße Richtung Osten | bis Grdst. 206, KG 72136 |
| 1238 | Zernattogasse | Stiftkogelstraße | Stiftkogelstraße |
| 1240 | Ziehrerstraße | Ufergasse | Auer-von-Welsbach- Straße |
| 1241 | Ziggulnstraße 1 | Aichelburg-Labia-Straße | Schloßweg |
| 1243 | Zillhöhenstraße | Christiweg | Atzgrubenweg |
| 1244 | Zirbengasse | Eichenstraße | Fichtenweg |
| 1245 | Znaimer Straße | St.-Peter-Straße | Troppauer Straße |
| 1246 | Zooweg | Jugenddorfstraße | Gnr. 101/4 KG 72110 |
| 1247 | Zulechnerweg | Rosenegger Straße | Gnr. 296 KG 72172 |
| 1248 | Zwanzigerstraße | Schlachthofstraße | Grdnr. 345/11 KG 72127 |
| 1249 | Zweigasse | Arbeitergasse | Leutschacher Straße |
| 0001 | 1.-Mai-Gasse | Pischeldorfer Straße | Krastowitzer Straße |
| 0002 | 10.-Oktober-Straße | B70c Packer Straße Abzw. Klagenfurt; Viktringer Ring | Neuer Platz |
| 0003 | 12.-November-Straße | Heizhausgasse | Bahnstraße |
| 0004 | 8.-Mai-Straße | Benediktinerplatz | Völkermarkter Ring |

§ 3

Planliche Darstellung

(1) Die planliche Darstellung der in den §§ 1 und 2 zu Gemeinde- und Verbindungsstraßen erklärten öffentlichen Straßen wurde mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung auf Basis der Graphenintegrationsplattform (GIP) erstellt und wird als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in digitaler Form beigeschlossen.



- (2) Die gemäß § 16 Abs. 6 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, geforderte Auflage der Anlage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Weise, dass sie im Internet im KAGIS einsehbar ist.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten sämtliche Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, mit welcher die Kategorisierung von Verkehrsflächen festgelegt wurden, außer Kraft.

Anlage zu § 3

Für die Bürgermeisterin
Der Sachbearbeiter

(Werner Lexner)

371612 / 2.7.2019

Anlage 14

STRASSENBAU UND VERKEHR



Mag.Zl.: SV 08/106/19

Eigener Wirkungsbereich
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537- 3338

F +43 463 537- 6246

gudrun.svenda@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiterin:

Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

Datum: 24. Juni 2019

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

§ 1

„Halten und Parken verboten“ als Bodenmarkierung „nicht unterbrochene gelbe Linie“:

- a) Für die Nordseite der Nordzufahrt am **Metnitzstrand-Parkplatz** gegenüber dem Strandbad, (gemäß Plan Nr. 771/15/19 vom 28.05.2019), in Abänderung der Verordnung SV 08/125/16 §1 lit.a) vom 1.7.2016.
- b) Für die Südseite der **Karl-Marx-Straße**, ab der Einmündung in die Billrothstraße auf eine Länge von ca. 12m nach Osten (gemäß Plan Nr. 599/05/19 vom 29.05.2019).
- c) Für die Südseite der **Karl-Marx-Straße**, ab der Einmündung in die St. Ruprechter Straße auf eine Länge von ca. 20m nach Westen (gemäß Plan Nr. 599/05/19 vom 29.05.2019).

§ 2

„Längsparkspur“ als Bodenmarkierung (gemäß §24 (2) StVO) :

- a) Für die Ostseite der **12.-November-Straße** auf den markierten Längsparkplätzen, zwischen der Heizhausgasse und der Feuerbachgasse, jeweils vor den Grundstücken der Objekte 12.-November-Straße Nr. 23, 21, 19, 17, 15, 9 (gemäß Plan Nr. 1024/02/19 vom 6.05.2019).
- b) Für die Ostseite der **12.-November-Straße** auf den markierten Längsparkplätzen, zwischen der Feuerbachgasse und der Herwiggasse vor den Grundstücken der Objekte 12.-November-Straße Nr. 7 und Nr. 5 (gemäß Plan Nr. 1024/02/19 vom 6.05.2019).
- c) Für die Ostseite der **12.-November-Straße** auf den markierten Längsparkplätzen, zwischen der Herwiggasse und der Bahnstraße vor dem Obj. Bahnstraße Nr. 47 (gemäß Plan Nr. 1024/02/19 vom 6.05.2019) (gemäß Plan Nr. 1024/02/19 vom 6.05.2019).

§ 3

„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“:

Für den **Egger-Lienz-Weg**, im Abschnitt zwischen der Anzengruberstraße und der Einmündung in die Villacher Straße (gemäß Plan Nr. 246/02/19 vom 21.05.2019).





§ 4

„Zonenbeschränkung 30 km/h:

- a) Für das Siedlungsgebiet "Pitzelstätten" nordöstlich der Glantalstraße, definiert als **Zone Nr. 67**, entlang und inklusive Auguste-Wodley-Weg, Pirkenauweg und Ehrenbichlweg (gemäß Plan Nr. SV08_106_19 vom 27.05.2019).
- b) Für das Siedlungsgebiet östlich der Rotschitzenstraße, definiert als **Zone Nr. 68**, umgrenzt im Norden von der Keutschacher Straße, im Osten entlang und inklusive Emil-Hölzl-Weg und Donauschwabenweg, im Süden entlang und inklusive Donauschwabenweg und Banater Weg, sowie im Westen vom Rekabach bzw. der Rotschitzenstraße als Grenze der 30km/h-Zone Nr. 42 (gemäß Plan Nr. SV08_106_19a vom 28.05.2019).

§ 5

„Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 3 Stunden, werktags, Mo - Fr 8.00 - 18.00, Sa 8.00 - 12.00“:

Für die Südseite der **Wilsonstraße**, ab östlich der Einmündung des Nautilusweges bis ca. 13m westlich der Ausfahrt der Liegenschaft von Obj. Wilsonstraße Nr.11 (gemäß Plan Nr. 245/06/19 vom 11.06.2019).

§ 6

„Parken verboten“:

Für die Südseite der **Wilsonstraße**, ab ca. 13m westlich der Ausfahrt der Liegenschaft von Objekt Wilsonstraße Nr.11 bis zum Objekt Villacher Straße Nr.221 (gemäß Plan Nr. 245/06/19 vom 11.06.2019), in Abänderung der Verordnung SV08/110/11 §7 lit. a) vom 3.3.2011.

§ 7

Aufhebung von Verkehrsregelungen:

1. Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Verordnung ersetzt bzw. geändert werden.
2. „Halten und Parken verboten“:
Pokeritschstraße 11 – Südseite der Liegenschaft ab der Pokeritschstraße nach Westen bis zum 1. Lichtmast, lt. Verordnung 1A 12.571/80 §1 lit.2) vom 28.10.1980.

§ 8

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteneinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

§ 9

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:

Der Verkehrsreferent


(Stadtrat Christian Scheider)



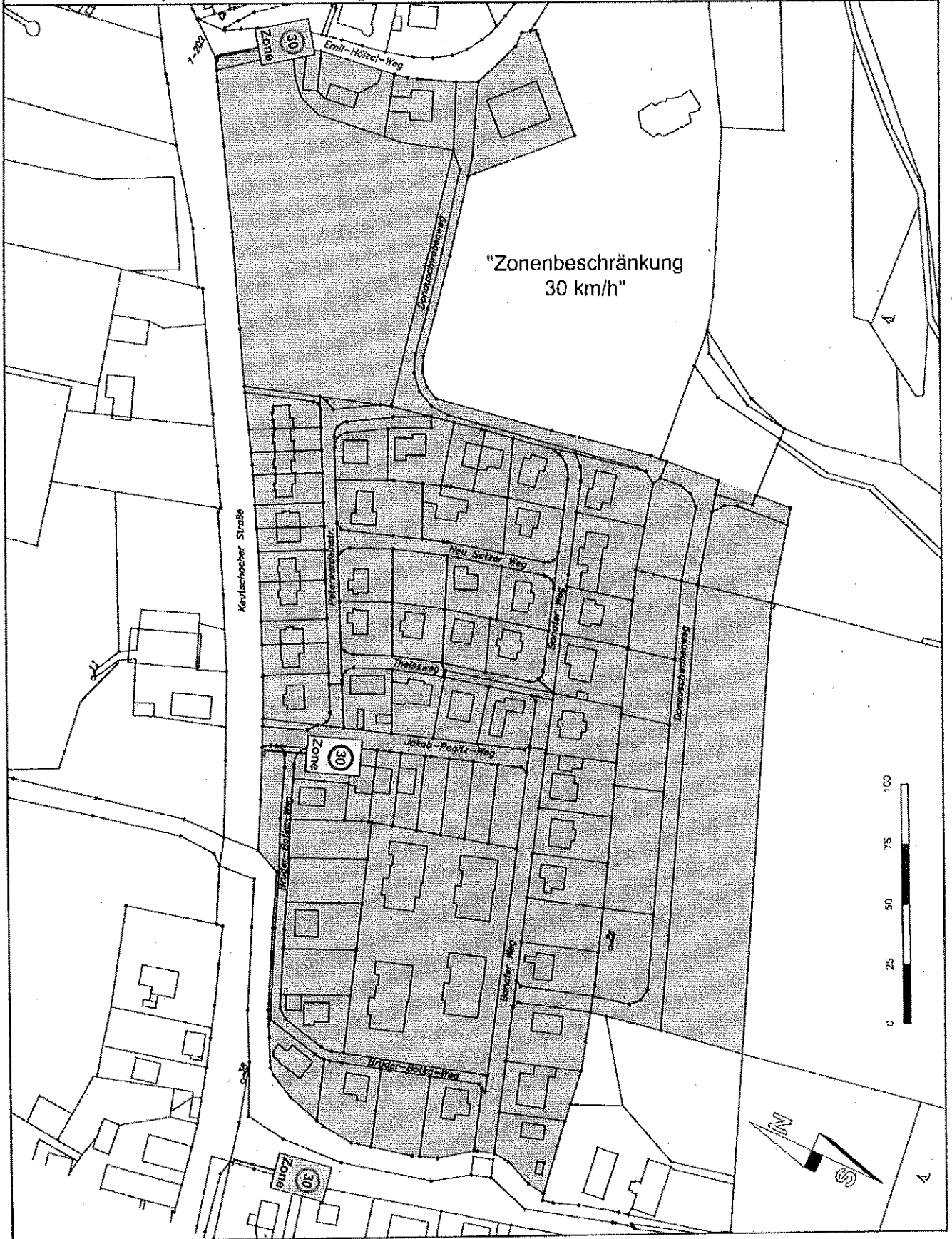
MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

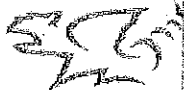
Abt. Straßenbau und Verkehr

Zone 68 - Tempo 30

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda
CAD: Grosinger
Datum: 28.05.2019
Maßstab: -
Plannummer: SV08_106_19a

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Zone 67 - Tempo 30

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

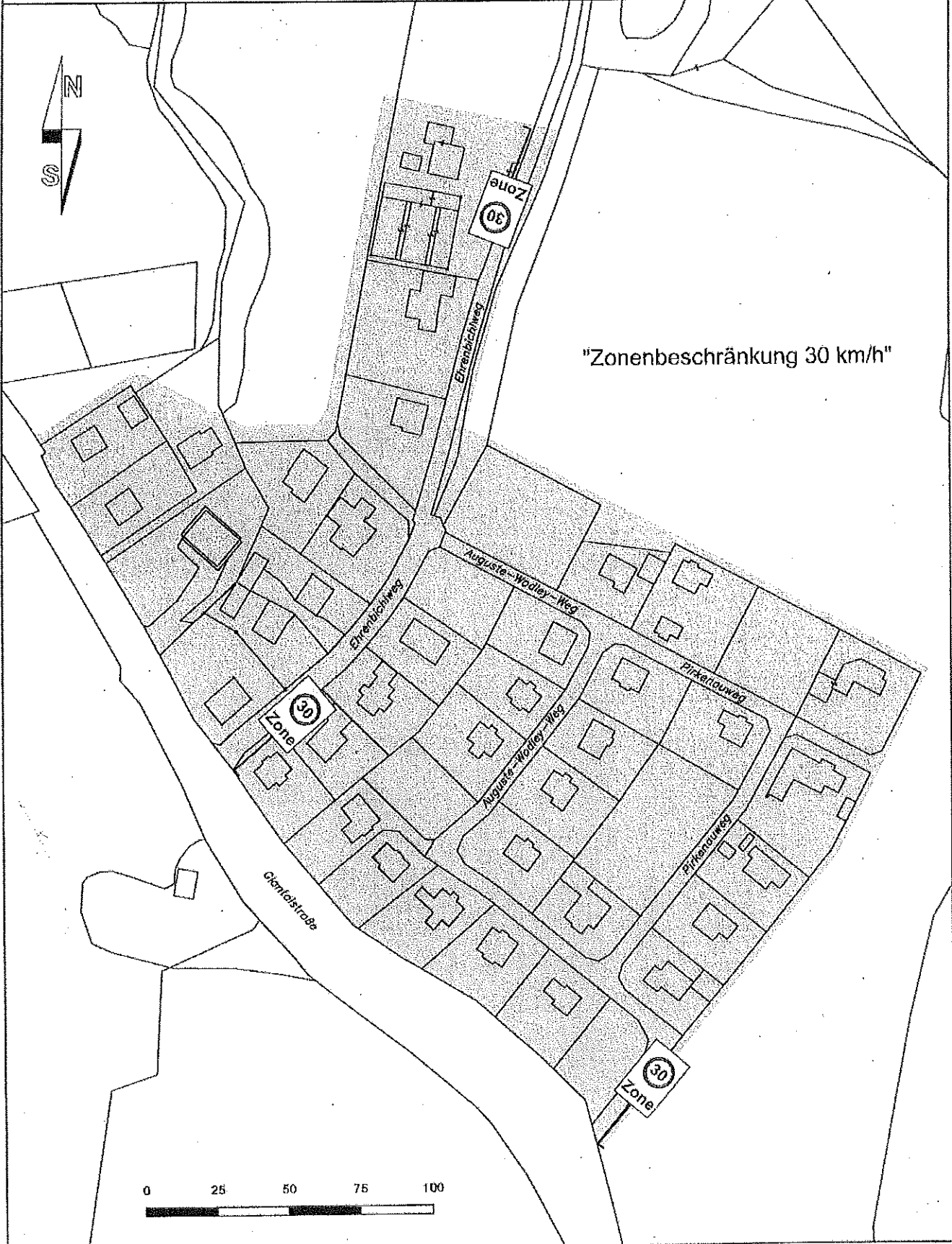
CAD: Grosinger

Datum: 27.05.2019

Maßstab: -

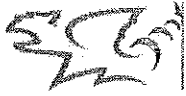
Plannummer: SV08_106_19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Zonenbeschränkung 30 km/h"





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

12.-November-Straße

Projekt: Dipl.-Ing. Rémy

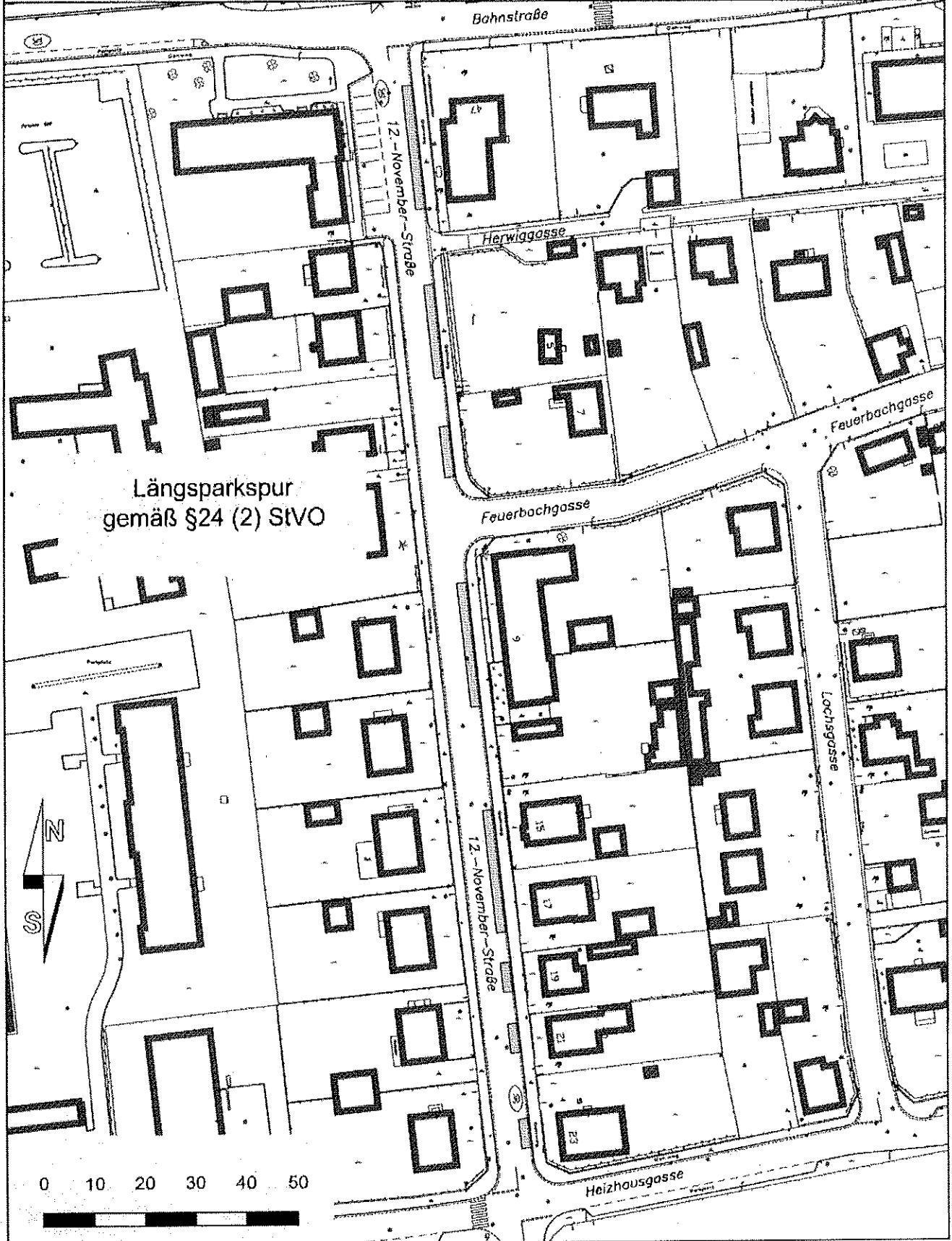
CAD: Grosinger

Datum: 06.05.2019

Maßstab: -

Plannummer: 1024/02/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





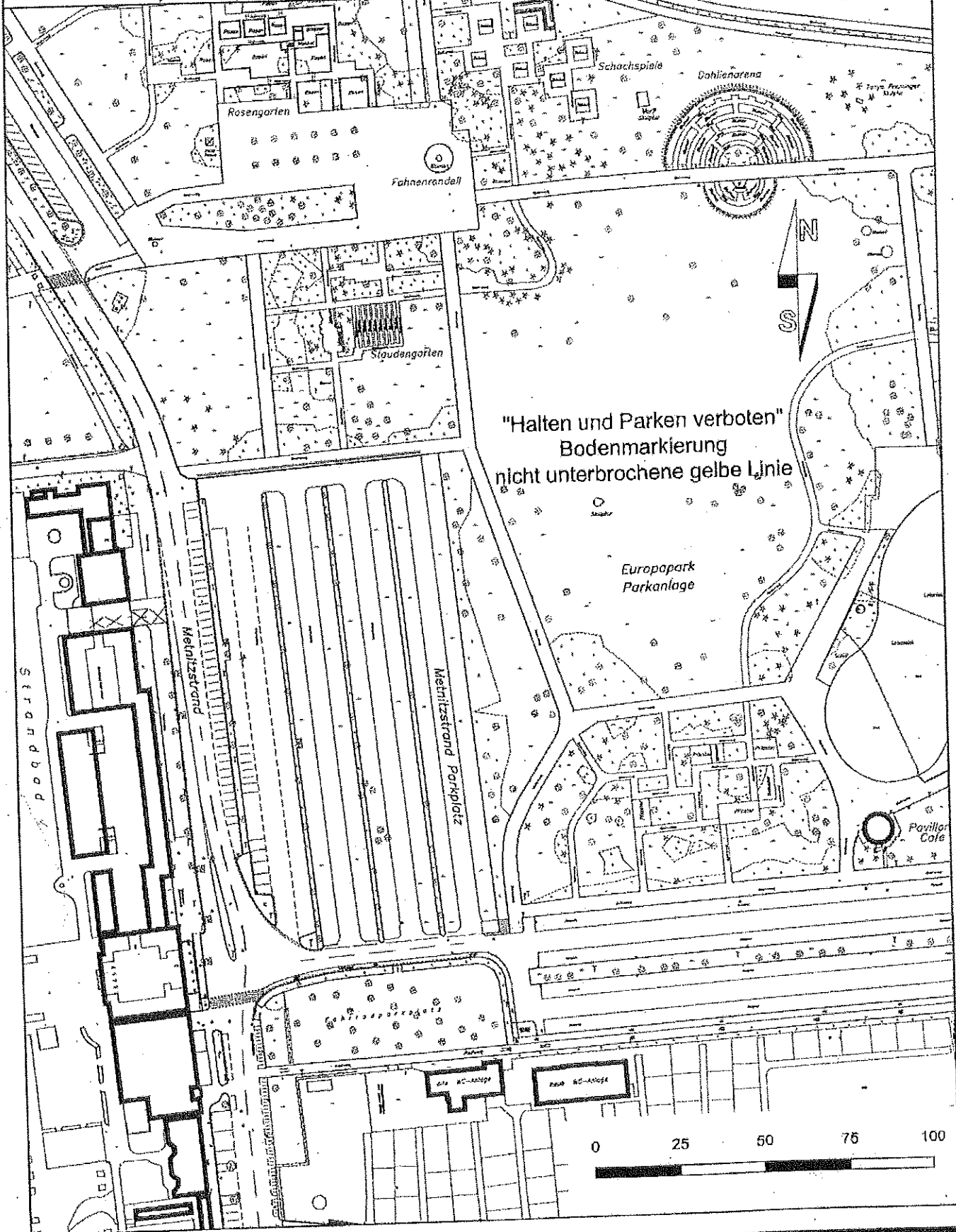
MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Metnitzstrand Parkplatz

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda
CAD: Grosinger
Datum: 28.05.2019
Maßstab: -
Plannummer: 771/15/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

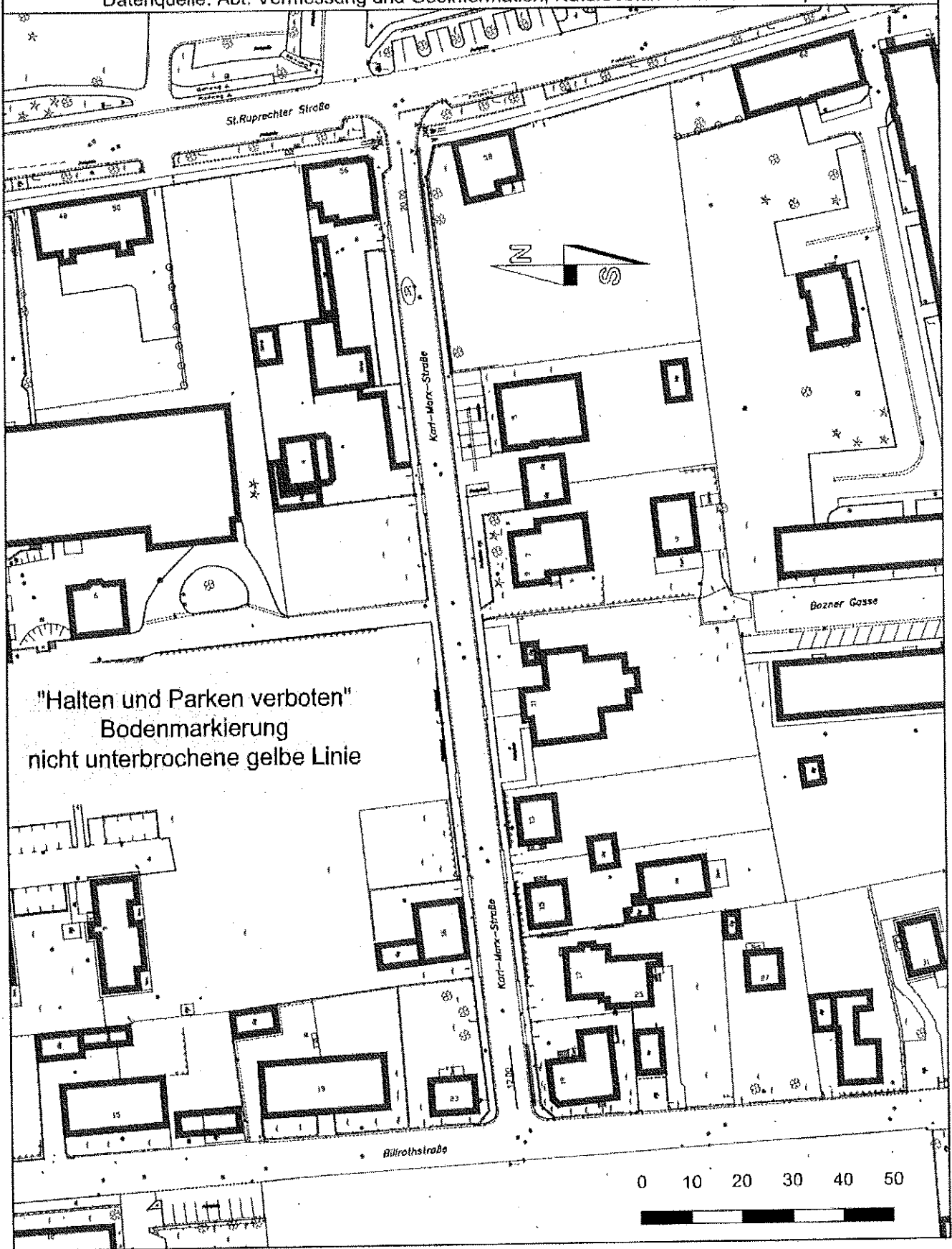


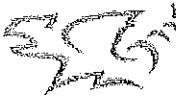


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr
Karl-Marx-Straße

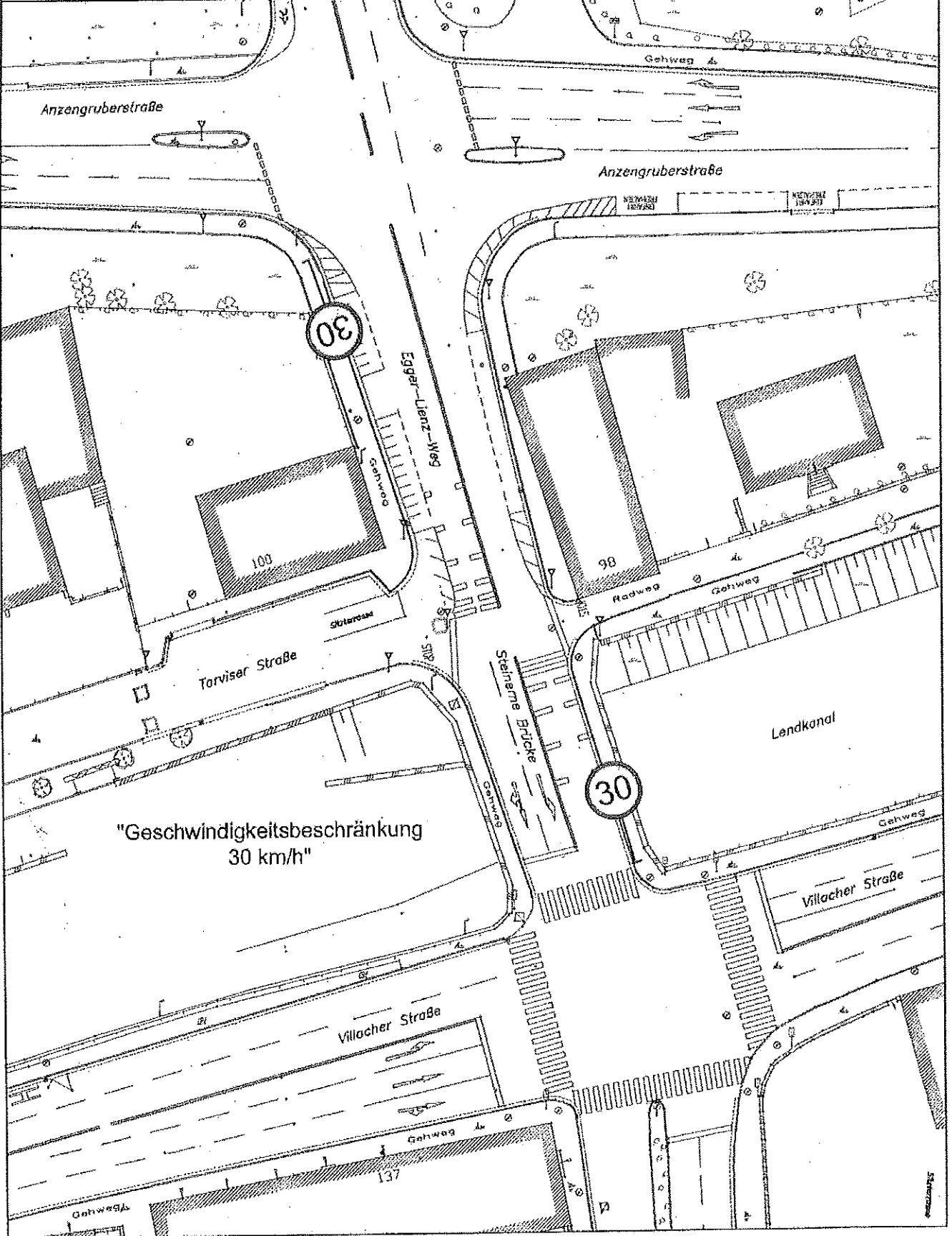
Projekt: Dipl.-Ing. Sadlla
CAD: Grosinger
Datum: 29.05.2019
Maßstab: -
Plannummer: 599/05/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



| | | |
|---|--|---|
|  | MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE Abt. Straßenbau und Verkehr | Projekt: Dipl.-Ing. Sadla CAD: Grosinger Datum: 21.05.2019 Maßstab: 1:500 Plannummer: 246/02/19 |
| | Egger-Lienz-Weg | |

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



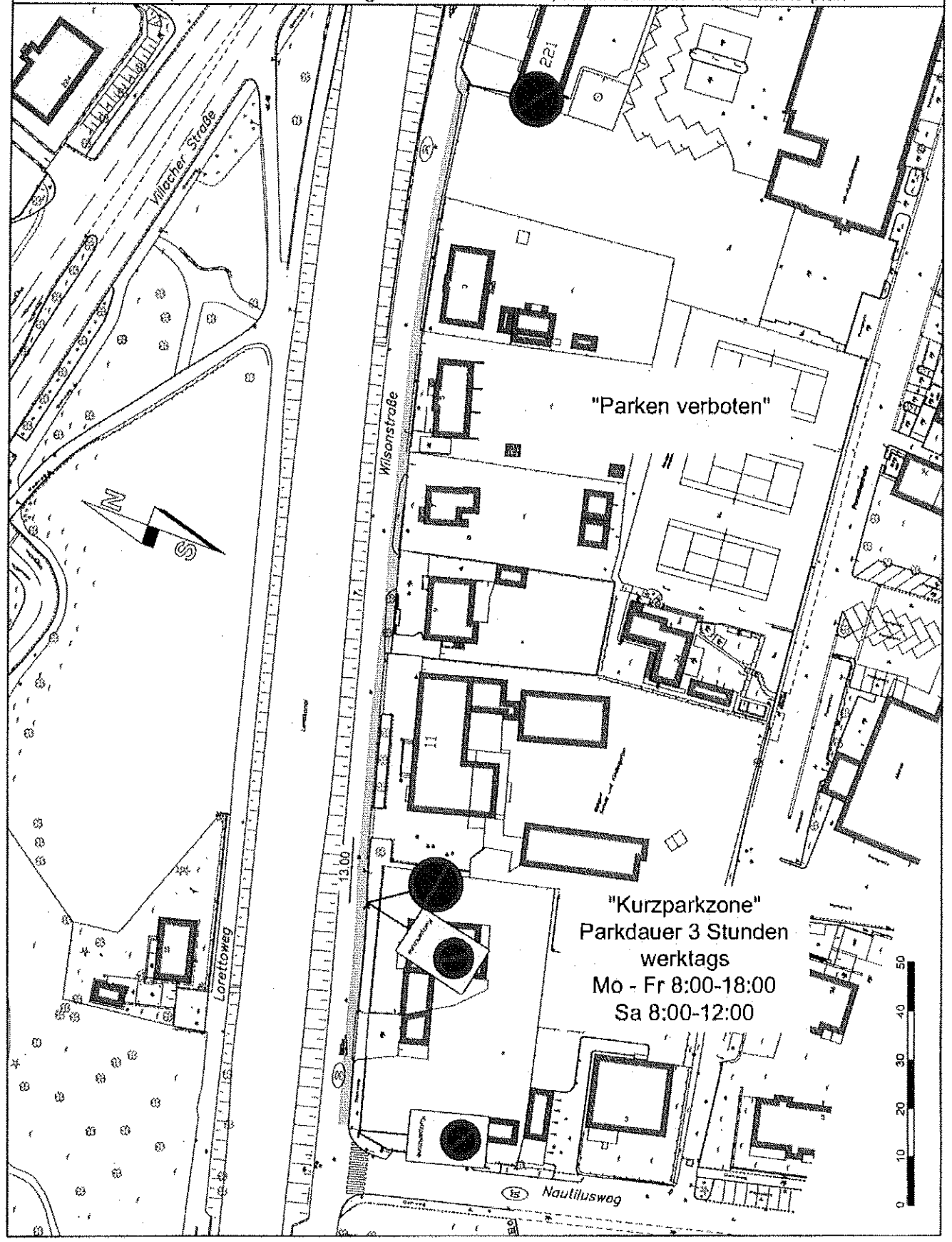


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda
CAD: Grosinger
Datum: 11.06.2019
Maßstab: 1:500
Plannummer: 245/06/19

Wilsonstraße

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



526

Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Stadtrat Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Ordnungsamt
10. Abt. Straßenbau und Verkehr

276R / 2.7.21P (Anlage 15)

GIS
KLAGENFURT

Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
 Stadtplanung
 2020 Ringplatz am Wörthersee, Postfach 13
 5500 Klagenfurt am Wörthersee, Postfach 13
 0020 Klagenfurt am Wörthersee, Postfach 13

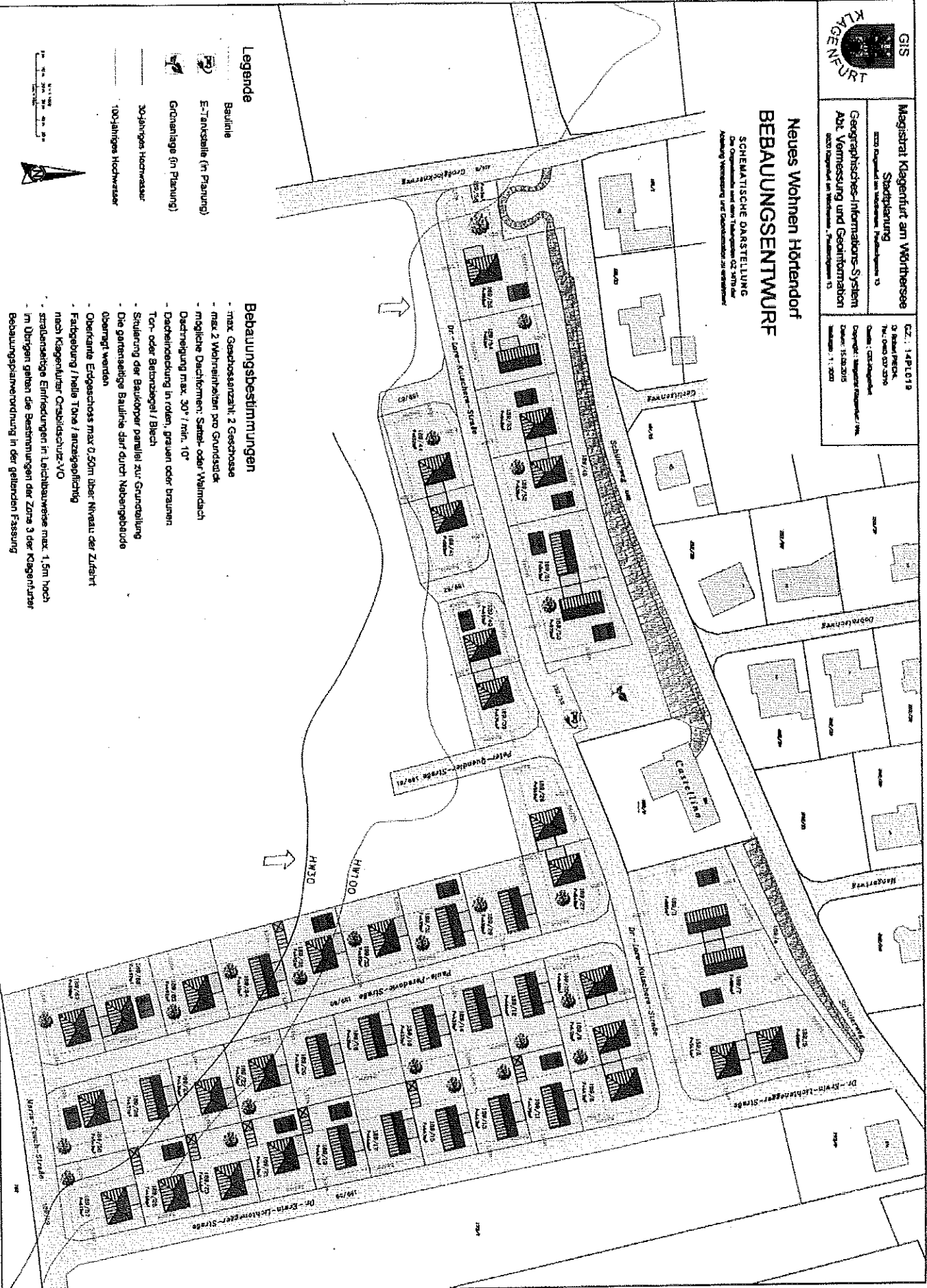
Geographisches-Informations-System
 3D-Vermessung und Geoinformation
 0020 Klagenfurt am Wörthersee, Postfach 13

Carta: City-Objektive
 Copyright: Magister Dipl.-Ing. Dr. Gernot Schönbauer
 Datum: 15.03.2015
 Maßstab: 1:1.000

CGI: 14P1019
 Dr. Ingrid Peck
 Tel. 0043 030 370
 E-Mail: ingrid.peck@city-objektive.at

Neues Wohnen Hörndorf
BEBAUUNGSENTWURF

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG
 Der Entwurf ist ein Teilprojekt des 2010 für
 die Umsetzung und zum 1. März 2011 für
 die Ausführung genehmigten Bebauungsplans



Legende

- Baulinie**
- E-Tankstelle (in Planung)
 - Grünanlage (in Planung)
 - 30-jähriges Hochwasser
 - 100-jähriges Hochwasser

Bebauungsbestimmungen

- max. Geschossezahl: 2 Geschosse
- max. 2 Mehrfamilien pro Grundstück
- mögliche Dachformen: Sattel- oder Walmdach
- Dachneigung max. 30° / min. 10°
- Dachbelagerung in rotan, grauan oder braunan
- Tor- oder Betonsteig / Blech
- Stellung der Bauteile parallel zur Grundstückseinfriedung
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überspannt werden
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50m über Niveau der Zufahrt
- Farbgebung / helle Töne / anzeigepflichtig
- nach Klagenfurter Ortsbestimmungen VO
- strahlenseitige Einfriedungen in Leichtbauweise max. 1,5m hoch
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanoordnung in der geltenden Fassung

37612 / 272019 zu Anlage 145

Klagenfurt am Wörthersee

Die Landeshauptstadt



Vermessung . Geoinformation
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Gerichtsbezirk:
Katastralgemeinde:
Katastralgem.Nr.:

Klagenfurt
Hörtendorf
72123

Geschäftszahl:
Bearbeiter/Datum:

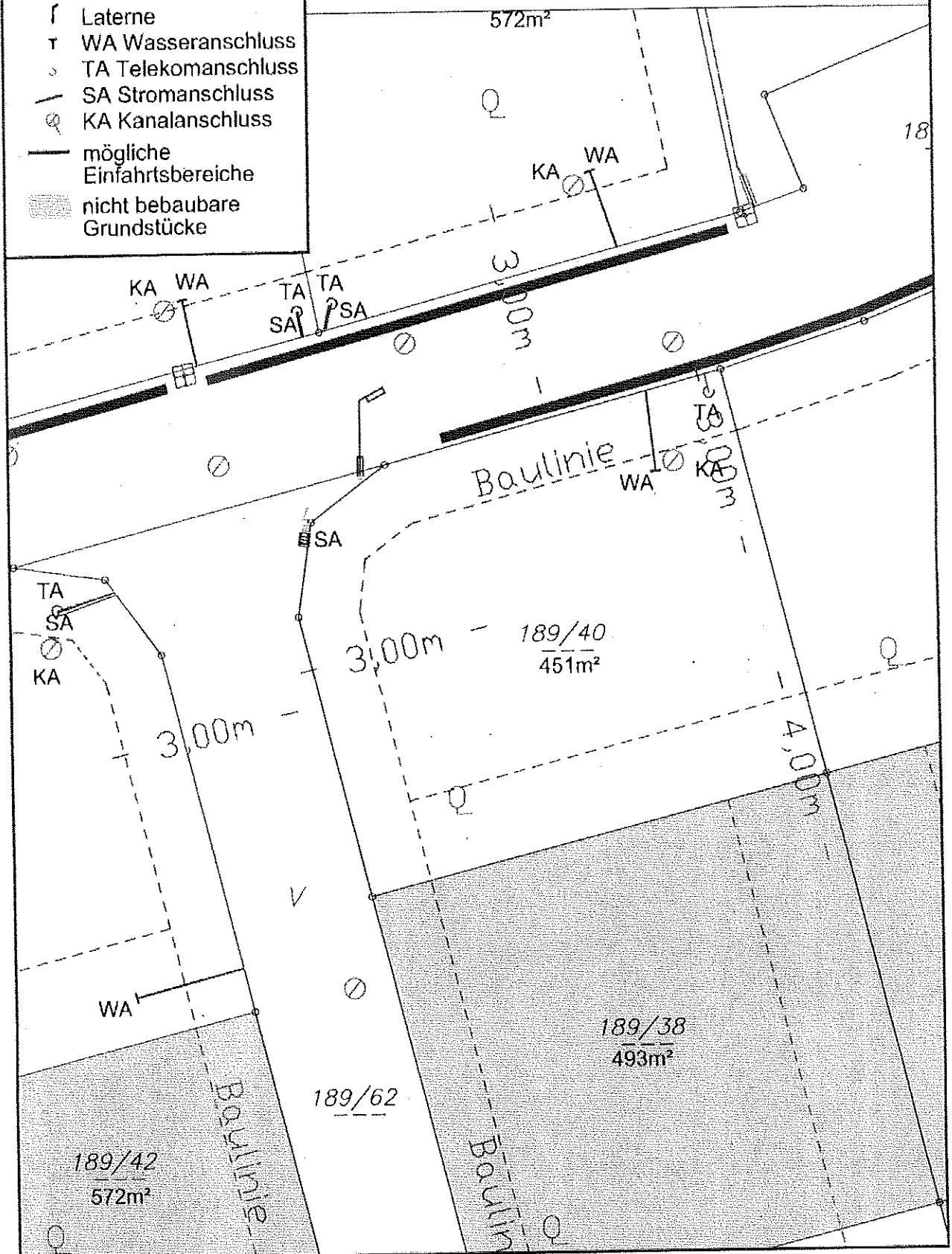
15L1
Inzko, Ing. 28.05.2015

Legende :

- ☐ Einlaufschacht
- ⌈ Laterne
- ⊥ WA Wasseranschluss
- ⌋ TA Telekomanschluss
- SA Stromanschluss
- ⊙ KA Kanalanschluss
- mögliche Einfahrtbereiche
- ▨ nicht bebaubare Grundstücke

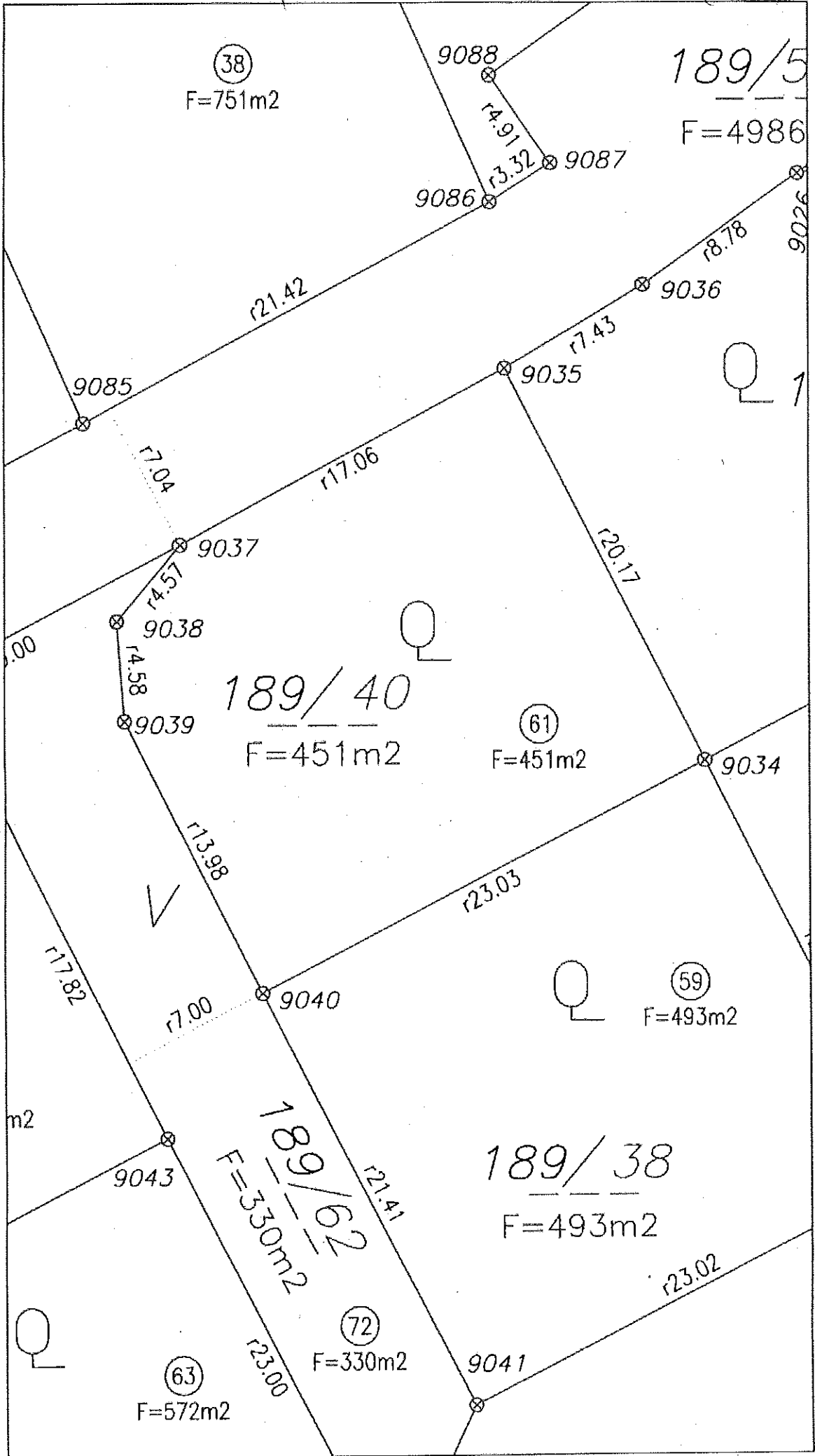
M = 1:250

Aufschließung Hörtendorf Grst. 189/40



37.68 / 2.701P a slope 15

15



(38)
F=751m²

189/5
F=4986

189/40
F=451m²

(61)
F=451m²

(59)
F=493m²

189/62
F=330m²

189/38
F=493m²

(63)
F=572m²

(72)
F=330m²